



Stenografischer Bericht

46. Sitzung

Freitag, 21. Juni 2013,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 3909

Tagesordnungspunkt 1

- a) **Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Herrn Dr. Reiner Haseloff zum Thema: „Investieren, konsolidieren, Innovationen fördern - mit solider Haushaltspolitik heute Zukunft gestalten“**

Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff 3909

- b) **Aussprache zur Regierungserklärung**

Herr Gallert (DIE LINKE) 3917
Frau Budde (SPD) 3926
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 3934
Herr Schröder (CDU) 3936

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsziel in der EU-Fondsförderung nachhaltig umsetzen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2007**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/2188**

Frau Hampel (SPD) 3940
Minister Herr Bullerjahn 3943
Herr Czeke (DIE LINKE) 3946
Frau Koch-Kupfer (CDU) 3947
Frau Lüddemann (GRÜNE) 3948
Beschluss 3949

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt

Beschluss Landtag - **Drs. 6/567**

Beschlussrealisierung Landesregierung
- **Drs. 6/2104**

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 3949
Frau Quade (DIE LINKE) 3951
Frau Koch-Kupfer (CDU) 3952
Frau Lüddemann (GRÜNE) 3953
Frau Hampel (SPD) 3954

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes Sachsen-Anhalt

Antrag Landesregierung - **Drs. 6/2095**

Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff 3955

Beschluss..... 3955

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2013

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2099**

Frau Dr. Klein (DIE LINKE)..... 3955, 3967

Minister Herr Bullerjahn 3957

Herr Barthel (CDU) 3960, 3963

Frau Dirlich (DIE LINKE)..... 3963

Herr Erdmenger (GRÜNE)..... 3963

Frau Niestädt (SPD) 3966

Beschluss..... 3969

Tagesordnungspunkt 21

Erste Beratung

Implementierung und Umsetzung des Gesamtgesellschaftlichen Aktionsplans für Akzeptanz von Lesben und Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen (LSBTI) und gegen Homo- und Transphobie in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2100**

Frau Lüddemann (GRÜNE)..... 3969, 3976

Herr Knöchel (DIE LINKE) 3971, 3977

Minister Herr Bischoff 3972

Herr Krause (Zerbst) (CDU)..... 3974

Frau Hampel (SPD) 3975

Ausschussüberweisung 3978

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Bericht über den Stand der Beratungen zum Antrag „Moratorium zur Neustrukturierung der Beratungsstellenlandschaft“ - Drs. 6/76

Berichterstattungsverlangen Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2127**

Frau Dirlich (DIE LINKE)..... 3978, 3985

Frau Zoschke (Berichterstatteerin) 3979

Frau Dr. Späthe (SPD)..... 3983

Frau Lüddemann (GRÜNE) 3984

Frau Gorr (CDU) 3985

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

Grünbuch - Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2143 neu**Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2184**Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2189**

Frau Hunger (DIE LINKE) 3986, 3992

Minister Herr Dr. Aeikens 3987

Frau Schindler (SPD)..... 3989

Frau Frederking (GRÜNE)..... 3990

Herr Rosmeisl (CDU) 3991

Beschluss..... 3993

Tagesordnungspunkt 24

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach §§ 802k Abs. 1 Satz 2, 882h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung und § 6 Abs. 1 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der

**Vermögensverzeichnisverordnung
zur Errichtung und zum Betrieb ei-
nes gemeinsamen Vollstreckungs-
portals der Länder**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
6/1775**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Recht, Verfassung und Gleichstellung
- **Drs. 6/2149**

(Erste Beratung in der 38. Sitzung des
Landtages am 20.02.2013)

Herr Wunschinski (Berichterstatte) 3994

Beschluss 3994

Tagesordnungspunkt 25

Beratung

**Kompensationsmöglichkeiten nach
dem Bundesnaturschutzgesetz ver-
bessern**

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs.
6/2148**

Herr Bergmann (SPD) 3995

Minister Herr Dr. Aeikens..... 3996

Herr Dr. Köck (DIE LINKE) 3997

Herr Stadelmann (CDU) 3997

Herr Wehrich (GRÜNE) 3998

Beschluss 3999

Beginn: 9.02 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie in diesem Hohen Hause. Ich eröffne die 46. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen die 24. Sitzungsperiode fort und beginnen heute mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 17, 18 und 19.

Ich darf daran erinnern, dass sich für heute Staatsminister Robra und Minister Dorgerloh ganztägig, Herr Minister Webel ab 13 Uhr und Herr Minister Stahlknecht ab 17 Uhr entschuldigt haben. Herr Minister Möllring

(Zuruf von der Regierungsbank)

- das ist erledigt - hat sich für den Landtag und nicht für die Konferenz der Wissenschaftsminister entschieden. Willkommen im Hause!

(Herr Borgwardt, CDU: Da war die Wahl relativ einfach! - Zurufe von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und von Herrn Dr. Brachmann, SPD)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Herrn Dr. Reiner Haseloff zum Thema: „Investieren, konsolidieren, Innovationen fördern - mit solider Haushaltspolitik heute Zukunft gestalten“

(Es ertönt ein Gong - Heiterkeit - Herr Gallert, DIE LINKE: Kriegt das jetzt jeder? - Zuruf von Herrn Schröder, CDU - Weitere Zurufe: Oh! - Was ist denn das?)

- Es soll Teile Europas geben, wo bei großen Erklärungen auch die Kirchenglocken läuten.

(Heiterkeit - Herr Miesterfeldt, SPD: Ja, schön!)

Der Pfarrer von Mugello tut das sogar angeblich immer, wenn Ferrari gewonnen hat.

(Heiterkeit und Zurufe)

Das habe ich nicht veranlasst; das ist Zufall.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das denke ich auch!)

Ich erteile hiermit Herrn Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff zur Abgabe der Regierungserklärung das Wort.

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach einer so verheerenden Flutkatastrophe, wie wir sie gerade in unserem Land erlebt haben und teilweise immer noch erleben, ist es natürlich nicht leicht, einfach zur Tagesordnung überzugehen.

Ich will zunächst einmal allen meine Anteilnahme aussprechen, die durch das Hochwasser zu Schaden gekommen sind. Mit vielen Leidtragenden habe ich während der Einsatztage direkt vor Ort sprechen können.

Die wirtschaftliche Not werden wir gemeinsam mit dem Bund und der Ländergemeinschaft lindern. Mein Dank gilt dem Bund und den anderen Ländern für die schnelle Entscheidung zum Hilfsfonds.

Dank gilt auch der Europäischen Union. In den letzten zwei Tagen habe ich mit EU-Kommissionspräsident Barroso und EU-Kommissaren in Brüssel gesprochen. Sie haben uns Gelder aus dem EU-Solidaritätsfonds zugesichert. So wird es nun möglich sein, an die Beseitigung der materiellen Schäden zu gehen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Aber auch bei der Umsetzung der Hochwasserschutzkonzeption, der Anpassung der Infrastruktur an zukünftige Extremereignisse sowie weiteren Präventionsmaßnahmen wird die Europäische Union helfen.

Die emotionalen Belastungen aber bleiben. Ich wünsche allen Betroffenen, dass sie die große Solidarität während der Flut auch als Trost in dieser schweren Zeit empfinden können.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Ich will auch den vielen Helferinnen und Helfern danken. Die Bundeswehr hat einen hervorragenden Einsatz gemeistert, an den wir lange anerkennend denken werden, ebenso die Bundespolizei, das THW, die Feuerwehren und viele andere Hilfsorganisationen, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung im Land und in den betroffenen Kommunen.

Einzigartig war das Engagement Tausender junger Menschen, die sich über die sozialen Netzwerke selbst organisiert haben. Nachdem wir bereits bei der Flutkatastrophe des Jahres 2002 ein so großes und uneigennütziges Engagement erlebten, hatte ich erneut darauf gehofft. Diese Hoffnung hat sich erfüllt.

Mein Dank und meine Anerkennung für das unermüdliche Wirken gilt den Frauen und Männern aus Sachsen-Anhalt und vielen anderen Bundes-

ländern, die alles stehen und liegen gelassen haben, um anderen uneigennützig zu helfen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Die Flutkatastrophe hat erneut unter Beweis gestellt, dass die Menschen in unserem Land zu einer großen solidarischen Leistung fähig sind. Das ist ein Potenzial, auf das wir auch künftig bauen können. Die Auswirkungen des Hochwassers werden wir noch lange spüren - auch im Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt. Wir stehen offensichtlich vor mindestens so großen Schäden wie im Jahr 2002, auch wenn sie jetzt noch nicht seriös beziffert werden können.

Das Hochwasser hat aber auch gezeigt, wie wichtig es ist, Vorsorge zu treffen. Ursprünglich sollten für die Hochwasservorsorge - sei es durch Deiche, sei es durch Retentionsflächen - bis zum Jahr 2020 in Sachsen-Anhalt etwa 120 Millionen € investiert werden.

Tatsächlich haben wir nach den Erfahrungen von 2002 bis heute schon über 500 Millionen € eingesetzt. Dort, wo wir in den letzten Jahren investiert, wo wir Dämme erhöht und Hochwasserschutzanlagen errichtet haben, waren die Auswirkungen der Flut weitaus geringer.

Was für den Schutz vor Hochwasser gilt, gilt auch für die Zukunftsvorsorge allgemein. Eine solide Haushaltspolitik ist und bleibt auch im Lichte der Ereignisse der letzten Tage wichtiger Teil einer solchen Zukunftsvorsorge.

Wer heute glaubt, die Zukunft dieses Landes könne erneut auf Schulden gebaut werden, reißt finanzpolitisch schützende Dämme ein und riskiert eine Schuldenflut, die irgendwann nicht mehr zu meistern sein wird.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Wir haben in diesem Haus seit dem Jahr 1990 immer wieder über die Notwendigkeit einer verantwortbaren Haushaltsführung diskutiert. Wir waren uns immer darüber einig, dass wir nachfolgenden Generationen keinen Schuldenberg hinterlassen dürfen, der alle Gestaltungsspielräume nimmt. Wer mag, kann dies in den Plenarprotokollen nachlesen. Dennoch stehen wir heute vor einem Schuldenberg von rund 21 Milliarden € und haben eine der höchsten Pro-Kopf-Verschuldungen aller Flächenländer.

Selbstkritisch müssen wir uns alle eingestehen: In den letzten 23 Jahren ist das verantwortungsvolle Haushalten nicht immer mit der erforderlichen Konsequenz erfolgt. Für höhere Ausgaben als andernorts mag es manchmal, vor allem zu Beginn, aber auch zur Bewältigung von Katastrophenfolgen gute Gründe gegeben haben.

Sachsen-Anhalt hatte die schwierigsten Startbedingungen unter den neuen Ländern und es musste den wohl anspruchsvollsten Transformationsprozess mit den tiefsten Strukturbrüchen in der Wirtschaft bewältigen. Andererseits sind vor allem frühzeitige Strukturanpassungen im staatlichen Bereich nicht konsequent vollzogen worden.

Niemand sollte behaupten, wir hätten Geld zum Fenster hinausgeworfen. Im Gegenteil: Wir haben mit dem vielen Geld auch vieles erreicht. Sachsen-Anhalt im Jahr 2013 ist überhaupt nicht mehr zu vergleichen mit Sachsen-Anhalt im Jahr 1990.

Natürlich wird es immer Menschen geben, die nur sehen wollen, was noch nicht erreicht ist. Solche Pessimisten, deren Glas immer halb leer ist, sind erfahrungsgemäß auch durch noch so gute Argumente zu keiner positiven Weltsicht zu bewegen.

Ich dagegen freue mich darüber, wie wir Sachsen-Anhalt in den letzten 23 Jahren gemeinsam vorangebracht haben und wie wir auch jetzt, beim Hochwasser, zusammengehalten haben. Es gibt noch viel mehr, auf das die Menschen in Sachsen-Anhalt stolz sein können. Der Blick auf unser Land ist gewiss immer auch eine Frage der Perspektive.

Für die junge Generation, die die DDR nicht mehr bewusst erlebt hat, versteht sich vieles ganz von selbst. Für meine Generation, die das Gesicht unserer Städte und Gemeinden und den Zustand der Betriebe und der Umwelt in der Zeit vor der friedlichen Revolution kennt, sind die Fortschritte mit den Händen zu greifen und geben Anlass zu ehrlicher Freude.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Ob nun in der Infrastruktur, bei Schulen, Hochschulen, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen: Wer wollte da die Fortschritte nicht würdigen?

Warum spreche ich gerade jetzt auch das Positive an? - Ganz einfach: Wir haben in den letzten 20 Jahren gemeinsam darauf hingearbeitet, unser Land voranzubringen. Diese Anstrengungen tragen Früchte.

Wir spüren nach schwierigen Jahren wieder Boden unter den Füßen. Das ist das Ergebnis der Anstrengungen und der Arbeit der Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhalter, die wir, Landtag und Landesregierung, gemeinsam aus dem Landeshaushalt unterstützt haben.

Allerdings sind wir noch längst nicht so weit, dass wir uns gegenseitig auf die Schultern klopfen und uns - wie nach getaner Arbeit - zurücklehnen können. Wir müssen heute die Weichen für eine gute Zukunft unseres Landes in den kommenden Jahren und Jahrzehnten stellen.

Was heißt das? - Wir müssen zum Beispiel sehen, wie wir Strukturen an die sich verändernden de-

mografischen Gegebenheiten anpassen. Bis zum Ende der 80er-Jahre hatte Sachsen-Anhalt noch knapp drei Millionen Einwohner. In einigen Jahren werden es voraussichtlich weniger als zwei Millionen sein.

Die Mittel von Bund und EU gehen zurück. Wir müssen uns also fragen: Wie können wir mit weniger mehr erreichen? Wie machen wir dabei unsere Schulen fit für die Zukunft, sodass mehr Schülerinnen und Schüler die Hochschulreife erlangen und weniger Schüler die Schule ohne Abschluss verlassen? Wie schaffen wir es, Verwaltungskosten zu senken? Wie können wir auch künftig genügend Mittel für Investitionen zum Beispiel für den Hochwasserschutz und die Straßeninstandsetzung bereitstellen?

Eine andere Frage ist, wie wir es in vielen Bereichen schaffen können, den Blick über den eigenen Tellerrand hinaus zu lenken und mehr Kooperationen zu organisieren, sei es im Bereich der Kultur oder bei den Hochschulen. Hier kann die Devise nicht lauten: Jeder macht alles. Es muss vielmehr heißen: Wer macht was am besten? Was macht man gemeinsam? Wie unterstützen wir uns gegenseitig?

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Fest steht: Wir dürfen unseren Kindern keine weiteren Hypotheken hinterlassen, sondern müssen ihnen ein Land hinterlassen, in dem es auch für sie noch eine Freude ist zu leben, zu arbeiten und Politik zu gestalten. Das heißt zuallererst eines: Konsolidierung der Finanzen; denn ohne eine solide Haushaltspolitik gerät das ganze Gebäude ins Wanken.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der SPD)

Konsolidierung, also eine Anpassung von Haushalten an sich verändernde Rahmenbedingungen, heißt vor allem, überall dort steuernd einzugreifen, wo wir Strukturen bestimmen und Ausgaben direkt beeinflussen können. Dabei dürfen wir freilich nicht vergessen, dass die Länder auf die Bereiche, in denen der Bund steuert, keinen gestaltenden Zugriff haben, zumindest nicht direkt.

Ich halte überhaupt nichts davon, unseren Problemen mit Forderungen an den Bund aus dem Weg zu gehen. Das nützt uns in Sachsen-Anhalt bei der Lösung unserer Haushaltsprobleme gar nichts und provoziert eher die Frage: Warum haben es die anderen Länder in Deutschland eher hinbekommen? Wir müssen unsere Hausaufgaben ohne fremde Hilfe bewältigen und bei uns in Sachsen-Anhalt ernst machen mit der Sanierung des Haushaltes und der Konsolidierung unserer Strukturen.

Das ist kein Geschäft, mit dem man sich viele Freunde macht - vielleicht noch den Präsidenten des Landesrechnungshofes, aber dann wird es um

einen MP, um einen Finanzminister, um ein Kabinett oder um einen Abgeordneten auch schon sehr einsam.

Erfahrungen aus anderen Ländern, auch aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union lehren: Man kommt nur dann aus der Schuldenfalle heraus, wenn man bei Gegenwind nicht gleich die Segel streicht und Probleme durch neue Ausgaben lösen will.

Mit Sparbeschlüssen kann man keine Jubelstürme auslösen, nirgends auf der Welt. Wer öffentlichen Beifall sucht, wird immer mehr Geld ausgeben und zu wenig konsolidieren. Deshalb gehören zu einer erfolgreichen Haushaltspolitik Stehvermögen und der Wille, sie gegen Widerstände durchzusetzen.

Für einmal als richtig Erkanntes müssen wir beharrlich werben, auch wenn wir nicht jeden überzeugen können. Deshalb müssen wir immer auch argumentieren, dass nur durch die Überwindung alter Strukturen Chancen für bessere Lösungen eröffnet werden können.

Nach den bisherigen Beratungen in der Landesregierung bin ich optimistisch, dass wir in Sachsen-Anhalt trotz des Hochwassers den Wandel zu einer fairen und realistischen Haushaltspolitik schaffen. Angesichts der Hochwasserhilfen besteht mehr denn je Anlass, unseren Haushalt krisenfest zu machen. In vielen Bereichen laufen uns die Kosten davon, ohne dass wir sie direkt beeinflussen können, und immer wieder müssen wir mit nicht planbaren Herausforderungen rechnen, wie jetzt nach der erlebten Flutkatastrophe.

Eine gute Haushaltspolitik lässt sich nicht von Wunschdenken leiten, sondern sie ist ebenso verantwortungsbewusst wie zukunftsorientiert, damit sie nicht von der erstbesten Wirtschaftskrise umgehauen wird.

Deshalb passen die Strukturen an unser langfristiges Leistungsvermögen an, etwa bei den Theatern und den Hochschulen. Deshalb stärken wir auch die Vorsorgeelemente, mit deren Hilfe wir Einnahmeschwankungen besser ausgleichen können. Deshalb müssen wir auch die Schulden nach und nach tilgen, damit uns die Zinsen nicht auffressen bzw. damit die Pro-Kopf-Verschuldung nicht ständig weiter steigt.

Gerade jetzt besteht aller Anlass, deutlich zu machen, dass die Gefahrenabwehr eine der Kernaufgaben des Staats schlechthin ist. Wir können das nicht an die Gesellschaft delegieren. Um Leib und Leben sowie Eigentum unserer Bürgerinnen und Bürger zu schützen, müssen wir kontinuierlich investieren. Da geschieht nichts von selbst.

Letztlich dürfen wir auf Dauer nicht mehr ausgeben als wir einnehmen. Betrachten wir daher kurz die Einnahmesituation unseres Haushaltes. Wir alle kennen die Eckdaten allerdings genau. Doch wir

müssen sie immer wieder in Erinnerung rufen, damit die Öffentlichkeit die ökonomischen Existenzbedingungen unseres Landes nicht vergisst.

Da sind zuerst einmal die Mittel aus dem Solidar-pakt II, die kontinuierlich sinken. Hier bekamen wir im Jahr 2009 noch knapp 1,5 Milliarden €. In diesem Jahr sind es gut 1 Milliarde €, also knapp ein Drittel weniger. Ab 2020 müssen wir ohne diese Einnahmequelle auskommen.

Ähnlich ist es bei den EU-Geldern. In der Förderperiode 2014 bis 2020 werden wir rund 1,1 Milliarden € weniger zur Verfügung haben als in den Jahren zuvor. Es ist daher wichtig, dass wir die Strukturfondsmittel in der kommenden Förderperiode so effektiv und zielführend wie möglich einsetzen. Nur dann können wir die schwierige Anpassungsphase bis zum Jahr 2020 erfolgreich gestalten.

Im Jahr 2014 kommen vergleichsweise hohe Erstattungsleistungen für die jetzt endende Förderperiode und erste Vorauszahlungen für die neue Fondsperiode zusammen. Deshalb ist der Haushalt 2014 in diesem Bereich voraussichtlich etwas aufgebläht. Das erweckt den falschen Eindruck, der mittelfristige Spardruck sei gar nicht so ernst.

Da ist schließlich noch der Länderfinanzausgleich. Er ist einwohnerbezogen. Wir verlieren Einwohner, also verlieren wir auch Einnahmen. Dass andere Länder, wie sich jetzt im Zensus gezeigt hat, im Vergleich zu uns noch mehr Einwohner verloren haben, sodass es zu unseren Gunsten einen bescheidenen Mehrausgleich gibt, ist ein kleiner, aber schwacher Trost.

Auch hier gilt: Was nach dem Jahr 2019 kommt, weiß niemand ganz genau. Aber der Trend ist bekannt. Immerhin klagen zwei Länder vor dem Bundesverfassungsgericht. Sie meinen, ihnen werde zu viel Geld weggenommen, weil sich andere nicht ausreichend mit eigenen Kräften um ihren Wohlstand kümmern bzw. mehr ausgeben als die Geberländer selbst. Auch wenn sie auf dem Rechtsweg vielleicht keinen Erfolg haben sollten, wird uns diese Position in den Verhandlungen mit voller Härte wieder begegnen. Wer hier auf das Jahr 2019 vertröstet, statt heute zu handeln, ignoriert die Realitäten.

Erfreulich ist, dass die Steuereinnahmen des Landes steigen werden, nominal sowieso - das liegt in der Natur der Sache -, aber auch kaufkraftbereinigt ganz real, weil die Wirtschaftskraft im Lande zunimmt und wir auch in Zukunft von einem realen Wirtschaftswachstum ausgehen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Allerdings werden die Einnahmen auch bei größtem Optimismus die Mindereinnahmen an anderer Stelle nicht ausgleichen können. Das wusste schon Herr Professor Seitz aus Dresden. Das sagt

uns Herr Professor Deubel. Das kann sich nach der neusten Steuerschätzung auch jeder selbst ausrechnen. Natürlich schlägt auch die gerade erst überstandene Flutkatastrophe auf den Haushalt durch.

Ob es uns gefällt oder nicht, dies markiert das Spielfeld, auf dem wir uns in den nächsten Jahren bewegen werden. Deshalb steht auch in unserer Koalitionsvereinbarung - ich zitiere -:

„Gerade angesichts in der Vergangenheit aufgelaufener Schulden von mehr als 20 Milliarden € und sukzessive abnehmender Finanztransfers von Bund und EU in den Landeshaushalt ist eine konsequente Haushaltskonsolidierung die verantwortungsvollste und nachhaltigste Politik für gegenwärtige und zukünftige Generationen.“

Darin sind wir uns in der Koalition uneingeschränkt einig. An diese kluge und wahre Aussage sollten wir uns alle auch weiterhin halten.

Wir befinden uns nicht in einer Rezession wie andere Staaten Europas. Wir haben den niedrigsten Stand an Arbeitslosen seit Beginn der 90er-Jahre. Wir haben ein Zinsniveau auf historischem Tiefstand. Wann, wenn nicht jetzt, wollen wir ernsthaft anfangen, unsere Verschuldung in den Griff zu bekommen und Rücklagen für schlechtere Zeiten zu bilden?

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Ich weiß, dass es Stimmen gibt, die die Gefahr einer wachsenden Verschuldung kleinreden. Da ist polemisch von Kaputtsparen die Rede, obwohl sich bisher mehr Staaten kaputt verschuldet als kaputt gespart haben.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Die Politik des lockeren Geldes funktioniert allenfalls eine Weile und mag zur Überwindung tiefgreifender Krisen auch sinnvoll sein, aber nur, wenn in besseren Zeiten ebenfalls antizyklisch reagiert, also gespart wird. Auf keinen Fall darf sich eine Neigung zu ständigen Defiziten verfestigen, zur Dauereinrichtung werden.

Beispiele aus der Geschichte, was geschieht, wenn Staaten zu lange über ihre Verhältnisse leben, gibt es zuhauf. Ich wurde, sehr geehrte Damen und Herren, in solch einem geboren. Er existiert nicht mehr.

Derzeit erleben wir am Beispiel südeuropäischer Staaten, wohin es führt, wenn Fehlentwicklungen im Haushalt nicht rechtzeitig korrigiert werden. Seien wir uns aber nicht zu sicher und zeigen wir nicht mit dem Finger auf diese Länder. Auch in Deutschland haben wir einen Stabilitätsmechanismus, der bei Ländern mit besonderen Haushalts-

problemen greift und in letzter Konsequenz zu einer Fremdsteuerung durch den Stabilitätsrat führt.

Wir haben es in Sachsen-Anhalt geschafft, das strukturelle Defizit so weit abzubauen, dass die Nettoneuverschuldung schon jetzt bei Null ist. Daher sind wir bislang von drastischen Eingriffen von Bundeseite verschont geblieben und erhalten derzeit Konsolidierungshilfe. Aber aufgrund der geringer werdenden Drittmittel muss die Ausgabeseite ständig angepasst werden, damit das so bleibt.

Ich war kürzlich auf Einladung des litauischen Außenministers in Vilnius. Auch dieses Land hat, bedingt durch die Finanzkrise und eigene Fehlentwicklungen, einen sehr harten Sparkurs hinter sich gebracht. Es ist bewundernswert, wie zügig und tiefgreifend dort gegengesteuert wurde. Dabei waren die Maßnahmen anspruchsvoll.

Seit dem Jahr 2010 wächst die Wirtschaft nun wieder. Das Haushaltsdefizit liegt inzwischen besser als im EU-Durchschnitt. Auch dafür wurden in Litauen neben vielen anderen rigorosen Einschnitten die Gehälter im öffentlichen Dienst um 20 % gekürzt, die Renten um 5 %.

Der litauische Ministerpräsident Butkevicius, ein Sozialdemokrat, mit dem ich zusammentraf, hat gesagt: Ich stimme nicht zu, wenn einige sagen, jetzt reicht es mit dem Sparen; es ist Zeit, wieder Geld auszugeben. Von was denn, wenn es die finanziellen Möglichkeiten nicht erlauben? Wir können nicht einfach sagen, wir machen eine ganz andere Wirtschafts- und Sozialpolitik. Wir nehmen Kredite auf, weil die Gehälter der Lehrer zu niedrig sind, weil die Eltern für Kindergärten Gebühren zahlen müssen. Man müsse erst Werte schaffen, sagt er, damit es etwas gebe, was man verteilen könne. - Recht hat er, der Kollege aus Litauen. Und übrigens: Bei uns steigen die Gehälter weiter.

Noch sind wir in Sachsen-Anhalt selber Herr des Verfahrens. Wir sollten den Ehrgeiz haben, dies auch dann noch zu sein, wenn die Rückgänge bei den Einnahmen voll wirksam werden. Dies setzt aber Einsicht und die Mitwirkung aller voraus und die Bereitschaft zu vorausschauenden Struktur Anpassungen in Bereichen, die wir als Land selbst beeinflussen können, sonst wird die eigene Handlungsfähigkeit bald nicht mehr gesichert sein.

Aus heutiger Sicht kann kein Bereich, nach dem Hochwasser noch weniger als zuvor, von vornherein von Anpassungsbemühungen ausgeschlossen werden. Wir sind inzwischen 2,2 Millionen Einwohner und damit ein kleines Land. Nach Einwohnern gibt es mit Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland nur drei kleinere Flächenländer. Wir schrumpfen wegen der geringen Geburtenzahlen weiter, ob uns das passt oder nicht.

Dieser natürliche Rückgang kann auch durch mehr Zuwanderung nicht vollständig ausgeglichen wer-

den. Da dürfen wir uns nichts vormachen. Unsere Strukturen aber entsprechen oft noch den Verhältnissen einer Zeit, in der wir fast drei Millionen Einwohner waren.

Die sogenannte demografische Rendite ist praktisch überall im System geblieben, statt sie wenigstens in Teilen zur Ausgabenminderung einzusetzen. Wir müssen uns solchen Realitäten stellen, ohne Larmoyanz, sondern gelassen mit Übersicht und Augenmaß. Auch in Schwerpunktbereichen haben wir immer darauf zu achten, dass das Geld sinnvoll und im besten Sinne sparsam eingesetzt wird. Nicht immer hilft viel auch viel.

In der öffentlichen Diskussion um unsere Konsolidierungsbemühungen entsteht gelegentlich der Eindruck, als würden ohne Not geradezu willkürlich Gelder gekürzt. Welch ein Interesse sollte die Landesregierung daran haben, irgendwo Mittel zu streichen, ohne dass es notwendig wäre? Glaubt jemand ernsthaft, uns wäre daran gelegen, Sachsen-Anhalt bewusst zugrunde zu richten? - Im Gegenteil, unser Land ist finanzpolitisch in Gefahr, wenn wir jetzt nicht umsteuern.

Erfreulich ist, dass wir im vergangenen Jahr nicht nur auf neue Schulden verzichten konnten, sondern erstmals in der Geschichte des Landes sogar Schulden getilgt haben.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Das ist, wenn ich das einschieben darf, auch das Verdienst gerade der guten Zusammenarbeit der Landesregierung mit dem Landtag, vor allem mit den Koalitionsfraktionen

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das wollte ich doch sagen!)

auf der Basis der Vorschläge, die der Finanzminister im Namen des gesamten Kabinetts und vor allem im Namen des Ministerpräsidenten vorgelegt hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Diesen Kurs müssen wir fortsetzen und um eine Anpassung der Ausgaben ergänzen. Denn die Zeit der Einnahmesteigerungen geht zu Ende. Die Alternative zu einer Konsolidierung ist und bleibt die Schuldenspirale. Dazu sollten sich dann bitte jene bekennen, die praktisch jeden Vorschlag bekämpfen.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

In wenigen Jahren hätten wir dann nämlich nur noch Geld für Rechtsverpflichtungen und den Schuldendienst, aber keines mehr für Investitionen. Die Natur hat uns gerade wieder schmerzlich daran erinnert, wie wichtig es gerade jetzt ist, entsprechende Rücklagen zu bilden.

Schon heute ist unser Schuldenstand die Ursache dafür, dass wir bei der Investitionsquote in den neuen Ländern an vorletzter Stelle liegen und verzweifelt um jeden Euro für die Kofinanzierung von Drittmitteln ringen müssen. Sachsen bringt sie im Gegensatz zu uns faktisch aus der Portokasse auf. Das darf nicht so bleiben.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Sparanstrengungen heute und die dafür erforderlichen Anpassungen unserer Strukturen schaffen uns also Luft zum Atmen, die wir brauchen, um auch künftig investieren und gestalten zu können. Wenn ich sage, dass von den Konsolidierungsbemühungen kein Bereich ausgenommen werden kann, auch keiner der Schwerpunktbereiche, dann ist das für mich nicht zuletzt eine Frage der Solidarität.

In den Schulen geht es vor allem um eine Anpassung der Lehrer-Schüler-Relation von derzeit 1 : 11,6 auf 1 : 13,5 bis zum Jahr 2020. Das ist ein Einsparpotenzial von 140 Millionen €, also mehr, als uns die Universität Halle oder die gesamten Kulturausgaben unseres Landes kosten.

Vergessen wir aber nicht, vor 20 Jahren hatten wir eine Lehrer-Schüler-Relation von 1 : 14. Das hat auch funktioniert. Seither ist die Zahl der Schüler sehr viel stärker zurückgegangen als die Zahl der Lehrer. Das ist der demografischen Entwicklung geschuldet.

Angesichts dessen ist die Kritik an der zurückhaltenden Einstellung junger Lehrer unberechtigt. Zum einen hat es immer einen Einstellungskorridor gegeben und wir haben ihn gerade erst erhöht. Zum anderen kann bei einem derart starken Rückgang der Schülerzahlen nicht jede freie Stelle neu besetzt werden, sonst haben wir am Ende mehr Lehrer, als wir im Vergleich der anderen Länder verantworten können.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ja, na klar!)

Bei den Hochschulen sind wir uns - das vergessen manche in der überhitzten Diskussion - mit den Rektoren darin einig, dass bei einer auch fachlich gebotenen Profilbildung auf der Grundlage eines neuen Hochschulstrukturplanes das Budget geringer sein kann als heute und dass die Absenkung bis dahin schrittweise möglich ist. Strittig ist allerdings der Weg dorthin, also die Größe des Schrittmaßes. Das wird sich klären lassen, auch auf der Grundlage des Votums des Wissenschaftsrates.

Vielleicht ist diese Strukturanpassung mit Augenmaß auch ein Anreiz dafür, die Einwerbung von Drittmitteln oder die Erhöhung von Einnahmen zum Beispiel durch das Angebot von Weiterbildungsveranstaltungen zu verstärken. Diese werden nicht auf die Hochschulmittel angerechnet und

verbleiben voll und ganz bei den Hochschulen. Gerade an dieser Stelle gibt es bei uns durchaus noch Potenzial, vor allem bei den europäischen Mitteln und bei der Förderung durch die DFG.

Wir alle, auch unsere Wirtschaft, haben ein übergeordnetes Interesse daran, dass unsere Hochschulen in der Forschung international wettbewerbsfähiger werden. Deshalb wird der Wissenschaftsminister mit Nachdruck an der Fertigstellung des Hochschulstrukturplanes 2025 arbeiten; denn dieser ist die gemeinsame Planungsgrundlage für die Hochschulen, auf die vor Ort gewartet wird.

Die hitzige Debatte der letzten Wochen zur Zukunft der Hochschulen habe ich hautnah miterlebt. Deshalb möchte ich hier mit einem Missverständnis aufräumen: Es gibt keine Aktivitäten dahin gehend, die Zahl der Studenten an unseren Hochschulen zu senken oder irgendeine Einrichtung komplett zur Disposition zu stellen.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Im Gegenteil: Gerade haben wir uns mit der Bundeskanzlerin darüber verständigt, die Mittel aus dem Hochschulpakt noch einmal auszuweiten. Dafür habe ich mich auch persönlich in Berlin starkgemacht. Diese Mittel stehen allerdings für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung und dienen dazu, den derzeitigen hohen Studentenzahlen gerecht zu werden.

Allerdings ist davon auszugehen, dass die Studentenzahlen in den nächsten Jahren geringer sein werden, als sie derzeit sind. Denn zum einen gibt es bald keinen doppelten Abiturjahrgang mehr, zum anderen kommt ein Drittel der Studenten an unseren Hochschulen aus Sachsen-Anhalt. Wenn es aber einen deutlichen Rückgang der Schülerzahlen gibt - im Vergleich zum Jahr 1990 sind es weniger als die Hälfte -, so kann sich jeder ausrechnen, dass sich dies früher oder später auch auf die Zahl der Studenten auswirkt. Dann muss es selbstverständlich auch in diesem Bereich Anpassungsschritte geben, die unsere Hochschulen bewusst gestalten.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Wichtig ist, dass die Hochschulen ihr Profil weiter schärfen und dass sie ihre Stärken entsprechend entwickeln, sodass sie auch überregional noch besser wahrgenommen werden. Auf einigen Gebieten wirklich mit Exzellenz aufwarten zu können, bringt den Hochschulstandorten sehr, sehr viel. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir auch im Bereich der Hochschulen zu einer stärkeren Kooperation kommen.

Im Kulturhaushalt müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass unsere Theater- und Orchesterlandschaft auf Dauer nicht so bleiben kann, wenn es

auch in Zukunft noch freie Bühnen, soziokulturelle Angebote, Museen und Bibliotheken gleichermaßen geben soll. Der Anteil der kommunalen Theater und Orchester am Kulturhaushalt des Landes ist kontinuierlich gewachsen und wird bei einer Kürzung der Kofinanzierung des Landes um 7 Millionen € an das Niveau anderer Länder angepasst.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wir bedanken uns ganz herzlich dafür!)

Welche Strukturentscheidungen die kommunalen Träger daraufhin treffen, wird mit ihnen zu erörtern sein.

Präsident Herr Gürth:

Herr Ministerpräsident, möchten Sie Zwischenfragen beantworten?

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Ich möchte meine Rede zu Ende halten.

Um hier und auch bei den Hochschulen diese von mir kurz skizzierten Umsetzungen von Entscheidungen zu erleichtern, werden wir einen Struktur-anpassungsfonds auflegen, aus dem Mittel zur Überwindung von Anpassungsproblemen gewährt werden können.

(Herr Lange, DIE LINKE: 1 Million € bei den Theatern! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das reicht nicht einmal!)

Wichtig ist, dass es Kulturerlebnisse ersten Ranges weiterhin geben soll. Wir haben im Bereich der Kultur eines der dichtesten Netze in Deutschland. Das wird auch so bleiben. Wir müssen schauen, wie wir Kooperationsmöglichkeiten intensiver nutzen. Ein stärkerer Austausch zwischen den Einrichtungen kommt auch dem Publikum zugute.

Natürlich müssen wir dahin kommen, dass sich Theater und Orchester in einem höheren Maße selber tragen. Welche Kartenpreise für Spitzenveranstaltungen sind wir bereit zu zahlen? Was ist Kultur auch uns persönlich wert? - Das sind Fragen, die nicht nur an die Politik zu richten sind.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Doch reden wir nicht nur über Kultur und Hochschulen, reden wir über den öffentlichen Dienst des Landes. Hier haben wir in den letzten Jahren bereits eine Reduzierung der Stellenzahl von knapp 22 Vollzeitstellen je 1 000 Einwohner auf 20 Stellen je 1 000 Einwohner erreicht. Unser Ziel ist es, bis 2019 den Bundesdurchschnitt von 18 Stellen je 1 000 Einwohner zu erreichen.

Neben den Anpassungen bei den Lehrern werden auch die Strukturreformen bei der Polizei und im Justizvollzug einen Beitrag dazu leisten, und nicht

zuletzt auch die mit einer Auflösung der Oberfinanzdirektion verbundene Strukturreform der Finanzverwaltung.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Da sparen wir aber!)

Damit niemand meint, wir nähmen uns selbst aus: Selbstverständlich werden wir auch in der Ministerialverwaltung Stellen einsparen. Gemessen am Stand von 2012 soll bis 2019 ungefähr jede fünfte Stelle wegfallen. Es geht bei diesen Vorhaben allerdings nicht allein darum, Haushaltsmittel zu sparen und das Budget zu reduzieren, sondern darum Verwaltungshandeln effektiver und zugleich besser zu machen.

Nehmen wir einmal die Polizei: Die Strukturreform soll in diesem Bereich gerade einen Beitrag dazu leisten, dass die Polizei stärker von Verwaltungsaufgaben entlastet wird und mehr Zeit für die eigentliche Polizeiarbeit für den Bürger hat.

Eine Modernisierung steht in weiteren Bereichen an. Von der Novellierung des Landesplanungsgesetzes über eine neue Kommunalverfassung bis hin zum Landesorganisationsgesetz haben wir in dieser Legislaturperiode noch viel vor. Dazu zählt auch die Weiterentwicklung des Energiekonzeptes der Landesregierung; denn eine bezahlbare und sichere Energieversorgung hat für mich, hat für die Landesregierung hohe Priorität.

Im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung ist mir ein Gedanke besonders wichtig: Aus der Diskussion in den letzten Wochen könnte leicht der Eindruck entstehen, dass in Sachsen-Anhalt nur gespart und gestrichen, nicht aber investiert wird. Das ist falsch, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Wir werden in Halle in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie Leipzig die Voraussetzungen für ein neues Fraunhofer-Institut in der personalisierten Medizin schaffen.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist ein Mega-Thema der nächsten Jahrzehnte. Wir wollen damit auch unsere Gesamtposition bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen verbessern, die bekanntlich vom Bund und von den anderen Ländern mitfinanziert werden. Noch zahlen wir mehr in den gemeinsamen Länder-topf, als wir herausbekommen. Das ist unbefriedigend.

Außerdem werden wir mit Landesmitteln die Erweiterung des Fraunhofer-Zentrums für angewandte Mikrostrukturdiagnostik auf dem Weinbergcampus in Halle fördern. Der Projektstart könnte bereits im kommenden Jahr erfolgen.

Wir wollen auch die Mittel für die hoffentlich abschließende Sanierung des Theaters Bad Lauchstädt und für das Ausstellungsgebäude in Dessau zum Bauhausjubiläum im Jahr 2019 bereitstellen. Oder nehmen wir das Stark-III-Programm: Mit ihm investieren wir in die energetische Sanierung und die Modernisierung der Informationstechnik aller dauerhaft bestandsfähigen Kitas und Schulen. In dem im letzten Jahr gestarteten ersten Teil des Programms werden hierfür bereits Mittel in Höhe von 150 Millionen € eingesetzt.

Das war übrigens auch ein Thema in der Generaldirektion Regio gestern in Brüssel; und dieses Thema ist auch eines der EU, weil gerade die gesamte demografische Begleitung der neuen Bundesländer ein Schwerpunktthema für die EU in Brüssel ist.

Auch in die Erneuerung des Landesdatennetzes investieren wir. In diesem Zusammenhang soll jede Schule einen leistungsfähigen Breitbandanschluss erhalten. Zugleich wird die Breitbandinitiative der Landesregierung fortgesetzt. Ging es in der ersten Phase um eine flächendeckende Grundversorgung, die wir mittlerweile bis auf wenige Ausnahmen erreicht haben, geht es nun um die Versorgung mit höheren Bandbreiten, auch in Gebieten, wo diese derzeit noch nicht angeboten werden.

Auch die Wirtschaftsförderung wird auf hohem Niveau fortgeführt. Hier legen wir vor allem Wert auf innovative Unternehmen, die ordentliche Löhne zahlen. Und nicht zuletzt investieren wir weiter in unsere Hochschulen. Am Geisteswissenschaftlichen Zentrum der Universität Halle, einem der derzeit größten Neubauprojekte an deutschen Universitäten, wird mit Hochdruck gearbeitet.

(Zustimmung bei der CDU)

Gerade ist der neu gestaltete Textilbereich der Burg Giebichenstein übergeben worden. Die Arbeiten an der Bibliothek haben begonnen. Und wir werden mit der Beseitigung der dortigen Flutschäden nicht zögern.

Angesichts dessen wünsche ich mir mehr Ehrlichkeit im Umgang miteinander und mehr Anerkennung für all das, was geschehen ist und noch immer geschieht.

Natürlich ist hierbei auch das neue Kinderförderungsgesetz zu nennen. Mit der Rückkehr zum Ganztagsanspruch für alle Kinder, mit Entlastungen für Mehrkindfamilien und mit einer Verbesserung der Betreuung investieren wir für unsere Kinder und in unsere Kinder und damit in die Zukunft; denn die Begabungsreserven unserer Kinder sind der wichtigste Rohstoff, den wir haben. Es geht uns hierbei um weit mehr als nur um Betreuung. Wichtig ist die Förderung der Kleinsten, das heißt ein noch besserer Übergang vom Kinder-

garten in die Grundschule, also die frühkindliche Bildung.

Erwähnt sei auch, dass wir uns erfolgreich dafür eingesetzt haben, dass die Mittel nach dem Entflechtungsgesetz des Bundes für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kommunen bis 2019 weiterhin zur Verfügung stehen. Diese Summe betrug bisher 52 Millionen € jährlich. Auch bei den Landesstraßen werden wir für ausreichende Unterhaltungsmaßnahmen sorgen.

Dies alles zeigt, dass von einem Kaputtsparen in Sachsen-Anhalt keine Rede sein kann.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Wenn wir allerdings die Anstrengungen, die jetzt notwendig sind, unterlassen und uns weiter verschulden, dann wird schon in wenigen Jahren kein Geld für Investitionen da sein. Niemand bilde sich ein, dass zum Beispiel der Deichbau irgendwann ein für allemal beendet sein wird. Das ist und bleibt eine Daueraufgabe. Auch die gestrigen Gespräche mit der Kommissarin für Umwelt in Brüssel haben gezeigt, dass wir - gerade wir hier in Mitteldeutschland - uns in den nächsten Jahrzehnten dieser Daueraufgabe ständig zu widmen haben werden.

Wer heute nicht handelt, muss dies in Zukunft umso härter tun. Es gibt hierbei nichts mehr zu beschönigen oder zu vertagen. Wenn wir dies aber gemeinsam beherzigen, wenn wir den moderaten Kurs - ich sage das bewusst auch mit Blick auf das Haushaltsjahr 2014 und auf das, was wir in der mittelfristigen Finanzplanung vorhaben -, den wir erfolgreich begonnen haben, fortsetzen und nicht auf halbem Wege umkehren, dann hat Sachsen-Anhalt eine gute Zukunft. Dann kann unser Land im Jahr 2020 wirklich auf eigenen Füßen stehen und wird aufgrund einer gut gefüllten Steuerschwankungsreserve nicht von jeder Konjunkturkrise umgepustet werden.

Dann ist es künftig zum Beispiel sogar möglich, Schulden jährlich verlässlich und in bedeutsamen Größenordnungen zu tilgen. Mit einem Stellenbestand, der dem anderer Bundesländer entspricht, haben wir dann die Möglichkeit, jährlich rund 800 junge Menschen in den Landesdienst einzustellen, vor allem an den Schulen und auch bei der Polizei.

Die Mehrheit der Kommunen könnte schuldenfrei sein. Strukturreformen bei der Polizei, den Hochschulen und der Justiz könnten abgeschlossen und Schulen und Kitas saniert sein. Der Investitionsrückstau bei den Universitätskliniken könnte abgebaut werden und es könnte eine bessere Vernetzung mit den akademischen Lehrkrankenhäusern erreicht werden. Wir könnten den Blick frei nach vorn richten und müssten uns nicht mehr mit Lasten aus der Vergangenheit herumplagen. Wir

könnten weiter in die gesicherte Zukunft unseres Landes investieren.

Wir wollen im Jahr 2020 ein Land sein, in dem sich Menschen, jung und alt, gern engagieren, sich in die politische und gesellschaftliche Gestaltung vielfältig einbringen und in dem wir nicht erst alle paar Jahre durch eine Katastrophe daran erinnert werden müssen, dass wir zusammengehören und dass einer bereitwillig des anderen Last trage, ein Land also, in dem wir solidarisch miteinander umgehen und Leistungen anderer freudig und stolz anerkennen.

Ein Land, das sich so den Herausforderungen stellt, das finanziell auf festem Boden steht, jedem eine gute Ausbildung ermöglicht und in dem die Arbeitslosigkeit weiter zurückgegangen ist, ist auch für junge Menschen attraktiv. Dazu trägt auch unsere heute vorbildliche Kinderbetreuung bei, die beste Chancen dafür bietet, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Dann kann auch die Abwanderung gestoppt werden und es werden aus dem Ausland mehr Menschen zu uns kommen, als unser Land verlassen.

Das sind Perspektiven, die sich unserem Land bieten. Sie sind realistisch, aber nur dann, wenn wir jetzt etwas dafür tun und unsere Strukturen in Ordnung bringen. Willy Brandt bezeichnete es einst als Naturgesetz und sagte: Wer morgen sicher leben will, muss heute für Reformen kämpfen - also nicht in einem Jahr, in zwei oder in fünf, sondern jetzt.

Die enorme Verschuldung steht in eklatantem Widerspruch zur Generationengerechtigkeit. Sie schränkt den Gestaltungsspielraum künftiger Politik ein und bürdet die Kosten unseres Wohlstands späteren Generationen auf. Wir müssen über Legislaturperioden hinaus denken und beherzigen, was wir schon heute über die Zukunft wissen. Unsere Entscheidungen wären verantwortungslos, wenn sie das Wohl und die Interessen künftiger Generationen nicht berücksichtigten.

Nachhaltigkeit - ich sage bewusst: Nachhaltigkeit - ist nicht nur ein Begriff aus der Ökologie. Um Nachhaltigkeit geht es auch in der Haushaltspolitik. Eine verantwortungsbewusste Politik wird keine weiteren Schuldenberge auftürmen und wird nicht die Möglichkeiten unserer Kinder und Enkel unter Zins- und Tilgungsverpflichtungen ersticken, sondern ihnen eigene Gestaltungsspielräume ermöglichen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Lassen Sie mich abschließend Folgendes zusammenfassen: Wer Sachsen-Anhalt und seine Geschichte kennt, der weiß: Hier war immer ein Stück Deutschland, ob in der Wirtschaft, in der Wissenschaft oder in der Bildung, und zwar ein starkes

Stück Deutschland. Hier wurden Spitzenleistungen vollbracht, und genau dahin wollen wir wieder kommen. Hier ist Welterbe zuhause und genau darauf kann Zukunft gebaut werden.

Sachsen-Anhalt ist ein familienfreundliches Land, und das wird es auch bleiben. Wir sind ein Land, das von den Innovationen, vom Engagement und von der Solidarität seiner Menschen lebt. Staatliche Hilfen sind ein wichtiger Stützpfeiler unserer Gesellschaft, aber beileibe nicht die einzige Säule. Sachsen-Anhalt lebt durch seine selbstbestimmten Bürgerinnen und Bürger; das haben die letzten Wochen wieder einmal gezeigt.

Setzen wir uns also in den nächsten Wochen und Monaten zusammen und schauen wir gemeinsam, wie wir unser Land mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, gestalten. Dazu lade ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, und alle Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhalter herzlich ein. Ich hoffe auf Ihre breite Unterstützung. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Es gibt zwei Anfragen. Möchten Sie die Anfragen beantworten?

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Vielleicht ganz zum Schluss!)

- Jetzt nicht. - Dann fahren wir fort.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 1 b:**

Aussprache zur Regierungserklärung

Im Ältestenrat wurde die Redezeitstruktur F vereinbart. Es beginnt für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Guten Morgen, Herr Präsident! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Herr Scheurell, CDU: Guten Morgen, Herr Gallert! - Zurufe von der CDU: Guten Morgen! - Frau Budde, SPD: Da kommt der Lehrer durch, mein Lieber!)

- Jawohl. Ich freue mich, dass hier jetzt Leben hinkommt.

(Herr Scheurell, CDU: Wir sind schon wach!)

Wir haben es bei der heutigen Debatte unter dem ersten Tagesordnungspunkt nicht nur mit der Haushaltspolitik für das Haushaltsjahr 2014 und die folgenden Jahre zu tun, sondern wir haben es mit einer Strategie für die Entwicklung unseres

Landes insgesamt zu tun. Wir haben über diese Dinge in ähnlicher Weise vor etwa fünf Wochen schon einmal diskutiert. Damals ging es allerdings darum, dass wir es mit einer sehr spektakulären Ministerinnenentlassung zu tun hatten. Das überdeckte etwas das Thema der Debatte. Wir haben es auch dieses Mal nicht ganz leicht, zum Kern der Debatte vorzustoßen, weil wir alle noch immer unter dem Eindruck der Hochwasserkatastrophe stehen.

Trotz alledem: Die Auseinandersetzungen um die Perspektive der Landesregierung auf dieses Land haben an Schärfe und Konkretheit zugenommen, wie auch die Vorschläge der Landesregierung zur Kürzungspolitik an Schärfe und Klarheit zugenommen haben.

Ich möchte in dieser Rede jedoch nicht bereits am Anfang auf einzelne Probleme, über die derzeit öffentlich diskutiert wird, eingehen, sondern ich möchte auf ganz grundsätzliche Differenzen im Politikverständnis zwischen der Landesregierung auf der einen Seite und meiner Fraktion auf der anderen Seite eingehen. Es ist wichtig, diese Differenzen offenzulegen, weil erst dadurch transparent wird, warum wir in vielen, vielen Einzelfragen zu gänzlich anderen Schlüssen kommen.

Dazu analysieren wir einmal die Kabinettsvorlage, die Ende Mai 2013 die Grundlage für die Entscheidungen gewesen ist, die das Kabinett danach verkündet hat. Das ist wie immer ein dicker Stapel Papier. Ich würde die Abgeordneten dieses Landtages aber bitten, einfach nur die ersten vier Seiten zu lesen. Darin wird die Prämisse für die Haushaltspolitik der Landesregierung beschrieben und daher kommen im Grunde genommen die Intentionen, die Herr Haseloff diesem Parlament eben so eindrucksvoll dargelegt hat. Ich werde sie im Folgenden auflisten.

Punkt 1. Der zentrale Satz in dieser Vorlage lautet: Dieses Land Sachsen-Anhalt muss im Jahr 2020 mit 2,3 Milliarden € weniger auskommen. Das ist die zentrale Aussage in dieser Kabinettsvorlage. Alle anderen Punkte ordnen sich diesen Dingen unter. Es ist wichtig zu analysieren, wie man zu dieser Aussage kommt, die im Deubel-Gutachten zwar auch enthalten ist, darin aber sehr viel differenzierter dargestellt wird.

Man geht davon aus, dass man Zuschüsse in Höhe von etwa 1,8 Milliarden € verliert - Herr Haseloff hat die Dinge im Einzelnen aufgezählt - und dass man Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich in Höhe von etwa 500 Millionen € verliert. Man geht aber nicht davon aus - das ist ein grundsätzlicher Unterschied zwischen der Herangehensweise der Landesregierung und unserer -, dass die öffentliche Daseinsvorsorge, dass öffentlich finanzierte Kultur und dass soziale Standards in dieser Bundesrepublik Deutschland besser finanziert wer-

den müssen als bisher. Das wollen wir in unsere Überlegungen einbeziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Für die LINKE ist das keine neue Erkenntnis, Kollege Bullerjahn, aber für die SPD und die Grünen, die bei der Bundestagswahl nämlich genau wie wir - allerdings nicht so deutlich - mit einem politischen Programm antreten, das genau diese Aussage zum Kern hat.

Wir haben es zurzeit mit einer Unterfinanzierung der öffentlichen Ausgaben, der öffentlichen Daseinsvorsorge, der sozialen Standards, der Kultur und der Bildung zu tun. Bei dieser Bundestagswahl kämpfen drei Parteien dafür, diese Basis auch für das Land Sachsen-Anhalt zu verbessern. Zwei Parteien kämpfen dafür, dass das nicht passiert, nämlich CDU und FDP.

Diese Kabinettsvorlage nimmt die Position von CDU und FDP ein. Dahinter steht offensichtlich die Hoffnung, dass diese Koalition weiterregiert. Wir hoffen das nicht. Wir hoffen, dass in dieser Bundesrepublik Parteien regieren, die eine bessere Ausfinanzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge, der Bildung und der Kultur realisieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Herr Graner, SPD: Dann müssen Sie die SPD wählen, Herr Gallert! - Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Punkt 2. Sie sagen - und das ist tatsächlich ein Offenbarungseid -, dieses Defizit in Höhe von 2,3 Milliarden € würde nur dann entstehen, wenn weder in Sachsen-Anhalt noch in der gesamten Bundesrepublik in irgendeiner Art und Weise ein reales Wirtschaftswachstum existierte.

(Zuruf von der CDU: So etwas wollt ihr doch gar nicht! - Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Dieses Defizit in Höhe von 2,3 Milliarden €, das der zentrale Ausgangspunkt der Kabinettsvorlage ist, geht von acht Jahren wirtschaftlicher Stagnation und von acht Jahren gesellschaftlicher Stagnation in Sachsen-Anhalt aus. Dass das so ist, hat Herr Haseloff, wie ich finde, in seiner Rede eben hervorragend unter Beweis gestellt.

Das ist die Differenz zwischen uns. Wir gehen von einem Land aus, das sich wirtschaftlich, sozial und ökonomisch entwickeln kann.

(Herr Schröder, CDU: Wir auch!)

Sie gehen von Stagnation aus. Das ist die nächste zentrale Differenz.

(Beifall bei der LINKEN)

Punkt 3. Wir kommen zu einer weiteren Aussage in dieser Kabinettsvorlage. Darin steht tatsächlich: Wir werden bis zum Jahr 2025 voraussichtlich

440 000 Menschen in diesem Land Sachsen-Anhalt verlieren. Woher diese Zahl kommt, weiß ich nicht; die Quelle bleibt im Dunkeln.

(Herr Schröder, CDU: Fünfte regionalisierte Bevölkerungsprognose! - Unruhe bei der CDU)

Bis zum Jahr 2025 440 000 Menschen weniger.

(Zurufe von der CDU)

- Die fünfte regionalisierte Bevölkerungsprognose, Herr Schröder, sagt aus, dass wir vom heutigen Zeitpunkt bis zum Jahr 2025 320 000 Menschen verlieren, nicht 440 000 Menschen.

(Herr Schröder, CDU: Die Bezugszahl ist 2008!)

Es gibt inzwischen eine überarbeitete, neue Bevölkerungsprognose vom ISW - normalerweise eine der bevorzugten Quellen des Finanzministers, das muss man einmal sagen.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Das ISW sagt, dass wir bis zum Jahr 2025 lediglich 220 000 Menschen verlieren, wenn wir die richtigen politischen Weichenstellungen vornehmen.

(Herr Schröder, CDU: Das wäre schlimm!
- Zuruf von Herrn Harms, CDU)

Wir möchten die richtigen politischen Weichenstellungen vornehmen, damit wir möglichst wenig Bevölkerung verlieren. Wir möchten kein Worst-Case-Szenario, bei dem wir schon einmal Infrastruktur abwickeln in der Erwartung, dass die Leute sowie so abwandern. Wir wollen die Infrastruktur erhalten in der Erwartung, dass die Leute bei uns eine Perspektive finden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt eine Reihe weiterer grundsätzlicher Differenzen zur Politik der Landesregierung. Das ist insbesondere das religiöse Glaubensbekenntnis zum Schuldenabbau. Es wird nicht mehr argumentiert, sondern es wird ein Glaubensbekenntnis erhoben. Wer sich dem religiösen Bekenntnis zum Schuldenabbau nicht unterordnet, mit dem wird nicht diskutiert, sondern der wird geächtet. Nun gut, das ist für uns keine neue Erkenntnis.

Es sei denn, man selbst hebt dieses Bekenntnis wieder auf. Das kann man natürlich ganz schnell tun; das haben wir gerade erlebt. Der Kollege Schäuble hat gesagt: Na ja, Flutkatastrophe - Neuverschuldung, ist klar, das geht natürlich.

Übrigens, Herr Haseloff: Gestern waren Sie nicht hier, da habe ich Sie einmal gelobt. Ich habe Sie dafür gelobt, dass Sie sich Gedanken über die Finanzierung dieser Dinge gemacht haben. Ich fand Ihren Vorschlag, den Solidaritätszuschlag um ei-

nen Prozentpunkt zu erhöhen, durchaus mutig. Ich habe auch gesagt, ich finde den von dem niedersächsischen Finanzministerium deutlich besser, der besagt: Wir müssen die Körperschaftsteuer erhöhen.

(Minister Herr Bullerjahn: Nordrhein-Westfalen war das!)

Aber zumindest haben Sie einmal die Frage gestellt, wie das finanziert werden soll; denn es muss doch über Steuern finanziert werden.

(Zustimmung von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Ich sage ausdrücklich: Wir sind sehr wohl der Meinung, dass man über diese Fragen diskutieren muss. Das finden wir vernünftig. Dass Sie dafür kurz vor der Bundestagswahl keinen großen Beifall bekommen haben, war zu erwarten, aber immerhin war es ein Anstoß.

(Zustimmung von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Trotz alledem - das sagen wir mit ganz deutlichen Worten -: Wir können uns einmal ein paar ökonomische Zusammenhänge erzählen, die offenbar nicht mehr ausgesprochen werden dürfen. Einer dieser ökonomischen Zusammenhänge ist, dass die Pro-Kopf-Verschuldung bei einem gleichbleibenden Schuldenstand natürlich nicht real steigen wird. Sie wird bei dem Bevölkerungsverlust, den wir haben, nur nominal steigen. Jeder Ökonom weiß aber, dass die nominale Steigerung von Schulden keine Bedeutung hat. Bedeutung hat die reale Steigerung von Schulden.

Es gibt einen ganz einfachen Zusammenhang. Die Inflationsrate in der Bundesrepublik ist seit vielen Jahren höher als der Bevölkerungsverlust von Sachsen-Anhalt. Die Inflationsrate liegt zwischen 1,5 % und 2 %; der Bevölkerungsverlust liegt bei 1 %. Jetzt können wir zwei Zahlen vergleichen: 2 größer 1. Das bedeutet, wenn wir den Schuldenstand gleich lassen, dann sinkt er bezogen auf die reale Pro-Kopf-Verschuldung. Das ist ein sehr einfacher Zusammenhang. Aber leider erreicht er nicht mehr die Köpfe der Regierungsmitglieder. Deswegen habe ich ihn noch einmal erklärt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe bei der CDU)

Das Nächste: Wir haben kein Einnahmenproblem, wir müssen nur Ausgabenkürzungen realisieren. Wir haben kein Einnahmenproblem.

Ich sage ausdrücklich - ich habe schon beim letzten Mal etwas dazu gesagt -: Wenn wir wirklich der Meinung sind, dass nicht die Einnahmen unser Problem sind, sondern nur die Ausgaben, dann müssen wir aber ehrlich sein. Dann darf der Kultusminister nicht so tun, als würde es ihm leidtun, die Landesbühne in Eisleben zu schließen. Dann dürfen wir nicht so tun, als wäre es schade, dass

wir das Blindengeld reduzieren. Dann dürfen wir nicht so tun, als würden wir den Hochschulen das Geld unter Schmerzen wegnehmen. Nein, dann müssen wir sagen: Die Einnahmen, die wir haben, reichen völlig aus; es ist ökonomisch vernünftig und sinnvoll, die Ausgaben in diesem Bereich zu senken.

Diesbezüglich haben wir eine deutliche Differenz. Wir haben ein Einnahmenproblem. Wir können strukturelle Veränderungen bei den Ausgaben realisieren. Wir halten es aber für den falschen politischen Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu akzeptieren, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland und in Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren eine Unterfinanzierung bekommen werden, und diese einfach im Verhältnis 1 : 1 umzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich kann man diese Argumentation, wir hätten kein Einnahmenproblem, sondern nur ein Ausgabenproblem, immer mit dem Durchschnitt begründen. Dazu haben wir inzwischen kiloweise Material bekommen. Trotz alledem sage ich: Nein, dieser Durchschnitt, vor allen Dingen in den Flächenländern West, ist nicht unser Maßstab für die öffentliche Daseinsvorsorge. Ich möchte nicht das sehr schlechte Lehrer-Schüler-Verhältnis aus Niedersachsen auf Sachsen-Anhalt übertragen.

(Herr Rosmeisl, CDU: Das bayerische ist noch schlechter!)

Wir wissen bereits, dass diese Situation in Niedersachsen dazu führt, dass die Ergebnisse dort zumindest im Grundschulbereich deutlich schlechter sind als in Sachsen-Anhalt. Das kann nicht das Ziel sein. Es muss das Ziel sein, die öffentliche Finanzierung so zu realisieren, dass sich die Niedersachsen auch die guten sachsen-anhaltischen Verhältnisse leisten können, nicht aber, dass wir uns an den Schlechtesten anpassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte auch nicht, dass wir uns bei den Ausgaben für die Hochschulen an Schleswig-Holstein orientieren, die es - wie übrigens auch Bayern und Baden-Württemberg - seit Jahrzehnten schaffen, ihre Absolventen woanders ausbilden zu lassen, um sie danach wieder zurückzuholen. Das kann nicht das Vorbild für das Land Sachsen-Anhalt sein, andere die Studenten ausbilden zu lassen und sie danach wiederzubekommen. Deswegen ist diese Orientierung am Durchschnitt falsch.

Kommen wir zum nächsten Argument: Wer sich dem Glaubensbekenntnis des Schuldenvermeidens nicht unterwirft, der führt uns in griechische Verhältnisse.

Das ist eine Argumentation, Herr Haseloff, die Sie schon öfter vorgebracht haben. Dazu sage ich: Nein, wir wollen keine griechischen Verhältnisse.

- Aber glauben Sie denn wirklich, dass die griechischen Verhältnisse deswegen eingetreten sind, weil Griechenland zu viel an Bildung, an Forschung und an öffentlicher Daseinsvorsorge hatte? - Nein. Die griechischen Verhältnisse haben eine andere Ursache.

Griechenland war bis zum Jahr 2010 das Land in der OECD mit der niedrigsten Steuerquote, mit den niedrigsten staatlichen Steuereinnahmen. Griechenland hat sich die Basis für die öffentliche Daseinsvorsorge per Steuern nicht geschaffen. Das hatte einen Grund: Es gibt in Griechenland etwa 1 000 reiche Familien. Diese konzentrieren im Wesentlichen den Reichtum auf sich. Und sie haben folgenden glücklichen Umstand: Sie zahlen faktisch gar keine Steuern. Das hat zwei Gründe:

Erstens. Als die Luft dünn wurde, konnten sie ihr Geld ganz schnell in das Ausland transferieren, unter anderem in das EU-Ausland. Dagegen hatte Herr Schäuble überhaupt nichts, aber gegen die Mindestlöhne in Griechenland hat er etwas gehabt.

Zweitens. Die reichen Familien hatten, wenn sie wirklich einmal von den Steuergesetzlichkeiten in irgendeiner Art und Weise getroffen worden sind, immer noch den schönen Fakt: Sie haben jahrzehntelang unter Nea Dimokratia und Pasok ihre Parteifreunde in die entsprechenden Funktionen eingesetzt, und diese haben dafür gesorgt, dass die Reichen nie und nimmer steuerlich belastet werden.

Das sind die Ursachen für die griechischen Verhältnisse - und dass die deutsche Exportindustrie so extrem erfolgreich war. Warum war sie extrem erfolgreich? - Weil die Produktivität in Deutschland seit 15 Jahren nach oben geht und die Löhne nach unten gehen. Ja, damit kann ich die Leute herunterkonkurrieren. Das ist das Problem von Griechenland, Spanien und Portugal.

Deswegen sagen wir: Nein, wir wollen keine griechischen Verhältnisse. Aber wir wollen griechische Verhältnisse durch eine gerechte Steuer- und Lohnpolitik vermeiden und nicht durch den Abbau bei der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Kultur.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu dem nächsten Argument, dem Argument, wir würden über unsere Verhältnisse leben. Nein - man sollte sich die Argumente aus den Kabinettsvorlagen und aus dem Deubel-Gutachten ruhig einmal ordentlich anschauen -, die Ausgaben pro Kindertagesstättenplatz in Sachsen-Anhalt liegen deutlich unter dem Durchschnitt der Bundesrepublik. Die Ausgaben pro Student in Sachsen-Anhalt liegen unter dem Durchschnitt. Das ist übrigens ausargumentiert.

(Minister Herr Bullerjahn: Weil wir mehr Kinder haben als alle anderen! Mach es dir doch nicht so einfach, Wulf!)

- Jens, nun hör mal zu!

(Heiterkeit)

Deine eigene Kabinettsvorlage aus dem Monat März listet auf Seite 28 auf, dass --

(Minister Herr Bullerjahn: Weil die meisten Kinder aus ganz Deutschland drin sind! Das kannst du multiplizieren!)

- Ja, genau. Deswegen kommen wir jetzt zu zwei verschiedenen Faktoren. Das kriegst du aber auch auf die Reihe.

In deiner eigenen Kabinettsvorlage, mein Freund, ist auf Seite 28 aufgelistet, dass wir pro Student - pro Student! - deutlich weniger Geld in Sachsen-Anhalt ausgeben als im Bundesdurchschnitt.

Dann kommt allerdings das Argument hinzu: Ja, wir haben bis 2010 als Land mehr hinzugeschossen. - Dann steht in der Kabinettsvorlage unten der entlarvende Satz: Aber das stimmt inzwischen gar nicht mehr, weil in die Berechnungen bis 2010 die Studiengebühren im Westen eingeflossen sind, die es jetzt entweder gar nicht mehr gibt oder die es bald nicht mehr geben wird. Wir liegen bei den Zuschüssen pro Studienplatz in Sachsen-Anhalt inzwischen unter dem Bundesdurchschnitt - genau wie bei den Ausgaben.

Ich meine, dass man die Argumentation von Deibel -- Er sagt: Diese Berechnung darf man nicht anstellen, dann kommt man nicht zu Einsparungen. Die nächste Berechnung darf man auch nicht anstellen, da kommt man auch nicht zu Einsparungen. Deswegen nehme ich jetzt mal die fünfte Berechnung, da kommt man zu Einsparungen.

Man hat gedacht, dass die Leute an den Hochschulen das nicht mitbekommen. Das setzt ja voraus, dass die Hochschulen wirklich so schlecht sind, wie Sie sie beschreiben. Dazu sage ich: So schlimm ist es noch nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich gebe zu, dass ein Universitätsprofessor, der hier einmal Finanzminister war, darauf hereingefallen ist und das in der „Volksstimme“ groß herausgebracht hat. Aber es gab Leute, die vierstellige Zahlen addieren und subtrahieren konnten und es dann gemerkt haben. Daher kann man auch diese Argumentation weglassen.

Es gibt allerdings in dieser Frage einen grundlegenden Unterschied. Wir wollen durch die Politik von Umverteilung, wir wollen durch die Politik gerechter Steuern und Löhne tatsächlich öffentliche Daseinsvorsorge, Kultur und Bildung finanzieren. Wir wollen damit dieses Land entwickeln. Wir wollen es nicht abwickeln, wir wollen es nicht einschüßeln, wir wollen es nach vorn öffnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Kommen wir jetzt zu den Dingen im Einzelnen. Es gab eine solche Debatte, als die Hochschulen protestierten. Wir wissen natürlich, dass die Hochschulen die Protestmächtigsten sind. Sie haben das größte soziale Kapital, das sie auf die Straße bringen, und es sind selbstverständlich diejenigen, die sich völlig berechtigt laut artikulieren können.

Es gab einige Superschlaue, unter anderem auch Ihr Vorgänger, Herr Haseloff, die meinten, das Problem könne man ganz leicht lösen, indem die Mittel für die Kindertagesstätten jetzt wieder gekürzt würden.

Dazu sage ich: Das ist ein Ausspielen gegeneinander. - Die Kollegen der FDP meinen auch gleich wieder, dass das die Lösung gewesen wäre. - Dem werden wir uns nicht anschließen. Das ist die Variante „Teile und herrsche, kürze mal bei den anderen mehr, dann wird es bei mir ein bisschen weniger“.

Ich hoffe auch, dass die, die bisher protestierten und untereinander Solidarität gezeigt haben, diese Solidarität auch weiterhin zeigen werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Keine Kürzungen bei den Kitas! Wir wissen, dass wir, gemessen an den Anforderungen, die alle vier Fraktionen an die Kindertagesstätten hatten, eigentlich noch immer eine Unterfinanzierung haben.

Ein weiterer Punkt. Kommen wir zu den Fragen der Personalentwicklung. Ja, diesbezüglich haben wir eine grundsätzliche Differenz. Wir wissen, wie die demografische Situation ist, und wir wissen, wie die demografische Situation in den 90er-Jahren war, als wir ein Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1 : 14 in den Schulen hatten.

Wir wissen aber auch, wie die Situation jetzt ist. Man kann dieser demografischen Situation nicht mit dem gleichen Lehrer-Schüler-Verhältnis begegnen wie im Jahr 1990. Das ist strukturell nicht möglich.

Wir wissen übrigens - auch das ist leider viel zu wenig in der Diskussion -, dass die Schülerzahlen in den allgemeinbildenden Schulen in den nächsten sieben Jahren steigen werden. Deswegen wird unsere politische Zielstellung sein, die Zahl der aktiven Lehrer und pädagogischen Mitarbeiter in dem Bereich der Schulen konstant zu halten.

Wir können es uns allerdings nicht mehr leisten, liebe Kollegen, dass allein im Bereich der Schulen eine in den nächsten Jahren vierstellige Zahl von Pädagogen bezahlt wird und sich diese in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden. Wir sparen als Land weniger als 20 % der Personalkosten und verzichten auf 50 % der Arbeitsleistung. Ich sage ganz klar: So reich sind wir nicht.

(Zustimmung von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Wir brauchen die Erfahrung, wir brauchen die Kompetenz, wir brauchen die Arbeit auch der älteren Mitarbeiter in der Landesverwaltung, in der Schule, bei der Polizei, in der technischen Verwaltung, in den Hochschulen. Diese Ausgabe ist ein Luxus, den wir uns nicht mehr leisten können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Ich weiß, dass die Gewerkschaft dazu eine andere Position vertritt. Aus der Sicht der Betroffenen ist das eine sehr attraktive Sache. Aber dazu sage ich ausdrücklich: Nein, das ist ein Weg, den wir nicht mehr weiter gehen können. Wir brauchen die Menschen für öffentliche Daseinsvorsorge, für Bildung und Verwaltung, wir können sie nicht in dieser Art und Weise aus dem System herausnehmen.

Kommen wir zum nächsten Punkt. Wir brauchen bei der Personalbewirtschaftung insgesamt eine neue Situation. Wir haben das Instrument des Neueinstellungskorridors. Aber aus unserer Sicht hat sich das Instrument des Neueinstellungskorridors nicht bewährt, es verschleiert eher die reale Personalausstattung in den nächsten Jahren.

Wir möchten, dass die Bereiche einzeln vorgegeben bekommen, wie viel Personal sie für die einzelnen Aufgaben wirklich brauchen, und dann in eigener Verantwortung zu diesen Zielzahlen kommen. Dann kann man sich immer noch über die Zielzahlen unterhalten. Aber das ist deutlich transparenter, als wenn man einen Neueinstellungskorridor realisiert, mit dem man Einstellungen verhindert und nicht transparent macht, welche Zielzahlen man eigentlich in den einzelnen Bereichen erreichen wollte.

Dazu sage ich: Wir wissen auch, dass das in den Ministerien inzwischen anders gesehen wird. Aber das würden diese natürlich hier nicht zugeben. Das ist auch klar.

Kommen wir noch einmal zu den Kürzungen bei den Hochschulen. Eine typische Argumentation ist: Wir haben eine Strukturdebatte. - Nein, haben wir nicht. Wir haben eine Kürzungsdebatte, und diese wird begründet damit, dass wir eventuell im Jahr 2020 weniger Studenten haben werden. Und weil wir eventuell im Jahr 2020 weniger Studenten haben, können wir schon im Jahr 2014 die Mittel für die Exzellenzinitiative von 25 Millionen € streichen und ab 2015 können wir die Hochschulbudgets streichen.

Das ist keine Strukturdebatte, das ist eine reine Kürzungsdebatte. Benennen Sie sie auch so! Das ist Kürzung und das ist Abbau von Bildung und Wissenschaft, das ist Abbau von Zukunft bei uns.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dann gab es immer noch die alte Argumentation: Wir könnten Mittel in Höhe von 50 Millionen € kürzen, weil unser Land viel zu hohe Zuschüsse hierfür gibt. Wie gesagt, inzwischen konnten Leute vierstellige Zahlen addieren und subtrahieren, und wir wissen, dass das einfach nicht stimmt.

Man kann das machen, entweder über die Variante, radikal die Studentenzahl zu reduzieren. Dazu hat der Kollege Haseloff eben gesagt, dass er das nicht tun wird. Wenn wir das jetzt weitermachen, müssen wir klar sagen: Billig-Universitäten, Billig-Hochschulen, deutlich unter dem Bundesdurchschnitt finanziert. Dann muss man ehrlich sein. Wenn man das machen will, muss man den teuersten Bereich abwickeln, und dann muss man klar sagen, wie Deubel es vorschlägt: Eine Fakultät schließen und die Universitätskliniken am besten verkaufen!

Wir sagen ausdrücklich: Nein, das darf nicht die Alternative für Sachsen-Anhalt sein. Wir wollen beide Standorte der Arztausbildung erhalten, und wir wehren uns dagegen, dass Universitätskliniken verkauft werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Kommen wir zum Bereich der Kultur. Keine Kürzungen - das ist unser Vorschlag. Wir liegen jetzt mit 85 Millionen € bereits deutlich unter dem magischen Wert von 1 % für Kulturausgaben. Wir wissen aber, dass dieses Nicht-Kürzen nicht ausreichen wird. Deswegen werden wir in einer nächsten Landtagssitzung einen Gesetzentwurf vorlegen, in dem wir Einnahmemöglichkeiten in Höhe von 15 Millionen € für den Bereich Kultur zusätzlich vorschlagen.

Ja, wir brauchen eine Debatte über die überörtliche Sozialhilfe und deren Struktur, aber doch bitte nicht als Strukturdebatte verkleistert, wenn man einfach nur kürzen will. Deswegen sagen wir in diesem Kontext unter anderem auch: Keine Kürzungen des Blindengeldes! Auch das wäre ein falsches Signal in unsere Gesellschaft.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir orientieren auf einen Polizeiapparat, der eine Polizeivollzugsstärke, und zwar real, von 6 200 Personen hat. Diesbezüglich differieren wir von der Position der Landesregierung.

Wir wissen doch, dass es bei der jetzigen Polizeistrukturereform nicht etwa darum geht, wie man mit weniger Polizisten das gleiche Maß an öffentlicher Sicherheit garantiert. Nein, wir wissen, dass bei der jetzigen Polizeistrukturereform der Abbau des Personals strukturell mit dem Abbau von öffentlicher Sicherheit umgesetzt werden soll. Das ist die Differenz und das werden wir entlarven.

Wir sagen: Eine Zahl von 6 200 Vollzugsbeamten brauchen wir in diesem Land, um auf öffentliche

Sicherheit zu orientieren und öffentliche Sicherheit zu organisieren. Auf dieser Basis können wir uns gern über Strukturen unterhalten, Kollege Stahlknecht. Insofern differieren wir sehr deutlich von den Positionen, die die Landesregierung vertritt.

Dann kommt wieder die Frage: Wollt ihr eine Neuverschuldung? - Nein, wir wollen die Neuverschuldung nicht, wir wollen andere Einnahmequellen erschließen. Aber wir sagen auch mit aller Deutlichkeit: Wenn konservative Mehrheiten in diesem Land diese Einnahmequellen verschließen, dann muss man einmal über ein paar ökonomische Zusammenhänge nachdenken.

Jetzt begeben Sie sich tatsächlich auf die Ebene eines BWLers, der fragt: Wie viel Zinsen zahlen Sie als öffentliche Hand eigentlich zurzeit, wenn Sie langfristige Kredite aufnehmen? Wie viel Zinsen zahlen Sie dafür langfristig in zehn Jahren? Welche Möglichkeiten hätten Sie mit der Aufnahme von Krediten für bestimmte Realisierungen, zum Beispiel für die Rekommunalisierung von Energienetzen?

(Unruhe)

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Wirtschaftsförderung. Wir sagen ausdrücklich: In der Perspektive darf die Förderung durch verlorene Zuschüsse bei Betrieben nur noch die absolute Ausnahme sein. Wir fordern, dass dort deutlich zurückgegangen wird.

Schauen wir uns einmal an, wie die Situation aussieht. Nehmen wir einmal an, Sie haben einen Investitionsantrag, Herr Möllring, mit 50 % maximaler Förderung. Gehen wir einmal von 50 % aus. Wir wissen, dass wir diese mit EU-Mitteln kombinieren können - zumindest jetzt noch -, und wir können sie mit GA-Mitteln kofinanzieren. Von diesen 50 % öffentlicher Förderung bleiben aus dem Landesäckel im Durchschnitt 20 %. Das bedeutet, für die gesamte Investition sind 10 % Landesmittel erforderlich.

Dazu muss ich sagen, das muss man einmal knallhart durchkalkulieren im Hinblick auf die Frage: Bringt uns eventuell sogar eine Neuverschuldung in Höhe dieses Zuschusses etwas, was sich direkt über diese Investition finanziell zugunsten des Landeshaushalts rechnet? Wenn wir sagen: „wahrscheinlich nicht“, dann sollten wir die Finger davon lassen, dann sollten wir diese Einzelförderung nicht vornehmen.

Wenn wir sagen: „Die Einnahmen des Landeshaushalts aus einer solchen Förderung über die Aufteilung von Lohnsteuern usw. usf. sind höher als die Belastung, die wir aufgrund dieser Neuverschuldung bekommen“, würde ich wie jeder BWLer sagen: Dann lasst uns das machen. - Dann hilft kein religiöses Glaubensbekenntnis: „Du darfst nicht, ansonsten wirst du geächtet“.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nächster Punkt. Wir sind skeptisch gegenüber der Ablehnung, wir sind skeptisch gegenüber Vorsorgemaßnahmen, die wir mit Einschnitten in die öffentliche Daseinsvorsorge und in soziale Standards erkaufen.

Ich weiß nicht, ob es sinnvoll ist, eine Steuerungsschwankungsreserve dafür zu bilden, dass man möglicherweise für schlechtere Zeiten vorsorgt, damit die schlechteren Zeiten aber gleichzeitig organisiert. Deswegen stellen wir diese Frage.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir müssen uns auch eine Debatte über solche Vorsorgemaßnahmen wie den Pensionsfonds leisten. Was wir diesbezüglich zurzeit machen, ist Geldvernichtung. Wir legen Geld an, wenn wir es sicher anlegen, für eine Auszahlung ab dem Jahr 2040, wofür die Zinsen unterhalb der Inflationsrate liegen. Oder wir beginnen riskante Spekulationen. Dann haben wir möglicherweise die Chance, dass die Zinsen höher sind. Aber wenn wir auf riskante Spekulationen verzichten, was man bei öffentlichen Geldern machen sollte, verlieren wir durch die Rücklagen in den Pensionsfonds in jedem Jahr Geld.

Deswegen stellen wir einmal die Frage: Ist das wirklich sinnvoll? Sind wir in einer solchen Situation ökonomisch vernünftig beraten, diese Dinge zu tun? - Wir glauben nein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Es kommt die Frage auf: Wollen Sie denn gar keine Einsparungen realisieren? - Natürlich gibt es offene Fragen, die wir uns stellen können. Es ist unstrittig, dass dieses Land Sachsen-Anhalt an Bevölkerung verliert. Werden wir vor diesem Hintergrund überhaupt noch neue Infrastrukturprojekte organisieren können? Werden wir sie in diesem Land mit öffentlichen Mitteln überhaupt noch bauen können? - Das wird nur noch unter einer einzigen Bedingung möglich sein, nämlich der, dass durch die Neuinvestitionen in Infrastruktur Kosten deutlich und radikal gesenkt werden können, indem alte Infrastruktur dadurch abgebaut werden kann.

Wir können angesichts sinkender Bevölkerungszahlen nicht permanent neue Investitionen durchführen und neue Infrastruktur aufbauen, da uns zumindest die Kosten für den Erhalt dieser Infrastruktur irgendwann erschlagen werden. Deswegen müssen wir uns diese Dinge sehr genau anschauen.

Ich habe es bereits gesagt: Jawohl, wir wollen die Reduzierung der verlorenen Zuschüsse für private Unternehmen. Es ist eine Illusion zu glauben, dass wir nachhaltige Unternehmensentscheidungen dadurch beeinflussen können, dass wir sie noch ein-

kaufen. Das war in den 90er-Jahren möglich. Das war im letzten Jahrzehnt eine Illusion. Im nächsten Jahrzehnt wird es ein Fehler sein.

Es gibt tatsächlich einige Aufwuchsmomente in diesem Landeshaushalt. Sie mögen kleinerer Natur sein, aber sie passen nicht ins Bild. Ein Aufwuchs bei den Zuschüssen für das Landesamt für Denkmalschutz und gleichzeitige Kürzungen im Bereich Bildung und Kultur passen nicht zusammen.

Eine Landesenergieagentur ist eine interessante Einrichtung. Aber bisher sind wir nicht davon überzeugt, dass das Geld, das für diesen Zweck investiert werden soll, gut angelegt ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Brauchen wir tatsächlich den Neubau einer JVA? Amortisiert sich der Neubau auch im wirtschaftlichen Sinne? - Ich sage es ganz deutlich: In dem Fall, dass daraus tatsächlich ein PPP-Projekt gemacht wird, befürchten wir ein Millionengrab. Wir hinterfragen dies kritisch.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, liebe Kollegen der CDU, brauchen wir angesichts der extrem niedrigen Zinsen für Baukredite wirklich eine Erwerbsförderung für Wohneigentum? Ist es nicht eigentlich ein Fehlanreiz, den wir in diesem Landeshaushalt fundamentieren? Es ist ein schön klingendes Wahlgewand, das sich dieses Land aber einfach nicht leisten kann, liebe Kollegen von der CDU.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Der Kollege Deubel war sehr radikal in dem Herangehen an die Kirchenstaatsverträge. So radikal sind wir nicht. Einen Betrag von 19 Millionen € einzusparen, um den bundesdeutschen Durchschnitt zu erreichen, klingt logisch. Aber mit dieser Radikalität sehen wir das nicht. Aber es sollten ernsthafte Schritte dahin gehend unternommen werden, dass dieser Dynamisierungsstrudel unterbrochen wird, der im Grunde genommen unabhängig von der wirklichen Belastung der Landeskassen den Kirchenstaatsverträgen eine Dynamisierung zuschreibt. Das erwarten wir von der Landesregierung sehr wohl, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir hinterfragen das Mieter-Vermieter-Modell, das die Häuser im Einzelnen immer mehr belastet. Natürlich sagt man: rechte Tasche, linke Tasche. Wir wissen zwar, wer bezahlt; wohin die Gelder gehen, ist jedoch nicht transparent. Wir stellen das Mieter-Vermieter-Modell mittlerweile infrage. Ich glaube, auch an dieser Stelle wird Geld in gewisser Weise verbrannt.

(Beifall bei der LINKEN)

Man muss sich möglicherweise auch Dingen zuwenden, die absolut unattraktiv sind. Es gibt Haushaltspolitiker in anderen Ländern, die den Mut haben und sagen, dass es unter den Bedingungen der jetzigen Zinsgestaltung auf dem Immobilienmarkt durchaus möglich ist, eine prozentuale Erhöhung bei der Grunderwerbsteuer zu realisieren. Wir sind gern bereit, darüber zu diskutieren.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Spätestens an der Stelle, Herr Scheurell, werden auch Sie uns keinen Populismus mehr vorwerfen. Oder, Herr Scheurell?

(Herr Scheurell, CDU: Doch, immer!)

- Egal was wir sagen, immer.

(Herr Scheurell, CDU: Weil es falsch ist!
- Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das ist eine Glaubensfrage!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Letztlich ist das größte Problem, das wir politisch derzeit haben, der Umstand, dass die Landesregierung die Proteste von Menschen, die sich um die Perspektive dieses Landes Gedanken machen, vollständig ignoriert, ja zum Teil als egoistisch diskreditiert.

Deswegen - so ist mein Satz gemeint - erwarten wir als Fraktion von dieser Landesregierung gar nichts mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Aber wir erwarten sehr viel. Wir erwarten, dass die Betroffenen nicht resignieren, dass sie weiterhin solidarisch miteinander umgehen und für die Zukunft dieses Landes streiten.

Und wir haben Hoffnung. Wir setzen Hoffnung in diesen Landtag; denn er wird das letzte Wort sprechen. Wir haben die Hoffnung, dass dieser Landtag den Protesten der Menschen draußen nicht blind, taub und ignorant gegenübertritt. Wir haben die Hoffnung, dass diese Proteste unsere Entscheidungsfindung erreichen, und zwar sehr wohl auch im eigenen Interesse, im Interesse des Ansehens dieses Hohen Hauses, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das verlangt Mut, wahrscheinlich vor allen Dingen von den Mitgliedern der SPD-Fraktion, die derzeit noch gegen die Politik der eigenen Landesregierung mal laut und mal leise protestieren. Aber auch Sie werden sich entscheiden müssen, und zwar vor den Bundestagswahlen. Darauf haben die Menschen in diesem Land ein Recht.

Tragen Sie diesen Kurs mit oder kritisieren Sie ihn substanziell? Geben Sie ihnen die Antwort. Heute,

liebe Kollegen von der SPD, haben Sie die erste Chance dazu.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Regierung hat ein Programm vorgelegt, das von einer ökonomischen und sozialen Stagnation ausgeht, das sich offensichtlich von der Hoffnung, dieses Land entwickeln zu können, verabschiedet hat. Unsere Aufgabe wird es sein, Alternativen für eine ökonomische, soziale und kulturelle Entwicklung aufzuzeigen. - Danke, liebe Kollegen.

(Starker Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Herr Abgeordneter Gallert, es gibt eine Anfrage. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Gallert (DIE LINKE):

Natürlich, immer.

Präsident Herr Gürth:

Herr Erdmenger, bitte.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Gallert, vielen Dank für Ihre Rede, der ich in vielen Punkten zustimmen kann. Auch ich wünsche mir einen Finanzminister, der auch einmal darauf hinweist, dass je nachdem wie die Bundestagswahl ausgeht, der Spardruck höher oder niedriger ist.

Eine Nachfrage möchte ich bezüglich Ihrer Ausführungen zu den Schulden stellen. Das können Sie sich sicherlich denken. Sie haben angeregt, ein bisschen Kopfrechnen zu betreiben. Ich habe mich bemüht, aber vielleicht müssen Sie mich korrigieren.

Ich bin darauf gekommen, dass Ihre Berechnung besagen würde, wir können uns 200 Millionen € Schulden pro Jahr mehr leisten und sollten 200 Millionen € in konjunkturell guten Zeiten investieren. Ich frage mich: Wie kommen Sie zu der Aussage, dass der Schuldenstand heute in Ordnung ist und wir ihn real halten sollen? Sie haben uns das mit realen und nominalen Werten vorgerechnet.

Anders gefragt: Schmerzt es Sie denn nicht, dass wir selbst in Zeiten niedriger Zinsen 700 Millionen € pro Jahr aus unserem Landeshalt für Zinsen aufbringen müssen?

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: 600 Millionen €!)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Auch 600 Millionen € schmerzen.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Zurzeit 600 Millionen €. - Wenn die Zinsen ansteigen, kann sich dieser Aufwand auch schnell wieder verdoppeln.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Erdmenger, natürlich schmerzt mich das. Es schmerzt mich vor allem deswegen, weil es ein Ergebnis einer strukturellen Unterfinanzierung öffentlicher Daseinsvorsorge ist.

(Zurufe von der CDU)

Das ist die Situation, vor der wir stehen.

(Minister Herr Bullerjahn: In Sachsen besteht die gleiche Steuerbasis!)

- Herr Bullerjahn, auf Sachsen komme ich gleich zu sprechen. Es ist gut, dass Sie mich daran erinnern.

Ich glaube ausdrücklich, dass wir diese Schuldenlast als Hypothek realisieren. Das ist schwierig. Ich möchte diese Zinsen von 600 Millionen € oder 700 Millionen € oder noch mehr, wenn die Konjunktur anspringt, auch nicht bezahlen.

Ich denke aber ausdrücklich, dass es eine Illusion ist zu glauben, wir könnten diese Dinge jetzt aus den laufenden Einnahmen abbauen, ohne Entwicklungschancen dafür so stark zu schädigen, dass wir in der Perspektive nicht mehr in der Lage sind, die Dinge zu bedienen und Entwicklungen neu zu realisieren. Das ist der Unterschied in der Analyse.

Der niedersächsische Finanzminister hat einen guten Vorschlag gemacht. Alle, die sich ein bisschen mit der Materie auskennen, wissen doch, wie groß der Puffer bei der Körperschaftsteuer ist. Wir können sie verdoppeln und haben dann in der Bundesrepublik den OECD-Durchschnitt erreicht.

Wie sieht es bei der Erbschaftsteuer, bei der Vermögensteuer und bei den Transaktionssteuern aus? Das sind die Gelder, die wir mobilisieren müssen, um die Schulden zu senken.

(Zurufe von Herrn Borgwardt, CDU, und von Herrn Daldrup, CDU)

Ich komme noch einmal auf das sächsische System zu sprechen. Natürlich freut sich Sachsen darüber, dass dort die geringste Pro-Kopf-Verschuldung besteht. Der Kollege Haseloff sagt, die Sachsen könnten die Kofinanzierung der Mittel aus der Portokasse bezahlen.

Schauen Sie heute Morgen einmal in die „FAZ“ hinein. Was macht Sachsen? Sachsen schließt Institute an den Hochschulen wegen eines immensen Spardruckes. Die gesellschaftswissenschaftlichen Einrichtungen an der Dresdner Universität, die bisher seitens des Bundes finanziert wurden,

werden radikal geschlossen. Die Universität Leipzig schließt ihr pharmazeutisches Institut mit der Begründung, das könne die Universität Halle mitmachen, die sei ja gleich in der Nähe.

Sachsen will allein an den Hochschulen in den nächsten Jahren 1 000 Vollzeitstellen streichen, weil sie Schuldenabbau betreiben wollen. Sachsen hat schlechtere Rahmenbedingungen in Schulen und Kindertagesstätten, weil sie Schuldenabbau betreiben wollen. Sachsen hat in den letzten drei Jahren radikale Einschnitte bei der Kulturförderung vorgenommen. Theater wurden geschlossen.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

In Sachsen wurden die Zuweisungen für die Kommunen reduziert. Dies geschah alles mit der Begründung, dass Schulden abgebaut werden können.

Daran sehen Sie übrigens, dass nicht die Schulden die Ursache für solche politischen Entscheidungen sind, sondern eine neoliberale Gesellschaftsstrategie, die möglichst viel öffentliche Daseinsvorsorge abbauen will. So sieht es aus!

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Nachfragen gibt es nicht.

Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächste spricht in der Aussprache zur Regierungserklärung Frau Fraktionsvorsitzende Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir debattieren heute über eine Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten, die im Wesentlichen zwei Kernfragen beinhaltet:

Erstens. Wie gestalten wir die Zukunft dieses Landes?

Zweitens. Wie bringen wir den Haushalt in Ordnung?

Das sind wichtige Fragen; denn von ihrer Beantwortung, von den Weichenstellungen, die wir vornehmen, und von den Entscheidungen, die wir treffen, hängt nicht unerheblich die Entwicklung des Landes ab.

Lassen Sie mich, bevor ich auf diese Fragen eingehe, etwas voranstellen. Wir haben gestern im Rahmen einer ausführlichen Aktuellen Debatte viel Richtiges und Wichtiges zum Thema Hochwasser gesagt. Dass das nicht ausreicht, ist völlig klar und liegt auf der Hand; denn wenn man über insgesamt drei Wochen als Land in Atem gehalten wird und die Situation in manchen Regionen immer noch sehr schwierig ist, dann kann man nicht so einfach zur Tagesordnung zurückkehren. Der Mi-

nisterpräsident hat deshalb auch zu Recht diese Passagen an den Anfang seiner Regierungserklärung gesetzt und darauf aufmerksam gemacht.

Wir haben aber auch davor in den letzten Wochen und Monaten viel über Haushaltskonsolidierung, Prognosen, Quoten, Zahlen etc. diskutiert. Das werden wir auch weiterhin tun. Das ist ein Teil unserer Arbeit und das ist wichtig.

Ich will aber auch Folgendes deutlich sagen: So wichtig das ist und so schwer es auch Haushaltspolitikern fällt, dies zu akzeptieren, weil sie stets einen großen Berg Arbeit vor sich haben, muss konstatiert werden: Diese Dinge sind und bleiben Instrumente. Sie sind nicht der Kern dessen, was wir in diesem Parlament tun. Sie sind nicht das Wesen des Politischen und sie sind nicht das Wesentliche in der Politik.

Prioritäten verändern sich relativ schnell. Wenn man auf die Hochwassersituation zurückblickt, dann muss man feststellen: Jeder von uns hat sicherlich in seinem Umfeld einen guten Freund oder eine gute Freundin gehabt, der oder die sinngemäß ungefähr das Gleiche gesagt hat, dass es nämlich Wahnsinn sei, wie schlagartig sich Prioritäten änderten und dass man erst in solchen Situationen merke, was wirklich wichtig im Leben sei.

Das ist absolut richtig und gilt sowohl im Leben als auch in der Politik. Deshalb ist in der Politik letztlich nur eines wichtig, nämlich dass wir die Menschen in den Mittelpunkt stellen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Das ist nicht neu. Aber ich denke, das muss immer einmal wieder gesagt werden.

Auch bei den anderen Prioritäten, wenn es zum Beispiel um Infrastruktur geht, verändern sich die Prioritäten ganz schnell. Wir können Haushaltsdebatten sowohl in der Bundespolitik als auch in der Landespolitik führen, wie wir wollen. Wenn man sich einmal überlegt, was nach dem Tsunami in Japan mit der Atompolitik auf der ganzen Welt, aber insbesondere in der Bundesrepublik passiert ist und angesichts unserer Debatte eine Woche davor im Parlament, Herr Dr. Aeikens, dann stelle ich fest, dass manche Dinge manchmal ganz schnell gehen. Dies ist beim Thema Hochwasserschutz auch der Fall.

Viele von uns haben gedacht bzw. laut oder leise gesagt, dass der Hochwasserschutz gestreckt werden könne und dass es nicht so schlimm kommen werde. Es war ein Jahrtausendhochwasser. Aber auf einmal haben sich Prioritäten verändert. Deshalb glaube ich, dass man Haushalte nicht krisenfest machen kann. Man muss aber aufpassen, dass für Krisen Rücklagen vorhanden sind, damit man reagieren kann.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Die Regierungserklärung haben Sie, Herr Ministerpräsident, unter den Titel „Investieren, konsolidieren, Innovationen fördern - mit solider Haushaltspolitik heute Zukunft gestalten“ gestellt.

Ich möchte mich zunächst dem letzten Aspekt widmen. Wir sind einer Meinung, dass eine solide Haushaltspolitik notwendig ist. Aber bei allem Respekt dafür: Eine solide Haushaltspolitik allein gestaltet nicht die Zukunft des Landes. Das ist eine Hausaufgabe, die wir erledigen müssen, die wir in den letzten Jahren auch gut erledigt haben und dies auch zukünftig tun werden.

Deshalb, Herr Gallert, damit Sie nicht wieder sagen, ich würde an den Anfang jeder Rede das Glaubensbekenntnis stellen: „Ja, wir müssen kürzen“, will ich noch einmal ganz deutlich sagen: Glaubensbekenntnisse gebe ich nur in der Kirche ab. So ein Glaubensbekenntnis hört sich dann so an:

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

„Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen ...“ - Das ist mir in der Politik sehr fremd.

(Beifall bei der SPD)

Aber was Sie sagen wollten, ist in der Tendenz das, was ich eben auch gesagt habe, dass man quasi in den heutigen Debatten immer gezwungen ist, sich zu rechtfertigen, weil man, wenn man das nicht an den Anfang stellt, in den Verdacht gerät, dass man es nicht tun wolle.

Dazu will ich auch ganz deutlich noch einmal sagen: Ich muss nicht jeden Morgen aufstehen und mir sagen - die SPD muss das auch nicht tun -: Guten Morgen, hier ist die SPD, guten Morgen, hier ist Katrin Budde, und ich sage mir jetzt zum fünften Mal in der Woche, ich bin dafür, dass wir keine Neuverschuldung machen.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Das ist eine Grundlage, die wir mit dem Landeshaushalt beschlossen haben. Solange niemand von uns - ich kenne keinen Antrag - das verändern will, so lange ist das der Grundsatz unserer Politik für die Haushaltsaufstellungsverfahren. Damit muss es dann aber auch einmal gut sein, weil es nicht das Alleinige ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Landesentwicklung besteht aus mehr als Zahlen. Die Landesentwicklung besteht aus mehr als Sparen. Das wissen alle im Parlament. Die Landesentwicklung besteht auch aus mehr als aus den aktuellen Debatten über den Haushalt. Aber sie muss sich im Haushalt abbilden.

Wir wissen, dass die EU-Mittel weniger werden. Wir wissen, dass der Solidarpakt ausläuft. Wir wissen, dass der Länderfinanzausgleich ausläuft

und wie die demografische Entwicklung ist. Das sind Entwicklungen, mit denen wir umgehen müssen. Das kennen wir alle.

Herr Ministerpräsident, Sie haben das zu Recht noch einmal ausführlich erläutert. Wir brauchen nach meiner Auffassung aber - nicht dass wir diese Situation ignorieren - einen anderen Umgang mit diesen Aufgaben, und zwar einen konstruktiveren, als wir ihn in den letzten Wochen und Monaten hatten.

Was meine ich damit? - Herr Ministerpräsident, die Landesregierung hat in den letzten drei Monaten den Eindruck erweckt, dass hier in Sachsen-Anhalt alles schlechter wird. Sie hat den Eindruck erweckt, dass es nichts anderes als Sparen gäbe. Sie hat den Eindruck erweckt, dass wir uns goldene Wasserhähne leisten.

Wenn das dann von einzelnen Personen widerspiegelt wird, die das auf ihre ganz konkrete Situation beziehen - ich hatte vorgestern ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Stadtelternrates der Stadt Magdeburg, der gesagt hat, wir haben aber hier Grundschulen, in denen wir in einer Klasse ein Jahr lang keine Klassenlehrerin hatten und in denen auch der Unterricht in Schreiben und Lesen nicht gegeben werden konnte -, dann finden die die goldenen Wasserhähne nicht, bei denen wir sagen, da liegen wir über dem Durchschnitt.

Das müssen wir einfach berücksichtigen, wenn wir auf das Land Sachsen-Anhalt blicken. Wir haben halt in den letzten Wochen den Eindruck erweckt, dass es nächstes Jahr schlimmer und übernächstes Jahr noch schlimmer wird. Ich will, dass dieser Eindruck wegkommt.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte Sie wirklich sehr herzlich, hören Sie auf, diesen Eindruck zu erwecken, weil ich glaube, dass das ganz schlecht für unser Land ist.

(Beifall bei der SPD)

Hören Sie auf, den Menschen zu vermitteln, dass es in Sachsen-Anhalt nur bergab gehen kann. Hören Sie auch auf, diese Schreckensszenarien immer wieder zu malen, weil das Menschen abschreckt. Das schreckt Menschen ab, nach Sachsen-Anhalt zu kommen. Das macht auch die Entscheidung nicht leichter, hier zu bleiben, gerade für junge und mobile Menschen.

Ich weiß, dass Sie das nicht wollen. Aber das ist einfach das Ergebnis dieser Debatte und der Blick von außen auf das Bundesland. Ich möchte, dass sich das ändert.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich möchte auch, dass wir solche Debatten, nach denen wir uns dem Durchschnitt anpassen müs-

sen, nicht mehr zur zentralen Debatte des Landes machen,

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

weil niemand seinem Kind sagen würde, du musst dich an den Durchschnitt anpassen.

Ich will auch nicht, dass Sachsen-Anhalt ein durchschnittliches Land ist. Die Begriffe, die wir verwenden, sind einfach falsch, weil wir das als Koalition gar nicht wollen. Wir wollen etwas anderes. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam versuchen zu sagen, was wir wollen, und nicht immer dieses Bild von Sachsen-Anhalt zeichnen.

Ich finde im Übrigen auch, dass die Landesregierung gar keinen Grund hat, so zu agieren, auch die Koalition nicht. Wir haben in den letzten Jahren bewiesen, dass wir die finanzpolitischen Hausaufgaben machen können. Wir haben als erste Koalition in der Geschichte dieses Landes schuldenfreie Haushalte vorgelegt. Wir haben im Haushalt Vorsorgeelemente geschaffen.

Man kann hinsichtlich der verschiedenen Vorsorgeelemente verschiedener Auffassung sein. Aber hinsichtlich des Pensionsfonds bin ich nicht Ihrer Auffassung, Herr Gallert. Klar gibt es keine großen Zinsen darauf. Trotzdem muss gerade der Pensionsfonds, weil wir wissen, dass die Ausgaben irgendwann kommen werden

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

- ich bin da anderer Auffassung -, gefüllt werden, auch wenn wir jetzt keine Zinsen kriegen,

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

weil wir gar nicht wissen,

(Zuruf von der LINKEN: Bei 200 Millionen €!)

wie die Situation sein wird, wenn wir daraus auszahlen müssen. Sie kann möglicherweise sehr viel schlechter sein. Dann müssen wir das entweder aus dem Gesamthaushalt erbringen - das schränkt die freien Spielräume ein - oder wir müssen es dann durch Schulden erledigen. Bei dem Thema Pensionsfonds bin ich komplett anderer Auffassung. Bei dem Thema Tilgung sind wir möglicherweise wieder etwas näher beisammen. Aber ich finde es absolut korrekt, dass in die Vorsorgeelemente Pensionsfonds und Steuerschwankungsreserve investiert wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch einmal zu dem Thema zurückkommen, wie das Land Sachsen-Anhalt aussieht und welche Diskussionen wir über unsere eigenen Strukturen führen. Bei der Schuldiskussion, Herr Ministerpräsident, haben Sie gesagt, in den Schulen geht es vor allem um die Anpassung der Schüler-Lehrer-Relation.

Da sage ich: Nein. Klar geht es auch darum. Aber in den Schulen geht es zuerst darum, dass wir gute Schule machen. Es geht zuerst darum, dass Kinder in der Schule sind, denen wir einen guten Lebensweg ermöglichen möchten. Da geht es zuerst um die Chancengerechtigkeit. Es geht zuerst darum, jeden und jede mitzunehmen. Es geht zuerst darum, einen guten Unterricht zu organisieren. Das ist es.

(Beifall bei der SPD)

Ich will es einmal kurz an der Debatte über Schulschließungen oder -zusammenlegungen erläutern. Wir haben in der Fraktion in der letzten Legislaturperiode das Thema ländliche Räume sehr intensiv bearbeitet. Hinsichtlich des Themas Schule kamen wir unter anderem zu dem Ergebnis, dass es sinnvoll ist, im ländlichen Raum so etwas wie einen Campus Schule aufzubauen, wo man Ganztagschulen hat, die vernünftig mit Personal ausgestattet sind und wo auch die Verbände und Vereine sagen, da finden wir genug Kinder, mit denen wir unsere Arbeit machen können. Warum kann man nicht für größere Schulen mit diesem Thema argumentieren und diese dann auch aufbauen?

Wir brauchen in den ländlichen Räumen Schulen, die struktur- und demografiefest sind, die nicht einfach umfallen, wenn ein Kind weggeht. Da geht es nicht in erster Linie um Schulschließungen, sondern da geht es um neue Antworten auf die Situation im ländlichen Raum. Ich stimme ja zu, dass das größere Schulen sein müssen. Aber sie müssen mit einem anderen Hintergrund und mit einem anderen Inhalt aufgebaut werden. Das ist für mich etwas, wie man Politik gestaltet. Dann kann man die Menschen auch ganz anders mitnehmen, weil sie eine Perspektive sehen, als wenn man ihnen sagt, wir müssen eure Schule schließen.

(Beifall bei der SPD)

Ja, wir wissen, dass wir dann den Schülerverkehr anders organisieren müssen. Das wissen wir schon lange, weil der Schülerverkehr dafür da ist, die Kinder zur Schule zu bringen, und nicht um den ÖPNV in der Fläche zu ersetzen, so wie wir es jetzt tun. Dann hat Thomas Webel ein Problem.

Aber das müssen wir anders lösen, wenn es immer weniger Menschen werden. Das müssen wir möglicherweise auch individualisiert lösen und nicht mit festen Buslinien oder Ähnlichem. Da bin ich nicht die Fachpolitikerin. Aber wir wissen, dass es auf Dauer nicht mehr funktionieren wird, den Schülerverkehr als ÖPNV zu nutzen.

Also sagen wir doch, wo wir hinwollen und wie wir das gestalten wollen. Das ist dann wirklich eine Vision für das Land in bestimmten Politikbereichen. Das ist das, was ich gern in einer Regierungserklärung hören würde.

(Beifall bei der SPD)

Ich will auch an das erinnern, was sich die Koalition vor zwei Jahren auf die Fahne geschrieben hat.

„Die Orientierungspunkte für das Handeln der Koalition in den nächsten fünf Jahren werden die Ziele Wachstum und Gerechtigkeit sein. Mit der Verwirklichung dieser Ziele wollen wir Sachsen-Anhalt zu einem lebenswerten, weltoffenen, modernen und solidarisches Land machen.

Wirtschaftliches Wachstum und die Steigerung der Leistungsfähigkeit unseres Landes sind die Grundlage für wachsenden Wohlstand, dauerhafte und gut bezahlte Arbeitsplätze, eine Verbesserung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge in allen Lebensbereichen sowie für solide Finanzen. Wir werden daher die Potenziale des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt ausbauen, gezielt die Bereiche stärken, die innovationsfähig sind, die Wertschöpfung steigern und zukunftsichere Arbeitsplätze schaffen“.

Das ist das Zitat, das ich mir aus dem Koalitionsvertrag herausgesucht habe, weil das vor dem Ganzen steht. Hinsichtlich der Umsetzung dieses Zieles ist sich die Koalition vollkommen einig.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Na ja! - Herr Gallert, DIE LINKE: Dann hätte man es auch sagen müssen! - Weiterer Zuruf von der LINKEN)

Die Zukunft des Landes - das will ich auch noch einmal ganz deutlich sagen - ist nicht alternativlos, genauso wenig wie die Europapolitik der Bundesregierung alternativlos ist. Aber darüber debattieren wir heute nicht.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Auch interessant!)

Die Zukunft des Landes ist gestaltbar. Am 29. November 2012 teilte der „Focus“ auf seiner Internetseite mit, Deutschlands dynamischste Stadt heißt Magdeburg. Im Städteranking lag Magdeburg auf Platz 1 und Halle auf Platz 7. Zwei unserer Regionen liegen ganz vorn im Städteranking.

Das sind Schlagzeilen, die wir brauchen. Diese Schlagzeilen brauchen wir, nicht weil Magdeburg auf Platz 1 und Halle auf Platz 7 liegt. Das hätte genauso gut umgekehrt sein können. Aber es sind zwei, die ganz vorn sind. Das ist wichtig. Das sind die Botschaften, die wir brauchen, damit, wenn von außen der Blick auf Sachsen-Anhalt fällt, gesagt wird, die sind dynamisch und die sind gut; das sind Regionen, in die wir gehen können.

(Beifall bei der SPD)

Dann will ich noch etwas zum Ausgaben- und Einnahmenproblem sagen. Der Finanzminister sagt, wir haben kein Einnahmenproblem. Er beschreibt aber auch, welche Seite der Einnahmen er meint.

Ich bin mit ihm auch einer Meinung, wenn diese Beschreibung die öffentlichen Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und aus dem Solidarpakt betrifft. Das ist völlig korrekt.

Aber wir haben auf der anderen Seite ein anderes Einnahmenproblem. Wir haben zu wenig gute Einkommen. Wir haben zu wenig gute Löhne und die hieraus resultierenden Steuern. Wir haben zu wenige und zu kleine Betriebe. Daraus resultieren geringe Steuereinnahmen. Dieses Einnahmenproblem haben wir.

Dazu kommt noch die gesamte Steuerproblematik. Die kommt aber weiter hinten, wenn ich über die Bundespolitik rede, nicht dass Herr Gallert denkt, dass ich die vergessen habe. Das ist natürlich auch eine Einnahmenseite, die nicht so gern betrachtet wird, weil dafür erst bundesgesetzliche Regelungen geändert werden müssen.

Aber natürlich haben wir ein Einnahmenproblem. Das setzt sich in den Kommunen noch fort. Wenn die überall prosperierende Gewerbegebiete mit Unternehmen hätten, die Steuern und Abgaben zahlen, dann hätten die auch bei der Finanzierung der freiwilligen Aufgaben keine Probleme. Insofern haben wir ein Einnahmenproblem. Das können wir zukünftig aber nicht durch den Transfer öffentlicher Leistungen regeln, sondern nur durch die Entwicklung des Landes. Das ist der Punkt, an dem wir arbeiten müssen.

(Beifall bei der SPD)

Da sage ich noch einmal, dass eines der Ziele wirtschaftlicher Entwicklung lautet: Wir wollen die Wirtschaftspotenziale, die wir haben, stärken. Wir wollen, dass gute Arbeit etabliert wird. Das haben Sie auch gesagt, Herr Ministerpräsident.

An einem Punkt bin ich nicht Ihrer Meinung. Sie haben gesagt, Mut macht, wie Sachsen-Anhalt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise gekommen ist - da bin ich Ihrer Meinung -, wenn auch nicht spurlos. Sie hatten sich auf die Photovoltaik bezogen. Da bin ich anderer Auffassung. Ich glaube, dass das Thema der Photovoltaik kein Problem der Finanz- und Wirtschaftskrise gewesen ist, sondern ein hausgemachtes, weil wir in Sachsen-Anhalt ausschließlich auf die Plattenproduktion gesetzt haben und keine Wertschöpfungsketten aufgebaut haben; denn die sind nachher weniger anfällig.

Ich glaube, dass das ein Stück weit auch ein hausgemachtes Problem war. Wir hätten schon vor vielen Jahren wissen können, dass China uns irgendwann im Bereich der reinen Produktion überholt. Deshalb war es falsch, da noch die große Förderung hineinzustecken.

In der Glasindustrie ist das übrigens anders gemacht worden. Da ist an verschiedenen regionalen Standorten in die Glasindustrie und dann nur noch

in entsprechende Wertschöpfungsketten investiert worden. Ich finde, da haben wir in der Wirtschaftspolitik eine falsche Schwerpunktsetzung gehabt. Das ist aus meiner Sicht nicht eine Folge der Finanzkrise.

Aber ich komme zu dem, was in der Wirtschaftspolitik entscheidend ist. Mein alter Lehrmeister Klaus Schucht, aus dem Bereich der Wirtschaft und als Wirtschaftsminister hier, glaube ich, hoch anerkannt, hat immer gesagt: Katrin, in der Wirtschaftsentwicklung sind 50 % Psychologie.

Dann gucken wir einmal auf unseren Standort. Was vermitteln wir über Sachsen-Anhalt? Welches Gefühl - -

(Herr Borgwardt, CDU: Woher hat er das?)

- Von wem er das hat, ist doch egal. Es ist wahr. Er hat das gesagt.

(Herr Borgwardt, CDU: Super!)

Welches Gefühl geben wir den ansässigen Firmen? - Wir geben ihnen kein gutes Gefühl, wenn Folgendes passiert. Ich gehe zum Geburtstag eines Professors und treffe einen alten Bekannten, der in Magdeburg Geschäftsführer war und jetzt viel in Russland arbeitet. Der sagt mir: Katrin, da komme ich auf den Putin-Empfang und da sagen die mir: Sag mal, du bist doch der Irre aus Magdeburg, wo die die Wissenschaft plattmachen.

Das ist ungerecht. Natürlich ist das ungerecht, weil wir die Wissenschaft nicht plattmachen. Aber wir kommen gar nicht dazu, dagegen zu argumentieren. Das hat sich festgesetzt. Das ist das Problem. Wir müssen aufpassen, wie wir etwas transportieren und wie wir über unser eigenes Land und auch über die Schwerpunktsetzungen reden. Denn es darf nicht dabei herauskommen, dass von außen draufgesehen und gesagt wird, das sind die Irren, die machen die Wissenschaft platt. - Das wollen wir ja gar nicht.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Darum sage ich, dass wir auch zu einer anderen Präsentation unseres Landes kommen müssen. Wir haben gute Gründe dafür.

Wir führen heute eigentlich eine halbe Haushaltsdebatte. Mir wäre es lieber gewesen, wenn wir die ganz und dann erst im Herbst geführt hätten, wenn der Haushalt eingebracht ist, weil wir dann die verteilten Einzelpläne gehabt hätten. Dann hätten wir auch bei den anderen Themen, also nicht nur bei den großen, über die heute debattiert wird, sehr detailliert auf das eingehen können, was wir stützen und was wir nicht stützen und wo wir die Schwerpunkte auch so anerkennen oder wo wir andere Schwerpunktsetzungen sehen.

Aber ich will trotzdem kurz umreißen, was aus der Sicht meiner Fraktion die Schwerpunkte für den

Haushalt 2014 sein werden. Sie liegen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung, wirtschaftliche Entwicklung und Soziales. Das haben wir beschlossen.

Natürlich wissen wir, dass auch andere Bereiche notwendig sind. Die Infrastruktur habe ich schon angesprochen, vor allen Dingen die landeseigene Infrastruktur. Dazu sage ich noch etwas. Aber die vielen anderen Themen können wir erst beurteilen, wenn uns der Haushalt vorliegt.

Deshalb will ich mich auf einige Punkte konzentrieren, die ich für die Entwicklung des Landes als sehr entscheidend ansehe. Ich will das Thema Bildung ansprechen. Wir haben mit der Novelle des Schulgesetzes die Möglichkeiten für längeres gemeinsames Lernen in Sachsen-Anhalt eröffnet.

Ich weiß, den einen ist das zu viel und den anderen ist das zu wenig. Aber die Anträge zeigen, dass die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen offensichtlich einem Bedarf folgt. Ich halte dies auch mit Blick auf die Fläche für eine gute Entwicklung; denn in der Fläche können beide Abschlüsse ortsnah angeboten werden.

Deshalb sage ich auch, aus unserer Sicht müssen wir im Haushalt die Gewähr dafür bieten, dass diese Entwicklung vernünftig verläuft. Wir dürfen uns keine Fehlstarts leisten. Natürlich müssen wir an jeder Schule, in jeder Schulform an erster Stelle die zuverlässige Unterrichtsversorgung gewährleisten. Das geschieht durch qualifizierte Lehrkräfte. Das ist eine Aufgabe, die uns unter den Nägeln brennt und die ganz intensiv diskutiert worden ist - die Diskussion ist noch lange nicht am Ende -, bevor wir in die Hochschuldebatte eingestiegen sind.

Wir brauchen eine bedarfsgerechte Nachsteuerung. Eigentlich mag ich das Wort Nachsteuerung nicht.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Feinjustierung!)

- Feinjustierung. - Ich weiß, dies ist ein schreckliches Wording. Aber ich habe es ganz bewusst verwendet, weil ich damit meine, schnell und flexibel auf Bedarfe zu reagieren, wenn beispielsweise an den Schulen über das normale Planen hinaus ein akuter Bedarf auftritt, weil es Langzeitkranke gibt, weil Personal ausfällt oder welche Ursachen auch immer eine Rolle spielen.

Es gibt verschiedene Säulen. Ohne ins Detail zu gehen, möchte ich drei Punkte nennen, die zwingend umgesetzt werden müssen. Wir wollen, dass Einsparungen aus individueller Teilzeit im Verhältnis 1 : 1 für zusätzliche Neueinstellungen genutzt werden. Das ist sicherlich ein vernünftiger Anspruch. Dann muss man überprüfen, wie viele Personen dauerhaft in das Landesverwaltungsamt abgeordnet worden sind und den Schulen somit

nicht mehr zur Verfügung stehen. Diese Stellen müssen den Schulen zurückgegeben werden.

Wir möchten darüber hinaus mit den Gewerkschaften über einen Demografietarifvertrag reden. So wie dies in vielen anderen Branchen auch üblich ist, beispielsweise in der Chemie, wird es sicherlich auch im Bereich der Lehrer möglich sein, über einen vernünftigen Demografietarifvertrag zu reden.

Ich glaube, dass diese drei Säulen ein Stückchen dabei helfen werden, dieses Nachsteuern, das nötig ist, neben dem PEK zu realisieren und für eine bessere Unterrichtsversorgung zu sorgen.

Für die Schulen insgesamt brauchen wir zudem mit Blick auf die Europäische Union und die EU-Programmierung zwei weitere Bereiche. Die EU-Förderprogramme sind ein schwieriges Geschäft. Ich möchte mit den Ministern, die das gerade verhandeln müssen, nicht tauschen. Wir wissen, dass das Finanzministerium bei Stark III ganz viel arbeiten muss und ganz viel Überzeugungsarbeit leisten musste, damit wir es bis hierhin umsetzen können und dies auch zukünftig so sein wird.

Es sind zwei Dinge, die ich mit Blick auf die Strukturfonds entscheidend finde: zum einen das Programm Stark III, welches die Infrastruktur auf den neuesten Stand bringt, und zum anderen das Thema Schulsozialarbeit; denn wenn wir in der Philosophie umsteigen wollen auf Ganztagsbetreuung, wenn wir das Projekt Campus Schule im ländlichen Raum verwirklichen wollen oder auch in den Städten, wenn wir Inklusion machen wollen, dann brauchen wir in den Schulen ein anderes Verhältnis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir brauchen dafür zwingend die Schulsozialarbeit. Deshalb ist dies eines der Schwerpunktthemen, die ich schon einmal für die zukünftige Strukturfondsperiode bewerben und anmahnen möchte.

(Beifall bei der SPD)

Infrastruktur. Dies ist ein Bereich, der nicht nur für die wirtschaftliche Entwicklung von besonderer Bedeutung ist, sondern, wie wir in den letzten Wochen an manchen Stellen auch schmerzhaft gesehen haben, auch für die Sicherheit der Menschen. Ich sage ausdrücklich: landeseigene Infrastruktur, die Landesstraßen, die Brücken, die Deiche.

Wir benötigen an dieser Stelle dringend eine Investitionsplanung. Selbstverständlich kann man das alles nicht gleich umsetzen. Das wissen wir. Jeder, der die Gesamtsumme, beispielsweise für Brücken, für Landesstraßen sieht, wird die Hände hochreißen. Es muss eine verlässliche langfristige Planung geben, wie das abgearbeitet werden kann. Es ist kein erstrebenswerter Dauerzustand, dass man Landesstraßen am Zustand erkennt. Darin wird mir Minister Webel Recht geben.

Lieber Thomas, an dieser Stelle will ich sagen, ich glaube, dass es sinnvoller und ertragreicher ist, unsere Kraft gemeinsam in diese Projekte zu stecken und in die notwendigen Bundesstraßen, als zum x-ten Mal zu versuchen, den Saale-Seitenkanal in den Bundesverkehrswegeplan zu integrieren.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es gibt auch bei dem Thema Bundesstraßen - wir wissen noch nicht, wann uns der Bund dafür Geld geben wird - ganz viele prioritäre Projekte, bei denen wir einer Meinung sind. Dies hilft der Infrastruktur im Land insgesamt weiter. Ich will an dieser Stelle nur die A 14 nennen. Es gibt aber auch noch andere.

Wir brauchen mit Blick auf Standards vielleicht auch eine Verständigung und müssen diesbezüglich ein Stück weiterkommen. Hierbei muss beispielsweise die Frage, wie breit müssen Straßen in ländlichen Regionen sein, eine Rolle spielen. Andere europäische Länder machen es uns vor. Es muss nicht immer nur unser Standard sein. Darüber reden wir seit Jahren, haben dafür aber noch keine Lösung gefunden. Das muss doch irgendwie möglich sein.

Im Bereich Infrastruktur ist und bleibt eine der vorrangigsten Aufgaben natürlich der Hochwasserschutz. Dazu habe ich gestern viel gesagt, weshalb ich dazu heute nicht noch einmal ausführen möchte und lieber auf den Bereich Arbeit und Soziales einige Minuten verwenden möchte.

Im Bereich Arbeitsmarktförderung geht es zukünftig für das Land ganz stark darum, die ESF-Mittel möglichst nutzbringend einzusetzen. Dazu will ich sagen, dass ein Schwerpunkt die Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfes ist. Wir wissen, wie es darum bestellt ist und wir wissen auch, dass wir mit Blick auf die Reserven, die im ersten Arbeitsmarkt vielleicht noch nicht als Fachkräfte vermittelt werden können, einen großen Schwerpunkt setzen müssen, um sie wieder für den ersten Arbeitsmarkt arbeitsfähig zu machen, um einen Teil des Fachkräfteproblems zu lösen. Man muss aber auch gemeinsam mit den Unternehmen sehen, wie man diesen ganzen Bereich Arbeitsmarktpolitik dafür verwenden kann.

Wir müssen auf das Thema Familie eingehen. Dies hat der Minister bereits in einer Vorlage angerissen, diese überarbeiten wir gemeinsam und entwickeln sie weiter und werden fertig sein, wenn es um die Neustrukturierung der Fonds geht. Dann werden wir es inhaltlich abbilden. Das ist aber für mich wirklich wichtig.

Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Ministerpräsident: Das KiFöG bleibt. Natürlich bleibt das KiFöG. Es ist eine der zentralen Entscheidungen gewesen

zu sagen, wir wollen für alle Kinder das gleiche Recht, in eine Kindertagesstätte zu gehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich weiß, der eine oder andere sagt, soll man sie nicht auch einmal den Eltern zumuten. Dies werden die Eltern, die das wollen, selbst entscheiden.

(Herr Rosmeisl, CDU: Wenn sie es wollen!)

- Herr Rosmeisl, selbstverständlich; denn genau dort macht es Sinn. Ansonsten macht es Sinn, dass die Kinder - -

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Kinder haben ein Sozialpraktikum absolviert. Ich rede jetzt nicht über den Osten, sondern über den Westen. Sie hören am Frühstücks- oder am Abendsbrotstisch immer die Debatten über das Kinderfördergesetz und Ganztagsbetreuung und so weiter. Sie selbst wollten möglichst immer vor dem Mittagschlaf abgeholt werden, obwohl sie einen Ganztagsplatz hatten.

Meine Tochter hat in Hannover-Herrenhausen in einem AWO-Schwerpunktkindergarten ein dreiwöchiges Praktikum absolviert. Sie hat mich am zweiten Tag angerufen und gesagt, Mama, ich weiß jetzt, warum du für die Ganztagsbetreuung bist. - Mehr muss ich, glaube ich, nicht sagen.

(Herr Rosmeisl, CDU: Doch!)

Sie hatte mit Kindern aus den Familien zu tun, in denen Eltern ihre Verantwortung eben nicht wahrnehmen wollen.

(Unruhe)

Daraufhin hat sie gesagt: Jetzt verstehe ich das. Sie waren lieber bei mir, weil ich mich um sie gekümmert habe, mit ihnen gespielt habe und ihnen etwas erklärt habe. Sie hat die Antwort bekommen: Meine Mama sitzt sowieso nur auf dem Balkon.

(Unruhe)

Das sind die Kinder, die wir erreichen wollen, und das meinte ich damit.

(Zustimmung von Herrn Erben, SPD)

Den Bereich Jugendpauschale und Beratungsstellen kann ich aufgrund der vorangeschrittenen Zeit nicht mehr ansprechen. Zudem enttäusche ich Herrn Gallert, wenn ich das Thema Bundespolitik nicht anspreche. Es gibt mit Sicherheit noch ganz viele Gelegenheiten, darüber zu reden.

Ich will zum Thema Hochschulen sagen, dass es dazu vonseiten der SPD ganz klare Beschlüsse gibt. So werden wir das weitere Verfahren auch von unserer Seite aus begleiten. Erstens. Wir warten, was der Wissenschaftsrat empfiehlt. Zweitens. Wir erwarten vom Ministerium für Wissenschaft

und Wirtschaft, dass es gemeinsam mit den Rektoren, den Studierenden und den Arbeitnehmervertretungen, Personalvertretungen ein gemeinsames Konzept vorlegt, das einer ordentlichen Entwicklung der Hochschulstruktur entspricht. Dann werden wir uns über die Kosten unterhalten.

Ich komme über das Thema Uniklinik zum Thema Bund. Herr Gallert, Sie sagten, und das zu Recht, viele Probleme könnten wir in Sachsen-Anhalt nicht allein lösen. Darum ist die Bundesproblematik vorhanden.

Eines dieser Beispiele - ich will es kurz benennen - ist das Thema Unikliniken. Diesbezüglich ist man sich bundesweit einig, dass die Finanzierung der Unikliniken umgestellt werden muss. Das ist klar. Wir werden das im Land vermutlich, selbst wenn wir mit den Unikliniken erst einmal vernünftige kurzfristige Entwicklungspläne vereinbaren, auf Dauer nicht allein schaffen.

Wir brauchen an dieser Stelle natürlich auch bundesweite Veränderungen, genauso wie in der Hochschulpolitik und in der Bildungspolitik. Das Kooperationsverbot muss aufgeweicht oder meinetwegen auch abgeschafft werden. Damit haben wir kein Problem. Es gibt an dieser Stelle unterschiedliche Nuancen zwischen Ost und West. Das ist einfach so.

Mit Blick auf das Thema Steuern und diese Einnahmenseite sind wir wahrscheinlich nicht ganz so weit auseinander. Bei dem Thema Einkommensteuererhöhung für die Besserverdienenden sind wir uns einig und bei vielen anderen Dingen, beispielsweise der Finanztransaktionssteuer, auch. Um mehr anzusprechen, reicht die Zeit nicht mehr.

Ich will an den Schluss stellen: Herr Ministerpräsident, es ist immer schön, wenn Sie sich auf Sozialdemokraten beziehen. Ich hatte genügend Zeit zu googeln. Sie haben meinen Willy Brandt für sich in Anspruch genommen. „Wer morgen sicher leben will, muss heute für Reformen kämpfen“, so lautete der Wahlkampfslogan der SPD mit Willy Brandt im Jahr 1972.

Nun will ich Ihnen sagen, welche Reformen sie damals gemeint haben: Besteuerung umweltfeindlicher Produkte, Nachholbedarf und erhöhte Finanzierung in der Bildungspolitik, Einführung des Kindergeldes, Vermögensbildung bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erreichen, die Mitbestimmung ausweiten, die Versorgung mit öffentlichen Gütern verbessern, in der Ausbildung endlich das Bildungssystem beenden, das für viele in der Volksschule endete und keine Chance auf ein Studium gab, verbunden mit einem Bundesausbildungsförderungsgesetz,

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin - -

Frau Budde (SPD):

- einen Punkt muss ich noch nennen, Herr Gürth - und die Erhöhung der Finanzen für den Hochschulbau. Das steht hinter diesem Wahlkampf-slogan. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Für das ganze Programm hätte die Zeit nicht mehr gereicht. Es gibt eine Frage von Herrn Gallert. Möchten Sie sie beantworten?

Frau Budde (SPD):

Ich gebe mein Bestes.

Präsident Herr Gürth:

Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich habe eine Detailfrage, und zwar mit Blick auf den Pensionsfonds.

Erstens. Wir tun uns auch schwer mit dieser Geschichte, weil wir natürlich wissen, dass es eine Erwartungshaltung bei Beamten gibt, wenn er aufgelöst wird, bekommen sie keine Pension mehr. Darüber muss man auch diskutieren.

Zweitens. Wir stellen die pauschale Zuweisung zum Pensionsfonds, unabhängig vom Einzelfall, zur Disposition, nicht das Prinzip insgesamt.

Wir vertreten die Position, dass das Land, wenn man die Gelder, die man dort einzahlt, jetzt in die Entwicklung des Landes investiert, in 30, 40 Jahren besser in der Lage sein wird, mit den Pensionslasten klarzukommen, als wenn man es jetzt zur Bank bringt. Das ist aber eine politische Differenz.

Eine rein rechnerische Differenz ist die folgende: Sie sagen, wenn wir für diesen Pensionsfonds weniger Zinsen bekommen, als wir für die Schulden, die wir haben, zahlen,

(Minister Herr Bullerjahn: Das stimmt doch nicht!)

wäre es rein rechnerisch - - Um dies zu errechnen, reicht meine Ausbildung zum Grundschullehrer aus.

(Minister Herr Bullerjahn: Das ist falsch!)

- Das ist so. Wir bezahlen zurzeit durchschnittlich 3 % für unsere Schulden, wenn die 600 Millionen € stimmen, und für die Anlagen bekommen wir diese Zinsen nicht. Selbst aus dieser Perspektive muss man sagen, bevor wir Anlagen realisieren, die sich in der Tendenz unter der Inflationsrate bewegen,

wäre es aus Ihrer Perspektive vielleicht besser, damit Schulden abzubauen, für die wir mehr Zinsen bezahlen. Diese Diskussion sollten wir uns leisten.

Frau Budde (SPD):

Rein banktechnisch haben Sie Recht. Das Geld, das ich jetzt dort einzahle - -

(Herr Borgwardt, CDU: Wenn das so stimmt!)

Aber finanzpolitisch nicht. Ich bin vermutlich auch deshalb nicht Ihrer Auffassung - - Wenn ich Geld anlegen bzw. zurücklegen möchte, dann fragt mich meine Beraterin bei der Bank, ob ich es in ein risikanteres oder in ein sicheres Paket legen möchte. Ich entscheide mich immer für das sichere Paket.

Mir ist mit Blick auf den Pensionsfonds einfach das Risiko zu groß, dass er am Ende leer ist, wenn ich ihn auszahlen muss. Wir haben im Jahr 1990 auch nicht sofort mit dem Aufbau des Pensionsfonds begonnen, obwohl wir damals auch schon Beamte hatten. Die große Bugwelle kommt bald. Deshalb bin ich beim Pensionsfonds und bei der Steuerungsschwankungsreserve einfach nicht Ihrer Auffassung. Ich sage auch, dies ist die Auffassung der SPD.

Mit Blick auf das Thema Tilgung weiß ich, dass wir verpflichtet sind, bestimmte Summen zu tilgen. Das steht auch in der Landeshaushaltsordnung. Normalerweise müsste man das auch ändern. Diesbezüglich würde ich aber eher Ihrer großen politischen Linie und Argumentation folgen, nämlich dass es Sinn macht, dieses Geld jetzt in Investitionen zu stecken und nicht zu tilgen. Aber bei den anderen beiden Vorsorgeelementen bin ich anderer Auffassung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt noch eine zweite Anfrage. Möchten Sie sie beantworten?

Frau Budde (SPD):

Ich versuche es.

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Frau Budde, darüber kann man sich wirklich streiten. Wir haben als Land mehr als 1 Milliarde € Geldvermögen in diversen Fonds angelegt. Im Altlastensanierungsfonds sind auch Mittel des Bundes enthalten. Man muss sich noch einmal ausführlich darüber unterhalten, inwieweit man nur die Zuweisung der Ressorts hin-

zuzieht oder auch die Pauschalzuweisung. Das ist zum Beispiel das Problem. Es stellt sich die Frage, ob die Pauschale noch überwiesen werden muss. Aber darüber kann man streiten.

Mit Blick auf die Steuerschwankungsreserve gibt es nun den neuen Vorschlag, dass man die Ausgabenreste der Ressorts im nächsten Jahr aus der Steuerschwankungsreserve bezahlen soll. Dies ist der Seite 29 der jüngsten Kabinettsvorlage zu entnehmen. Dies soll auch gesetzlich geregelt werden.

Man benötigt wirklich keine Steuerschwankungsreserve mehr, wenn man das Geld, was darin enthalten ist - im Augenblick sind es, glaube ich, 55 Millionen € -, für Ausgabenreste verwendet. Dann kann ich auch weiter darüber diskutieren, ob wir es mithilfe einer globalen Minderausgabe finanzieren. Das funktioniert nicht. Dann ist es keine Steuerschwankungsreserve. Insofern stellen wir sie unter diesem Gesichtspunkt auf den Prüfstand.

Frau Budde (SPD):

Ich möchte einmal versuchen, das diplomatisch zu beantworten: Wir sind dazu in einem inhaltlichen Diskurs mit dem Finanzministerium.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Fragen gibt es nicht. - Dann fahren wir in der Aussprache fort. Als Nächste spricht die Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Ausführungen unseres Ministerpräsidenten sehr genau zugehört. In der Überschrift der Regierungserklärung kommt das Wort „Zukunft“ vor und ich hätte heute gern etwas über die Zukunft unseres Landes erfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich hätte gern erfahren, wie Sie, Herr Ministerpräsident, sich Sachsen-Anhalt in den Jahren 2020, 2025 vorstellen. Wie soll es hier aussehen? Was haben wir zu erwarten? Wie wollen wir die Zukunft unseres Landes gestalten? Ich finde, darauf hätte das Parlament ein Recht gehabt und darauf hätten auch die Menschen in unserem Land ein Recht gehabt.

Ich bin viel in unserem Land unterwegs und ich treffe auch viele, viele Menschen, die tief frustriert und tief verärgert über diese Landesregierung sind, die wissen wollen: Wie geht es in unserem Ort mit den Schulen weiter? Wie sieht es mit den Hochschulen aus? Was passiert mit unserem Theater?

Das sind ganz überwiegend vernünftige Menschen, die wissen, dass wir in den Jahren 2019/2020 weniger Geld im Haushalt haben werden, die deswegen gesprächsbereit sind, die deswegen sagen: Wir müssen genau hinschauen, was wir uns leisten können. Aber das sind Menschen, die über Qualität reden wollen, nicht über Excel-Tabellen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Seit elf Jahren trägt in diesem Land ein CDU-Ministerpräsident die Verantwortung, die Verantwortung dafür, dass wir keine echte Strukturdebatte führen, keine echte inhaltliche Auseinandersetzung darüber führen, was wir uns in Zukunft in unserem Land leisten wollen und leisten können. Dem setzen Sie jetzt die Krönung auf: Statt einer Strukturdebatte, die zu beginnen dringend notwendig ist, haben wir nun eine Weihestunde des Rotstifts erlebt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Frau Budde, zu der Ehrlichkeit, die heute notwendig ist, gehört auch, dass die SPD diese Verantwortung seit sieben Jahren mitträgt. Ich wäre sehr froh, wenn die heutige Rede von Ihnen ein Auftakt dazu wäre, dass Sie uns in unseren Bemühungen unterstützen, in allen Politikbereichen endlich zu einer vernünftigen inhaltlichen Strukturdebatte zu kommen, bei der wir, so wie Sie es heute dargelegt haben, über Qualität sprechen, über das, was wir für das Land brauchen, was wir für das Land wollen. Danach schauen wir, was das kostet, und erst danach geht es darum, wie wir das gestemmt bekommen und wie wir das finanzpolitisch darstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Aber im Augenblick erleben wir das Gegenteil.

Sozialpolitik. Seit vier Jahren gibt es in diesem Land eine intensive Debatte zur Neustrukturierung der Beratungslandschaft. Noch eine Woche vor der Kabinettsklausur haben die Kolleginnen im Sozialausschuss nach dem neuesten Stand der Neustrukturierung der Beratungslandschaft gefragt und haben keine Antwort bekommen.

Eine Woche später erfahren sie dann per Pressemitteilung aus der Kabinettsklausur: Jugendpauschale - Kürzung und im Jahr 2015 streichen; Fachkräftezuweisung - dabei geht es um so etwas wie Streetworker, Beratungsstellen - ebenfalls im Jahr 2015 streichen. Das ist ein Paradebeispiel für Pseudobeteiligung und dafür, dass man die beteiligten Träger nicht ernst nimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber das ist nicht das einzige Beispiel für Pseudobeteiligung in unserem Land. Ich nenne nur ein Stichwort: Kulturkonvent.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Diese Landesregierung wollte einen Kulturkonvent haben. Eines der zentralen Argumente für den Kulturkonvent war, dass die Theater- und Orchesterverträge Ende dieses Jahres auslaufen und dass man deswegen dringend einen Kulturkonvent brauche, damit dieser uns hilft, uns diesbezüglich neu aufzustellen.

Der Kulturkonvent hat sich diesem Thema intensiv gewidmet und Vorschläge gemacht. Ich fasse die Vorschläge verkürzt zusammen. Der Vorschlag lautet: Gebt der Theater- und Orchesterlandschaft zehn Jahre Zeit - ein Moratorium -; in dieser Zeit kann es gelingen, die Theater- und Orchesterlandschaft neu zu strukturieren.

Ich hätte mir gewünscht, dass die Landesregierung das ernst nimmt, die Träger und die Intendanten an einen Tisch holt und einen Prozess generiert, um zu sagen, wie wir uns aufstellen können, damit alle Theater und Orchester ihre Stärken einbringen können, damit wir nationale Spitzenleistungen an einigen Stellen im Land haben, damit wir eine qualitativ hochwertige Versorgung mit Theater- und Orchesterleistungen im ganzen Land haben.

Was ist der Politikansatz der Landesregierung? - Sie verkündet ex cathedra den Trägern der Theater und Orchester eine Kürzung von 7 Millionen €. Das ist das Aus für das Theater in Eisleben und die Gefährdung ganzer Sparten in den anderen Kultureinrichtungen. Das ist keine Gestaltung der Zukunft. Das ist wieder ein Beispiel für Pseudobeteiligung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Stichwort Schulen. Herr Ministerpräsident, das ist doch unglaublich: Sie haben eben Ihrer Sorge Ausdruck verliehen, dass wir am Ende mehr Lehrer haben könnten, als wir uns leisten können und als wir brauchen. Ich weiß nicht, in welchem Land Sie leben. Wir laufen auf einen massiven Lehrermangel zu. Das ist die Situation im Lande.

Durch die sogenannte vorgezogene Mehreinstellung von Lehrern werden wir es vermutlich schaffen, im nächsten Schuljahr gerade so die Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Wenn Sie danach den Neueinstellungskorridor nicht öffnen, werden wir massive Unterrichtsausfälle haben. Das ist die Sorge bei uns im Land.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wieder reden Sie nur über Zahlen, über das Lehrer-Schüler-Verhältnis. Reden Sie doch einmal

über Qualität. Sagen Sie doch einmal, was Sie in den Schulen tatsächlich umsetzen wollen.

Und die Zahlen, die Sie diesbezüglich vorgeben, sind völlig realitätsfern. Wenn Sie schon über die Lehrer-Schüler-Relation reden - wir sind im Augenblick bei 1 : 11,6 -, dann wäre es ein riesiger Schritt, der riesige Umbaumaßnahmen in der Schulstruktur verlangen würde, wenn wir in einem absehbaren Zeitraum auf eine Lehrer-Schüler-Relation von 1 : 12,5 kommen würden. Sie stellen hier einen Wert von 13,5 in den Raum, von dem ich nicht weiß, was Sie sich darunter vorstellen und welche Schulstrukturveränderung dahinter steht. Aber das wäre wieder eine Qualitätsdebatte und die führen Sie ja nicht.

Lassen Sie mich zu dem Thema Hochschulen kommen. Die Hochschulen, das sind doch die Kronjuwelen unseres Landes. Die muss man doch polieren und nicht amputieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Hochschulen in unserem Land ziehen gut ausgebildete junge Menschen ins Land, die wir dringend brauchen, und dämpfen so den leider immer noch negativen Wanderungssaldo. Unsere Hochschulen sind regionale Wirtschaftsfaktoren; denn sie schaffen Arbeitsplätze in der Region. Unsere Hochschulen stärken die Wirtschaft, weil sie nämlich zusammen mit der Wirtschaft anwendungsbezogene Forschung betreiben, was in unserer kleinteiligen Wirtschaftsstruktur die Unternehmen häufig nicht selber leisten können. Unsere Hochschulen wirken dem Fachkräftemangel entgegen.

Und unsere Hochschulen - das können wir der Kabinettsvorlage des Finanzministers entnehmen - wirtschaften gut. Wir geben weniger Geld pro Studienplatz als der Bundesdurchschnitt aus. Auch die Medizinstudienplätze sind billiger als in den Vergleichsländern. Insofern sind die Hochschulen echte Kronjuwelen.

Aber auch in diesem Fall müssen wir endlich die überfällige Strukturdebatte führen und sagen, was zukunftsfeste Strukturen sein können, die wir uns auch in zehn, 15 Jahren leisten können, die so sind, dass sich die Akteure darauf verlassen können und endlich wieder in Ruhe ihrer Kernarbeit, nämlich der Forschung und Lehre an den Hochschulen, nachgehen können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dazu brauchen wir einen geordneten Prozess. Wir müssen das Gutachten des Wissenschaftsrates abwarten. Dann müssen wir mit allen Akteuren, den Hochschulen, der Regierung, aber auch dem Parlament und seinen Ausschüssen, darüber beraten, was eine gute Struktur sein kann. Eine gute Struktur heißt für mich: eine Struktur, in der die Hochschulen profiliert sind, in der die Hochschulen

attraktiv für Forscherinnen und Forscher sind, in der die Hochschulen attraktiv für Studentinnen und Studenten sind.

Erst wenn wir uns darauf geeinigt haben, dann können wir ein Preisschild dranhängen und sagen, was es kostet. Dann müssen wir schauen, wie wir das im Haushalt gestemmt bekommen. Dazu sage ich Ihnen ganz klar: Für mich, für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gilt dabei: Schwerpunktsetzung, nicht Eckwerte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun kann man natürlich fragen - Sie entwerfen ja stets negative Szenarien; auch heute haben Sie wieder den Begriff der Schuldenflut in den Mund genommen -: Haben wir denn überhaupt die Zeit? Wir haben jetzt schon elf Jahre hinter uns und haben nichts getan; vielleicht müssen wir ganz schnell die Axt an unser Land anlegen, weil die Schuldenflut kommt. - Das ist doch Unsinn, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir uns die Haushaltssituation im Jahr 2014 ansehen, dann sehen wir: Was die Steuern, den Länderfinanzausgleich, die Zuweisungen des Bundes betrifft, werden wir 310 Millionen € mehr haben als im Jahr 2013, also nicht weniger. Das löst auf lange Sicht nicht unser Finanzproblem, aber es ist doch nicht so, als ob morgen der Schuldenkeller aufgemacht würde und wir dort hineinfähen.

Wir haben durch die Volkszählung auch erfahren, dass wir noch einmal 30 Millionen € extra bekommen, weil Sachsen-Anhalt weniger geschrumpft ist als andere Länder.

Die Wählerinnen und Wähler werden im September - auch das wurde heute Morgen schon gesagt - über die Einnahmensituation des Landes mitentscheiden. Wir treten dafür ein, dass starke Schultern mehr zum Gemeinwesen beitragen sollen als schwache Schultern. Mit unserer Einkommensteuerreform würde Sachsen-Anhalt Jahr für Jahr 64 Millionen € mehr einnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen sage ich: Wir haben Zeit. Wir haben Zeit, um endlich die dringend notwendige Strukturdebatte in den einzelnen Politikbereichen zu führen, um uns endlich inhaltlich dazu zu verständigen, was wir für das Land wollen, wie das aussehen muss, um am Ende tatsächlich zukunfts-feste Strukturen zu haben.

Lassen Sie mich zum Schluss zu einem Satz in Ihrer Rede, Herr Ministerpräsident, kommen, der in der Tat sehr richtig ist: Was nach 2019 kommt, weiß niemand ganz genau. Das ist richtig.

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Beim Länderfinanzausgleich!)

Wir können uns, glaube ich, auf einen Punkt einigen: Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird es nicht mehr sein, als wir heute haben; mit hoher Wahrscheinlichkeit wird es weniger sein, als wir heute haben.

Deswegen ist es gut und deswegen ist es wichtig, dass wir endlich über zukunfts-feste Strukturen sprechen, die gut für das Land sind und die wir uns auch noch in den Jahren 2020, 2025 leisten können.

Aber wir müssen durch gute Bildung die Wirtschaftskraft des Landes stärken. Wir müssen es den Hochschulen ermöglichen, Menschen in unser Land zu holen. Wir müssen durch Umweltschutz und Stärkung der Kultur die Attraktivität unseres Landes erhalten.

Wenn wir diese unsere Hausaufgaben machen, werden wir - davon bin ich überzeugt - im Jahr 2019 im Landeshaushalt mehr Geld haben, als es viele Unkenrufer heute behaupten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb fordere ich die Landesregierung dringend auf, das Versäumte endlich nachzuholen und gemeinsam mit den Menschen zukunfts-feste Strukturen für unser Land zu entwickeln.

Herr Ministerpräsident, Zukunft spart man nicht kaputt, Zukunft muss man gestalten. Etwas anderes können wir uns gar nicht leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE, von Herrn Höhn, DIE LINKE, und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Dalbert. - Als nächster Redner spricht in der Debatte zur Regierungserklärung Herr Abgeordneter Schröder, Vorsitzender der Fraktion der CDU.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute eine Regierungserklärung gehört, eine Regierungserklärung des Wofür und nicht des Wogegen. Wir haben eine Rede des Ministerpräsidenten gehört, die auch Positives anspricht,

(Zuruf von der LINKEN: Och!)

eine Rede, die Kurs hält, aber auch - wenngleich vielleicht zaghaft, liebe Katrin -,

(Zuruf: Das stimmt!)

Gestaltungsziele hervorhebt, die nicht nur eine Weihstunde des Rotstiftes oder ein Schreckens-szenario ist, sondern die auch klar macht, dass sich die Anstrengungen der Konsolidierung durch-

aus lohnen können, und die die Zuversicht geben sollte, dass wir aus eigener Kraft die Zukunft meistern können.

Es ist eine Regierungserklärung, die aber auch deutlich gemacht hat, vor welchen Aufgaben das Parlament stehen wird und dass dieses Parlament bei diesem Kurs auch noch schwierige Entscheidungen zu treffen hat.

Sachsen-Anhalt hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt und hat viel erreicht. Durch den Verzicht auf neue Schulden in den vergangenen Jahren und die Verankerung der Schuldenbremse in der Landeshaushaltsordnung steht Sachsen-Anhalt nicht nur bei den Rating-Agenturen, sondern auch im Stabilitätsrat gut da.

Nur deshalb erhält Sachsen-Anhalt jährliche Konsolidierungshilfen in Höhe von rund 80 Millionen €. Und die Kredite am Kapitalmarkt haben günstige Konditionen. Nur durch eine nachhaltige und verlässliche Finanzpolitik kann dieser Weg fortgesetzt und kann die positive Prognose für Sachsen-Anhalt auch zur Realität werden.

Die Koalition in dieser Wahlperiode eint das große Ziel: Wir wollen Sachsen-Anhalt voranbringen,

(Zuruf: Ja!)

aber nicht auf Pump und nicht mit neuen Schulden.

Wir als CDU-Landtagsfraktion wollen diesen Kurs steuernd begleiten und zur Stabilität des Regierens beitragen.

Priorität haben für meine Fraktion der Verzicht auf eine Neuverschuldung - das wird niemanden wundern - und die Beseitigung der Schäden des extremen Hochwassers. Darüber hinaus ist die Stärkung der Vorsorgeelemente Pensionsfonds und Steuerschwankungsreserve sowie der Erhalt eines möglichst hohen Investitionsniveaus prioritär abzusichern.

Herr Kollege Gallert, zu Ihren Ausführungen. Das Schuldenmanagement des Landes bewegt sich derzeit bei einem durchschnittlichen Zinssatz von deutlich weniger als 3 %. Wir nehmen derzeit Anleihen zu einem Zinssatz von 1,6 % auf. Die Zielrendite des Pensionsfonds liegt bei 5 % und steht unter gesetzlicher Aufsicht; im letzten Jahr haben wir sogar darüber gelegen. - So viel zum Thema Ihrer Ausführungen.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Nein! - Herr Gallert, DIE LINKE: Och! - Herr Barthel, CDU: Lassen Sie uns mal über Tatsachen reden! - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dauerhafte Ausgaben dürfen grundsätzlich nur aus dauerhaft zur Verfügung stehenden Einnahmen

finanziert werden. Das ist in der Politik genauso wie im privaten Leben. So sollte es eigentlich sein.

Deswegen, um die Schwerpunkte des Koalitionsvertrages, um unsere Handlungsschwerpunkte gleichzeitig mit den finanzpolitischen Herausforderungen auch vereinbaren zu können, ist die frühzeitige Einbeziehung der regierungstragenden Fraktionen grundsätzlich der richtige Weg. Trotz der damit verbundenen öffentlichen Diskussionen müssen Landesregierung und Fraktionen gemeinsam Positionen dazu entwickeln, welche Schwerpunkte in Zukunft gesetzt werden und an welcher Stelle als Ausgleich Einsparungen und strukturelle Veränderungen unvermeidlich sind.

Spielräume im Haushaltsvollzug wie auch unerwartete Mehreinnahmen sind unserer Meinung nach zur Stärkung der Vorsorgeelemente einerseits, aber auch zur Bindung von Mitteln für Investitionen andererseits zu verwenden.

Die CDU wird in den kommenden Wochen und Monaten auf Folgendes achten:

Erster Schwerpunkt. Erinnern Sie sich bitte an den gestrigen Antrag der Koalitionsfraktionen zum Standardmoratorium. Ich bitte, das ernst zu nehmen; ich hatte bei der gestrigen Debatte nicht immer den Eindruck, dass dies der Fall ist. Es dürfen keine neuen Standards und konsumtiven Ausgaben mehr festgelegt werden, die zu Mehrbelastungen des Haushaltes einerseits und zu Mehrbelastungen für Wirtschaft und Kommunen andererseits führen.

(Zustimmung bei der CDU)

Darüber hinaus müssen auch die vorhandenen Standards immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Strukturreformen, wie sie angedeutet worden sind - ich nenne mal die Bereiche Justiz und Polizei -, müssen in der Landesverwaltung auch entsprechend angepackt werden.

Zweiter Schwerpunkt: Ja zur Erarbeitung eines Hochschulentwicklungsplans. Die Erarbeitung eines Strukturkonzepts für die Hochschulen ist nun wirklich lange angekündigt, sie ist, wenn man so will, überfällig. Es wird so kommen. Eine stärkere Profilierung und auch die Nutzung vorhandener Synergien sind dringend notwendig.

Wir sind uns in der Koalition einig: Wir bewerten die Vorschläge dann, wenn sie vorliegen. Ich bin mir sicher, dass sich die Vorschläge auch an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates orientieren werden. Die CDU-Landtagsfraktion wird das Konzept abwarten, wird aber auf eine leistungsfähige Hochschullandschaft Wert legen.

Dritter Schwerpunkt: eine verlässliche Personalpolitik. Das Personalentwicklungskonzept gilt als

Grundlage für die Untersetzung der Stellenpläne. Pauschale Eingriffe in Einstellungskorridore lehnen wir ab. Wir wollen eine stärkere Flexibilisierung. Die Neueinstellungen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung sind hier ein Beispiel. Wir wollen hierbei - das ist mit dem Demografietarifvertrag schon angesprochen worden - auch Flexibilisierungen weiterhin ausloten.

Darüber hinaus wollen wir zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in der übrigen Verwaltung ein Fachkräfteentwicklungskonzept haben, das diesen Namen verdient. Ich glaube, die Hochwassersituation zeigt: Für die Beseitigung der Schäden, für die schnelle Planung brauchen wir eben nicht nur Geld, wir brauchen auch die dazugehörigen Fachkräfte.

(Zuruf von der CDU: Genau so ist das!)

Für die Abbauverpflichtungen insgesamt sind die mit Drittmitteln finanzierten Stellen ebenfalls gesondert zu betrachten und auch auszuweisen.

Vierter Schwerpunkt: eine möglichst vollständige Drittmittelbindung. Die vollständige Drittmittelbindung bei EU-Fördermitteln und eine möglichst vollständige Bindung weiterer Drittmittel bleibt ein wichtiges Politikziel meiner Fraktion, nicht nur zur Entwicklung der Wirtschaft, sondern auch zur Entwicklung des gesamten Landes Sachsen-Anhalt, insbesondere auch des ländlichen Raums.

(Beifall bei der CDU)

Fünfter Schwerpunkt: Infrastrukturfinanzierung fortsetzen. Wir wollen weiterhin für eine Verbesserung der Verkehrssituation in den Kommunen sorgen. Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, auch die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz über das Jahr 2014 hinaus fortzuschreiben.

Wir überlegen - das wollen wir in der Koalition prüfen -, ob wir die Ausbildungsverkehre im Finanzausgleichsgesetz betrachten sollten, um investive Möglichkeiten im Ressortbereich von Herrn Webel zu sichern. Auch die Titel für den Landesstraßenbau wollen wir möglichst verstetigen, um einem weiteren Investitionsstau vorzubeugen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte jetzt noch viele andere Themen nennen. Ich möchte sie einmal zusammenfassen: Für die CDU-Landtagsfraktion sind Wirtschaft, Bildung und Familie die politischen Schwerpunkte.

Wir haben in der Wirtschaftsentwicklung wirklich Erfolge zu verzeichnen. Wir haben einen gesunden Mittelstand. Wir haben im Agrarsektor und in der Ernährungswirtschaft eine sehr stabile Situation, eine gute Entwicklung und Wertschöpfung im ländlichen Raum. Wir haben eine gute Infrastruktur für Chemieindustrie, für Maschinenbau, für Logistik, für Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien. All das wollen wir weiterent-

wickeln, auch mit einer zukunftsfähigen Wirtschaftsförderung.

Die Fachkräftesicherung - ich nenne nur dieses Stichwort - wird uns beschäftigen. Wir werden als Fraktion einen Vorschlag zu diesem Bereich unterbreiten. Wir haben über Strukturfondsmittel der EU auch die Möglichkeit, die Mobilität von Fachkräften zu fördern. Hier werden wir einen geeigneten Vorschlag unterbreiten, der den Haushalt nicht zusätzlich belastet.

Nun zum Stichwort Energiewende. Hier eine Politik mit Augenmaß zu betreiben, ist sehr wichtig, wie auch viele Diskussionen in diesem Hohen Hause zu dem Thema belegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem zweiten politischen Schwerpunkt, der Bildung. Wir wollen das Land der klugen Köpfe sein und bleiben. Dazu ist es wichtig, die Schul- und Kitasanierung umzusetzen. Dazu bleibt es wichtig, die richtige Schule für jeden zu haben, nicht eine Schule für alle, auf eine plurale Bildungslandschaft zu setzen und Leistungsdifferenzierung auch zu ermöglichen. Das wird die Maxime der Bildungspolitik der CDU bleiben.

Dass unsere Hochschullandschaft leistungsfähiger werden muss, darüber werden wir anhand des Konzepts gemeinsam beraten. Und - das fällt neben der akademischen Bildung immer hinten herunter - auch die berufliche Bildung verdient mehr Aufmerksamkeit in der Landespolitik. Auch dazu haben wir Vorschläge unterbreitet.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem politischen Schwerpunkt Familie. Die Wohneigentumsförderung - kein Wahlgeschenk übrigens - hat eine Kinderkomponente und hat mit Bankenfinanzierung gar nichts zu tun.

Perspektiven für junge Familien in attraktiven Städten und Gemeinden - Städtebauförderung als Stichwort -, die Frage der Lohnzuwächse, die messbar sind und auch bei den Leuten netto ankommen, die Halbierung der Arbeitslosenquote in den letzten Jahren, die exzellente Kinderbetreuung, um die uns ganz Deutschland beneidet - all das sind Punkte, die ich hier ansprechen möchte, zu denen auch meine Fraktion beigetragen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist heute schon mal gesagt worden: Keine Politik ist alternativlos. Natürlich gibt es Alternativen.

(Zuruf: Natürlich!)

Die Frage ist: Haben wir heute in diesem Hohen Hause vernünftige Alternativen gehört?

(Herr Miesterfeldt, SPD: Ja! - Zuruf von Herrn Henke, DIE LINKE - Weitere Zurufe: Natürlich! - Ja!)

Die GRÜNEN mahnen die Strukturdebatte an, richtig.

(Herr Striegel, GRÜNE: Die wir brauchen!)

Sie mahnen eine andere Kommunikation an. Auch diesbezüglich sind wir vielleicht dicht beieinander. Aber so richtig außerhalb der Kritik vorgebrachte konkrete inhaltliche Vorstellungen habe ich heute wenige vernommen; möglicherweise ist es der Redezeit geschuldet.

(Beifall bei der CDU)

Eine vernünftige Alternative habe ich auch von der LINKEN nicht gehört. Es ist der alte Dreiklang: keine Schuldentilgung, keine Vorsorge und für Einnahmen soll Berlin sorgen. Mehr Bürgerbelastung unter dem Deckmantel einer gerechten Steuerpolitik,

(Herr Gallert, DIE LINKE: Sehr unterschiedlich!)

und das in einer Zeit historisch höchster Einnahmenstände bei Steuern und Abgaben.

(Starker Beifall bei der CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ja, wer zahlt denn die? - Zuruf von der LINKEN: Guck da! - Zurufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Politik ist es wie im richtigen Leben: Ungedeckte Schecks führen in eine Sackgasse oder eben zu einem Dreh an der Schuldenschraube.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für mich und für meine Fraktion ist die Botschaft heute klar: Wir können es schaffen, die Zukunft dieses Landes aus eigener Kraft zu meistern. Aus eigener Kraft meistern heißt, nicht ausweichen, nicht vertragen, sondern handeln, handeln jetzt und vor allen Dingen handeln hier im Parlament. Darin sind wir uns ausnahmsweise einmal einig: Der Landtag behält das letzte Wort. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Schröder. Es gibt zwei Nachfragen. Möchten Sie diese beantworten? - Herr Gallert zuerst und dann Frau Dr. Klein.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Schröder, es geht mir jetzt um die Zinsen für Schulden usw. Das ist eine ganz einfache Rechnung. Wenn Sie sagen, wir sind zurzeit in der Lage, Schuldverschreibungen aufzulegen für 1,2 %, ist das ja eine ganz interessante Debatte.

(Minister Herr Bullerjahn: 1,6 %! - Herr Borgwardt, CDU: 1,6 %!)

Herr Schröder (CDU):

1,6 % sind das.

Herr Gallert (DIE LINKE):

1,6 %, okay. Das ist eine interessante Debatte. Das liegt sozusagen knapp unter der Inflationslinie. Ich habe ganz einfach folgende Rechnung aufgemacht: Jetzt können wir über 600 Millionen oder 700 Millionen € streiten, die wir zurzeit bezahlen. Wir haben Schulden in Höhe von 20 Milliarden €, da kann man bei 600 Millionen € ganz schnell auf 3 % kommen. Das ist sozusagen das, was langfristig in diesem Bereich ruht.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Die zweite Geschichte, weshalb ich dann auch gleich noch einen Satz zu Ihnen sagen möchte: Natürlich stimmt es, dass wir Bürger mehr belasten wollen, und zwar ganz bestimmte Bürger,

(Herr Leimbach, CDU: Genau!)

die einen unwahrscheinlichen Zuwachs an privatem Eigentum

(Zurufe von der CDU)

in den letzten Jahren zu verzeichnen hatten, welche zum Teil durch Krisen, zum Teil durch ein geringes Wirtschaftswachstum ausgezeichnet gewesen sind, zum Beispiel in dem Bereich von Einkommen deutlich über 100 000 € und Vermögenszuwächsen deutlich über der Grenze von 1 Million €. An diese wollen wir heran; das sagen wir ganz klar. Das wollen Sie nicht; das ist auch ganz klar. Das ist die politische Differenz, die hier besteht, Herr Schröder.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Herr Schröder (CDU):

Zu den Rechenbeispielen ist, glaube ich, einiges gesagt worden. Man kann natürlich so argumentieren, dass man allen Zuwendungsempfängern im Land sagt: Mit uns wird das nicht passieren. Wir sparen das Land nicht kaputt. Wir beteiligen uns an diesem Konsolidierungswahn nicht.

Das, was man damit an Landesmitteln gebunden hat, führt dazu, dass man für das, was man noch investieren will, Schulden machen muss. Weil man mit den Schulden, die man aufnimmt, weil man schon alle befriedigt hat, in etwas investiert, das sozusagen einem guten Zweck dient, sind für solche Zwecke aufgenommene Kredite auch gute Kredite.

Das funktioniert in diesem Land nicht mehr und es ist auch nicht nachhaltig. Sie belasten letztlich unsere Kinder und schieben die Verantwortung auf sie ab bzw. auf diejenigen, die noch gar nicht auf der Welt sind.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das macht doch Schäuble gerade!)

Das ist der erste Punkt, vor allem vor dem Hintergrund der Einnahmen- und Ausgabensituation, die

wir in Sachsen-Anhalt haben, und angesichts der Hypothek, die Sie vorhin mit dem Verweis auf den Verschuldungsstand in Sachsen-Anhalt von 21 Milliarden € selbst eingeräumt haben.

Die Belastung durch die Steuerpolitik wird natürlich in der Debatte eine Rolle spielen. Ich habe vorhin den Eindruck gehabt, der Ministerpräsident redet zur Lage in Sachsen-Anhalt und Sie reden zur Bundestagswahl. Das Gefühl habe ich die ganze Zeit.

(Beifall bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Für Ihre Gefühle kann ich nichts!)

Bei der Steuerpolitik, die Sie vorschlagen - wenn ich Ihnen antworten darf, Herr Kollege Gallert -, ist natürlich klar, dass Sie in der öffentlichen Debatte, überall, wo Sie sind, sagen, es trifft Sie nicht, wenn Sie an den Spitzensteuersatz, an die Erbschaftsteuer, an die Vermögensteuer, an die Transaktionssteuer herangehen.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Das sind alles Vorschläge, für die auch Akzeptanz vorhanden ist. Ihre Steuerpolitik belastet aber durch eine progressive Steuersatzgestaltung und durch die Anzahl der Steuern einschließlich des Umswitchens im Bereich des Steuerrechts selbst - ich nenne nur das Ehegattensplitting - nicht nur die oberen Zehntausend, die Zylinderträger mit der Zigarre im Mund. Sie belasten die Leistungsträger der Gesellschaft. Sie belasten den Mittelstand.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE, und Herr Knöchel, DIE LINKE: Das ist falsch!)

Das trifft auch Sachsen-Anhalt, diese Leistungsfeindlichkeit in der Steuerpolitik, diese Mehrbelastungsorgien. Sie sagen einfach, es sei ein Einnahmenproblem. Darüber haben wir oft genug gestritten. Es gibt historisch höchste Stände bei den Einnahmen. Der Steuerschätzungskreis prognostiziert sogar weiter wachsende Einnahmen.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Ich glaube, die Prognose lautet: Sachsen-Anhalt wird in den nächsten acht Jahren zusätzliche Steuereinnahmen von 1 Milliarde € in der Planung ausweisen. Dass wir in dieser Situation trotzdem über Erhöhungen und Mehrbelastungen für die Bürger, die auch den Mittelstand erreichen werden, reden, halten wir für den falschen Weg.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Die zweite Frage wurde zurückgezogen. Dann gibt es keine weiteren Fragen und wir schließen den Tagesordnungspunkt 1 ab.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsziel in der EU-Fondsförderung nachhaltig umsetzen

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2007**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2188**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Koch-Kupfer. Bitte sehr.

(Frau Hampel, SPD: Nein!)

- Nein. Dann steht es falsch hier. Frau Hampel, bitte sehr.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Europa wächst zusammen mit der Zielsetzung einer demokratischen Gesellschaft. Mit der Ratifizierung des Amsterdamer Vertrages von 1999 haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, jede Form von Diskriminierung abzubauen.

Die Gleichstellung von Frau und Mann spielt bei dieser Zielstellung eine zentrale Rolle. Der EU-Vertrag enthält in Artikel 13 die Antidiskriminierungsvorkehrung, die Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.

In Artikel 141 des EG-Vertrages wird die Gleichbehandlung von Männern und Frauen besonders bei Arbeits- und Beschäftigungsfragen gefordert. Wie wichtig das für unser Bundesland ist, ist in der Aussprache zur Regierungserklärung eigentlich von allen Rednern ausgeführt worden.

Ein Instrument, um die Gleichstellung chancengerecht umzusetzen, ist Gender-Mainstreaming. Was bedeutet Gender-Mainstreaming? - Diese englische Bezeichnung kann folgendermaßen übersetzt werden: „Gender“ steht für das soziale Geschlecht, also für das Zusammenleben und Arbeiten von Frauen und Männern. „Mainstream“ - übersetzt mit „Hauptstrom“ - beinhaltet die Forderung, die unterschiedlichen Anliegen von Frauen und Männern ausgewogen in die politischen Entscheidungsprozesse aufzunehmen und zu berücksichtigen.

Das Gender-Mainstreaming-Konzept der Chancengleichheit für Frauen und Männer wurde im Jahr 1994 als wesentlicher Bestandteil der Gemeinschaftspolitik für wirtschaftlichen und sozialen Zu-

sammenhalt eingeführt und ist seither ein vorrangiges Ziel der Strukturfonds.

Der Europäische Sozialfonds ESF ist das wichtigste Instrument, das spezifische Maßnahmen unterstützt, um den Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt zu verbessern, und das Gender-Mainstreaming-Projekte fördert. Integraler Bestandteil sind dabei zum Beispiel Kinderbetreuungsstrategien und Unternehmensgründungen von Frauen.

(Zustimmung von Herrn Graner, SPD, von Frau Dr. Pähle, SPD, und von Frau Schindler, SPD)

Sehr geehrte Abgeordnete! Wie Sie wissen, arbeiten Frauen eher in Teilzeit, gehen eher als Männer geringfügigen Beschäftigungen nach und übernehmen vorwiegend die Elternzeit. Wer sich einmal eingehender mit den Zahlen auseinandersetzen möchte, dem empfehle ich den Zwischenbericht zum Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt zur Lektüre. Darauf gehen wir sicherlich noch beim nächsten Tagesordnungspunkt ein.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es!)

Diese Rollenverteilung steht jedoch einer gesellschaftlichen Entwicklung, die auf eine Überalterung und einen enormen Geburtenrückgang zuweist, entgegen. Der künftige Fachkräftemangel ist durch diese Entwicklung vorprogrammiert. Die verstärkte Beteiligung von Frauen ist daher dringend erforderlich, im Übrigen auch, um die Lücken bei der Alterssicherung und bei den Renten der Frauen zu schließen.

Das heißt, dort, wo Frauen benachteiligt sind, etwa im Erwerbsleben, werden auch künftig Förderprogramme im Sinne der chancengerechten Verteilung nötig sein. Das Gleiche gilt umgekehrt auch für defizitäre Bereiche bei Männern. Männer fehlen zum Beispiel in der Grundschulpädagogik als Lehrer, in den Kindertagesstätten und bei der häuslichen Pflege, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

(Zustimmung von Herrn Graner, SPD)

Auch in diesen Bereichen sind in Zukunft die EU-Fonds hilfreich, um ergänzende Bildungs- und Qualifizierungsangebote für Jungen und Männer vorzuhalten. Spezifische Maßnahmen richten sich aufgrund der diskriminierenden Strukturen auf dem Arbeitsmarkt, in Beschäftigung und in Berufsausbildung in der Regel an Frauen. Es können jedoch auch gezielt Maßnahmen für Männer erfolgen, wenn sie im Sinne der Gleichstellung wirken.

Gender-Mainstreaming bedeutet zudem, auch zu berücksichtigen, dass spezifisch auf Frauen ausgerichtete Maßnahmen nicht per se gleichstellungsfördernd sind. Auch Maßnahmen der Frauenförderung sollten hinsichtlich ihres jeweiligen Bei-

trages zu den definierten Gleichstellungszielen überprüft werden. Sinnvoll wäre es daher, in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen zeitgemäße chancen- und familiengerechte Bedingungen zu schaffen.

(Zustimmung von Herrn Graner, SPD, und von Frau Dr. Pähle, SPD)

Das sind Maßnahmen, die Frauen und Männern beides ermöglicht: Familie und Berufstätigkeit. Nur wenn Frauen und Männer in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt diese chancengerechten Strukturen vorfinden, kann sich unsere Gesellschaft wiederum zeitgemäß entwickeln.

Auf spezifische Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung im Rahmen des ESF entfielen im Zeitraum von 2000 bis 2006 knapp 4 Milliarden €. Es handelt sich also um eine erhebliche Größenordnung.

Die EU-Ebene hat mit der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern in den Jahren von 2010 bis 2015 eine Orientierung dahin gehend auf den Weg gebracht, wie das Ziel der Gleichstellung von der EU-Kommission inhaltlich gefüllt wird.

Es gibt in dieser Strategie sechs Aktionsbereiche: erstens gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit, zweitens gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit, drittens Gleichstellung in Entscheidungsprozessen, viertens Schutz der Würde und der Unversehrtheit, fünftens Gleichstellung in der Außenpolitik und sechstens die Querschnittsfragen zu Geschlechterrollen, Rechtslage usw.

Auch die Vermittlung von Gender-Kompetenz ist in diesem Prozess enorm wichtig. Denn um Gender-Mainstreaming umzusetzen, muss man zunächst das Wissen über geschlechterspezifische Ungleichheiten haben und deren Ursachen kennen.

Darüber hinaus muss man in der Lage sein, entsprechende Konzepte und Verfahren für diese Umsetzung anzuwenden. Das heißt, die Akteurinnen und Akteure müssen in diesem Bereich für die erfolgreiche Implementierung von Gender-Mainstreaming geschult werden.

Gender-Mainstreaming in den ESF-geförderten Programmen der Ressorts bedeutet, die Gleichstellungsperspektive in allen Abläufen und Verfahrensschritten zu verankern. Das wird auch in unserem Antrag deutlich. Denn wir wollen natürlich eine Evaluation der Wirkung der Programme ab der kommenden Förderperiode vornehmen.

Ich weiß sehr wohl, dass auch die Landesregierung das Interesse der Koalitionsfraktionen, sprich: unseres Antrages teilt, die Gleichstellung der Geschlechter entsprechend den EU-Vorgaben in der Erstellung und der Umsetzung der operationellen Programme zu verankern.

Wir fangen auch nicht bei Null an; denn wir können schon mit einigen guten Erfolgen aufwarten, Stichwort „Kinderbetreuung“. Das ist vorhin schon als vorbildlich für unser Bundesland benannt worden.

Einen Punkt unseres Antrages möchte ich besonders hervorheben. Ich begrüße alle Maßnahmen, die darauf abzielen, Gender-Wissen und Gender-Kompetenz solchen Personen zu vermitteln, die an der Umsetzung der operationellen Programme in der Landesverwaltung beteiligt sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich möchte allerdings auch dazu ermutigen, derartige Fortbildungen aktiv einem größeren Empfängerkreis zukommen zu lassen. Die Verwirklichung der Gleichstellung von Mann und Frau in allen Bereich der Landesverwaltung ist maßgeblich davon abhängig, dass hierfür nicht nur bei den Entscheidungsträgern sensibilisiert wird.

Je mehr ich mich mit dieser Thematik befasse, desto deutlicher wird: Gleichstellung kann nur gelingen, wenn sie nicht nur problembezogen, sondern stetig von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gelebt wird. Ich erhoffe mir insofern, dass durch die oben genannten Fortbildungen auch mehr und mehr Männer zu Akteuren im Gleichstellungsprozess werden.

(Zustimmung von Herrn Graner, SPD)

Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte auf den Antragstext zurückkommen und Ihnen ein paar geförderte Projekte in unserem Bundesland benennen, die in den Bereichen Gender-Mainstreaming sowie Frauen und Gleichstellung mit EU-Mitteln bereits gefördert wurden und noch gefördert werden, damit auch einmal sichtbar wird, wofür das Geld überhaupt verwendet wird.

Beispiele sind - das ist nicht vollständig; es gibt eine wirklich umfangreiche Auflistung - erstens die Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen. Das Förderprojekt läuft an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Den Zeitraum nenne ich jetzt nicht. Beteiligt waren 110 Personen.

Zweitens wurde die Ausbildung Alleinerziehender gefördert gemeinsam mit dem Ausbildungsverbund Braunschweig/Magdeburg, dem Bildungswerk der Wirtschaft, der DAA mit 274 Teilnehmern.

Drittens. Gefördert wurde die Berufsorientierung in zukunftssträchtigen Berufen. Das Projekt wurde von DAA, der Hochschule Merseburg und der Otto-von-Guericke-Universität durchgeführt und hat 556 Teilnehmer.

Viertens. Die Maßnahme „Förderung von Frauen in Beruf und Bildung“ fand an der Otto-von-Guericke-Universität und an der Martin-Luther-Universität statt. Daran haben 180 Frauen teilge-

nommen. Daraus resultierten übrigens 33 Unternehmensgründungen.

(Zustimmung von Frau Dr. Pähle, SPD)

Weiterhin gab es das Brafo-Projekt zur Berufsorientierung, Audit Beruf und Familie, das Projekt „Frauenpower für Sachsen-Anhalts Wirtschaft“, Forschungsstipendien für Frauen an Universitäten - diese werden jährlich vergeben - und das Mentoring-Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen in naturwissenschaftlich-technischen Berufen an den Universitäten in Magdeburg und in Halle.

Wie Sie sehen, ist das Geld in unserem Land gut angelegt. Ich wollte damit zeigen und deutlich machen, wie diese EU-Mittel zum Einsatz kommen. Ich denke, das habe ich ausgeführt. Sie werden sich Ihr Urteil dazu bilden.

Jetzt möchte ich etwas zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE sagen. Aus fachlicher Sicht entsprechen die Vorschläge im Antrag der Fraktion DIE LINKE den Vorgaben der EU und sind daher zu begrüßen. Deshalb arbeitet die Landesregierung bereits seit Monaten genau in diese Richtung, zusammen mit der Verwaltungsbehörde der EU, die dafür die Federführung hat.

Das Anliegen, das Querschnittsziel der Gleichstellung der Geschlechter kontinuierlich und systematisch bei der Programmierung der neuen EU-Förderperiode für den Zeitraum 2014 bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt zu berücksichtigen und einzubeziehen, ist richtig.

Die gleichstellungspolitische Ziele und die Indikatoren der SWOT-Analyse sowie die operationellen Programmen EFRE, ESF und EPLR sind hierbei zu berücksichtigen. Das heißt, die Implementierung dieser Ziele und der Indikatoren in allen Verfahrens- und Maßnahmenebenen - einschließlich Monitoring und Evaluation - ist sicherzustellen.

Eine Expertise des Gisa aus dem Jahr 2011 zeigt auch für Sachsen-Anhalt auf, dass alle drei Fonds bezüglich der Umsetzungen des Querschnittszieles der Gleichstellung der Geschlechter Reserven aufweisen. Darauf sind Sie in Ihrem Antrag eingegangen. Das ist auch so. Deshalb wurden für die neue Förderperiode frühzeitig die Weichen neu gestellt.

Am 11. Oktober 2011 nahm das Kabinett die von der Ministerin für Justiz und Gleichstellung erarbeitete Kabinettsvorlage unter der Überschrift „Unterrichtung der Landesregierung zum gegenwärtigen Stand der Berücksichtigung und Bewertung des Querschnittszieles Chancengleichheit in den EU-Fonds“ an.

Das Kabinett beschloss, dass das MJ als das für Gleichstellung zuständige Ressort in den gesamten Programmierungs- und Umsetzungsprozess der EU-Fonds für die kommende Periode einzu-

beziehen ist und die verantwortlichen Ressorts, Behörden und Gremien zu beteiligen sind. Gleichzeitig wurde eine Berichterstattung im Kabinett festgelegt.

Eine zweite Expertise des Gisa zum derzeitigen Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren bestätigte, dass für einen durchgängig gleichstellungsorientierten Förderprozess wichtige Voraussetzung die Gleichstellungsperspektive in den operationellen Programmen ist. In genau diesem Programm schreibt das Land die Ziele der Förderung und ihre Wirkungsindikatoren fest und erklärt diese dann zum Maßstab der Fondsförderung in Sachsen-Anhalt.

Ich empfehle Ihnen, sich diesen Kabinettsbeschluss anzusehen, weil meine Redezeit es jetzt nicht zulässt, alle Handlungsempfehlungen vorzutragen. Darin sind bereits wichtige Punkte, die Sie in Ihrem Antrag benannt haben, enthalten, nämlich die Entwicklung von Gender-Indikatoren für die Verfahrensstufen, die Etablierung eines geschlechterdifferenzierten Monitorings zur Messung der Zielerreichung oder auch die geschlechter-sensible Evaluation und Bewertung der erzielten Wirkungen. Das ist in diesem Kabinettsbeschluss bereits erfasst.

Auf der Grundlage dessen wird jetzt an den verschiedensten Vorhaben gearbeitet. Zum Beispiel hat der Evaluator Ramboll exemplarisch für eine ausgewählte EFRE-Aktion Indikatoren entwickelt, um die Gleichstellungsziele für die Fördermaßnahmen zu definieren, überprüfbar und auch steuerbar zu machen.

Hierzu wird es im Sommer einen Leitfaden geben. Dieser wird dann auch in die Programmierung einfließen. Das Gisa arbeitet ebenfalls an einem Leitfaden: Gender-Relevanzprüfung für die Fonds EFRE und ELER. Darüber wird noch im Juli in der AG Chancengleichheit diskutiert und er wird weiter qualifiziert.

Dieser Leitfaden - das finde ich enorm wichtig - steht dann allen Bediensteten der Ressorts, die EFRE- und ELER-Aktionen planen, als Hilfestellung zur gleichstellungsorientierten Ausrichtung zur Verfügung, um auch einmal etwas Praktikables in die Hand zu bekommen.

Darüber hinaus gibt es umfangreiche Einzelprojekte der Ressorts. Ich will nur eines nennen, weil man sich manchmal fragt, wie zum Beispiel im Verkehrsministerium die Gleichstellung stattfindet.

Man wird es sich kaum vorstellen können, aber es ist so: Auch dort findet das Gender-Mainstreaming-Projekt in Verbindung mit dem Rahmenplan „Intelligente Verkehrssysteme“ Einzug. Das ist ein Beispiel dafür, wie breit gefächert das Ganze ist. - Ich will es dabei bewenden lassen. Meine Redezeit ist schon abgelaufen.

Ich wollte deutlich machen: Ihr Antrag ist vom Grunde her gut, aber inzwischen in vielen Teilen überholt. Wir werden ihm nicht zustimmen, weil die Landesregierung an diesem Thema bereits seit Monaten arbeitet. Nur das ist der Grund, aus dem wir den Änderungsantrag der LINKEN ablehnen.

Ich bitte das Hohe Haus, unserem Antrag zuzustimmen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Finanzminister Bullerjahn. Bitte sehr.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuerst das Wichtigste: Es wird niemanden überraschen, dass wir gegen die Vorschläge der Koalitionsfraktionen - das sage ich ausdrücklich für das gesamte Kabinett - überhaupt keine Einwände haben. Das ist ein Thema, das uns seit längerer Zeit beschäftigt.

In Bezug auf den Antrag der LINKEN hat meine Vorrednerin vieles gesagt. Darin ist manches überholt. Ich will mich nicht weiter in die parlamentarische Diskussion einbringen.

Ich will ganz klar sagen - diesbezüglich haben die Deutschen sicherlich insgesamt Nachholbedarf; das ist auch das, was gerade angesprochen wurde -, dass die EU-Verordnungsentwürfe, die EU insgesamt dieses Thema sehr stringent von uns fordert, mit Blick auf die Förderperiode 2014 bis 2020 erst recht mit klar vorgegebenen Zielen. Dieses Ziel wird bereits in der laufenden Förderperiode von uns berücksichtigt.

Politisch wächst in Deutschland eine Grundhaltung über viele Politikfelder hinaus. Es wird nicht nur als ein Politikfeld, sondern als ein übergreifendes Politikfeld gesehen und wird durch so etwas wie die EU-Programmierung - deshalb stehe ich auch hier vorn - gefordert und gefördert, und das in einem Maße, in dem es in einem Bundesprogramm gar nicht vorstellbar wäre. Darin sind spezifische Gleichstellungsmaßnahmen auf der einen Seite und Gender-Mainstreaming-Maßnahmen auf der anderen Seite enthalten.

Auch ich - das wissen Sie - bin mit diesem Thema schon seit einiger Zeit aus mehreren Gründen beschäftigt, und zwar aufgrund von mehreren Anträgen der LINKEN, der SPD und anderer. Es ist nicht mehr ein Thema, das man wie vor Jahren weggepackt hat. Man tut sich etwas schwer, weil die Erwartungshaltung jetzt höher ist. Aber diesbezüglich bewegt sich etwas.

(Zuruf von der LINKEN)

Das kann ich aus dem Kreis der Finanzministerinnen und -minister sagen. Gerade in Bezug auf Gender-Budgeting ist man auf dem Weg. Es muss jedoch immer mit den Themen entwickelt werden, die den Aufwand rechtfertigen und mit dem Ziel der Konsolidierung in Einklang stehen.

Nun haben wir wieder Probleme mit der Flut, dann eine Finanzkrise. Das Ganze wird dann immer ein bisschen zur Seite gedrängt. Es ist ganz klar, die EU fordert das. Auch wenn es übrigens im ELER und EFRE keine oder kaum solche spezifischen Gleichstellungsmaßnahmen gibt, werden diese Fördermaßnahmen trotzdem auch in diesem Bereich auf die wirksame Gleichstellung hin geprüft. Das gilt letztlich für alle Bereiche.

In diesem Zusammenhang wird derzeit auch im Auftrag der Landesregierung ein Leitfaden zur Prüfung der Gender-Relevanz der künftigen Förderperiode von den dafür zuständigen Fachressorts erstellt. Übrigens arbeiten wir selbst an einem Führungsinformationssystem, das in den nächsten Jahren entwickelt werden soll. Auch dieses wird dieses Thema beinhalten. Das ist völlig klar. Dabei wird auch die Wirkung der Gelder mittel- und langfristig mit Blick auf diesen Ansatz geprüft.

Die zentralen Gleichstellungsziele der EU und der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 sind folgende und schnell gesagt: Abbau geschlechterspezifischer Unterschiede in den Bereichen Beschäftigung und Sozialschutz, Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen im Erwerbsleben, Abbau der spezifischen Segmentierung des Arbeitsmarktes, gleiches Entgelt für Männer und Frauen für gleiche und gleichwertige Arbeit,

(Zustimmung von Frau Dr. Pähle, SPD)

Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben von Männern und Frauen.

Ich glaube, diejenigen, die schon seit einigen Jahren in Deutschland Politik betreiben, wissen: In diesem Bereich hat sich viel bewegt. Es ist nicht einmal die Frage, ob das stimmt, sondern die Frage: Wie komme ich dahin?

Die Mehrheiten werden breiter. Man ist davon überrascht, dass selbst konservative Parteien in diesem Punkt überhaupt keine Diskussion mehr scheuen und selbst eine maßgebliche Diskussion einbringen, bei der selbst die SPD erst einmal einatmet. Das betrifft nicht diejenigen, die seit Jahren dieser Auffassung sind, sondern diejenigen, die eher einen konservativen Ansatz pflegen. Ich denke, es ist auch gut so, dass es eine breite gesellschaftliche Akzeptanz dafür gibt, dass dies jetzt zu machen ist.

Im Hinblick auf die Erreichung dieser Ziele können wir schon einiges nachweisen. Ich verweise insbesondere auf den Ausstattungsgrad in Kinderbetreuungseinrichtungen oder auf die hohe Be-

schäftigungsquote von Frauen in Sachsen-Anhalt, was sicherlich auch einen historischen Hintergrund hat, aber - Gott sei Dank - auch beibehalten wird, also nicht im Sinne von: Das ist nicht richtig, also sollte man es ändern. Eher soll die Chance darin bestehen, das zu verstetigen und auszubauen.

Bei der Betreuung von Krippenkindern bis zu drei Jahren sind wir mit mehr als 57 % bundesweit Spitze. Im Westen beträgt diese Quote gerade einmal 22 %. Hierbei ragen Landkreise aus Sachsen-Anhalt heraus, etwa der Landkreis Jerichower Land mit einer Quote von mehr als 66 %. Das war auch überall zu lesen.

(Zustimmung von Herrn Graner, SPD)

- Genau, Herr Graner. - Es wurden damals 400 Landkreise miteinander verglichen.

Überhaupt gehören unseren Landkreisen in dieser Statistik von 2012 die ersten fünf Plätze. Das ist das, was wir wollen, was jedoch von der Qualität und Quantität her Geld kostet. Es war vollkommen richtig, das gemeinsam weiterzuentwickeln. Ich denke, dabei müssen wir uns von niemandem treiben lassen.

Mit dem ab dem 1. August 2013 geltenden erweiterten KiFöG werden wir diese Position bestimmt nicht verlieren, noch dazu, weil die Ganztagsbetreuung in diese Vergleiche einfließt.

Eine hohe Kinderbetreuungsquote erlaubt natürlich auch den Müttern eine gute Beteiligung am Arbeitsmarkt. Das sind diejenigen, die in den letzten Jahren in der Konsequenz zu Hause geblieben sind. Das ändert sich aber aufgrund der Elternzeit, die auch Männer in Anspruch nehmen können. Das empfinde ich als eine gute Entwicklung.

Die Beschäftigungsquote von Frauen in Sachsen-Anhalt ist wie in allen ostdeutschen Bundesländern - mit Ausnahme von Berlin - mit etwa 54 % tatsächlich sehr hoch. Zum Vergleich: Im Saarland liegt sie unter 44 % und im Bundesdurchschnitt bei 48 %.

Man sieht: Diesbezüglich gibt es - übrigens mit Blick auf den gesamtdeutschen Arbeitsmarkt - trotz der Diskussion um Altersstrukturen noch Bewegung; denn darin steckt noch sehr viel Potenzial, wenn man in Bezug auf das Erwerbsleben einmal das mit einrechnet, was in westdeutschen Ländern noch möglich ist, wenn man Frauen noch mehr Chancen gibt, nicht nur in Teilzeit an bestimmten Bereichen des Erwerbslebens teilzuhaben.

Wenn man die hohe Beschäftigungsquote genauer betrachtet, dann wird schnell klar, dass viel mehr Frauen als Männer - das ist übrigens etwas, das unbedingt abgestellt werden muss; das ist aber ein Problem gerade in Europa - in prekären und nicht existenzsichernden Beschäftigungsverhältnissen

arbeiten und damit erheblich häufiger ein Armutsrisiko haben.

Das wiederum ist ein Thema mit Blick auf Steuer- und Rentenfragen. Es ist ganz klar: Da die Renten auf der Erwerbstätigkeit aufbauen, liegen die Konsequenzen solcher Statistiken schnell auf der Hand.

Ein großer Teil des Zuwachses an Frauen in Arbeitsverhältnissen ist auch auf Teilzeitarbeitsverhältnisse zurückzuführen. Dazu gibt es Berichte. Deswegen ist die Gleichstellung der Geschlechter entsprechend den EU-Vorgaben im Rahmen der OP-Erstellung und Umsetzung zu verankern und nicht nur lästige Pflicht - und das aus Überzeugung.

Man hat sich bei den ersten Programmierungen damit etwas schwer getan. Wir haben uns mit der Evaluierung beschäftigt, wir haben uns mit den Anmeldungen beschäftigt. Herr Haseloff war jetzt in Brüssel. Dort ist das ganz klar politische Aufgabe und Alltag. Das überträgt sich nunmehr auch auf deutsche Länder und deutsche Politik.

Gerade hierzulande steht man im Zusammenhang mit dem Thema Wachstum und Beschäftigung vor dem Problem des Rückgangs des Erwerbspotenzials. Das ist das, was ich bei dem Thema Frau/Mann/Teilzeit angedeutet habe, was aber auch bei der Diskussion über ein verändertes Erwerbsleben eine Rolle spielt. Der Werdegang „einmal Schule, Ausbildung und dann bis zur Rente“ ist heute nicht mehr das, was Lebensläufe prägt.

Wir müssen die Wirtschaft, die Hochschulen usw. überzeugen, im eigenen Interesse tätig zu werden und das Potenzial, das ich für die allgemeine Politik aufgezeigt habe, zu nutzen. Eine besonders hohe gleichstellungspolitische Relevanz haben dabei, wie in der Begründung zum Antrag genannt, die thematischen Ziele Forschung, Entwicklung, Innovation, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Förderung von Beschäftigung und Unterstützung von Mobilität der Arbeitskräfte und die Investition in Bildung sowie lebenslanges Lernen.

Hierbei spielt der Gender-Ansatz, Mann und Frau gleich zu betrachten, eine Rolle. Da wir, was die Jungs anbetrifft, schlechter abschneiden, ist das nicht, wie manche unterstellen, ein reines Frauenförderprogramm. Hierbei geht es vor allen Dingen darum, Potenziale bei den Jungen und den Männern zu akquirieren. Das soll an dieser Stelle einmal gesagt sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Ergebnisse dieser Evaluierung in den Förderbereichen sollen spätestens vor Ablauf der Halbzeit der Förderperiode vorliegen, also vor 2017, damit wir die Möglichkeit haben, gegebenenfalls entsprechend nachzusteuern. Sie wissen, man

kann einmal, wenn der Programmierung in Brüssel zugestimmt wurde, das Ganze nur noch zur Halbzeit verändern.

Man muss auch wissen - das ist gerade für uns wichtig -: Das ist die letzte Förderperiode mit solchen finanziellen Möglichkeiten. Sicherlich wird es immer eine Möglichkeit geben, aber das befindet sich dann ab 2020 auf einem gänzlich anderen Niveau.

Ich denke, nach dem Jahr 2020 wird man diese Mittel wie in anderen westdeutschen Ländern auch eher zugunsten der wirtschaftsnahen Infrastruktur verwenden, also in den Fonds insgesamt, weil wir diese sehr gute Ausstattung des ESF in dieser Höhe überhaupt nicht mehr halten oder bekommen werden.

Laut den Verordnungsentwürfen für die kommende Förderperiode ist das Land nicht verpflichtet, eine Halbzeitevaluierung durchzuführen. Aber wir werden diese Diskussion vor uns haben. Ich denke, wir werden das trotzdem machen und begleitend mit Ihnen diskutieren.

Ich weiß selbst, dass das Thema EU-Fonds uns mindestens einmal im Quartal beschäftigt. Das ist auch richtig so. Das betrifft allein die Diskussion über die EU-Zielführung. Sie kennen das mit den acht Zielen der Europa-2020-Strategie. Das wurde abgelöst. Dabei ist die Verzahnung der Landes- und Bundespolitik sehr wichtig, und zwar nicht nur aufgrund von fördertechnischen Fragen, sondern aus der politischen Absicherung heraus. Es stellen sich hierbei die Fragen: Was will man eigentlich? Was will man in dem jeweiligen Land umsetzen?

Es ist wichtig, alle Beteiligten in diesem Prozess an das Gender-Wissen heranzuführen und Kompetenzen zu entwickeln. Das gilt für alle Bereiche, die sich damit befassen, also auch für die Verwaltung und für das Parlament, aber auch für die Sozialpartner. Es gibt gute Gremien, in denen das immer wieder eingebracht und auch abgefordert wird.

Wir haben mit dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung, das in diesem Punkt eine viel größere Kompetenz hat - aber die Zuordnung bei den Fonds ist nun einmal so, wie sie ist -, ein entsprechendes Handlungsfeld im künftigen operationellen Programm des ESF verankert.

Ich denke, das, was hier gefordert wird, ist Grundanliegen der Landesregierung und kann gemeinsam weiterentwickelt werden. Einiges wird sicherlich an die Ausschüsse gehen, anderes kann beschlossen werden und wiederum anderes hat sich schon erledigt. - Schönen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. Die Landesregierung hat doppelt so lange gesprochen wie vereinbart.

(Minister Herr Bullerjahn: Eine Ausnahme!)

Ich schlage Ihnen vor, dass wir trotzdem versuchen, die fünf Minuten Redezeit einzuhalten. Ich würde aber nicht gleich eingreifen, wenn ein Redner länger spricht.

Bitte sehr, Herr Kollege Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann kurz feststellen, die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses ist in Gefahr. Ich will mir aber natürlich nicht den Zorn der Göttinnen zuziehen, sodass ich das nur angemerkt habe.

(Frau Bull, DIE LINKE: Mitra!)

Frau Hampel, vorneweg eine Bitte: Stellen Sie mir doch bitte die erwähnte Kabinettsvorlage zur Verfügung. Sie wissen, wie es mit Dokumenten ist. Auf die Protokolle des regionalen Begleitausschusses warten wir auch vergebens. Dann können wir Ihren Wissensvorsprung ein wenig ausgleichen.

(Herr Borgwardt, CDU: Papier oder elektronisch?)

- Beides. Sicher ist sicher.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Herr Minister Bullerjahn, warum fehlt mir nach Ihrer Rede ein wenig der Glaube,

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

wenn Sie hier mit viel Kreide in der Stimmen erklären, es sei nicht lästige Pflicht, sondern vom Kabinett dermaßen verinnerlicht, wie es überhaupt nur geht?

Ich fand es schön, dass nicht die zuständige Fachministerin zu dem Thema gesprochen hat, sondern Sie, wie Sie es auch schon im Jahr 2009 getan haben.

Ich kann sagen, dass mich der Antrag überrascht hat, zumal nach der Rede. Wenn alles so schick ist, dann wundert es mich, warum der Antrag gestellt wurde.

Wir haben im Hohen Haus im Jahr 2009 im Rahmen der Aussprache zur Großen Anfrage zur Strukturbilanz für die Jahre 2000 bis 2006 darauf hingewiesen, dass es Probleme gibt, die Gleichstellung als Querschnittsziel zu implementieren. Wir haben schon damals darauf hingewiesen, dass die Indikatoren zum Thema Gleichstellung nicht hilfreich sind. Das lässt sich im Protokoll nachlesen.

Auch in der Halbzeitbilanz vom Ramboll-Institut wurde auf Probleme bei den Indikatoren bzw. bei der Typisierung hingewiesen. Jetzt kommen Sie und tun so, als ob das etwas Neues wäre. Sie erwähnten es und deuteten es an.

Schaut man sich die strategischen Eckpunkte für den Einsatz der Mittel aus dem EFRE, dem ESF und dem ELER an, wird die Gleichstellung in den Handlungsfeldern kaum oder gar nicht berücksichtigt. Was hat sich also geändert? - Fazit: Nichts.

Wer hatte die glorreiche Idee für diesen Antrag? - Vielleicht können die Koalitionsfraktionen das in ihren Reden aufklären.

Nun muss ich Ihnen noch mit dem Änderungsantrag meiner Fraktion unter die Arme greifen. Ich bitte, das nur bildlich zu verstehen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Sie haben wohl etwas verschlafen, statt früher aufzustehen.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Was?)

Frauen treffen in Europa im Alltag weiterhin auf Diskriminierungen. Das ist kein Geheimnis. In Bereichen wie Beschäftigung, Gehalt, Berufsausbildung, Arbeitsorganisation, Zugang zu verantwortungsvollen Positionen, Respektierung der Würde oder Repräsentation im öffentlichen Leben sind Frauen und Männer noch immer nicht gleichgestellt, obwohl das eine langjährige Forderung der Europäischen Union ist. Der Minister sprach es an. Ja, diese Stringenz trifft besonders auf die Bundesrepublik Deutschland zu.

Die Strukturfonds stellen schon immer ein wesentliches Mittel zur Umsetzung beschäftigungspolitischer und sozialer Ziele der EU-Politik dar. Die allgemeine Strukturfondsverordnung definiert die Gleichstellung von Frauen und Männern als eines der Hauptziele der Fonds und sieht vor, dass die Gleichstellungsdimension in sämtliche von den Fonds kofinanzierten Maßnahmen zu integrieren ist - in sämtliche!

Die Gleichstellung ist also als Querschnittsziel definiert, und zwar nicht erst jetzt, sondern sie war es schon länger. Sie sollte als solches auch in allen Bereichen prioritär behandelt werden.

Mit der Barrierefreiheit verhält es sich ähnlich. Wir haben es gestern besprochen. Sie wird zwar gefordert, wir müssen sie aber nicht dezidiert in unsere Unterlagen aufnehmen.

Die Kommission konstatiert, dass die Umsetzung des Querschnittsziels elementar ist. Davon ist in Ihrem Antrag nichts zu finden.

Meine Fraktion führte mit den Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen eine Anhörung zur Neuprogrammierung der operationellen Programme durch. Sie hätten ebenso gut daran getan, liebe Landesregierung, jene Akteure zu konsultieren, um eine Imple-

mentierung des Querschnittsziels zu gewährleisten. Ihres Erachtens wäre die Anhörung aber nur auf dem Domplatz zu realisieren gewesen. Dazu kann ich nur eines sagen: Sie irrten mit Ihren Vermutungen auch bezüglich der Raumkapazität.

Zu unserem Änderungsantrag, der allen vorliegt. Frau Kollegin Hampel ist darauf netterweise schon eingegangen. Nur so viel: Eine Stringenz zwischen der sozioökonomischen Analyse, der SWOT-Analyse und den Handlungsempfehlungen für die Programmierung vermissen wir noch. Es bedarf einer gleichstellungspolitischen Strategie, um eine Implementierung und damit die Zielerreichung zu gewährleisten.

Sucht man in Ihrem Antrag so etwas wie eine Absicht eines integrativen Ansatzes, liebe Koalition, stößt man auf Fragen. Welche sind denn Ihres Erachtens die geeigneten Maßnahmen, die Berücksichtigung finden sollten? Sie nannten nur Beispiele aus der Vergangenheit.

Was Gender-Mainstreaming angeht, Frau Hampel, war es ein historischer Diskurs von Ihnen, für den ich Ihnen persönlich dankbar bin. Ich denke, er hat auch Ihrem Koalitionspartner sehr geholfen.

Wenn Sie es mit Ihrem Antrag ernst meinen, dann stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu,

(Zustimmung bei der LINKEN)

wenn nicht, dann war es ein Schaufensterantrag. Wenn das Kabinett zurzeit bzw. seit Monaten fieberhaft in diesem Sinne alles einarbeitete, dann hätte es des Antrags nicht bedurft; denn so viel Vertrauen muss man zu seiner Landesregierung schon haben. Dann hätten wir Sie tatsächlich beim Tricksen erwischt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Koch-Kupfer.

Frau Koch-Kupfer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Czeke, die Frage, wer die Idee zu diesem Antrag hatte, werde ich am Schluss meiner Rede beantworten.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Das hält die Spannung hoch!)

- Genau. Einen Spannungsbogen wollte ich aufbauen und kann ich hoffentlich aufrechterhalten.

Die Unterschiede zwischen Individuen sind oft größer als die zwischen Männern auf der einen und Frauen auf der anderen Seite. Das sagt die Gender-Forschung. Das gilt natürlich weniger für

äußere Merkmale, worüber viele sicherlich auch froh sind. Das sagen die Biologen.

Kollege Czeke ist ein wenig auf die Vergangenheit, auf den Prozess der Meinungsbildung zu diesem Thema eingegangen. Ich möchte auch noch einmal ganz kurz auf die Geschichte eingehen bzw. eigentlich zwei Jahre zurückschauen. Aus dem Selbstverständnis heraus, dass die Unterschiede nicht so groß sind, haben sich die Koalitionspartner in ihrem Koalitionsvertrag verpflichtet, die Geschlechtergerechtigkeit unter Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes zu fördern, das heißt, die Geschlechtergerechtigkeit auf allen gesellschaftlichen Ebenen durchzusetzen.

Wir werden konkrete Schritte für die Verbesserung der Gleichstellung von Männern und Frauen in die Wege leiten und tun es bereits.

Es soll hier noch einmal betont werden: Es geht um die konsequente Beachtung des Grundsatzes der Gleichstellung beider Geschlechter.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Das heißt, dass politische Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit - meine Kollegin Hampel hat es bereits ausgeführt - nicht nur auf ein Geschlecht bezogen sind und das andere Geschlecht schlechter stellen, sondern beide Geschlechter gleichermaßen berücksichtigen.

Wir lernen aus den Fehlern der Vergangenheit und beklagen nicht, was in der Vergangenheit war, sondern machen es in Zukunft besser.

Ich möchte an dieser Stelle an die Beschlusslage dieses Hohen Hauses erinnern. Am 23. Februar 2012 beschloss der Landtag, dass die Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit auch für die Förderperiode von 2014 bis 2020 insbesondere im Programmierungs- und Umsetzungsprozess nicht zu vernachlässigen ist.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Muss umgesetzt werden!)

Die Landesregierung führt in ihrer Beschlussrealisierung aus, dass sie die Gleichbehandlung von Männern und Frauen als Querschnittsziel bei allen EU-Programmen anstrebt. Die dafür zuständigen Institutionen auf Landesebene werden in den Programmierungsprozess eingebunden.

Die Koalitionsfraktionen begrüßen ausdrücklich, dass das von der EU verbindlich vorgegebene Querschnittsziel der Gleichstellung von Frauen und Männern in den gesamten Programmierungs- und Umsetzungsprozess zu den EU-Fonds in der kommenden Förderperiode kontinuierlich und systematisch implementiert wird. Hierdurch wird die Geschlechtergerechtigkeit in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig vorangetrieben und verbessert. Davon sind wir zutiefst überzeugt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Kabinett hat am 6. März 2012 die Ober- und die Querschnittsziele des Landes für den Einsatz der EU-Fonds in Sachsen-Anhalt in der Periode von 2014 bis 2020 festgelegt. Ich nenne sie noch einmal kurz: nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung, Innovation, Umwelt- und Naturschutz und die Bewältigung der demografischen Herausforderungen. Es ist selbstverständlich, dass bei all diesen Oberzielen auch das Querschnittsziel der Gleichstellung von Frauen und Männern Beachtung findet.

Um Redundanzen zu vermeiden, möchte ich nicht auf die Eckpunkte für den Einsatz der Mittel aus dem EFRE, dem ESF und dem ELER eingehen. Meine Kollegin Nadine Hampel hat das bereits mit vielen Beispielen untersetzt.

Das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit ist für die EU-Fonds klar definiert. Das Land Sachsen-Anhalt hat sich bereits in den bisherigen Programmen zu dessen Umsetzung bekannt. Gleichwohl halten wir es für notwendig, dass die Evaluierung der gleichstellungspolitischen Umsetzung des Mitteleinsatzes bei den operationellen Programmen in der kommenden Förderperiode im parlamentarischen Bereich durch die Unterrichtung des für Gleichstellung zuständigen Ausschusses begleitet wird.

Lieber Kollege Czeke, gestatten Sie mir noch eine Bemerkung in Ihre Richtung. Ich schließe mich Ihrem Antrag betreffend die Ausführungen und die Bewertung meiner Kollegin an. Ich bitte zum Abschluss um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Wer hatte die Idee?
- Herr Borgwardt, CDU: Du wolltest noch die Urheberschaft aufklären!)

Frau Koch-Kupfer (CDU):

Ach so. Die Urheberschaft muss ich noch klären. Darf ich noch?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ja. Sie haben noch Zeit.

Frau Koch-Kupfer (CDU):

Wie Frauen so sind, ist das ein Gemeinschaftsprodukt. Da Frau Hampel ein klein wenig schneller gedacht hat als ich, sollte sie natürlich auch den Antrag einbringen. Es war vielleicht eher ein Kommunikationsfehler im Verwaltungsprozess.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Hampel, SPD - Herr Czeke, DIE LINKE: Deswegen fehlen mir die Worte!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann. Bitte sehr.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe mich schon die ganze Zeit gefragt, was dieser Antrag soll.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Erklärung der Kollegin Koch-Kupfer, das muss ich ehrlich sagen, macht es nicht besser.

Wenn es des gesammelten Sach- und Fachverständnisses der beiden Koalitionsfraktionen bedarf, um hier einen solchen Antrag einzubringen, dann mache ich mir echt Sorgen, was es mit den Strukturfonds in den nächsten Jahren hier werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich will das ein bisschen näher erläutern. Wir halten es für eine Selbstverständlichkeit, dass gesetzliche Vorgaben eingehalten werden. Nichts anderes ist die Gleichstellung für die EU-Strukturfonds. Die Verordnung, nicht nur die jetzige, sondern auch die beiden letzten vorher, sind geltendes Recht in Deutschland. Der gemeinsame strategische Rahmenplan ist durchzusetzen. Alles, was hier genannt wurde, ist eine reine Selbstverständlichkeit. Es braucht keinen Antrag, es braucht keine Begründungen - ich erspare mir den Rest.

Der Antrag der LINKEN reiht sich da ein, auch er nennt Selbstverständlichkeiten, die in diesem Land längst umgesetzt sein müssten. Insofern ist beides, ich sage mal, nicht schädlich, aber es hätte beider Anträge nicht bedurft, wenn man sich in diesem Land an Recht und Gesetz halten würde. Da kommt auch das Fragezeichen. Denn dass alles mit der Gleichstellung und der Umsetzung insbesondere in den Strukturfonds in Sack und Tüten und im Positiven ist, das kann auch ich nicht konstatieren.

(Frau Hampel, SPD: Habe ich auch nicht gemacht!)

Das hat sich schon bei der sozioökonomischen Analyse gezeigt, das hat sich bei der SWOT-Analyse gezeigt, das hat sich bei allen Ramboll-Berichten gezeigt, das ist von den einschlägigen NGOs, von allen Wiso-Partnern und auch von mir in diesem Hohen Hause bereits mehrfach angemerkt worden. Ich finde es schade, dass all diese Dinge - jetzt ist der Minister nicht mehr da; ach, dort hinten sind Sie -, die der Minister dargelegt hat -- Ich fand das auch sehr moderat gegenüber ihrer sonstigen Vortragsweise. Wenn Sie das alles so genau wissen, warum passiert es dann nicht?

Sie wissen, dass wir schon lange dazu im Gespräch sind. Geschlechterspezifische Datenerfassung ist nur ein Punkt. Wenn wir diese hätten, hätten wir eine ausgereifere sozioökonomische Analyse. Dann könnten wir die gesamte Programmierung zielgerichteter machen. - Ich frage mich, warum wir seit 20 Jahren immer wieder über dieses Thema sprechen müssen.

Nur dann können wir die Kernziele richtig auswählen, nur dann können wir klare Prioritäten setzen. Dann können wir die Indikatoren auch so gestalten, dass wirklich eine Abrechenbarkeit gegeben ist, und das - das haben uns auch die Evaluatoren aus Brüssel immer wieder gesagt - ist insbesondere in diesem Land nicht gegeben.

Da, muss ich sagen, helfen uns auch alle Leitfäden nicht. Ich finde den Punkt „Gender-Wissen und Gender-Kompetenz im Land, insbesondere in der Landesverwaltung“ - das ist quasi der letzte Hauptpunkt in Ihrem Antrag, Frau Hampel - sehr, sehr sinnvoll. Das ist ein Anliegen, das auch der Landesfrauenrat schon sehr, sehr lange immer wieder hineinzutragen versucht. Ich bin da an Ihrer Seite, aber ich glaube, dass es damit allein nicht getan ist.

Zum Abschluss lassen Sie mich noch sagen: Auch wenn das alles schön in all diesen Verordnungen steht, wenn Geld für Gender-Projekte bereitgestellt wird, müssen wir darauf schauen, dass die Träger, die diese Dinge umsetzen - das sind nicht immer nur Träger, die aus der Landesverwaltung kommen, das sind nicht immer nur die großen Träger, es sind auch kleine Träger, gerade die Beispiele, die Sie genannt haben, werden sehr oft von NGOs umgesetzt -, überhaupt in der nächsten Strukturfondsperiode noch zum Handeln kommen können.

Ich nenne da als Stichworte nur den Eigenanteil, der zum Teil bei Projekten jetzt auf 10 % bis 20 % hochgeschraubt wird, ich nenne die leidige Vor- und Nachfinanzierung, die gerade für kleinere Träger eine immense Hürde darstellt, ich nenne die bürokratische Abwicklung über die IB oder das Landesverwaltungsamt, die gerade kleine Träger, bei denen das alles im Ehrenamt über Vorstände geleistet wird, oft an den Rand des Nicht-Machbaren bringen.

Insofern kann ich es für meine Fraktion nur begrüßen, dass sich, wie ich hoffe, alle Fraktionen dahinter versammeln können, dass Gesetze auch in diesem Land eingehalten werden, und kann nur hoffen, dass es tatsächlich auch zum praktischen Handeln kommt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Lüddemann. - Kollegin Hampel verzichtet auf einen weiteren Redebeitrag. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Eine Überweisung wurde nicht beantragt, also stimmen wir direkt ab, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2188. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/2007 in unveränderter Fassung ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 17.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt

Beschluss Landtag - **Drs. 6/567**

Beschlussrealisierung Landesregierung - **Drs. 6/2104**

Den Bericht stellt Frau Ministerin für Justiz und Gleichstellung Professor Dr. Kolb vor.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Bedeutung der Gleichstellung ist in dem eben beratenen Antrag zur EU-Strukturförderung schon ausreichend betont worden, deshalb kann ich daran bei dem von der Landesregierung vorgelegten erweiterten Zwischenbericht zum Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt im Prinzip nahtlos anknüpfen.

Hintergrund sind der Landtagsbeschluss vom November 2011 und die Aufgabe, vor der wir alle stehen, die Gleichstellung von Frauen und Männern nicht nur unter dem Gerechtigkeitsaspekt zu betrachten, sondern Gleichstellung auch als Zukunftsaufgabe zu sehen, als Innovationspolitik, wie es im ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung dargestellt ist.

Ausgangspunkt ist: Wir haben zwar die besten Gleichstellungsgesetze, es gibt aber nach wie vor eine Ungleichbehandlung von Männern und Frauen im Erwerbsleben, im Bildungsbereich, in der familiären Sorgetätigkeit und auch hinsichtlich der politischen Partizipation und Repräsentation. Dem Staat - und damit auch dem Land Sachsen-Anhalt - kommt nach Artikel 3 des Grundgesetzes ei-

ne besondere Verantwortung zu, diese Ungerechtigkeiten, diese Ungleichbehandlung zu beseitigen, das heißt, jeder Form von Diskriminierung entschieden entgegenzutreten.

Ich glaube, wir haben in den letzten anderthalb Jahren eine ganze Menge in diese Richtung bewegt. Wir haben seit anderthalb Jahren einen sehr intensiven Diskussionsprozess in Sachsen-Anhalt. Das hängt auch mit dem besonderen Ansatz zusammen, der der Erarbeitung eines Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt zugrunde liegt.

Wir sind ausdrücklich vom Landtag gebeten worden, das in einem dialogorientierten Verfahren zu machen. Ich habe festgestellt, dass dieses Verfahren wirklich eine gute Möglichkeit ist, auf der einen Seite die Engagierten, die Akteurinnen und Akteure, die seit Jahren in diesem Bereich engagiert und aktiv sind, einzubinden, das Know-how zu nutzen, ihre Erfahrungen, ihr Wissen in die Erarbeitung des Landesprogramms einzubeziehen.

Der andere Vorteil ist, dass wir durch die Multiplikatorenwirkung dieser Personen erreichen, dass wir eine breite Diskussion auf ganz unterschiedlichen Ebenen haben, und das ist wichtig. Gleichstellung soll also nicht mehr als Sonderthema verstanden werden, sondern wir wollen die Bürgerinnen und Bürger, wir wollen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Verwaltung, wir wollen auch Kommunalpolitiker davon überzeugen, dass Gleichstellung eine Aufgabe ist, die bei allen Entscheidungen, unabhängig davon, um welches Politikfeld es sich im Einzelnen handelt, zu berücksichtigen ist, und vor allem davon, dass das auch Vorteile für den jeweiligen Politikbereich hat.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bei allen Mitstreitern für die engagierte Mitarbeit bedanken. Wir haben sehr viele Ehrenamtliche, die ihre Freizeit geopfert haben, um uns zu unterstützen. Ich glaube, das ist ein sehr guter Ansatz, den wir auch in Zukunft so pflegen wollen.

Wir haben eine Projektlenkungsgruppe, und wir haben fünf Arbeitsgruppen, die sich auf die entsprechende Schwerpunkte, die im Landtagsbeschluss genannt sind, fokussieren. Nur noch einmal zur Einschätzung: Im Jahr 2012 gab es 32 Sitzungen der Projektlenkungsgruppe und dieser fünf Arbeitsgruppen. Auch in diesem Jahr haben sie bereits aktiv gearbeitet, und die nächsten Sitzungen stehen bereits im Monat Juli an.

Ich muss aus meiner Sicht sagen, dass auch wir aus diesem Prozess gelernt haben. Dieses dialogorientierte Verfahren hat insoweit auch einen höheren Betreuungsbedarf, als wir festgestellt haben, dass wir eine Koordinierungsstelle brauchen, die

Ansprechpartner für die einzelnen Akteure ist, die aber auch Schnittstelle zu den einzelnen Ressorts ist, um dort die Dinge einzufordern, die notwendig sind, um erst einmal eine Bestandsaufnahme in diesem Bereich zu machen. Wir haben auch gelernt, dass wir uns nicht nur personell verstärken müssen, was wir zu Beginn dieses Jahres gemacht haben, sondern dass wir auch etwas wie Leitplanken brauchen, das heißt konkrete Vorgaben für diesen Prozess. Diese haben wir inzwischen vorgelegt, sodass alle Arbeitsgruppen nach einem einheitlichen Schema arbeiten konnten.

Es ist zunächst eine Situationsbeschreibung aus der Geschlechterperspektive vorgenommen worden. Dafür sind landesspezifische Daten und Informationen für die einzelnen Bereiche mittlerweile auch vollständig vorgelegt worden. Aus dieser Datenanalyse sind zunächst einmal die gleichstellungspolitischen Defizite herausgearbeitet worden, und auf dieser Grundlage erfolgt als dritter Schritt die Benennung der wichtigsten Handlungsfelder innerhalb der fünf Schwerpunktbereiche.

Davon - das ist die eigentliche Aufgabe - sollen konkrete Maßnahmen abgeleitet werden, die sich in einem Masterplan wiederfinden. Wir werden einen entsprechenden Zeitplan vorlegen. Wir haben auch konkrete Indikatoren vorgesehen, um die Fortschritte in den einzelnen Phasen verifizieren zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben am Anfang gewusst, dass es eine anspruchsvolle Aufgabe ist, die wir uns vorgenommen haben. Wir waren am Anfang wahrscheinlich ein bisschen zu ehrgeizig, was den Zeitplan betrifft. Ich habe dann gesagt: Mir geht hierbei Gründlichkeit vor Schnelligkeit. - Ich glaube, wir sollten uns im Hinblick auf die Bedeutung dieses Programms die Zeit nehmen, die wir brauchen.

Stolpersteine und Schwierigkeiten, die zwischenzeitlich aufgetreten sind, sind aus meiner Sicht mittlerweile aus dem Weg geräumt worden, sodass ich einschätze, dass wir mit diesem erweiterten Zwischenbericht nunmehr einen guten Schritt nach vorn getan haben, dem weitere Schritte folgen werden und der eine gute Grundlage für die weitere Arbeit in Richtung Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt sein wird.

Vielleicht nur noch einen kurzen Einblick dazu, was noch bis zur Sommerpause geplant ist: Die Julisitzungen der Arbeitsgruppen dienen vor allem der Anhörung von Expertinnen und Experten sowie der Vorstellung von gleichstellungspolitischen Best-Practice-Beispielen. Dabei werden unter anderem die Themen frühkindliche Prägung, Berufsorientierung, Berufsbildung sowie Entgeltgleichheit behandelt.

Nach der Sommerpause ist der nächste Schritt die Entwicklung der gleichstellungspolitischen Ziele bzw. Teilziele. Bis zum Ende des Jahres sollen die konkreten Maßnahmen, die im Zentrum unserer Arbeit stehen, erörtert werden.

Sie sehen also, dass wir nicht nur in den letzten anderthalb Jahren intensiv gearbeitet haben, sondern wir werden das auch in Zukunft tun. Ich möchte mich auch bei Ihnen für die aktive Unterstützung und für die aktive Mitarbeit auch vieler Abgeordneter bedanken. Ich glaube, wenn wir den Prozess in diesem Sinne weiterführen werden, wird es uns durch die aktive Einbindung aller Beteiligten gelingen, ein gutes Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt auf den Weg zu bringen, das letztlich auch die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sichern hilft. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Borgwardt, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Es ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen. Als erste Debattenrednerin spricht Frau Quade für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der prinzipielle Ansatz, an den Beginn der Arbeit zunächst eine Ist-Standsanalyse zu stellen, ist richtig und notwendig, und er setzt natürlich eine ehrliche und eine realistische Defizitbeschreibung voraus.

Mit Blick auf den Bericht fällt auf, dass es vor allem frauenpolitische Defizite sind, die benannt und hervorgehoben werden. Das verwundert einerseits nicht wirklich, denn die Benachteiligung von Frauen macht natürlich keinen Bogen um Sachsen-Anhalt.

Die Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Erwerbsarbeit, ungleiche Bezahlung, schlechte, unwürdige, nicht existenzsichernde Bezahlung in Berufen, die insbesondere von Frauen ausgeübt werden, die stärkere Belastung von Frauen durch zusätzliche Aufgaben, beispielsweise die Pflege Familienangehöriger, die Ungerechtigkeit beim Zugang zu Führungspositionen - all das sind nur einige Probleme. All diese wirken auch hier in Sachsen-Anhalt. Natürlich existieren in diesem frauenpolitischen Bereich die größten Defizite, die es politisch anzugehen gilt.

Ich möchte all denen danken - die Ministerin hat dies bereits getan -, die in der Projektlenkungsgruppe und in den Arbeitsgruppen ehrenamtlich arbeiten und wirken. Ich möchte auch ausdrücklich hervorheben - ich halte das tatsächlich für besonders bemerkenswert -, dass es sich hierbei nicht

selten um Mitglieder von Vereinen und Verbänden handelt, die in finanzieller Abhängigkeit von der Landesregierung stehen und die sich dennoch sehr selbstbewusst in den Diskurs eingebracht haben, ihre Kompetenz eingebracht haben und auch den Dissens nicht gescheut haben. Davor ziehe ich den Hut.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Frau Lüddemann, GRÜNE - Frau Hampel, SPD: Das sollten wir auch!)

Wenn ich aber einmal in den Fokus nehme, wie die Projektlenkungsgruppe und die Arbeitsgruppen durch die Ministerien besetzt wurden, dann komme ich zu einer etwas negativeren Einschätzung. Es ist nämlich so, dass diese Gremien nahezu ausschließlich mit weiblichen Vertretern besetzt wurden und sich der Gedanke der Quotierung dadurch quasi umkehrt. Das halte ich für bedauerlich.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn wenn das Thema Gleichstellungspolitik und Geschlechtergerechtigkeit nahezu ausschließlich von denjenigen betrieben wird, die von Geschlechterungerechtigkeit betroffen sind, dann zeugt das eben nicht davon, dass es als gesamtpolitisches und gesamtgesellschaftliches Problem begriffen wird.

Dazu passt, dass der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung die Ministerien im letzten Jahr erst explizit dazu auffordern musste, ihre Hausaufgaben zu machen und den Beschluss des Landtages umzusetzen. Konkret ging es darum, den notwendigen Faktencheck zügig und zeitnah zu erarbeiten und an das Justizministerium weiterzugeben.

Ich möchte dem Justizministerium an dieser Stelle - das ist durchaus sehr ernst gemeint - für das Dranbleiben danken. Ich möchte aber zugleich sagen, dass ich es durchaus beschämend finde, dass es tatsächlich erst des Insistierens des Ausschusses bedurfte, um die anderen Ministerien zum Handeln zu bewegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich lassen sich nicht alle Defizite von heute auf morgen beheben. Aber es gibt sehr wohl Bereiche, die die Landesregierung angehen könnte und müsste. Eine geschlechtergerechte Frauenquote in der öffentlichen Verwaltung des Landes wäre beispielsweise ein löblicher und ein notwendiger Schritt.

Dies zeigt auch die Auswertung der Anfragen meiner Kollegin Eva von Angern. Obwohl der Gesamtanteil von Frauen an der Belegschaft in der Landesverwaltung mitunter recht hoch ist, sind in den gehobenen Funktionen Frauen in der Regel unterrepräsentiert. Bis auf wenige Ausnahmen sind Frauen mit einem Anteil zwischen 20 % und 36 % in Führungspositionen vertreten.

Im nachgeordneten Bereich sieht es etwas differenzierter aus. Dort gibt es sehr positive Beispiele, beispielsweise an den Hochschulen und Fachhochschulen. Dort liegt der Anteil von Frauen in Führungspositionen durchschnittlich bei 40 %. Dagegen besetzen Frauen gerade einmal 8,8 % der gehobenen Positionen bei der Polizei. Ein weiteres Negativbeispiel ist auch das Landesamt für Geologie und Bauwesen.

(Herr Felke, SPD: Bergwesen!)

Bei einem Beschäftigungsanteil von Frauen von nahezu 50 % beträgt der Anteil von Frauen in Führungspositionen dort nicht einmal 12 %.

Hiefür bedarf es des politischen Willens und es bedarf einer verbindlichen Quote.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Die Endfassung des Berichtes - bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um einen Zwischenbericht - wird sehr konkrete Handlungsempfehlungen formulieren und beschreiben. Die Landesregierung und der Landtag der künftigen Wahlperiode werden darin einen sehr klar formulierten Auftrag erhalten.

Mit Blick auf die ersten Empfehlungen, die bereits im Zwischenbericht enthalten sind, muss ich feststellen, dass die seit 2002 in Regierungsverantwortung befindliche CDU zwar sehr viel zum Abbau von Strukturen, aber wenig zum Abbau von Geschlechterungerechtigkeit beigetragen hat und dass die SPD dies zumindest seit 2006 duldet und mitträgt. Insofern bin ich sehr gespannt darauf, welche politische Konstellation die Empfehlungen zur Geschlechtergerechtigkeit dann umsetzen wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Quade. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Koch-Kupfer.

Frau Koch-Kupfer (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich ein Beispiel dafür anführen, dass Geschlechtergerechtigkeit nicht immer vom vermeintlich unterrepräsentierten Geschlecht in den Führungsetagen ausgeht, sondern von jungen Helden, von jungen Muslimen.

Kennen Sie das Projekt „Heroes“, das kürzlich ausgezeichnet wurde? Heroes sind junge Muslime, die sich als Vorbilder für den Kampf gegen Ungerechtigkeit und gegen unzeitgemäße Geschlechterstereotype in ihrem Kulturkreis verstehen. Sie finden es nicht nur ungerecht, wie ihre Schwestern behandelt werden, sie finden es zudem nicht ge-

rechtfertigt, Aufpasser ihrer Schwestern sein zu müssen.

Was aber ist im Verhältnis der Geschlechter gerecht und zeitgemäß? Frau Professor Dr. Holzleitner von der Universität Wien, zitiert in der Einleitung des Ihnen vorliegenden Zwischenberichts der Landesregierung, bringt es auf den Punkt, wenn sie konstatiert: Die Frage nach der Gerechtigkeit im Geschlechterverhältnis befasst sich mit den Ungleichheiten in den Beziehungen zwischen Frauen und Männern. Sie betrifft sowohl die Organisation des Privatlebens als auch das öffentliche Leben, in dem Frauen nach wie vor unterrepräsentiert sind.

Immer wieder wird also die Frage nach Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern aufgeworfen. Zwei Dinge sind dabei sicherlich unbestritten ungerecht, wenn nämlich gut ausgebildete Frauen ihr Potenzial nicht ausschöpfen dürfen und wenn junge Männer oder Männer als Alleinverdiener heißlaufen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Frage: Die Geschlechterpolitik und die Gleichstellungspolitik spielen eine Schlüsselrolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum. So stellte bereits Kurt Tucholsky vor 70 Jahren fest: Es gibt keinen Erfolg ohne Frauen.

Für die Verwirklichung einer gleichen Teilhabechance von Frauen und Männern im Erwerbsleben ist es eben eine vorrangige Aufgabe, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, da Frauen in diesem Bereich klar unterrepräsentiert sind. Wir wissen, dass wir an dieser Stelle noch viel zu tun haben. Wir wissen auch, dass das gar nicht so einfach ist.

Wir denken, wir haben einen praktikablen Ansatz für Veränderungen gefunden. Für die laufende Wahlperiode wäre es sicherlich auch richtig, wenn wir uns das Thüringer Gleichstellungsgesetz einmal genauer ansehen würden. Meine Fraktion hat bereits Bereitschaft hierzu signalisiert.

An dieser Stelle möchte ich nochmals auf das Zitat von Tucholsky - es gibt keinen Erfolg ohne Frauen - eingehen und möchte ergänzen: Es gibt auch keine Chancengerechtigkeit ohne, sondern immer nur mit den Männern.

(Zustimmung bei der CDU)

Losgelöst von der Diskussion darüber, ob eine weiche oder eine harte Quote der richtige Weg ist, ist nach meiner Auffassung der Thüringer Vorstoß ein geeignetes Instrument für den Landesdienst.

In Thüringen werden vorrangig diejenigen Bewerber eingestellt, deren Geschlecht in dem jeweiligen Bereich unterrepräsentiert ist. Ist ein Anteil der Beschäftigten von weniger als 40 % weiblich, werden

Frauen bevorzugt, und natürlich auch umgekehrt. Wenn wir an die Lehrerschaft an den Schulen denken, dann wissen wir, dass Männer Mangelware sind. Auch an dieser Stelle besteht dringend Handlungsbedarf.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist auch nicht zu übersehen - das merken wir an der heutigen Debatte -, dass die Sensibilität in der Gesellschaft für das Thema Geschlechtergerechtigkeit sehr hoch ist. Deswegen bin ich guten Mutes und optimistisch, dass das Landesprogramm - das Verfahren zur Erarbeitung hat Frau Ministerin Kolb vorgestellt - ein Programm ist, an dem wir uns gut orientieren können. Der Zwischenbericht ist eine gute Grundlage, um die festgestellten Defizite auszumerzen, und wird als Orientierungshilfe dienen.

Wir können gespannt sein auf die Debatten, die wir zukünftig zu diesem Thema führen werden. Ich freue mich auf eine konstruktive und angeregte Diskussion zu dem Thema in der weiteren Befassung im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. Es sei angemerkt, dass hinsichtlich der Zeitachse nicht die Gefahr besteht, dass wir in Verzug geraten. Zum Abschluss bitte ich Sie um die Kenntnisnahme des Zwischenberichts und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Kollegin. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin froh, dass wir erst heute über den Zwischenbericht debattieren und nicht, wie es ursprünglich vorgesehen war, vor drei oder vier Monaten. Denn dann hätte ich, ehrlich gesagt, nicht gewusst, was ich kommentieren soll; denn damals hat noch nichts vorgelegen. Ich möchte damit sagen, dass der Zeitplan nicht nur zu ambitioniert war, sondern dass er auch mit zu wenig Engagement angegangen wurde.

Man sieht an diesem Beispiel, dass wir es mit einer Grundsatzfrage zu tun haben, die uns immer wieder und bei allen Querschnittsthemen im politischen Feld begegnet. Das erleben wir auch in der Behindertenpolitik, das erleben wir auch in der Kinder- und Jugendpolitik. Nun erleben wir es in der Gleichstellungspolitik exemplarisch bei der Erstellung des Landesprogramms.

Solche Querschnittsthemen brauchen ein Gesicht und eine Stimme. Sie brauchen jemanden, der sich wirklich engagiert, der vollumfänglich dahinter steht und für sie wirbt. Und das kann eben nicht

die Ministerin sein, die für Gleichstellungspolitik im Kabinett zuständig ist. Das wäre eine Aufgabe einer Landesbeauftragten für Gleichstellung von Frauen gewesen, die de facto abgeschafft wurde. Dieses Fehlen fällt uns nun auf die Füße.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Denn es wäre die Aufgabe dieser Person gewesen, sich hinter die anderen Ressorts zu klemmen, dort Motor zu sein und zu sagen: Ihr müsst eure Hausaufgaben machen.

Es ist bereits ausgeführt worden, dass es einer ausdrücklichen Ermahnung durch den Ausschuss bedurfte, dass es eines Schreibens an die anderen Ressorts bedurfte, damit diese endlich tätig wurden. Die Tätigkeit der Ressorts ist jedoch nach wie vor nicht zufriedenstellend, wie ich finde.

Es gibt Bereiche, die in dem Bericht schon ganz gut mit Daten versehen sind; es gibt aber auch Bereiche, bei denen noch sehr große Lücken klaffen. Ich frage mich, wie diese Lücken geschlossen werden sollen, nachdem nun angeblich schon so viel Engagement entfaltet wurde und doch noch immer nichts passiert ist.

Wir liegen im Moment ungefähr ein Dreivierteljahr hinter dem Zeitplan. Ich glaube, wir werden den Zeitplan noch weiter strecken müssen. Dass wir überhaupt so weit gekommen sind, ist dem Umstand geschuldet, dass das MJ aus dem Kontingent der fünf Stellen eine eigene Stelle eingerichtet hat, die quasi die Arbeit der anderen Ressorts mit erledigt.

Ich finde, das sollten wir als Landtag nicht mittragen. Wir sollten das missbilligen; denn es ist unser Beschluss, der zur Umsetzung kommen soll. Wenn wir das dulden, dann dürfen wir, so finde ich, uns auch nicht darüber beschweren, dass andere Papiere, die wir produzieren lassen, im Endeffekt zu Papierfriedhöfen verkommen.

Ich möchte einen weiteren Punkt anführen - dieser ist bereits angesprochen worden; ich möchte jedoch noch einmal darauf eingehen, weil er mir sehr wichtig ist -: Dass wir an der Stelle stehen, an der wir sind, ist der fleißigen Arbeit unendlich vieler ehrenamtlich tätiger Frauen und Männer - im Wesentlichen Frauen und einige wenige Männer - zu verdanken. Ich glaube, es ist wichtig, dies an dieser Stelle zu sagen; denn es ist durchaus nicht üblich, dass Landtagsbeschlüsse unter so großer Beteiligung Ehrenamtlicher umgesetzt werden.

Ich finde es allerdings bedauerlich - auch das sei angemerkt -, dass es fast ein Jahr gebraucht hat, bis die Information, dass es doch Fahrtkosten-erstattungen gibt, an die ehrenamtlich Tätigen durchgestellt wurde. Es ist bedauerlich, dass es über ein Jahr gedauert hat, bis die Forderung dieser ehrenamtlich Tätigen, einen strukturierten Pro-

zess vorzufinden, eine einheitliche Moderation zu haben, jemanden zu haben, der den Gesamtüberblick behält, von dem zuständigen Ministerium umgesetzt wurde.

Ich glaube, Frau Ministerin, an dieser Stelle sind wir in der Verantwortung, die ehrenamtlich Tätigen, die sich mit hoher fachlicher Kompetenz eingebracht haben, nicht zu enttäuschen.

Wir müssen jetzt ganze Arbeit leisten; denn die Hauptarbeit für das Landesprogramm kommt erst noch. Wir haben den ersten Teil, die Datenerfassung, die Ist-Stand-Analyse, noch nicht einmal abgeschlossen. Aber wir müssten eigentlich schon mit dem zweiten Teil, der Erstellung eines Maßnahmenplans, der mit einem Zeitplan zu verknüpfen ist, befasst sein. Ich glaube, hierbei müssen wir deutlich mehr Anstrengungen entfalten. Und mit „wir“ meine ich in erster Linie die Landesverwaltung und nicht die Ehrenamtlichen; das möchte ich ganz deutlich sagen.

Ich möchte deutlich sagen, dass es ein Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt ist und nicht ein Landesprogramm zur Frauenförderung. Das Ende meiner Redezeit wird angezeigt, deswegen bin ich dankbar, dass meine Kollegin Quade das bereits ausgeführt hat. Es geht nicht nur darum, aufzuzeigen, was für Frauen in diesem Land getan werden muss. Es geht auch darum, aufzuzeigen, was Männer in diesem Land leisten müssen, damit Gleichstellung für beide Geschlechter umgesetzt werden kann. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht die Kollegin Hampel.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Als letzte Rednerin zu einem Tagesordnungspunkt kann man sich meistens aussuchen, was man wiederholen will, da oft schon alles gesagt wurde. So ist es auch in diesem Fall.

Deshalb möchte ich mich, wie es meine Vorredner auch getan haben, zunächst bei allen für ihre aktive Mitarbeit und für ihr Engagement bedanken, hauptsächlich bei den vielen ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren, die sich in den zahlreichen Sitzungen der Arbeitsgruppen und Projektlenkungsgruppen - das waren im Jahr 2012 insgesamt 32, um das einmal zu sagen - eingebracht und ehrgeizig an dem Ziel der Erstellung des Landesprogramms mitgewirkt haben.

Es ist auch gesagt worden, dass die Zuarbeit der Ressorts nicht in dem erwarteten Umfang erfolgte.

Das war für uns alle im Ausschuss ärgerlich, und der Ausschuss hat dann auch mit sehr viel Nachdruck noch einmal schriftlich die Zuarbeit von den Ressorts eingefordert, nämlich dass sie die Faktenchecks zu diesem Zwischenbericht beibringen.

Ich möchte mich bei dem zuständigen Ministerium für Justiz und Gleichstellung für den vorgelegten Zwischenbericht bedanken. Meine Vorrednerin hat bereits ausgeführt, dass es am Anfang doch recht schwierig war, diesen jetzt sehr guten und faktenreichen Zwischenbericht auf den Weg zu bringen. Deswegen möchte ich dazu auch nichts weiter ausführen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich empfehle Ihnen, einen Blick in diesen Zwischenbericht zu werfen, weil hierin die in allen Bereichen vorhandenen gleichstellungspolitischen Defizite zu finden sind. Ich habe, sehr geehrter Herr Czeke, in meiner Einbringungsrede vorhin auch nie etwas anderes gesagt. Wir haben diese Defizite, das gebe ich offen zu, das wissen alle hier. Daran wollen wir auch gemeinsam weiter arbeiten. Sie können das für Ihre Fraktion gern mit tun.

Wie wichtig es ist, über Defizite zu reden, stellen wir spätestens dann fest, wenn wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass nur noch ein Mitglied des Landeskabinetts eine Frau ist. Das entspricht einem Anteil von 10 %.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Das habe ich mir gespart!)

- Ich spare mir das nicht. - Genau das zeigt, dass die Diskussion über Frauenpolitik wichtig ist, auch bei der Besetzung öffentlicher Ämter.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen auf 40 % zu erhöhen. Der Herr Ministerpräsident hat ein entsprechendes Gremium zur Begleitung der Thematik Gleichstellung in dieser Legislaturperiode gebildet. Ich begrüße diese Aktivitäten außerordentlich und ich freue mich schon jetzt auf die Vorstellung der Arbeitsergebnisse.

Man kann sagen, dass wir mit dem Vorhaben der Erarbeitung eines Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt auf einem guten Wege sind. Es liegt dennoch viel Arbeit vor uns. Ich fordere noch einmal alle Ressorts der Landesregierung auf, sich weiterhin konstruktiv in den Erarbeitungs- und den Umsetzungsprozess des Landesprogramms einzubringen. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen hierzu. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Hampel. - Damit ist die Debatte über den Zwischenbericht beendet und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 18.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes Sachsen-Anhalt

Antrag Landesregierung - **Drs. 6/2095**

Der Einbringer ist der Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff. Bitte sehr.

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um eine formale Zustimmung nach dem Ministergesetz, die für den Wirtschaftsminister eingeholt werden muss. Es geht um die Wahrnehmung der Funktion des Aufsichtsratsmitglieds bei der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH sowie um die Funktion als Aufsichtsratsmitglied bei der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH. Beide Institutionen sind Gesellschaften des Landes.

Der Text des Antrags lautet wie folgt:

„Zulassung einer Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes Sachsen-Anhalt - Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag lässt eine Ausnahme gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt ..., zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2005 ..., in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2000 ... für die folgenden vom Mitglied der Landesregierung ausgeübten Tätigkeiten zu:

Herr Minister Hartmut Möllring als Aufsichtsratsmitglied bei der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH sowie als Aufsichtsratsmitglied der IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH.“

Begründung: Bei den vorgenannten Tätigkeiten handelt es sich um die Wahrnehmung von Landesinteressen im Aufsichtsrat von Unternehmen mit Landesbeteiligung. Der Landtag von Sachsen-Anhalt hatte bereits am 7. Juli 2011 mit dem Beschluss in der Drs. 6/219 eine Ausnahme für Frau

Ministerin Wolff erteilt. Eine erneute Ausnahmegenehmigung muss jetzt für Herrn Minister Möllring durch den Landtag erteilt werden. - Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Ministerpräsident. - Es ist vereinbart worden, zu diesem Thema keine Debatte zu führen. Wir stimmen jetzt über den Antrag in der Drs. 6/2095 ab. Wer stimmt dieser zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag der Landesregierung beschlossen worden.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 19 und treten in die Mittagspause ein. Meine Frage an Sie ist: Wollen wir um 13.45 Uhr oder um 14 Uhr fortfahren? - Dann treffen wir uns um 13.45 Uhr wieder hier, dann aber bitte pünktlich.

Unterbrechung: 12.51 Uhr.

Wiederbeginn: 13.45 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2013

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2099**

Einbringerin ist Frau Dr. Klein. Frau Dr. Klein, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In den gegenwärtigen Zeiten ist es sicherlich nicht ganz einfach, über ganz normale Dinge wie einen Nachtragshaushalt zu sprechen. Das merkt man auch an den Kollegen der CDU. Der haushaltspolitische Sprecher ist noch nicht einmal anwesend; vielleicht kommt er noch.

(Herr Borgwardt, CDU: Er arbeitet so vertrauensvoll mit Ihnen zusammen! - Zuruf von der CDU: Er kommt noch!)

- Er kommt noch. Es wäre ganz gut gewesen, wenn er meine Worte - warum und weshalb - gehört hätte. Ich weiß zwar jetzt schon, dass die Fraktion diesen Antrag ablehnen wird, aber das sind wir schon gewöhnt.

Wir haben den Antrag vor dem Hochwasser formuliert. Ich glaube aber, wir hätten den Antrag auf jeden Fall gestellt. Nach der heutigen Regierungs-

erklärung stellt sich für mich die Frage, inwieweit wir die Ansage ernst nehmen, dass das Parlament die Budgethoheit hat oder zumindest haben sollte oder nicht; denn die Konsolidierung des Haushaltes und alles andere geht eigentlich nur mit dem Parlament und nicht, so wie es jetzt erscheint, nach Gutsherrenart: Wir sind die Regierung, und wir bestimmen, was zu tun ist.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ausgangspunkt für unsere Forderung nach einem Nachtragshaushalt war das Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2013. Sie sieht für das Land Steuermindereinnahmen von 162 Millionen € vor.

Ich muss sagen, dass wir schon wegen weniger Geld Nachtragshaushaltpläne aufgestellt haben. Ich denke beispielsweise an den Nachtragshaushalt des vergangenen Jahres. Damals ist der Haushalt um 127 Millionen € aufgestockt worden.

(Minister Herr Bullerjahn: Das ist technisch notwendig!)

- Ja, technisch. Aber auch das muss für alle nachvollziehbar sein. - Ich bin im Augenblick nicht in der Lage nachzuvollziehen, an welcher Stelle die 162 Millionen € im Haushaltsplan berücksichtigt werden und an welcher Stelle gekürzt wird, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Wir haben im vergangenen Jahr mehrfach Diskussionen über die hausgemachten Steuerschätzungen des Finanzministeriums geführt, die gegenüber den bundesweiten Steuerschätzungen meist mehr nach oben ausgeschlagen sind, als es gerechtfertigt war.

(Minister Herr Bullerjahn: Einmal!)

- Kollege Finanzminister, Sie müssen nur in die Protokolle der letzten Ausschusssitzungen schauen.

(Minister Herr Bullerjahn: Das war einmalig! Ich tue es nie wieder; das habe ich versprochen!)

- Nie wieder, gut. Wir werden sehen, wie es bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2014 aussieht.

Die Landesregierung war und ist meist sehr optimistisch. Sie merken dies auch an den Reaktionen von Herrn Bullerjahn. Er hat lieber immer etwas mehr veranschlagt, als dann letztlich gekommen ist.

Das kann man machen, aber man sollte dann den Haushaltsplan zu einem bestimmten Zeitpunkt entsprechend korrigieren und zumindest deutlich machen, wie man zu einem ausgeglichenen Haushaltsplan kommt,

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

zumal der Haushalt mit dem Nachtragshaushalt für das Jahr 2013 auf sehr wacklige Füße gestellt wurde.

Wir haben es durchaus begrüßt, dass die Kommunen mehr Mittel erhalten. Darüber hinaus gab es noch Mehrausgaben für den Bereich Wirtschaft und Wissenschaft; auch das ist machbar. Aber die Gegenrechnung, also die Einnahmenseite, war mehr oder minder sehr, sehr dünn.

Bisher wurde noch nicht signalisiert, ob beispielsweise die PMO-Mittel in Höhe von 40 Millionen € in diesem Jahr zur Verfügung gestellt werden oder ob wir sie wieder verschieben müssen. Wir wissen auch nicht, ob wir zusätzliche Gelder vonseiten der EU bekommen. Das ist immer das ganz große Mysterium, vor dem wir stehen: Kommt noch etwas oder kommt nichts mehr und können wir es zur Gegenfinanzierung verwenden oder nicht. All das war mehr oder weniger wacklig.

Wir hatten nach dem endgültigen Jahresabschluss 2012 - Sie erinnern sich - Mehreinnahmen in Höhe von 50,3 Millionen € - toll. Davon sind 25 Millionen € in die Tilgung der Nettoneuverschuldung geflossen und 25,3 Millionen € sind der Steuerungschwankungsreserve zugeführt worden.

Im März kam dann aber die Ansage, dass wir 102 Millionen € aus dem Länderfinanzausgleich zurückzahlen müssen. Somit standen die Mehreinnahmen in Höhe von 50 Millionen € nicht zur Verfügung. Vielmehr ist ein Minus in Höhe von 50 Millionen € entstanden. Diese Summe ist natürlich in den 162 Millionen € enthalten, aber es ist ein ernsthaftes Problem.

Mit Blick auf die Auswirkungen aus dem Zensus für den Länderfinanzausgleich hat der Finanzminister von 25 Millionen €, vielleicht 45 Millionen € für das Jahr 2013 gesprochen. An dieser Stelle gibt es in Bezug auf die Berechnungen Differenzen. Wir müssen sehen, was kommt.

Diese Mittel könnten das Minus bei den Steuermindereinnahmen etwas verringern, müssen aber ebenfalls in den genannten Größenordnungen im Haushaltsplan veranschlagt werden. Wie gesagt: Schon allein deshalb würde es sich lohnen, einen Nachtragshaushalt aufzustellen.

Dank der neuen Art der Haushaltsaufstellung, also dem Top-down-Prinzip, hat die Landesregierung keine Chance mehr, mit der globalen Minderausgabe zu hantieren.

Ich weiß, die Landesregierung wird und möchte das alles irgendwie glattziehen. Doch, verehrte Kolleginnen und Kollegen, nach wie vor - ich sage es noch einmal - hat das Parlament die Budgethoheit, obwohl die Realität gegenwärtig manchmal anders aussieht.

Damit bin ich beim nächsten Problem. Ich habe lange überlegt, ob ich das in dieser Art und Weise

anspreche. Es geht darum, dass zumindest der Finanzausschuss zeitnah darüber hätte informiert werden müssen, dass die Landesregierung plant, 20 Millionen € für die Flutopfer auszugeben.

(Zuruf von der CDU: Das geht auch am Telefon! - Weiterer Zuruf von der CDU)

- Nein, wir als Finanzausschuss sind nicht zeitnah darüber informiert worden. Der Finanzausschuss wäre auch zusammengekommen.

Wir haben heute eine Vorlage bekommen - sie lag heute im Postfach -, über die in der nächsten Woche beraten werden soll. Laut Haushaltsgesetz ist die Landesregierung im Katastrophenfall ermächtigt, 5 Millionen € auszureichen. Bei Kapitel 1302 Titel 681 03 steht eindeutig, dass die Landesregierung im Katastrophenfall bis zu 5 Millionen € ausgeben kann. So steht es dort.

Diese Katastrophe war nicht absehbar, aber das Parlament hätte vor 14 Tagen informiert werden müssen. All das bedarf der Zustimmung des Parlaments; denn das Parlament ist der Haushaltsgesetzgeber.

Wir wurden aus der Presse informiert. Langsam wünsche ich mir auch, einen heißen Draht in das Ministerium der Finanzen zu haben, so wie ihn unsere Presse hat. Ich bin oft sehr dankbar, dass ich von der Presse etwas erfahre; denn, wie gesagt, von der Regierung erfahren wir es meist nur mit Verzögerung.

(Beifall bei der LINKEN)

Den Verlautbarungen in den Zeitungen war nicht zu entnehmen, ob die Soforthilfe in Höhe von 20 Millionen € zu dem Paket gehört, über das die Länder und der Bund verhandelt haben. Wenn sie nicht dazu gehören, dann müssten sie im Nachtragshaushalt veranschlagt werden. Ich bin der Meinung, dass dies nicht mit einer außerplanmäßigen Ausgabe, die wir genehmigen sollen, möglich ist. Eine ordentliche Veranschlagung wäre kein Problem.

Die Koalitionsfraktionen haben gestern in der Diskussion über ihren Antrag mit der Überschrift „Investitionen und Standards zukunftsfähig gestalten“ von finanziellen Spielräumen gesprochen, aber leider haben sie nicht gesagt, wo diese gegenwärtig zu finden sind. Wenn diese mit der Schließung des Theaters Eisleben und der Kürzung der Zuweisungen für das Theater Dessau in Verbindung stehen, dann sind das für mich keine Spielräume.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Ich würde die Spielräume in diesem Haushalt gern sehen. Das wäre auch für uns interessant. In diesem Sinne und im Sinne von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit fordert die Fraktion DIE LINKE die Landesregierung nachdrücklich auf,

(Herr Scheurell, CDU: Geld zu drucken!)

einen Nachtragshaushalt aufzustellen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Frau Dr. Klein. - Bevor wir in die Fünfminutendebatte eintreten, ergreift Herr Minister Bullerjahn für die Landesregierung das Wort. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Klein, eine Opposition hat zu jeder Zeit das Recht, die Regierung aufzufordern, einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Sie hat aber auch die Pflicht - - Ich will es andersherum sagen: Ich habe aber die Möglichkeit, darauf hinzuweisen, dass mir eine Ansammlung von Unterstellungen, Diffamierungen und Scheinheiligkeiten die Chance gibt, zu sagen, nein, und dies ohne große Ausführungen.

(Zustimmung bei der CDU)

Was Sie hier aneinanderketten - ich weiß, dass Sie es besser wissen -, steht offensichtlich unter der Überschrift: Die machen an dieser Stelle etwas und die Presse hat einen heißen Draht.

Sie bekommen jede nur erdenkliche Information von mir, sodass die Tagesordnung des Finanzausschusses mittlerweile aussieht, als wäre er das Parlament im Kleinen. Sie besteht meist aus 19 Tagesordnungspunkten und dem Punkt Verschiedenes, worunter sich auch noch einmal sechs, sieben oder acht Punkte finden. Wir legen jede Information vor.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Zum Thema Hochwasserhilfe. Sie können sich jetzt durchaus hier hinstellen und mit einer gewissen Arroganz sagen, ich hätte mir in Bezug auf die 20 Millionen € eine Information gewünscht. Ich habe darum gekämpft, dass die Soforthilfe in den Fonds einfließt. Das ist uns gelungen. Dadurch spart das Land mindestens 50 Millionen € bis 60 Millionen €. Insofern benötige ich die 20 Millionen € nicht mehr, weil sie in der Kofinanzierung des Ganzen aufgehen. Sie hätten an dieser Stelle einfach sachlich nachfragen können.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Man kann doch halbwegs fair miteinander umgehen. Dies würde dem Land zehnmal mehr helfen, als sich hier hinzustellen und den Eindruck zu erwecken, die Landesregierung macht sowieso dauernd nur Mausehelei.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Ich bin ein einziges Mal von der Steuerschätzung des Bundes abgewichen. Ich habe dann von Herrn Erdmenger mächtig etwas auf die Finger

bekommen und habe hier vor dem Parlament gesagt: Nie wieder. Das muss ich nicht jedes Mal wiederholen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt!)

Zu dem Thema Nachtragshaushalt. Das Datum des Antrages liegt länger zurück als das Hochwasser. Daher trenne ich das inhaltlich einmal in die Zeit vor dem Hochwasser und die Zeit nach dem Hochwasser.

Wenn ich wüsste, dass bei tausend klugen Ideen und zig Vorschlägen alle an einem Strang ziehen und zusammenstehen würden, dann wäre die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes für einen Finanzminister etwas relativ Einfaches. Aber spätestens, wenn ich sage, ich lege etwas vor, wären Sie die Ersten, die sagen: An der Stelle geht es sowieso nicht.

Frau Dr. Klein, Sie wissen doch ganz genau, wie der Vollzug funktioniert. Richtig ist - einige Informationen will ich heute gern liefern -, dass uns die Frage, wie der Haushalt trotz der Steuerminder-einnahmen in Höhe von 160 Millionen € ausgeglichen werden kann, beschäftigt hat.

Ich habe im Ausschuss bereits ausgeführt, welche konkreten Maßnahmen - ich kann es jetzt ergänzen - mir die Gewissheit geben, dass ich derzeit ohne einen Nachtragshaushalt auskommen kann. Dies wird wahrscheinlich auch so bleiben bis zum Ende des Vollzugs 2013.

Zum Aufbauhilfefonds. Diese Thematik ist ganz aktuell. Die Systematik 20 Millionen € Bund und 20 Millionen € wir als Einstieg gilt jetzt nicht mehr. Nach der Einigung der Länder mit dem Bund ist es eine ganz andere Systematik.

Es stand immer die Frage: Was beinhaltet das Sofortpaket? Was sind Sofortmaßnahmen? - Ich habe bei meinen Kolleginnen und Kollegen, gerade in den Ländern, die nicht betroffen sind, dafür geworben: Bitte macht es uns nicht so schwer! Die Kosten für die Sandsäcke fallen unter die schnelle Hilfe. Handelt es sich bei der Ertüchtigung einer kleinen Straße, damit der Radlader an den Deich kommt, um Aufbauhilfe? - Alle 16 Länder haben unisono gesagt: An dieser Stelle gilt Solidarität.

Ich war gerade den großen westdeutschen Ländern sehr, sehr dankbar; denn mitten in den Haushaltsberatungen ist das eine enorme Belastung. Sie haben gesagt, die Mittel aus den Sofortprogrammen kommen komplett in den Fonds.

Das war für uns sehr, sehr wichtig, weil dadurch das Verhältnis 1 : 1 aufgemacht wird. Das Verhältnis hängt jetzt einfach schlichtweg davon ab, wie viel am Ende aus dem Fonds gezahlt werden muss.

Frau Dr. Klein, deswegen konnte ich Sie noch nicht informieren. Ich konnte vor wenigen Tagen,

mit Blick auf die 20 Millionen € auch noch keinen Antrag stellen, weil es noch nicht feststand.

Wir bitten Sie jetzt - das habe ich gerade unterschrieben, nachdem dies in Berlin auch mit Herrn Schäuble besprochen worden ist -, 100 Millionen € für den Bereich Wirtschaft zur Verfügung zu stellen, damit wir diese Programme für die Wirtschaft - das gilt auch für die Kommunen und andere - in Gang setzen können. Dies geschieht übrigens im Vorgriff. Die Länder, so auch wir, werden dies erst einmal finanzieren müssen.

Sie haben sicherlich mitbekommen, dass das Bundeskabinett in der nächsten Woche noch einmal die Auswirkungen auf den eigenen Haushalt diskutieren wird. Am nächsten Mittwoch findet eine Sondersitzung des Bundesrates statt - erste Lesung. Am 5. Juli soll dann zwischen Bundestag und Bundesregierung und Bundesrat eine Einigung über die komplette Struktur und Ausfinanzierung des Fonds abschließend beraten werden.

Dann will das BMF über außerplanmäßige Ausgaben, so hieß es, das mit erstatten, was direkt über den Fonds von den Ländern per Rechnung angewiesen wird, so wie wir es übrigens im Kleinen auch machen.

Dann stand noch die Frage der Finanzierung. Es gab den Fonds Deutsche Einheit. Das hätte ich als gar nicht so schlechte Lösung angesehen. Aber es gab Diskussionen, warum auch immer. Schäuble hat gesagt, es führt kein Weg hinein.

Die jetzige Lösung ist für uns noch viel besser. Der Bund hat gesagt, ich nehme meine Infrastrukturmaßnahmen heraus; aus 8 Milliarden € werden also 6,5 Milliarden €. Dafür braucht ihr in der Finanzierung nicht geradezustehen. Die restlichen 6,5 Milliarden € teilt ihr euch.

Zur Frage der Umsatzsteuer - das konnte ich vorher auch nicht diskutieren oder Ihnen mitteilen -, was die starken Länder natürlich ein bisschen scheuen, aber den Vorteil hat, dass der Haushalt nicht belastet wird, das heißt ohne direkte Finanzierung von zehn oder 20 Jahren.

Die Länder haben sich vorgestern geeinigt. Sie möchten eine längere Laufzeit haben, damit die Bedienung der Verbindlichkeiten nicht so hoch ist, wie in den Haushalten vorgesehen; denn sie haben alle die Auflagen der Schuldenbremse. Bis zum Jahr 2016 dauert es nicht mehr lange. Das betrifft gerade den Bund.

Wir haben miteinander verabredet, dass wir das über den Umsatzsteuervorwegabzug machen. Wenn Sie den Betrag sehen, den Sachsen-Anhalt dazu beisteuern muss, dann traut man sich das gar nicht zu sagen. Es sind nämlich 7 Millionen € jährlich - ich betone: jährlich -, die wir gegenfinanzieren müssen.

Es ist mir zehnmal wichtiger, dass wir dies erreicht haben, als mich dem Vorwurf auszusetzen, ich hätte Ihnen jeden Tag einen Brief schreiben müssen; ich wusste es schlichtweg selbst nicht.

Jetzt werde ich Sie in aller Breite informieren. Wir haben heute ein Papier von Schäuble bekommen - das stelle ich dem Ausschuss auch zur Verfügung -, in dem steht, was aus der Sicht des BMF in den nächsten Jahren passiert. Im Zusammenhang mit diesem Kompromiss sind einige Sachen abschließend beraten worden, die auch uns maßgeblich helfen:

Erstens Entflechtungsgesetz. Die Beträge sind bis zum Jahr 2019 fortgeschrieben worden. Das ist für uns sehr, sehr wichtig.

Zweitens. Wir bekommen ab 2019 das, was mit dem Fonds Deutsche Einheit zu tun hat. Die Umsatzsteuer, als Rechenbetrag über die Jahre abgezogen - für alle Länder waren es 200 Millionen € -, bekommen wir dann hinzugerechnet. Es müssten ungefähr 30 Millionen €; nageln Sie mich nicht fest. Das kommt 2019 oder 2020 oben drauf; denn die Finanzierung des Fonds ist dann abgelaufen. Es wird dann sicherlich noch eine Abrechnung durch den Bund erfolgen; aber derzeit hat sich der Bund über die Zinsen kapitalisiert und er geht davon aus, dass er eventuell die Zinsschwankungen am Ende des Weges jetzt schon ausgleichen kann.

Das heißt, wenn wir es so hinbekommen, wird es vor diesem Hintergrund keine Belastungen für den Haushalt geben, Frau Dr. Klein. Deswegen brauchen wir keinen Nachtragshaushalt, um es eindeutig zu sagen.

Wir werden erstens dafür sorgen, dass rechtlich alles Hand und Fuß hat, vor allem mit dem Bund.

Zweitens werden wir Sie über alles informieren.

Drittens werden wir den Übergang von der Soforthilfe, das, was an Rechnungen jetzt aufläuft, zur dauerhaften Hilfe mit dem Bund organisieren, damit das nicht nur zulasten des Landes geht. Ich denke, das ist als Information ganz wichtig.

Da aber der Antrag vor der Flut gestellt wurde, ist natürlich auch bei uns - das muss ich eindeutig sagen - die Frage eines Nachtragshaushaltes gestellt worden. Aber wir haben extra abgewartet, was durch die Flut noch hinzukommt. Es gibt einige auch entlastende Faktoren, die ich bitte zur Kenntnis zu nehmen.

Erstens Mikrozensus. Es ist manchmal wirklich komisch; wenn man es vorher erzählte, würde es einem niemand glauben. Wir sitzen im Kabinett und diskutieren und am Ende des Weges kommt eine Schätzung. Ganz Deutschland wartet darauf, was passiert, wie viel man krieget oder nicht krieget.

Wir haben es so organisiert, dass wir bei der Haushaltsvorlage 2014 den Zensus entweder mit einpreisen oder nachsteuern müssen. Der Berliner Kollege ist glatt umgefallen, als er die Rechnung bekam, weil ihn das eine halbe Milliarde kosten könnte. Er hat es deshalb ein bisschen abgesenkt. Mein Kollege aus Rheinland-Pfalz hingegen hat wahrscheinlich die Sektkorken knallen lassen, weil Rheinland-Pfalz über 200 Millionen € pro Jahr bekommt.

Weil Sie vorhin sagten, es gäbe Ungereimtheiten mit den 40 und den 25 Millionen €. Ich habe gestern hier sehr klar erklärt, wie das jetzt läuft. Wir stellen für 2014 25 Millionen € ein. Wir bekommen in diesem Jahr wahrscheinlich um die 40 bis 45 Millionen €, und zwar den vollen Betrag aus dem Jahr 2013, zwei Drittel aus dem Jahr 2012 und ein Drittel aus dem Jahr 2011. So setzt sich der Betrag von mehr als 40 Millionen € zusammen.

Wir erwarten - auch das habe ich Ihnen gestern erzählt - die endgültigen Zahlen des Bundesamtes für Statistik. Ich möchte jetzt nicht irgendetwas abgeben, was dann nicht genau auf die Kommastelle hinhaut. Aber es ist klar: Es wird wohl kein Land klagen; es war noch die Frage offen, ob große Städte eventuell gegen das Verfahren des Zensus rechtlich vorgehen werden. Das sind ja Veränderungen, die gerade auch die großen Städte betreffen haben.

Bezüglich der EU kann ich Ihnen heute Folgendes sagen: Wir haben im Bereich der EFRE-Förderung zusätzliche Einnahmen in Höhe von 50 Millionen €, die wir bereits im Jahr 2012 erwartet haben. Wir bekommen aus der zurückliegenden Förderperiode auch noch eine Restzahlung in Höhe von 20 Millionen €. Wir schreiben Ihnen das alles noch auf. Das wird dann im Ausschuss vorgelegt und diskutiert werden.

Weitere Ausgaben oder Risiken sehe ich nicht. Wir werden beim Personal an den Ansätzen festhalten.

Beim AAÜG müssen wir aufgrund des Rechenfehlers - das habe ich Ihnen schon einmal gesagt - im Vollzug schauen. Das waren aber Beträge, die zu beherrschen sind.

Wir haben - das ist ganz wichtig für den Vollzug - keine globale Minderausgabe mehr.

(Zustimmung bei der SPD)

Daran merkt man übrigens, welchen Vorteil man hat, wenn die Ansätze relativ klar und so strukturiert sind, dass man den Haushalt nicht von vornherein mit einem Risiko belastet.

Sie wissen aufgrund Ihrer Erfahrung nur zu gut, dass man sozusagen von einer Bodensatztheorie ausgeht, das heißt von 1 bis 1,5 % des Gesamthaushaltes. Das wird übrigens sogar von den Rechnungshöfen anerkannt. Wenn man das bei

einer Summe von 10 Milliarden € unterstellt, dann sind wir im Bereich von 100 bis 150 Millionen €. Das ist das, was die 160 Millionen € gebracht haben, also 60 Millionen € reine Steuerveränderung durch die Schätzung und 100 Millionen € durch die Rückzahlung im Länderfinanzausgleich.

Wenn das alles nicht reichen würde, hätten wir sogar noch die Chance, knapp 25 Millionen € Tilgung und die Zuführung zur Steuerschwankungsreserve in Höhe von 20 Millionen € auch noch dagegen zu stellen.

Ich kann heute, so wie ich hier stehe, sagen: Für den theoretischen Fall, den ich nicht sehe, wobei ich Steuererwartungen für das Jahresende, sprich das Wirtschaftswachstum bestimmt nicht vorher-sagen kann - wer sich mit den Unterlagen der Wirtschaftsförderung, mit den Annahmen des BMF und des BMWI beschäftigt, der wird irgendwann wahnsinnig -: Es gibt aus meiner Sicht keine Notwendigkeit für einen Nachtragshaushalt.

Es wird von uns auch keine Vorschläge dazu geben, Ansätze, ob investiv oder beim Personal, zu kürzen oder Mittel zu sperren. Hierfür sehe ich im Moment keinen Grund.

Sie werden es nicht gut finden, aber ich werbe dafür, die Zahlen zur Kenntnis zu nehmen. Ich werde sie im Ausschuss bei Bedarf konkretisieren. Aber es gibt aus meiner Sicht unter den jetzt bekannten Voraussetzungen keinen Anlass für einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2013 in Sachsen-Anhalt. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Der Kollege Erdmenger würde Ihnen gern eine Frage stellen.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe gleich noch die Gelegenheit, die Position meiner Fraktion zu vertreten. Ich möchte Sie zunächst aber etwas fragen.

Sie kennen ja meine kritische Haltung dazu, die Haushaltsfinanzierung aus Finanzmarktgeschäften vorzunehmen. Daher möchte ich Sie fragen: Haben Sie vor, aus dem Kapitel 13 25 Mittel zur Deckung der Steuermindereinnahmen beizutragen?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Erdmenger, ich weiß, was Sie für eine Ausbildung haben, und ich weiß, dass Sie uns sehr

intensiv begleiten. Aber ich verstehe nicht, woher Ihre Skepsis rührt; denn es ist ein Kreditmarkt-geschäft, das Rot-Grün im Bund auch schon gemacht hat. Damals wurde es zum Beispiel ermöglicht, Aktien für Kreditmarktgeschäfte einzusetzen.

Ich werde bei der Einbringung des Haushaltsplan-entwurfs im September einmal etwas zu Pensions-fonds, zu Renditen und allem drum und dran er-zählen. Aber ich werde Ihre Skepsis heute be-stimmt nicht beseitigen können.

Bei den Zinsen ist es schlichtweg so, dass wir am Ende des Jahres schauen, was von den Zinsen übrigbleibt, und das preisen wir am Ende dann ein.

Beim letzten Mal, als wir die Diskussion darüber hatten, ob die Zinsen reichen oder ob sie nicht reichen - Sie erinnern sich sicher an die Diskussion im Ausschuss -, haben wir eine Punktlandung ge-macht. Da haben wir etwas nachgesteuert. Sie wissen, wir haben für bestimmte Sachen bestimm-te Gelder zur Verfügung.

Für den Vollzug 2013 gibt es das jetzt nicht. Wir haben mit einem anderen Zinspfad gerechnet. Sie haben sicherlich die Verlautbarung der EZB vor-gestern gehört. Die EZB hat sogar in Aussicht ge-stellt, was aber sehr skeptisch begleitet werden muss, den Leitzins noch einmal zu senken. Hin-gegen sagt die Fed in Amerika, es müsse langsam wieder hochgehen.

Dazwischen werde ich mich - weder vom Fach-wissen noch von der Vorhersagemöglichkeit - be-stimmt nicht bewegen. Wir haben das unterstellt, was wir zum Beispiel mit der Anleihe erreicht ha-ben. Diesbezüglich haben wir eine Zinsersparnis von mehr als 20 Millionen €. So etwas gehen wir noch einmal ein. Wir werden Sie entsprechend in-formieren.

Wir haben jetzt eine gemeinsame Bund-Länder-Anleihe. Der Bund hatte uns ja einmal eingeladen. Wir glauben, dass wir damit sogar noch besser fahren können als mit einer eigenen Landesanlei-he. Wir müssen für dieses Jahr noch einmal unge-fähr 800 Millionen € selbst aufnehmen - abzüglich dem, was wir mit dem Bund erreichen können.

Ich kann nicht vorhersagen, was wir gegenüber dem, was wir bisher an Zinsen zahlen müssen, was wir im Haushalt dargestellt haben, einsparen können.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Barthel. Bitte, Herr Barthel, Sie haben das Wort.

Herr Barthel (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Dr. Klein, ich kann Ihnen versichern,

dass ich bei Ihrer Einbringungsrede nicht dabei war. Das war nicht einem Mangel an Wertschätzung geschuldet; das wissen Sie. Ich bin immer hoch interessiert.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Aber Sie wissen ja, was ich gesagt habe!)

- Ich weiß trotzdem, was Sie gesagt haben. Aber mich hatte ein kommunalpolitisches Problem gebunden. Ich bitte das zu entschuldigen. Sie wissen, ansonsten bin ich immer hochinteressiert zu erfahren, gerade was Ihre Fraktion in puncto Finanzpolitik zu sagen hat, weil uns diesbezüglich in der Regel Welten trennen.

Ich will heute einmal anders anfangen. Wenn es zum jetzigen Zeitpunkt die Notwendigkeit für einen Nachtragshaushalt gäbe, dann würde über dem Antrag, über den wir heute beraten, „CDU und SPD“ stehen und dann wäre die Begründung zu diesem Antrag so, dass der interessierte Leser verstehen würde, warum wir einen Nachtragshaushalt benötigen. Genau das ist auch der Kern unserer Kritik an dieser Stelle.

Natürlich sind Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit etwas, was gerade für unsere Fraktion quasi das Fundament seriöser Haushaltspolitik ist. Wir haben in der Vergangenheit auch bewiesen, dass wir, wenn wir es für richtig halten, in der Lage sind, einen Nachtragshaushalt aufzustellen, und das auch gern tun.

Momentan ist es aber so, dass allein die Begründung, dass es eine Abweichung in der Steuerschätzung von rund 160 Millionen € gibt, nicht ausreichend ist, um das zu rechtfertigen. Wir reden immerhin über eine Steuerschätzung, und wir reden darüber, dass wir, die CDU und die SPD, wissen, dass Steuereinnahmen schwanken.

Damit sind wir bei den Elementen in der Finanzpolitik, die Sie überhaupt nicht leiden können, dem Pensionsfonds und der Steuerschwankungsreserve. Die Steuerschwankungsreserve gibt es - es war vorhin etwas unklar, warum es sie gibt -, weil Steuern schwanken.

(Herr Borgwardt, CDU, lacht)

Weil die Steuern schwanken, haben wir Rücklagen gebildet; denn wir als regierungstragende Koalitionsfraktionen schreiben strategische Haushaltsplanung ganz groß. Das ist für uns quasi die Grundlage seriöser und langfristiger Finanzpolitik. Wir möchten es nicht nach Kassenlage Jahr für Jahr machen. Wir möchten Planungssicherheit für die Zukunft haben.

Wenn wir bei Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit sind, muss ich doch noch einmal zwei Sätze zum Pensionsfonds sagen, weil Ihr Fraktionsvorsitzender vorhin auch das Instrument als solches kritisiert hat.

Wenn es einen Weg gibt, Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit zu schaffen, dann ist das sicherlich die Kapitaldeckung von schwebenden Pensionslasten in der Zukunft. Wir können natürlich eines machen: Wir können so tun, als ob die Versorgungsansprüche der Beamten, die ja verfassungsrechtlich gedeckt sind, irgendwann einmal gezahlt werden müssen und wir uns keine Gedanken darüber zu machen brauchen, woher wir das Geld nehmen, oder aber wir versuchen, es strategisch im Landeshaushalt abzubilden, indem wir einen Pensionsfonds einrichten. Das haben die Sachsen so weit geschafft, indem sie quasi jahrgangsweise alle Pensionslasten abgelöst haben.

Wenn wir über Haushaltsklarheit reden, dann müssten wir die nominellen Schulden - - Vorhin hat Ihr Fraktionsvorsitzender ein vortreffliches Rechenbeispiel aufgemacht und uns mit Zahlen malträtiert. Normalerweise müssten wir zu den 21 Milliarden € die schwebenden Pensionslasten als Kreditverpflichtung für die Zukunft rechnerisch oben drauf tun. Das ist nämlich eine Forderung, die wie ein Kredit im Raum schwebt, die wir aber leisten müssen.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Wie gesagt, es ist verfassungsrechtlich verbrieft. Wir lügen uns die Tasche voll, wenn wir so tun, als ob das alles ist, was das Land zu leisten hat.

Daher bin ich dankbar dafür, dass unser Koalitionspartner das mitträgt. Ein Pensionsfonds ist ein wesentlicher Baustein einer seriösen Finanzpolitik, eine echte Kapitaldeckung. Das macht man bei der Rente durch Rentenbeiträge übrigens genauso. Das ist ein ganz normales Instrument.

Das ist übrigens auch der Unterschied - -

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das sehe ich aber anders!)

- Sie kennen wahrscheinlich auch die Zinsentwicklung der nächsten 20 Jahre. Sonst könnten Sie nicht solche vagen Vermutungen in den Raum stellen, dass es irgendwann einmal besser gewesen wäre, wenn man es nicht getan hätte.

Damit bin ich bei einem ganz zentralen Punkt, an dem sich unser Verständnis von Finanzpolitik unterscheidet. Während wir als Regierungskoalition dazu neigen, mit Zahlen und Fakten zu arbeiten, besteht bei Ihnen ein wesentliches Element der Finanzpolitik aus Vermutungen und aus Glauben und Hoffnung.

(Zustimmung und Heiterkeit bei der CDU
- Frau Dirlich, DIE LINKE: Fakten!)

Das ist gerade in der Finanzpolitik relativ schwierig darzustellen, wenn man Vermutungen in Bezug auf die Zukunft zur Grundlage von heutigen Entscheidungen macht.

Ich fand es auch ganz interessant, was vorhin Frau Professor Dalbert gesagt hat. Sie sagte: Erst einmal müssen wir uns überlegen, was wir uns wünschen, und dann schauen wir, woher wir das Geld dafür nehmen.

Wenn ich eine größere Anschaffung für meine Familie plane, zum Beispiel ein Auto, dann überlege ich erst einmal, wie viel Geld ich zur Verfügung habe, bevor ich entscheide,

(Herr Borgwardt, CDU: Das Modell festlegen!)

welches Auto ich kaufe. Dann mache ich mir auch schon vor der Anschaffung Gedanken, wie ich das Auto betanke, unterhalte und wie ich es versichere.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Da sind wir dann bei den LINKEN, die sagen: Hauptsache, ich bekomme das Auto, das ich mir wünsche. Wie ich es betanke, betreibe und versichere, muss die Zukunft zeigen. - Das ist genau das, was wir nicht wollen.

(Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

Das halten wir im Übrigen auch für unverantwortlich. Denn eines ist auch klar: Jedem alles sofort und gleich zu versprechen, so wie Sie es momentan tun,

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ich rede über den Nachtragshaushalt, verdammt noch mal!)

- ja, ja - und dann noch Ressentiments gegen andere zu schüren, die die Leistungen tragen, ist etwas, das wir nicht mitmachen.

Noch ganz wenige Sätze dazu, warum wir den Nachtragshaushalt gar nicht brauchen. Wir haben momentan 160 Millionen € als vermutete Abweichung bei den Steuereinnahmen nach der Mai-Steuerschätzung. Es kommt ja noch eine Steuerschätzung im November, wie wir alle wissen. Wir haben die Tilgung drin. Wir haben die Schwankungsreserve drin als Reserve. Wir haben - das wissen Sie auch, liebe Frau Dr. Klein - den Bodensatz von rund 1 % des Haushaltes jedes Jahr, den wir übrig haben. Wenn Sie das zusammenrechnen, stellen Sie fest, die 160 Millionen € sind schon gedeckt an dieser Stelle.

Für die CDU-Fraktion gäbe es einen einzigen Grund für einen Nachtragshaushalt, und zwar den Umstand, dass die Folgekosten aus der Flutkatastrophe so hoch sind, dass dafür Umschichtungen im Haushalt notwendig wären. Die Ausgaben kennen wir noch gar nicht. Das Wissen um die Ausgaben, die so einen Nachtragshaushalt rechtfertigen, würde auch dazugehören.

Es müsste also so viel sein und in einer solchen Dimension passieren müssen, dass wir einen

Nachtragshaushalt brauchen. Den würden wir dann auch gern und sofort auf den Weg bringen. Die Regierungskoalition hat den Grundsatz: Egal wie hart die Konsolidierungsaufgaben sind, wir werden immer einen Weg finden, um Menschen in einer Notlage zu helfen und solche unerwarteten Schäden zu beseitigen. Wir werden einen Weg gehen, mit dem nicht - im wahrsten Sinne des Wortes - alle Dämme brechen, was den Haushalt angeht, sondern Schwerpunkte im Haushalt gesetzt werden. Das ist auch genau das, was wir hier tun.

(Zustimmung bei der CDU)

Darüber hinaus schlagen wir für jede Ausgabe, die wir unerwartet und zusätzlich vorsehen, eine Gegenbuchung vor, die vorsieht, das Geld an anderer Stelle einzusparen. Das ist der Konsens, den die Regierungskoalition hat.

Das Problem, das wir damit haben, ist, dass wir das nach außen vertreten und uns an den Zahlen und Fakten orientieren müssen. Wir können nicht Versprechungen machen und ungedeckte Schecks ausstellen.

(Zuruf von der CDU: Genau! - Herr Weigelt, CDU: So ist es richtig! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ja, natürlich! Es kann ja wohl nicht wahr sein! - Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Es gibt einen sehr schönen Spruch. Das ist ein Spruch, der Ihnen momentan hilft. Ein kluger Mann hat einmal gesagt: Mit der Klarheit kommt die Kälte.

(Zuruf von der LINKEN: Schön!)

Das ist eigentlich genau das Problem.

(Zuruf von der LINKEN: Ja!)

Wenn man über das objektiv Mögliche redet und nicht über das, was man sich wünscht, dann gehört auch die Kraft dazu, dass man den Leuten die Wahrheit sagt.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Oh! Also!)

Die Wahrheit sagen wir momentan denen, die daran interessiert sind, die Zukunft des Landes gemeinsam mit uns zu gestalten. Wir versuchen hier nicht, Luftschlösser vorzugaukeln, die wir am Ende des Tages nur zulasten der nachfolgenden Generationen einlösen könnten. Das machen wir garantiert nicht.

(Zuruf: Das ist auch besser so!)

Der Nachtragshaushalt selbst, den Sie fordern, ist zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht zu rechtfertigen. Wir haben auch ausreichend Vorsorgeelemente geschaffen. Das nennt man vorausschauende Finanzpolitik. Wir haben noch zusätzliche Mehreinnahmemöglichkeiten, was Zahlungen der EU angeht und andere Positionen, die ein-

nahmeseitig bei uns eher für eine Entlastung sorgen werden.

Worüber ich sehr froh bin, ist, dass das Verhandlungsergebnis auch des Finanzministers und der Landesregierung, was diesen Hochwasserhilfefonds angeht, zu einer Belastung von jetzt wahrscheinlich 7 Millionen € im Jahr führen wird, die wir ohne Weiteres auch im laufenden Vollzug abbilden können.

Im Übrigen hätten wir auch noch die Möglichkeit, mit haushaltsbewirtschaftenden Maßnahmen auf diese Mindereinnahmen zu reagieren. Das sind alles Elemente, von denen wir noch gar nicht Gebrauch gemacht haben. Jetzt schon einen Nachtragshaushalt zu fordern, halten wir für viel zu verfrüht.

Wir hatten auch schon globale Minderausgaben in alten Haushalten - ich habe mir das mal angeguckt -, wo wir uns in einer Größenordnung bewegt haben, die ähnlich war. Auch da hat man das zur Kenntnis genommen und hat nichts dagegen unternommen.

Hier, an dieser Stelle, werden wir Ihren Antrag ablehnen, was nicht bedeutet, dass wir nichts an Sympathie für einen Nachtragshaushalt empfinden. Der derzeitige Zeitpunkt ist falsch.

Sollte sich die Notwendigkeit für einen Nachtragshaushalt ergeben, werden wir das gern und dann auch konstruktiv mit Ihnen gemeinsam im Finanzausschuss beraten - so wie es bei uns gute Sitte ist. Aber: Die Zeit wird zeigen, ob das notwendig ist. Momentan kann meine Fraktion das nicht erkennen. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Barthel, Frau Kollegin Dirlich würde Sie gern etwas fragen.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Mal gucken, ob es eine Frage wird. Es kann auch eine Intervention sein. - Herr Barthel, da Sie so großen Wert auf Fakten legen und ganz viel über Wahrheit und Klarheit gesprochen haben, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass der Vergleich zwischen Pensionsfonds und Rente deshalb nicht funktioniert, weil die Rente ein Umlagemodell ist und wir im Grunde das in diesem Monat erarbeiten, was die Rentnerinnen und Rentner im nächsten Monat ausgezahlt bekommen. Die Rücklagen in der Rente reichen immer nur für ein paar Monate.

(Herr Borgwardt, CDU: Es weiß doch jeder, dass das nicht reicht! Das stimmt ja nur zum Teil! - Herr Weigelt, CDU: Das ist ja der Rie-

senunterschied! - Zuruf von der CDU: Genau das ist richtig!)

Herr Barthel (SPD):

Das mag Ihnen vielleicht zu komplex gewesen sein. Aber ich kann Ihnen sagen, dass das kein großer Unterschied ist. Denn eines ist klar: Ausgaben der Zukunft dieses Landes dürfen wir nicht zulasten unserer Kinder aus den Gedanken streichen. Auch müssen wir für die Beamtenpensionen am Ende des Tages eine Kapitaldeckung haben.

Da reicht es doch nicht aus zu erwarten, dass wir im Jahr 2020

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: 2040!)

mit dem Anlaufen der Bugwelle und dem Wissen, dass Geld dort in Größenordnungen wegfallen muss, zusätzliche Ausgaben für Beamtenpensionen im laufenden Vollzug einfach mit einpreisen können. Es ist doch völlig irrsinnig, daran zu glauben. Wir müssen doch den Beamten diesen verfassungsrechtlich geschützten Grundsatz durch seriöse Finanzpolitik am Ende des Tages auch zusichern. Das Geld muss doch vorhanden sein. Da kann man dann doch nicht sagen: Wir werden dann schon sehen, woher wir das nehmen. Das ist ja das, was Sie gerne machen: Hoffnung und Glaube. Wir setzen darauf, dass dieses Geld zur Verfügung gestellt werden kann. Da sind wir nämlich wieder bei dem, was möglich ist am Ende des Tages.

Der Vergleich mit der Rente ist insofern gar nicht so falsch. Auch die Rente müssen Sie von irgendwas bezahlen, und zwar aus dem, was die Beitragszahler leisten. Wenn Sie für die Rente und für die Pensionen am Ende des Tages kein Geld haben, hilft das niemandem.

Deshalb werden wir den Pensionsfonds weiter bestücken. Wir gehen sogar so weit, dass wir sagen: Wir möchten den nicht nach Kassenlage, sondern ganz konsequent bestücken, wenn es die Haushaltsspielräume möglich machen. Die Erkenntnis, dass ein Pensionsfonds ein wesentliches Element ist, hat sich im Übrigen bundesweit inzwischen auch bei den Wissenschaftlern durchgesetzt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Barthel. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Erdmenger. Ich hätte schon vor dem Redebeitrag von Herrn Barthel sagen müssen: Der Herr Minister hat ganz kräftig überzogen. Das muss nicht von allen in Anspruch genommen werden. - Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Minister hat sich mir gegenüber

platziert. Das gibt mir eine besondere Möglichkeit ihn anzusprechen.

Herr Barthel, Sie haben gerade davon gesprochen, dass die Koalition von Fakten und nicht über Spekulation spricht. Lassen Sie mich in diesem Sinne doch mal mit einem Fakt anfangen. Der Fakt heißt: 160 Millionen € Steuermindereinnahmen. Das ist der Fakt, von dem diese Debatte hier ausgeht. Es hat hier auch noch keiner Zweifel angemeldet, dass die Einnahmen nicht so kommen würden. Über diesen Fakt reden wir.

(Herr Schröder, CDU: Es ist es eine Schätzung! Das wissen Sie auch! - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU - Frau Niestädt, SPD: Die hat er bezahlt!)

- Den Zwischenruf von Herrn Schröder nehme ich gern auf. Herr Schröder weist darauf hin, dass es bei der Steuerschätzung schon einmal eine Abweichung gegeben hat nach oben.

(Zurufe von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Barthel, CDU)

Die wiederum ging aber darauf zurück, dass es im letzten Jahr eine Nachzahlung aus dem Länderfinanzausgleich von 100 Millionen € gab,

(Herr Schröder, CDU: So schnell kann's gehen!)

- genau -

(Herr Barthel, CDU: Genau!)

die uns jetzt gerade wieder fehlt und die jetzt die Notwendigkeit klar macht, weshalb wir einen Nachtragshaushalt brauchen.

(Herr Borgwardt, CDU: Wegen 100 Millionen €?)

- Wegen 160 Millionen €. Wir haben schon einen wegen 130 Millionen € gemacht, und zwar im letzten Jahr.

(Zuruf von der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Das war die Besetzung!)

Natürlich kann ich verstehen, dass ein Finanzminister mitten in einer schwierigen Haushaltsaufstellung für das Jahr 2014 - ich glaube, das ist unbestritten - keine Lust hat, auch noch einen Nachtragshaushalt aufzustellen und den auch noch parallel zu verhandeln.

(Minister Herr Bullerjahn: Woher wissen Sie das?)

Auch im Parlament würde das natürlich hart an die Grenzen unsere Arbeitskapazitäten gehen - gar keine Frage.

Was ist es denn aber für ein Signal, dass wir in unser Bundesland senden, dass es zum Haushaltsplan 2014 eine landauf, landab geführte

Haushaltsdebatte gibt? Dabei geht es doch letztlich um einen Betrag in Höhe von 200 Millionen €, der im nächsten Jahr weniger zur Verfügung steht, und um Beträge von 5 Millionen €, 20 Millionen €, 30 Millionen €, die bei einzelnen Trägern gestrichen werden sollen, wo es heißt: Es gibt keine Alternative zum Sparen. - Ich glaube, es gibt diese Alternativen an anderer Stelle. Aber man muss sparen.

Gleichzeitig sagen wir aber: 160 Millionen € im Haushaltsplan 2013, das schwitzen wir einfach mal heraus, das müssen wir gar nicht beschließen. Es ist doch ein fatales Signal, das so ins Land zu senden.

(Zurufe von den GRÜNEN: So ist es!)

Deswegen unterstützen wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag der LINKEN zu sagen: Lassen Sie uns da ehrlich vorgehen! Lassen Sie uns die Zahlen, die Sie genannt haben, veranschlagen. Dann können wir das nämlich auch mal nachvollziehbar diskutieren, wie eine solche Gegenfinanzierung möglich ist.

Ich habe versucht, hier während Ihrer Rede schnell mitzuschreiben, Herr Minister. Sie sprachen von EU-Mitteln in Höhe von 50 Millionen € und von einer Restzahlung in Höhe von vielleicht noch 20 Millionen €. Bei all diesen EU-Zahlungen muss man aufpassen, dass man die nicht doppelt verbucht und sie einem in den nachfolgenden Jahren fehlen. Die Frage ist: Kommen die aus den vergangenen Jahren? Waren die da schon verbucht? Oder kommen die aus der Zeit vorher?

Dann gibt es die Zensusnachzahlungen. Ich glaube, da sind wir uns einig, dass wir da eine Chance haben. Aber wie sich das alles zu einem Paket von 160 Millionen € zusammenfügen kann, das können wir nach der Darstellung heute nicht nachvollziehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Frau Niestädt, SPD: Mathematik!)

Dann auf den Bodensatz zu setzen, den die Fraktion DIE LINKE im letzten Jahr noch beantragt hat, nämlich eine globale Minderausgabe zu veranschlagen, ist von uns anderen drei Fraktionen im Haushaltsausschuss klar abgelehnt worden, weil wir gesagt haben: Wir wollen nicht die globale Minderausgabe. Wir wollen nicht auf diesen Bodensatz bauen. Da jetzt aber zu sagen, na ja, am Schluss hilft uns das, das kann nun wirklich keine Lösung sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Minister, ich musste auch zur Kenntnis nehmen, dass Sie keine klare Aussage zu der Finanzierung aus Kapitel 13 25 gemacht haben. Natürlich wissen wir nicht, wie viel Zinsen wir am Ende des Jahres bezahlt haben werden. Aber die

allermeisten Kreditverträge des Landes sind langfristige,

(Minister Herr Bullerjahn: Ja!)

und natürlich können wir heute durchaus auch dann, wenn das, was an Refinanzierungen kommt, noch um 0,3 Prozentpunkte im Zins schwankt, einschätzen,

(Minister Herr Bullerjahn: Das stimmt doch nicht!)

was am Ende dabei herauskommt. Die entscheidende Stellschraube ist doch nicht, welche 0,3 %

(Minister Herr Bullerjahn: Dann haben wir 3 % gespart!)

sich bei den Refinanzierungen verändern.

(Minister Herr Bullerjahn: Ach!)

Die entscheidende Frage ist: Bei wie vielen Krediten verkürzen Sie die langfristige Sicherheit zugunsten eines angenehmeren Zinssatzes? - Das ist doch das, was Sie genutzt haben, um im Jahr 2012 im Haushalt den Ausgleich hinzubekommen. Das wissen wir doch. Das haben wir doch diskutiert. Da wäre mir sehr viel wohler gewesen, wenn Sie gesagt hätten: Das machen wir dieses Jahr nicht wieder. Leider habe ich jedenfalls diese Aussage nicht gehört.

Letzter Satz bzw. letzter Punkt; noch zu den Hochwasserhilfen. Der Informationsstand, der uns schriftlich vorliegt, ist der vom 14. Juni. In dem Anschreiben sagen Sie, Sie brauchen 40 Millionen € extra. Sie haben eine Gegenfinanzierung angeführt von 20 Millionen €. Des Weiteren sagen Sie: 20 Millionen € kommen aus dem Gesamthaushalt.

(Minister Herr Bullerjahn: Das ist doch vorbei!)

Das würde zu den 160 Millionen € noch mal oben drauf kommen. Wie Sie das dann berechnet haben nach Ihrer Darstellung, dass Sie 100 Millionen € für die Wirtschaft brauchen, das dann aber auf 7 Millionen € Umsatzsteuerbeitrag kleingerechnet haben, können wir, glaube ich, am besten schriftlich nachvollziehen. Das konnte ich so nicht nachvollziehen.

(Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

Ich will nur eines zu den Hochwasserhilfen sagen, was mir wichtig ist. Wichtig ist doch, dass wir bei den Hochwasserhilfen aufpassen, dass wir nicht die Leute, die Vorsorge getroffen haben, auch noch bestrafen.

Da fällt mir auf, dass in Ihrer Hochwasserhilfe denjenigen, die eine Versicherung haben, diese Versicherungsleistung subsidiär abgezogen werden soll. Leute, die ihre Schäden versichert haben, sollen zurückzahlen, während Leute, die keine Versicherung haben, den vollen Betrag kriegen sollen.

Das hat mich dann doch gewundert; denn wenn wir etwas aus einem Hochwasser lernen, dann ist das doch, dass die Vorsorge wichtig ist.

(Zuruf: Eben!)

Ich bin da gespannt auf die Details. Ich bin gespannt auf die Antwort zu der Frage, wie die Hochwasserhilfen finanziert werden können.

(Zurufe von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Felke, SPD - Herr Borgwardt, CDU: Was machen Sie denn mit Härtefällen?)

Ob ein Nachtragshaushalt richtig gewesen wäre, werden wir am Ende des Jahres sehen. Ich denke, er wäre notwendig gewesen.

(Herr Bergmann, SPD, meldet sich zu Wort)

Wir als Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN unterstützen daher den Antrag der LINKEN. Wir werben darum, dass die Koalitionsfraktionen das doch bitte auch tun. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Herr Erdmenger, wollen Sie eine Frage von Herrn Bergmann beantworten?

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Gerne.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Bergmann, Ihre Frage bitte.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Erdmenger, ich kann verstehen, worauf Sie in Bezug auf die Hochwasserhilfe hinaus wollten. Trotzdem gibt es doch in den Gebieten, in denen Hilfe dringend nötig ist, sicherlich Leute mit Versicherung und Leute ohne Versicherung. Diejenigen, die keine Versicherung haben, würde ich nicht ohne Weiteres von vornherein unterstellen, dass sie in der Vorsorge oder Prävention geschuldert haben. Es kann auch die Situation eingetreten sein, dass sie keine bekommen konnten usw.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir müssen da immer differenzieren und sehr genau hingucken. Deswegen habe ich einfach Angst, wenn wir nicht von vornherein sagen, wir machen hier eine Hilfe. Wir brauchen dann, glaube ich, nicht von absoluter Gerechtigkeit zu reden, weil wir das nicht hinkriegen werden. Aber wir müssen schnell helfen. Sind Sie einer Meinung mit mir, dass wir da so genau gar nicht hingucken können? Denn ich glaube, das, was Sie eventuell erreichen wollen, ist nur ganz schwer zu erreichen. Wir schaden dann eventuell Leuten, denen wir nicht schaden wollen.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Bergmann, vielen Dank für die Frage. - Ich bin zu 100 % einer Meinung mit Ihnen. Wir müssen da schnell und unbürokratisch helfen. Ich finde das Verfahren, zum Beispiel den Umstand, dass jemand tatsächlich einen Hochwasserschaden hat, über ein Foto nachzuweisen, sehr pragmatisch und nachvollziehbar.

Aber diese Regelung besagt genau, dass diejenigen, die eine Versicherungsleistung bekommen, die Mittel zurückzahlen müssen. Deshalb würde ich anregen, noch einmal darüber nachzudenken, ob das das richtige Signal ist. - Danke.

(Frau Dr. Späthe, SPD: Sollen die das doppelt kriegen?)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Erdmenger. - Ich darf Sie alle noch einmal daran erinnern, dass Sie nach dem Ende der Sitzung Ihre Handys wieder einschalten. - Jetzt ist für die Fraktion der SPD Frau Niestädt an der Reihe. Bitte schön.

Frau Niestädt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, ich danke Ihnen für das Wort. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Frau Dr. Klein, Sie haben Recht. Wir lehnen Ihre Anträge oft ab,

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Immer!)

aber nicht einfach so. Sie sind auch stets gut begründet, genauso wie das, was ich jetzt sage, gut begründet sein wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Einen zweiten Hinweis möchten Sie mir bitte noch gestatten. Ich bin seit 1999 im Landtag und auch im Finanzausschuss. Aber das, was wir in den letzten Jahren mit unserem Finanzminister und dieser Landesregierung haben, ist eine Transparenz - das müssen Sie zugeben -, die wir vorher nie hatten. Wenn wir informiert werden, werden wir immer auch alle informiert. Da gibt es keine Ungleichbehandlung. Das kann man ihr nicht vorwerfen.

In einer so besonderen Situation wie während des Hochwassers waren wir alle gut vor Ort beschäftigt. Ich sage Ihnen ehrlich, ich hätte gar keine Zeit gehabt, anderthalb Stunden hierher und wieder zurückzufahren. Ich meine, wir haben uns auch aus der Presse informiert. Das sind Sondersituationen, und das, so denke ich, war aus meiner Sicht gerechtfertigt. Da ging nichts am Parlament vorbei.

Wir sollen also - ich beziehe mich auf Ihren Antrag zum Nachtragshaushalt - für einen Betrag von rund 161 Millionen € einen Nachtragshaushalt erstellen. Das sehen wir nicht so.

Zum einen haben wir eben gehört - manches konnten Sie noch nicht wissen -, dass wir noch 40 Millionen € aufgrund des Zensus bekommen, die uns noch im Jahr 2013 erreichen. Zum anderen geht es, Herr Erdmenger, um Zahlungen, die aus der EU resultieren. Zum Teil stammen sie aus der vergangenen Fördermittelperiode. Da erwarten wir noch etwa 20 Millionen €. Weitere Mittel in Höhe von 40 bis 50 Millionen € kommen aus dem Vorjahr, die damals nicht bei uns eingegangen sind.

Das Defizit relativiert sich im Saldo am Ende auf etwa 50 Millionen €, was aber aus meiner Sicht zu schultern ist, insbesondere deshalb, weil wir keine globale Minderausgabe in den Einzelplan 13 eingestellt haben. Aus meiner Sicht ist eine allgemeine globale Minderausgabe bei diesem Haushaltsaufstellungsverfahren ein Fremdkörper, der der ganzen Sache zuwiderlaufen würde. Denn die Eckwerte der Ressorts, die beschlossen werden, sollen, wenn sie beschlossen worden sind, für den Haushaltsvollzug verbindlich bleiben.

Ich will noch einmal daran erinnern - vielleicht weiß es der eine oder andere nicht mehr; Stichwort globale Minderausgabe -, dass wir für das Haushaltsjahr 2010 aufgrund der Finanzkrise zusätzlich zu den neu aufgenommenen Schulden eine globale Minderausgabe in Höhe von 250 Millionen € eingestellt hatten.

Ich glaube, ich war die Einzige, der angesichts der Höhe des Betrages schlecht geworden ist, weil das eben kein Bodensatz mehr ist. Das hat selbstverständlich zur Folge gehabt, dass das Finanzministerium Haushaltssperren verhängen musste. Das heißt, das, was wir alles mit unseren Beschlüssen noch gut im Haushalt untergebracht hatten, konnte am Ende eventuell gar nicht realisiert werden.

Globale Minderausgaben sind für das Parlament immer schwierig, weil wir nicht sehen, an welcher Stelle eingespart werden soll. Das soll uns nicht wieder passieren. Deswegen sage ich, Herr Erdmenger, die 50 Millionen € sind aus meiner Sicht wirklich zu stemmen.

Zu der Zeit, als Ihr Antrag eingebracht worden ist, war noch nicht klar, wie sich die Hochwasserhilfen gestalten. Auch dazu hat der Minister die aktuellen Daten genannt. Ich will nur sagen: Wir sind für schnelle und unbürokratischen Hilfen; das ist gar keine Frage. Die Menschen sind dankbar, dass das geschieht. Sie sind auch dankbar für die Soforthilfen, die schon viele in Anspruch genommen haben.

Ich war am Montag noch einmal bei unserer Stadtverwaltung. Es ist in der Tat so, es werden Gelder überwiesen bzw. bar ausgezahlt. Wenn man bei den Betroffenen vor Ort ist, wird deutlich, dass sie in der Tat froh sind und das dankbar annehmen.

Im Finanzausschuss erwarten wir jetzt noch einmal genauere Details zu den Zahlen. Aber ich denke, all das, was hier vorgetragen wurde, der Saldo von 50 Millionen € und der Betrag von etwa 7 Millionen €, den das Land jährlich für den Wiederaufbau nach der Hochwasserkatastrophe erwartet, ist wirklich zu schultern.

Aus diesem Grund sind wir der Meinung, wir müssen keinen Nachtragshaushalt schreiben. Ich wüsste auch gar nicht, wie ich den aufgrund dieser - ich will nicht sagen: geringen Summe - Fakten, die ich dargestellt habe, begründen sollte. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Niestädt. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht noch einmal Frau Dr. Klein. Bitte schön.

(Herr Striegel, GRÜNE: Herr Erdmenger möchte eine Frage stellen! - Frau Niestädt, SPD: Das machen wir im Finanzausschuss!)

- Ach, jetzt habe ich Herrn Erdmenger vergessen.
- Frau Dr. Klein, ich habe Herrn Erdmengers Frage an Frau Niestädt vergessen. - Frau Niestädt, wollen Sie Herrn Erdmengers Frage beantworten?

(Zurufe von der CDU: Nein! - Frau Niestädt, SPD, geht zum Rednerpult - Zustimmung bei den GRÜNEN - Frau Niestädt, SPD: Aber nicht gemein werden!)

- Jetzt kommt die Frage, die nette Frage.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Niestädt. Sie haben jetzt vorgechnet, dass aus Ihrer Sicht nur 50 Millionen € bleiben, die noch zu finanzieren sind.

Frau Niestädt (SPD):

Nicht „nur“, sondern ein Saldo. Also „nur“ klingt wieder so wenig.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Ich wollte nicht „nur“ als Verkleinerungsform wählen, sondern es sind lediglich 50 Millionen €. Dann haben Sie ausführlich dargestellt, warum Sie dagegen sind, den Ressorts die Mittel über die Haushaltsbewirtschaftung quasi wieder wegzunehmen, die man ihnen als Parlament gerade zur Verfügung gestellt hatte. Sie haben sich gegen die globale Minderausgabe ausgesprochen.

Aber wie anders als genau über diesen Weg, nämlich Haushaltsreste wegzukürzen, wollen Sie denn diese 50 Millionen € erwirtschaften? Woher sollen sie denn kommen, wenn es nicht in den einzelnen Ressorts Einsparungen gibt?

Frau Niestädt (SPD):

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre - solange ich dabei bin - weiß ich, dass im Haushaltsvollzug am Ende des Jahres immer etwas übrig bleibt. Der Finanzminister nennt das Bodensatz. Wir haben das auch im Finanzausschuss immer besprochen.

(Zuruf von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Schauen Sie sich einfach einmal die Jahresabschlüsse an. Es muss nicht etwa jemand etwas einsparen. Das muss gemacht werden, wenn eine Haushaltssperre verhängt wird oder im Haushaltsführungserlass bestimmte Konditionen verlangt werden. Vielmehr sind das Mittel, die nicht eingespart werden müssen, sondern die am Ende des Jahres vorhanden sind und die man aus diesem Grund nicht extra vertiteln muss.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Frau Dr. Klein, jetzt endlich.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. – Ja, ein Nachtragshaushalt ist logischerweise ein Problem der Landesregierung. Logischerweise tauchen dann alle Ressorts mit ihren Forderungen auf, was sie gern noch machen möchten. Das haben wir bei dem Nachtragshaushalt im Jahr 2011 und bei dem Nachtragshaushalt im Jahr 2012 gesehen. Es war eigentlich ganz erstaunlich, was da an Wünsch-dir-was alles so kam. Ich habe mich über die Geduld der Koalition gewundert, dass Sie das so mitgetragen haben.

Ich kann mich daran erinnern, dass wir im Jahr 2012 eine ganze Reihe Vorschläge gemacht haben, wie man Geld einsparen kann, wo wir Schulden tilgen oder abbauen könnten. Auch zur Neuverschuldung von 2011 haben wir Vorschläge gemacht. Aber das war nicht gewollt. Nun gut, das ist so.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die Information zu den Bund-Länder-Gesprächen. Das war den Pressemitteilungen wirklich nicht zu entnehmen. Deswegen war es für uns eine echte Frage, ob wir das zusätzlich draufpacken müssen oder ob das Bestandteil des ganzen Pakets ist. Denn es ist ein Unterschied, ob man 7 Millionen € oder 47 Millionen € verkraften muss. Das war einfach nicht bekannt.

Ich weiß aber immer noch nicht so richtig, wie wir die 161 Millionen € gedeckt kriegen. Das ist mein Problem.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das haben Sie nicht gesagt. Sie haben zwar über die EU-Gelder gesprochen. Aber wir wissen doch, wie es mit den EU-Geldern ist, wann sie kommen,

wie sie kommen und wofür sie gerade gebraucht werden. Das ist nicht so das Problem.

Auch mit dem Zensus werden wir schauen - der Stichtag sollte der 30. Juni sein -, ob das Geld kommt oder ob es nicht kommt. Aber das sind eigentlich auch Sachen, die den Haushalt in seiner Ausführung sehr ungewiss machen.

Herr Barthel, wie gesagt, wir haben im vergangenen Jahr einen Nachtragshaushalt für 127 Millionen € aufgelegt. Das war wesentlich weniger als 162 Millionen €. Und da gab es keine Diskussion vonseiten der Koalitionsfraktionen darüber, ob wir den brauchen.

(Herr Barthel, CDU: Das waren aber keine Schätzungen!)

Die Steuerschätzung war im vergangenen Jahr sehr positiv ausgefallen, da wir den Haushalt auf der Steuerschätzung der Landesregierung aufgebaut haben, die von erheblich mehr Einnahmen ausgegangen ist, als wir sie dann hatten.

Zum Pensionsfonds. Wir haben eine Versorgungsrücklage und einen Pensionsfonds. Beide werden aus den Ressorts gespeist. Dazu gibt es noch eine Pauschalabführung an den Pensionsfonds aus dem Einzelplan 13 in Höhe von 20 Millionen €. Um diese 20 Millionen € geht es uns, weil der Sinn und Zweck des Pensionsfonds auch bei uns in der Fraktion sehr umstritten ist.

Aber wenn ich sowohl die Ressorts für ihre Beamten zur Kasse bitte, warum brauche ich dann noch einmal eine Pauschalabführung?

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Wir haben ja auch noch die Versorgungsrücklage. Insgesamt haben wir inzwischen ein Paket von mehr als 500 Millionen € dafür angespart. Wie gesagt, es ist ein Unterschied, ob ich jetzt anspare für Leute, die im Jahr 2041 in Rente gehen, oder - die Rentenzahlung ist ja für Leute, die derzeit schon in der Rente sind, weil es eben ein Umlagesystem ist - ob ich meinen Rentenbeitrag zahle und der andere, der in Rente ist, kriegt das Geld.

Aber noch einmal zum Verständnis: Es geht nicht um die Gelder aus den Ressorts, es geht um diese 20 Millionen €, die aus unserer Sicht für das nächste Jahr als Einsparmaßnahme dienen.

Zur Steuerschätzung. Wir werden sehen, was der November bringt. Ich befürchte, dass wir für unser Land aufgrund der Katastrophe weniger Steuereinnahmen haben werden. Wenn der private Verbrauch nicht absolut ansteigt, wird es möglicherweise weniger Umsatzsteuer geben.

Es könnte bei den Handwerkern mehr Geld geben. Bei den Baumärkten könnte mehr umgesetzt werden. Aber wenn Sie dann die Einnahmeausfälle in der Landwirtschaft und in der Industrie einrechnen,

was traurig genug ist, werden wir es hier mit etwas weniger zu tun haben.

Über den Bodensatz ist schön gestritten worden. Die einen reden davon, dass wir ihn haben, die anderen sagen, den haben wir nicht mehr. Wir haben ihn aber doch. Hier muss man sehen, wie man damit umgeht, ob man dann mit überplanmäßigen Ausgaben arbeitet.

Mein Problem bei der Steuerschwankungsreserve ist nicht nur, dass man für schlechte Zeiten vorsorgt. Nur, Herr Barthel, wenn Sie aus der Steuerschwankungsreserve künftig die Ausgabenreste des vergangenen Haushaltsjahres zahlen, so wie es von der Landesregierung geplant ist - Entschuldigung, dann brauche ich keine Steuerschwankungsreserve mehr.

Wenn ich sage, ich zahle die Ausgabenreste, wenn ich Dinge von einem Haushaltsjahr ins andere schiebe, aus der Steuerschwankungsreserve als Gegenfinanzierung - also nein, das kann es nicht gewesen sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dann machen Sie eine echte daraus, aber nicht solch ein Hin-und-her-Geschiebe. Das verschleiert dann nämlich wirklich, wie der Haushalt aufgestellt ist.

Schauen Sie sich einmal das Haushaltsjahr 2012 an. Wir haben im Ausschuss ausführlich darüber diskutiert, wo die Ausgabenreste sind. Da haben wir zum einen die EU-Gelder, die wie eine Bugwelle vor uns her fließen, und nicht nur, weil die EU nicht zahlt, sondern weil in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Programmen hat umgestrickt werden müssen, weil sie eben nicht den Erfordernissen des Landes entsprachen und deswegen die Gelder nicht abgerufen wurden.

Es gibt also eine ganze Menge zu tun. Ich werbe noch einmal für unseren Antrag. - Danke schön.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Dr. Klein, Frau Niestädt würde Sie gern noch etwas fragen. - Frau Niestädt.

Frau Niestädt (SPD):

Verehrte Frau Dr. Klein, ich frage noch einmal zu einer Sache. Ich kenne Sie als eine sehr realistische Finanzpolitikerin. Deshalb darf ich mich einmal wundern, dass Sie sagten, man werde sehen, was die Steuerschätzung im November bringen werde. Sie gehen also davon aus, dass es noch viel schlimmer wird als vorher. Darüber wundere ich mich.

Aber zum Nachtragshaushalt für das Jahr 2013. Es gibt einen Unterschied zwischen dem Punkt, ob

man aufgrund einer Steuerschätzung Steuermindereinnahmen erwartet, und dem, was wir im vorigen Jahr gemacht haben.

Wir haben den Nachtragshaushalt auch deswegen gemacht, weil wir zum Beispiel mit einer Novelle zum Finanzausgleichsgesetz 98 Millionen € mehr für das FAG zur Verfügung gestellt haben. Das war eine Reaktion auf eine Gesetzesänderung. Des Weiteren haben wir zu Recht für Forschung und Entwicklung nachgerüstet. Und darüber hinaus gab es im Einzelplan 03 für besondere Polizeinsätze und für den Digitalfunk eine Erhöhung.

Das alles war gut belastbar und belegbar. Auch haben wir die Finanzierung entsprechend belegt. Sie werden wissen, dass es uns schwergefallen ist, dafür auch Vorsorgeelemente aufzubrechen. Geben Sie mir da Recht, sehr verehrte Frau Kollegin?

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Das habe ich Ihnen ja gesagt, es waren voll und ganz die Wünsche der Koalitionsfraktionen und der Landesregierung, die damit realisiert wurden. Es fand sich dann noch Geld, um das umzusetzen. Es wurde hart gezerrt. Aber dafür hat man einen Nachtragshaushalt gemacht.

Frau Niestädt (SPD):

Den musste man ja machen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Damit, meine Damen und Herren, ist die Debatte beendet. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/2099. Ich habe keine Überweisungswünsche vernommen, deswegen stimmen wir jetzt über den Antrag also solchen ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 20 ist erledigt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Erste Beratung

Implementierung und Umsetzung des Gesamtgesellschaftlichen Aktionsplans für Akzeptanz von Lesben und Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen (LSBTI) und gegen Homo- und Transphobie in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2100**

Die Einbringer haben sich geeinigt, die Zeit zu teilen. Frau Lüddemann und Herr Knöchel werden

jeweils sieben Minuten haben. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zur weiteren Erhöhung der Akzeptanz von LSBTI müssen alle gesellschaftlichen Bereiche Ihren Beitrag leisten. Dieser Satz findet sich in der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage, die im März letzten Jahres in der Drs. 6/1240 allen Fraktionen zugegangen ist. In dieser Großen Anfrage war es unser Ansinnen zu erkunden, wie die Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intersexuellen Menschen in Sachsen-Anhalt ist.

Ich werde im Weiteren die Abkürzung LSBTI verwenden. Für alle Kolleginnen und Kollegen, die mich immer wieder darauf ansprechen, hat unsere Fraktion einen Flyer, der, wie ich finde, auch sehr schön gestaltet ist, erstellt. Den können Sie sich gern bei mir abholen. Dann können Sie immer wieder nachlesen, was LSBTI bedeutet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage darauf abgestellt, dass vieles versucht werde, dass Akzeptanz aber nicht verordnet werden könne. Die Antwort, warum nichtheterosexuelle Menschen in Sachsen-Anhalt noch immer anders behandelt, anders bewertet werden als heterosexuelle, konnte nicht vollumfänglich ergründet werden. Unter anderem hat das auch etwas damit zu tun, dass wir dazu nicht genug Daten haben.

Ich sage ganz deutlich und wiederhole das, was ich in der Debatte damals gesagt habe: Akzeptanz kann gefördert werden und muss vonseiten der Politik gefördert werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Diskriminierung kann abgebaut werden und muss durch Politik abgebaut werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Ereignisse der letzten anderthalb Jahre haben die einschlägige Community, die Betroffenen und auch diejenigen, die sich für deren Rechte einsetzen, darin bestärkt, dass es Sinn macht, für diese Rechte in diesem Land zu kämpfen. Diese Ereignisse sind leider nicht vom politischen Raum ausgegangen, weder von der Bundesregierung noch von dieser Landesregierung. Diese Ereignisse sind Ergebnisse von Kampfmaßnahmen, die Einzelne durchgeführt haben, die sich ihr Recht gerichtlich bis hoch zum Bundesverfassungsgericht erstritten haben.

An dieser Stelle sei mir die Bemerkung gestattet, dass ich es mehr als beschämend finde, dass sich

Politik das immer wieder antun muss. Ich glaube, das ist Verschwendung von Steuergeldern. Man müsste einsehen, dass man endlich einmal den großen Wurf machen muss.

(Beifall bei den Grünen und bei der LINKEN)

Man müsste einsehen, dass man endlich einmal klarstellen muss: Homosexuelle Menschen haben die gleichen Rechte, sind gleich zu behandeln. Dann ist das Thema durch. Aber nein! In diesem Land muss man alles Schritt für Schritt einklagen lassen.

Nichtsdestotrotz - das ist nicht hoch genug zu bewerten - haben sich die Aktiven in diesem Land am Lesben- und Schwulenpolitischen Runden Tisch - ein schwieriges Wort, aber ein wichtiges Gremium - nicht entmutigen lassen, sondern haben gesagt: Wir wollen diesen Schwung auch nach Sachsen-Anhalt tragen, wir wollen an dem arbeiten, was wir seit 20 Jahren fordern, wir wollen auch für Sachsen-Anhalt einen Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie.

Sie sind in Vorleistung gegangen und haben einen sehr umfänglichen, wenn auch nicht vollumfänglichen Entwurf erarbeitet. Das Besondere an diesem Runden Tisch ist, dass dort nicht „nur“ die Vertreter der einschlägigen Betroffenenorganisationen arbeiten, sondern dort sind alle politischen Parteien vertreten. Und alle Landtagsfraktionen können mitarbeiten, wenn auch nicht alle Fraktionen dieses Angebot annehmen.

Die Aktiven dort haben sich auch von der Großen Anfrage und der Antwort darauf inspirieren lassen, wo es heißt:

„Sie“

- die Landesregierung -

„sieht es als eine ihrer Aufgaben an, die Emanzipation von Menschen mit verschiedener sexueller Identität zu unterstützen, Diskriminierungen abzubauen und die gesellschaftliche Akzeptanz zu fördern, damit diese Menschen in Sachsen-Anhalt selbstbestimmt leben können.“

Den Entwurf, der dort erarbeitet wurde, haben sie auch der Öffentlichkeit vorgestellt. Es gab im Frühjahr 2013 eine Fachtagung, die ausgesprochen gut besucht war. Die Gleichstellungsministerin dieses Landes ist dort aufgetreten, hat ein sehr positives Grußwort gehalten und hat die Arbeit der Ehrenamtlichen gewürdigt. Man muss einmal ganz deutlich sagen, dass dieser komplette Entwurf in rein ehrenamtlicher Arbeit erstellt worden ist. Das ist eine Aufgabe, die in anderen Ländern von Regierungsbeamten oder Regierungsmitarbeitern, von Verwaltungsmitarbeitern gemacht wird. Bei uns im Land macht man es lieber selber. Aber dann wird es wenigstens gut gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Auf der Fachtagung wurde, wie gesagt, der Entwurf vorgestellt. Es war ein Regierungsmitglied anwesend, das diesen als sehr positiv bewertet hat. Wir haben alle mit großen neidischen Augen nach NRW geschaut, die Staatssekretärin aus NRW, Frau Bredehorst, war anwesend. Sie hat uns vorgestellt, wie das Thema in NRW angegangen wird und wie alle Lebensbereiche, alle Politikbereiche sehr, sehr umfänglich, sehr tiefgehend bearbeitet werden.

Das wäre auch ein Beispiel für das Landesprogramm „Geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt“. Es ist wirklich eine Euphorie von dieser Fachtagung ausgegangen. Diese Euphorie hat auch dazu geführt, dass es Gespräche mit allen Fraktionen dieses Hohen Hauses gegeben hat, um diese Euphorie in das Parlament zu tragen, um das aufzunehmen, was in ehrenamtlicher Arbeit erarbeitet wurde, und zu sagen: Wir setzen jetzt das Zeichen in diesem Hause, dass alle vier Fraktionen sich hinter der Idee versammeln, auch in Sachsen-Anhalt einen solchen Aktionsplan auf den Weg zu bringen.

Jetzt wird es Ihnen, wenn Sie die Vorlage aufmerksam gelesen haben, nicht verborgen geblieben sein, dass es nicht dazu gekommen ist, dass sich letztlich nur - und mit „nur“ meine ich „schade“ - die Oppositionsfraktionen dieser Aufgabe gestellt haben und der Verantwortung gerecht werden, das, was die Zivilgesellschaft vorgelegt hat, auch aufzunehmen und in tatsächliches Handeln zu überführen.

Es liegt ein Antrag der Oppositionsfraktionen vor, aber es besteht heute noch die Chance, dass sich auch die beiden Koalitionsfraktionen diesem Antrag anschließen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen Dank an die Kollegin Frau von Angern, die diesen Prozess maßgeblich mit begleitet hat. Schwangerschaftsbedingt kann sie heute nicht mehr bei uns sein. Ich danke ihr sehr für ihre Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Liebe Damen und Herren! Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, eine Frage der Menschenwürde. Für uns GRÜNE ist es überhaupt keine Frage, es ist Teil unseres Gründungskonsenses, uns für solche Gerechtigkeitsfragen einzusetzen.

Wir glauben, dass wir in Sachsen-Anhalt hiermit ein großes Problem haben. „Schwul“ oder „schwule Sau“ gehören nachgewiesenermaßen zu den meistbenutzten Schimpfwörtern in diesem Land, nicht nur auf Schulhöfen, auch am Stammtisch oder im Sportverein. Wir glauben, genau eine solche konzertierte Anstrengung wie in Bezug auf

Rassismus und Diskriminierung braucht es auch in Bezug auf Homophobie.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von der SPD)

Ich komme zu meinem letzten Satz, damit der Kollege Knöchel dann auch noch genug Zeit hat. Ich lasse mich bei diesem Thema auch nur deshalb hinreißen, weil ich glaube, es ist wirklich überfällig. Wir haben den Entwurf des Runden Tisches zur Grundlage gemacht. Uns ist es sehr wichtig, dass der Runde Tisch im Verfahren bleibt und auch weiter einbezogen wird. Der Schwerpunkt wird auf den Bereich Bildung gelegt, weil wir glauben, dass Aufklärung und öffentlicher Dialog wichtig sind. Je mehr man vom anderen weiß, desto weniger macht er einem Angst. - Vielen Dank. Ich bitte um Zustimmung. - Jetzt übergebe ich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Herr Kollege Knöchel, Sie haben jetzt noch sieben Minuten und 40 Sekunden Zeit. Bitte.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Meine Damen! Meine Herren! Der erste Teil der Einbringung befasste sich mit dem Prozess der Entstehung des Aktionsplanes, der Gegenstand dieses Antrages ist. Ich möchte mich damit auseinandersetzen, was uns bewegt hat, diesen Antrag jetzt und hier einzubringen. Ein Punkt, der uns bewegt hat, das einzubringen, war die Landesregierung selbst. Ich zitiere:

„Die Landesregierung sieht ihre Aufgabe darin, punktuell und ressortbezogen Einzelprojekte ... zu unterstützen und zu fördern. Insoweit plant die Landesregierung nicht die Erarbeitung eines ‚Aktionsplans gegen Homophobie und Transphobie‘“.

So heißt es in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und intersexuellen Menschen in Sachsen-Anhalt. Wir teilen diese Intention der Landesregierung nicht - im Gegenteil.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Fraktion hält die Implementierung und Umsetzung eines gesamtgesellschaftlichen Aktionsplanes gegen Homo- und Transphobie für dringend erforderlich. Deshalb haben wir heute gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Antrag eingebracht und hätten uns gewünscht, dass dieser Antrag einer des gesamten Hauses gewesen wäre.

(Beifall bei der LINKEN)

Punktuell und ressortbezogen an eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung heranzugehen, das kann nur unserer Landesregierung einfallen. Das Ergebnis dieser Herangehensweise dokumentieren die Antworten auf die damalige Große Anfrage.

Das selbst gesteckte Ziel der Landesregierung - ich zitiere nochmals aus der Antwort auf die Große Anfrage -:

„Sie sieht es als eine ihrer Aufgaben an, die Emanzipation von Menschen mit verschiedener sexueller Identität zu unterstützen, Diskriminierungen abzubauen und die gesellschaftliche Akzeptanz zu fördern, damit diese Menschen in Sachsen-Anhalt selbstbestimmt leben können. Unterschiedliche sexuelle Orientierungen und Lebensentwürfe sollten in einer Gesellschaft nicht nur toleriert werden, sondern zur Normalität gehören.“

lässt sich nicht punktuell erreichen, sondern es lässt sich nur durch ein gesamtheitliches Herangehen erreichen und in einzelressortbezogenen Projekten schon gar nicht.

Ich bin den Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN für die Anfrage außerordentlich dankbar, hat sie doch Erkenntnislücken der Landesregierung offengelegt und auch dargestellt, dass punktuell und ressortbezogen nicht geht. Die Datenlage ist unvollkommen; sie zu verbessern ist nicht das Ziel der Landesregierung.

In der anschließenden Debatte wurde dann die Losung ausgegeben, der, der solche Daten wolle, greife in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger ein und rede dem Überwachungsstaat des Wort. Dem folgte dann die Feststellung, wo keine Daten seien, sei kein Problem.

Nun sagt die Lebenserfahrung, dass ich, wenn ich die Augen schließe, nicht viel sehe, obwohl doch etwas da ist. Statt Datensammelwut zu beklagen, könnte die Landesregierung jemanden fragen, der sich damit auskennt; denn ich bin überzeugt davon, dass das Wissen dazu in der Gesellschaft existiert.

Ein Beispiel dafür, dass dieses Wissen nicht nur existiert und nicht nur punktuell Früchte trägt, ist der vom Lesben- und Schwulenpolitischen Runden Tisch Sachsen-Anhalts vorgelegte Entwurf eines gesamtgesellschaftlichen Aktionsplanes. Er ist entstanden - Kollegin Lüddemann hat darauf hingewiesen - unter Mitwirkung gesellschaftlicher Akteure und erfreulicherweise auch der Landesregierung, wenn auch nur ressortbezogen.

Der Aktionsplan beinhaltet drei Handlungsfelder: Bildung und Aufklärung, den öffentlichen Dialog und die Bekämpfung von Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierter Kriminalität. Die Hand-

lungsfelder werden analysiert und Empfehlungen für die weitere Herangehensweise formuliert. Der Aktionsplan entstand in engagierter ehrenamtlicher Arbeit, wofür ich den Beteiligten meinen Dank aussprechen möchte.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir möchten, dass dieses Papier die Grundlage für den gesamtgesellschaftlichen Aktionsplan des Landes Sachsen-Anhalt bildet. Wir möchten, dass sich alle Politikbereiche - ressortübergreifend und auf keinen Fall nur punktuell - mit diesem Thema auseinandersetzen und dann für ihren Bereich daraus Ziele ableiten und formulieren.

Wir möchten das dialogorientiert gestalten, das heißt: nicht Leerstellen in amtlichen Statistiken suchen, sondern gemeinsam mit den gesellschaftlichen Akteuren Informationen austauschen, Probleme erörtern und Lösungen erarbeiten.

Wir möchten Ihnen dabei helfen, liebe Landesregierung, zum einen, indem wir Ihnen in dem Antrag eine zeitliche Orientierung geben, die Ihnen helfen soll, den Aktionsplan in Ihre Arbeit einzuordnen. Auch brauchen Sie keine Angst vor der Größe der Aufgabe zu haben - Abschreiben und vor allem Nachmachen ist erlaubt. Blicken Sie ruhig nach Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Berlin oder in andere Bundesländer, die hierbei schon weit vorangeschritten sind und Ihnen vorgemacht haben, wie es geht.

Zum anderen beinhaltet der Antrag auch direkte parlamentarische Hilfe. Wir haben unter Punkt 5 des Antrags den Ausschuss für Arbeit und Soziales als federführenden Ausschuss sowie weitere Ausschüsse zur Mitberatung benannt.

Ich weiß, es fehlt der Ausschuss für Finanzen, auch wenn wir bei der Umsetzung des Aktionsplans sicherlich über Geld reden müssen. Sie können auch hierzu in die Große Anfrage hineinschauen; Sie werden feststellen: Das, was Sachsen-Anhalt in diesem Bereich aufwendet, ist wirklich nicht angemessen. Machen Sie es einfach wie der Finanzminister, rechnen Sie einmal aus, was Sachsen-Anhalt für LSBTI-Projekte pro Kopf der Bevölkerung im Verhältnis zu egal welchem anderen Land ausgibt.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Sehr gut!)

Ich denke, Sie kommen dann nicht umhin, sich meiner Auffassung anzuschließen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich halte es auch vor diesem Hintergrund für entbehrlich, den Antrag vor der Beschlussfassung an Ausschüsse zu überweisen. Ich denke, dass eine Direktabstimmung angemessen wäre.

Jetzt habe ich noch eine Minute und 30 Sekunden übrig. Ich habe das Thema von meiner geschätz-

ten Kollegin Frau von Angern übernommen. Bei mir ist eine Frage aufgetaucht: Warum ist in Sachsen-Anhalt für eine Frage der Gleichstellung, für eine Frage der gesellschaftlichen Akzeptanz das Gesundheitsministerium zuständig? Eine Gleichstellungsfrage sollte doch im Gleichstellungsministerium behandelt werden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Es geht hierbei nicht um Krankheiten oder um soziale Probleme, sondern darum, in unserer Gesellschaft Akzeptanz für eine Normalität in unserer Gesellschaft zu gewinnen. Ich würde mich freuen, wenn ich diese Frage auch noch beantwortet bekommen würde. - Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Knöchel. - Die beiden Kollegen haben eine sekundengenaue Punktlandung hinbekommen. Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Bischoff. Bitte, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fangen wir mit dem Letzten an, Herr Knöchel. Ich habe mit meiner Kollegin Angela Kolb gesprochen. Wir haben uns überlegt, ob das Thema besser bei ihr oder bei uns verortet ist; denn die Beauftragten für Schwule und Lesben sitzen bei uns im Haus, Gleichstellung ist bei ihr angesiedelt. Das ist eine Frage, über die wir tatsächlich nachdenken sollten. Bei der Frage sind wir aber schon ein Stückchen weiter.

Interessant ist, Herr Knöchel, - und das gehört zur Wahrheit dazu - dass Sie den Antrag zur federführenden Beratung in den Gesundheitsausschuss überweisen wollen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Na, weil das Ministerium zuständig ist! - Herr Knöchel, DIE LINKE: Wir folgen Ihnen!)

- Ach, Sie wären doch frei gewesen, es auch in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu überweisen. Das wollte ich nur einmal sagen.

Ich möchte ein paar Dinge anschließen. Wir haben schon über die Große Anfrage gesprochen.

Ich möchte mit der Begründung des Antrags beginnen. Frau Lüddemann, man kann es so sehen, dass sich die Probleme verschärfen und dass die Akzeptanz abnimmt, weil zum Beispiel entsprechende Schimpfworte auf den Schulhöfen verwendet werden. Ich weiß gar nicht, ob das zunimmt oder abnimmt. Ich möchte das nicht beiseite schieben.

Aber ich sehe, dass bei einer im vergangenen Jahr durchgeführten Befragung in Deutschland mehr als 70 % der Befragten gesagt haben, dass sie für eine Gleichbehandlung der Ehe mit eingetragenen Lebenspartnerschaften seien oder dass die Ehe für homosexuelle Menschen geöffnet werden sollte. Darin erkenne ich schon eine ziemlich große Akzeptanz, was das große Problem angeht. Auch Szenen, wie es sie zum Beispiel in Frankreich gibt - ich möchte gar nicht von Russland reden -, gibt es in Deutschland nicht, und Frankreich gilt eigentlich als ein eher liberales Land.

Ich gehe davon aus, dass wir in den letzten Jahren einiges geschafft haben, was die Akzeptanz und auch rechtliche Fragen der Gleichstellung angeht. Ich gebe Ihnen Recht, dass das Bundesverfassungsgericht die Politik immer erst ordentlich schieben muss, bevor sie reagiert. Ich würde aber immer das Positive in den Vordergrund stellen, weil die besten Beispiele von dort, wo es funktioniert, die Leute mehr überzeugen, als wenn ich mich bei den Vorurteilen aufhalte, die engstirnig sind, die dahergesagt werden und die - darin gebe ich Ihnen Recht - wohl auch sehr viel mit fehlender Bildung zu tun haben.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich möchte jetzt nicht auf das eingehen, was die Fachministerkonferenzen der Gleichstellungsminister und der Arbeits- und Sozialminister der Länder dazu gesagt haben. Sowohl bei den Gleichstellungsministern - dort ist Frau Professor Kolb zuständig - als auch bei den Arbeits- und Sozialministern - dort bin ich zuständig - ist das Land Sachsen-Anhalt in diesem Jahr federführend. Insofern gibt es immer Parallelen. Wir machen auch parallele Telefonschaltkonferenzen, bei denen wir beide im Boot sind.

Dass es im Alltag - das möchte ich nicht bestreiten - noch immer Vorurteile und Diskriminierungen gibt, merken nicht nur die Betroffenen, sondern alle anderen auch. Denn mit abwertenden Begriffen, mit Vorurteilen hat man auch in seinem Umfeld zu tun, manchmal bis in die Familie hinein. Manchmal ist es auch nur ein dummes Daherreden, das bewusstseinsprägend ist.

Auch in Deutschland kommt es zu schwulenfeindlichen Übergriffen. Insbesondere Menschen, die nicht zu der großen Gruppe der Heterosexuellen gehören, werden in alltäglichen Lebenssituationen noch immer mit Unwissenheit, mit Unverständnis und manchmal auch mit regelrechtem Hass konfrontiert. Das wird auch in der Begründung des Antrages dargestellt.

Ich komme damit zu der zentralen Aussage, mit der Sie die Landesregierung kritisieren, von ihr fordern, sie müsse das doch machen. Herr Knöchel, Sie sagen, die Beamten in der Landesregierung, in

der Verwaltung seien dafür zuständig, so ein Programm zu erstellen.

Ich kann mir gut vorstellen, dass Sie mich, wenn ich so ein Programm mit den Beamten, die ich habe, gemacht hätte, dafür kritisiert hätten und gefragt hätten: Warum machen das Beamte? Warum machen das nicht diejenigen, die davon mehr Ahnung haben? Die Fachleute sitzen meistens vor Ort, die sitzen meistens an der Basis, die beschäftigen sich mehr damit.

Man kann eines ganz deutlich sagen - das lobe ich auch ausdrücklich -: Für mich ist der gesamtgesellschaftliche Aktionsplan, der am Runden Tisch erarbeitet worden ist, nicht nur eine gute Grundlage. Ich habe als Erstes gesagt: Warum nehmen wir den Aktionsplan nicht gleich und sehen uns an, wo es finanzielle Begrenzungen gibt? Alles werden wir nicht finanzieren können. Der Aktionsplan ist eine prima Grundlage, um zu sehen, wohin es gehen soll.

Meine Überzeugung ist - das gilt übrigens für alle Bereiche -, dass wir es - dafür geben wir ja auch Geld aus - vorrangig von denen bearbeiten lassen sollten, die dafür zuständig sind. In Bezug auf die Jugend bin ich auch der Ansicht, dass das der Kinder- und Jugendring sein muss.

Als Teil der Landesregierung verstehe ich mich dann als denjenigen, der es unterstützt, der es mit koordiniert, der es moderiert und der sich bei bestimmten Fragen, bei denen es um die Öffentlichkeit geht und bei denen die Landesregierung auch repräsentative Aufgaben hat, deutlich dahinterstellt und sagt: Das ist unsere Auffassung, das unterstützen wir.

Wenn Sie aber fordern, zuallererst müsse das die Landesregierung als Exekutive machen - etwa so war es herausgekommen: wir sollten das machen, wir sollten uns einmal andere Länder als Vorbild nehmen -, dann sehe ich das nicht so.

Also: Es ist ein prima Ansatz - das ist übrigens der Ansatz der GRÜNEN -, die Partizipation ganz nach oben zu bringen. Das halte auch ich für unheimlich wichtig. Die Menschen müssen nicht nur mitgenommen werden, sondern man muss sie auch machen lassen. Dafür muss man Verständnis entwickeln. Die Menschen haben manchmal bessere Ideen als wir im Regierungsapparat. Das ist völlig klar. Auch junge Leute haben manchmal viel bessere Ideen als diejenigen, die vielleicht schon etwas betriebsblind geworden sind, weil sie immer ein und dieselben Dinge tun. Ich möchte Ihnen also nichts vorsetzen, sondern es gemeinsam tun.

Die Frage, wer bei der Landesregierung die Federführung hat, werden wir klären. Es ist richtig, dass es ein Ansatzpunkt für alle Ressorts ist. Vielleicht hätte am Ende des Antrags auch noch stehen können, dass der Antrag in alle Ausschüsse über-

wiesen wird. Ich denke jedoch, die Landesregierung wird sich dazu abstimmen.

Ich meine, dass es eine breite gesellschaftliche Akzeptanz dann gibt, wenn viele mit im Boot sind. Deswegen ist es ausgesprochen richtig, den Antrag in das Parlament einzubringen, weil das Parlament eine Vertretung des ganzen Volkes ist. Wenn das Thema hier auf Akzeptanz und auf Wertschätzung stößt, dann ist das manchmal schon ein Riesenschritt, um es für das ganze Land weiterzuentwickeln und ein positives Beispiel zu geben.

Ein weiterer Punkt, den ich gern ansprechen möchte: Ich fasse das Gesamte immer noch unter den Begriff „Inklusion“. Dass wir unterschiedlich sind, Mann und Frau, Alt und Jung, Menschen mit und ohne Behinderung und Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung, das macht den Reichtum einer Gesellschaft aus.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das macht manchmal auch Angst, keine Frage. Man muss sich die einzelnen Themen sicherlich genauer anschauen, aber insgesamt würde ich das immer zusammen sehen. Jemand kann schwul oder lesbisch sein, vielleicht hat er darüber hinaus noch eine Behinderung, er kann Kind oder Jugendlicher oder schon alt sein - einen Menschen muss man in seiner Gesamtheit erfassen, mit all seinen Problemen und in allen Ausrichtungen. Das ist auch das Glück, von dem wir leben.

Ich habe bei dem Antrag dennoch ein bisschen gestaunt, dass er von seinem Duktus her dem ähnlich ist, zu dem vorhin Ministerin Frau Kolb vorgetragen hat, zum Thema „Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt“. Die Grundlage für diesen Auftrag war auch ein Antrag. Wenn man diesen Antrag mit dem anderen Antrag vergleicht, dann erkennt man, dass er vom Faktencheck in den einzelnen Häusern über die Datenanalyse bis hin zum Zeitplan und weiteren Punkten ähnlich ist.

Das kann man machen. Warum soll man das nicht machen? Man kann das eine mit dem anderen vergleichen. Mir ist dabei aber aufgefallen, dass man manches auch zusammen sehen kann und am Ende vielleicht sogar zusammen sehen sollte, um unsere Lebensbereiche nicht noch einmal zu unterteilen.

Ich komme zum letzten Punkt und damit zum Schluss. Herr Knöchel, ich glaube nicht, dass Sie das von mir gehört haben, dass ich gesagt hätte: Wozu es keine Daten gibt, da gibt es auch kein Problem. Das würde ich niemals sagen; denn es gibt viele Bereiche, in denen wir keine Daten haben, wo aber die Probleme ganz groß sind.

Es ist wichtig, dass wir hier nicht nur darüber reden, sondern dass wir uns auch diesen Plan nehmen. Ich weiß aber noch immer nicht, worin der Unterschied zwischen Plan und Programm besteht. Wenn es einen Aktionsplan gibt, warum soll die Landesregierung dann ein Programm erarbeiten? Vielleicht ist das beides dasselbe. Darüber muss mich noch einmal jemand aufklären. - Danke für das Zuhören.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Minister. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Kollege Krause. Bitte schön, Herr Krause.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der Grundlage des Grundgesetzes, der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes - AGG - setzen sich die Landesregierung und alle Fraktionen dieses Hohen Hauses dafür ein, die Gleichberechtigung von Menschen verschiedener sexueller Identität und Orientierung zu garantieren, Diskriminierungen abzubauen und gesellschaftliche Akzeptanz zu fördern. Uns eint das Ziel, dass die Menschen in unserem Land ganz nach ihrer Fassung selbstbestimmt leben können.

Das grundrechtlich verbürgte allgemeine Persönlichkeitsrecht schützt die persönliche Lebenssphäre und damit auch die sexuelle Identität, die Geschlechteridentität und die sexuelle Orientierung. Von staatlicher Seite ist es unsere Pflicht, dass diese verfassungsmäßig garantierten Rechte gegenüber allen Menschen gewahrt werden.

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor diesem Hintergrund bedarf es aus der Sicht der CDU-Fraktion des geforderten Aktionsplans und des beschriebenen Prozederes nicht. Mit dieser Initiative soll die Akzeptanz der in Rede stehenden Lebensweisen verbessert werden. Die Erfahrungen mit dem heute beim Ministerium für Justiz und Gleichstellung verankerten Querschnittsthema Gender Mainstreaming, das seit Jahren mit erheblichen finanziellen Mitteln unterstützt wird, bestätigt dies. Dieses hat nur begrenzt eine Verbesserung der Situation insbesondere von Frauen bewirkt. Gesellschaftliche Akzeptanz lässt sich eben nicht verordnen.

Auch wenn man der Auffassung wäre, dass es der Initiative der Antragsteller bedürfe, führte das darin beschriebene Prozedere wohl eher zu einem Scheitern als zu einem Erfolg des Projekts. Der Antrag erreicht bestenfalls einen Wettbewerb zwischen dem Aktionsplan des Lesben- und Schwu-

lenpolitischen Runden Tisches Sachsen-Anhalt und dem der Landesregierung.

(Herr Lange, DIE LINKE: So ein Quatsch!
- Weitere Zurufe von der LINKEN)

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wünschenswert ist aus der Sicht meiner Fraktion allerdings eine Klärung der Frage, welches Ressort der Landesregierung für Anliegen von Lesben und Schwulen, von Bisexuellen, von Trans- und Intersexuellen und für Maßnahmen gegen Homo- und Transphobie in Sachsen-Anhalt verantwortlich ist. Dabei bin ich bei Ihnen, Herr Knöchel. Bisher ist das nur in Teilbereichen und damit unvollständig geschehen.

Da wir diese Felder unter Gleichstellung subsumieren, empfiehlt es sich, dies der Zuständigkeit des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung zuzuordnen. Dafür spricht auch, dass die Justizministerin des Landes Frau Professor Dr. Kolb bei der Vorstellung des vom Lesben- und Schwulenpolitischen Runden Tisch Sachsen-Anhalt erarbeiteten gesamtgesellschaftlichen Aktionsplans für Akzeptanz von Lesben und Schwulen, von Bisexuellen, von Trans- und Intersexuellen und gegen Homo- und Transphobie in Sachsen-Anhalt Sympathie für diesen Plan signalisiert hat.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zusammenfassend: Aktionspläne und eine Vielzahl von Maßnahmen führen nicht zwangsläufig zu den gewünschten Ergebnissen. Die gesellschaftliche Diskussion ist wichtig und kann mehr ausrichten als gesetzliche Regelungen und offizielle Programme. Jeder von uns kann in seinem Umfeld daran mitwirken, den notwendigen Bewusstseinswandel herbeizuführen.

Die CDU-Fraktion würde diesen Antrag nach all dem ablehnen. Da unser Koalitionspartner diese Auffassung nicht teilt, möchten wir den Antrag aus Gründen der Koalitionsrason zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überweisen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist dasselbe!)

Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Krause. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte jetzt Frau Lüddemann das Wort. Sie wird es auch ergreifen. - Habe ich irgendetwas übersehen? - Nein. Wenn Sie wollen, Frau Lüddemann, sind Sie jetzt an der Reihe.

(Zuruf: Die SPD hat doch noch gar nicht gesprochen! - Frau Lüddemann, GRÜNE: Deswegen war ich jetzt etwas irritiert!)

- Nach der Reihenfolge, die mir vorgegeben worden ist, ist die SPD danach an der Reihe. Sie haben natürlich Recht, das gibt keinen vollständigen Sinn.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Dann würde ich warten!)

- Wenn wir uns einig sind, dann ändern wir das und dann hat jetzt die Kollegin Hampel das Wort.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Und ich danach!)

- Danach. Gut, das ist sinnvoller. - Frau Hampel, bitte.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Lüddemann, Sie hatten es angesprochen: Wir hatten ursprünglich vor, mit mehreren Abgeordneten aller Fraktionen einen Antrag in das Plenum einzubringen, hinter dem wir uns alle versammeln können. Es ist bedauerlich, dass es nicht gelungen ist, sich auf solch einen fraktionsübergreifenden Antrag zu verständigen.

Sie wissen - ich hoffe, Sie nehmen mir das auch persönlich ab -, dass ich für meine Fraktion das Anliegen, einen Landesaktionsplan gegen Homo- und Transphobie auf den Weg zu bringen, sehr unterstütze.

Ich finde es, wie gesagt, sehr schade, dass wir zu diesem Tagesordnungspunkt keinen Konsens erreichen konnten. Aber die Unterschiede zwischen uns - - Ich will es auch noch einmal deutlich machen, aber Herr Krause hat mir dazu schon einiges abgenommen.

Ich finde es auch nicht erschreckend - oder wie hat der Kollege Knöchel gesagt? mir fällt das Wort jetzt nicht mehr ein -, dass dieser Antrag in den Ausschuss überwiesen werden soll. Nachdem alle Reden gehalten worden sind, hat man jetzt ein Bild davon, wo die Diskussionslinien geführt werden müssen. Es ist jedenfalls mein Ansatz und mein Wille, dass wir nach intensiver Beratung im Ausschuss zu einer hoffentlich sehr breiten Zustimmung zu diesem hoffentlich gemeinsamen Ziel kommen werden.

Als wir uns im Plenum im letzten Jahr auf Ihre Große Anfrage hin mit der Lebenssituation von Lesben und Schwulen befasst haben und darüber diskutiert haben, hat der Minister damals gesagt, dass er selbst keinen eigenen Aktionsplan gegen Trans- und Homophobie initiieren will. Aber es war zum damaligen Zeitpunkt auch klar, dass der Lesben- und Schwulenpolitische Runde Tisch an der Erstellung eines solchen Aktionsplanes arbeiten wird und die Arbeit schon aufgenommen hatte. Dieser Aktionsplan liegt jetzt vor.

Ich möchte mich bei allen Akteurinnen und Akteuren des Runden Tisches herzlich dafür bedanken, wie sie mit akribischer Fleißarbeit und mit ihrem Fachwissen über Monate hinweg das Papier erstellt haben.

Ich kann das gut beurteilen; denn ich versuche, wenn es die Zeit zulässt - nicht immer, aber ich versuche es immer regelmäßiger -, an den Beratungen des Runden Tisches teilzunehmen. Vielleicht schafft es auch einmal der Koalitionspartner, diese Möglichkeit wahrzunehmen.

Warum ein Landesaktionsplan? - Hierzu ist schon einiges gesagt worden. Ich denke auch, dass der Staat, unser Land, die Landesregierung und wir als Plenum den Prozess des Abbaus von Diskriminierungen und Ausgrenzungen durch einen Landesaktionsplan unterstützen könnten, dass es auch unsere Aufgabe ist, vor Gewalt - diese gibt es noch immer; Diskriminierung äußert sich auch in Straftaten, in Übergriffen gegen diese Personen - präventiv zu schützen. Hierbei sind wir selbstverständlich in einer Mitverantwortung. All das geht am besten, wenn man Wissen hat, wenn man Fakten hat, wenn man für Verständnis und Toleranz für die Lebenssituation von Schwulen, Lesben und Transsexuellen wirbt. Ich finde, dass dieser Landesaktionsplan hierfür ein gutes Mittel ist.

Deshalb plädiere ich sehr für eine ergebnisoffene, für eine ehrliche Diskussion in den Ausschüssen und beantrage die Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung.

Ich hoffe, dass wir im Ergebnis der Ausschussberatungen eine gemeinsame Linie finden und bin sehr gespannt auf die auf uns zukommenden Ausschussberatungen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollegin Hampel. - Jetzt bekommen die Antragstellerinnen noch einmal das Wort, Frau Lüddemann für die GRÜNEN und danach noch einmal Herr Knöchel.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielleicht noch ein paar Worte zu der Frage, warum wir als federführenden Ausschuss den Sozialausschuss benannt haben. Wir haben uns daran orientiert, was an Vorgesprächen - unter anderem auch mit Herrn Theisen, der dankenswerterweise hin und wieder für das Ministerium am Runden Tisch Platz nimmt - stattgefunden hat. Alles, was zwar in Wenigkeit, aber immerhin in Sachsen-Anhalt in Bezug auf dieses Thema passiert, ist nun ein-

mal in diesem Hause verortet. Das war der eine Punkt.

Der andere Punkt ist, dass wir uns in der Tat auch am Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt orientiert haben. Wir haben heute früh darüber diskutiert, dass diesbezüglich nicht alles reibungslos läuft, dass noch vieles zu verbessern ist, und wir wollten, um ehrlich zu sein, dem Hause jetzt nicht noch ein Programm überhelfen. Daher haben wir gedacht, dass es bei Ihnen sicherlich auch gut aufgehoben sein wird.

Nichtsdestotrotz haben sich die Akteure sehr wohl gewünscht, dass das Programm im Gleichstellungsministerium verankert wird, weil es eine Frage der Gleichstellung und längst keine Frage des Sozialen oder der Gesundheit oder dergleichen ist. Aber wir haben die Hoffnung, dass es bei Ihnen - ich sage es einmal salopp - vielleicht doch etwas wird.

Was mich wirklich ein bisschen geärgert hat, Kollege Krause: Sie haben, glaube ich, weder mir noch dem Kollegen Knöchel zugehört;

(Zustimmung bei der LINKEN)

denn wenn Sie unter anderem Ihre Ablehnung damit begründen, dass Sie keine Konkurrenzsituation zwischen dem, was der Lesben- und Schwulenpolitische Runde Tisch erarbeitet hat, und dem, was das Ministerium erarbeiten soll, herstellen wollen, dann haben Sie überhaupt nichts verstanden.

Wir haben gesagt, dass das, was als Entwurf vom Runden Tisch vorgelegt wird, Grundbestandteil dessen sein soll, was dann vom Ministerium fortgeführt werden soll.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das ist das Problem bei Reden, die aufgeschrieben werden!)

Eine Konkurrenzsituation ist dabei überhaupt nicht zu sehen. Im Gegenteil: Wir wollen - das ist das, was wir als dialogorientiertes Verfahren bezeichnen; dabei hat das, was wir auch beim Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt vorgeschlagen haben, in der Tat eine Linie, weil das ein Bestandteil von grüner Politik ist, an die Dinge heranzugehen; Sie haben es angesprochen -, dass das, was die Zivilgesellschaft erarbeitet hat, aufgenommen wird, von der Verwaltung weiter erarbeitet wird.

Es muss in die Verwaltung; denn dort werden nun einmal die Gesetze, Verordnungen und Erlasse und alles erarbeitet, was wieder in die Zivilgesellschaft zurückspiegelt, was den Rahmen für deren Handlung gibt. Deswegen soll es eine Einheit werden. Ich sehe dabei überhaupt keine Konkurrenzsituation.

Wir hätten uns eine Direktabstimmung gewünscht, weil wir glauben, dass alles auf der Hand liegt,

dass die Politikbereiche benannt sind und dass die Federführung benannt ist.

(Zustimmung von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Wenn man sagt, dass man ein Programm will, kann man jetzt loslegen. Ich habe Verständnis; es ist wahrscheinlich das erste Mal, dass ich ein Wort wie - was haben Sie gesagt? - Koalitionsrason vielleicht doch ganz gern höre. Wenn es diesem Wort geschuldet ist, dass das Thema jetzt wenigstens irgendwie über die Ausschüsse in Gang kommt, gut, dann ist das so. Dann werden wir uns dem sicherlich fügen. Das denke ich für die Einreicher sagen zu können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Jetzt hat Herr Knöchel noch einmal das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

(Der Redner trinkt aus dem Wasserglas - Herr Scheurell, CDU: Wohl bekomm's!)

Genau. Ein bisschen Wasser trinken. Diesmal wegen der Außentemperaturen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gab Zeiten, in denen dieses Thema noch viel hitziger debattiert wurde. Heute, Herr Krause, haben Sie wenigstens gesagt: „Uns eint das Ziel“ und haben auf die Verfassung und all die schönen Sätze, die es diesbezüglich gibt, hingewiesen. Wir haben auf die Wirklichkeit abgestellt. Wir haben gesagt, dass es eine Menge Fragen gibt, die man mit einem solchen Aktionsplan durchaus angehen kann.

Frau Lüddemann hat schon darauf hingewiesen: Ich hätte mich gefreut, wenn es zwischen gesellschaftlichen Akteuren und der Landesverwaltung einen Wettbewerb von Aktionsplänen gäbe. Das wäre vielleicht ganz spannend. Aber wir wollen keinen Wettbewerb, wir wollen ein Miteinander. Wir haben, wie wir auch schon in der Debatte festgestellt haben, ein gesellschaftliches Problem, das in der Gesellschaft gelöst werden muss, wozu aber die Landespolitik durchaus Anstöße geben kann und soll.

Insoweit bin ich auch ein wenig traurig, Herr Krause, dass Sie mit Ihrem heutigen Vortrag hinter das zurückgefallen sind, was wir in der Debatte zur Großen Anfrage schon einmal festgestellt haben.

In einem Punkt waren wir uns einig: Frau Professor Kolb ist für Gleichstellung zuständig - das haben Sie festgestellt - und es ist ein Gleichstellungsthema.

Jetzt haben wir von Frau Lüddemann, die den Prozess schon wesentlich länger begleitet, gehört, dass im Sozialministerium die, wenn auch minimalen Anstrengungen des Landes Sachsen-Anhalt gut aufgehoben sind und dass wir deswegen in den Bereich Soziales gegangen sind.

Ich bin mir nur nicht sicher - unsere Gleichstellungsministerin hat nicht darauf reagiert -, ob die Kritik in ihrem Ministerium angekommen ist. Wir haben auch die Frage des Aktionsplans für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt heute diskutiert, und auch diesbezüglich klemmt es etwas im Getriebe, was zeigt, dass die Landesregierung sich diesen Fragen doch noch nicht mit dem notwendigen Ernst zuwendet.

Frau Hampel, ich freue mich, dass wir gemeinsam in den Ausschüssen die Arbeit so gestalten werden, dass wir danach im Plenum tatsächlich einen Beschluss fassen können, damit die Landesregierung tut, worüber sie schon lange redet, wobei aber die Ergebnisse relativ gering sind.

Eine Zustimmungsrate von 70 % zur eingetragenen Partnerschaft, zu ihrer Gleichstellung in unserer Gesellschaft, das stellt in der Tat in den letzten 20 Jahren in Ost und West eine große Veränderung dar, wobei man hierbei sagen muss, dass sich der Westen noch viel stärker verändert hat als der Osten. Dennoch ist die Politik in diesem Bereich die Getriebene. Wir warten immer auf Gerichtsurteile. Also, eigentlich wartet eine Partei auf Gerichtsurteile.

(Herr Lange, DIE LINKE: Es gibt nur eine Partei, die das macht! Also zwei: CDU und CSU!)

- Ja. CDU und CSU sind ja eins, zumindest in dem Punkt, dass sie gesellschaftliche Realitäten schwer zur Kenntnis nehmen und auf ein Urteil warten, das ich ihnen im Jahr 2010 schon hätte mitteilen können. Denn das Bundesverfassungsgericht hat relativ klar gesagt, wie seine Linie ist, und hat das Urteil genau so formuliert, wie es im Jahr 2010 schon feststand.

Jetzt haben wir diesen Antrag gestellt, und er hat die Chance geboten und bietet noch die Chance, den Zustand zu überwinden, dass Politik die Getriebene wird, sich mit dem Rücken zur Wand stellt und ruft: Ich warte mal, was mir vielleicht irgendein Gericht vorschreibt. - Aber auch hier eher Desinteresse.

Ursachen für Übergriffe, Herr Minister, sind Hass, Vorurteile und Unwissenheit. Genau an dieser Stelle setzt doch der Aktionsplan an und genau an dieser Stelle gibt es auch eine Schwäche des Landes Sachsen-Anhalt.

Im Kultusministerium, dem Ort, an dem man sich damit befasst, Unwissenheit in unserem Land zu überwinden, gibt es lediglich einen Erlass zur

Sexualerziehung aus dem Jahre 1996. Seitdem hat sich die Welt schon sehr oft gedreht. Ich habe gehört, dass dieser Erlass jetzt überarbeitet werden soll. Allerdings ganz in dieser Tradition wird die Fortpflanzungsfunktion nach oben gestellt.

In diesem Aktionsplan geht es aber gar nicht so sehr um Fortpflanzung; es geht um das Zusammenleben in der Gesellschaft, darum, welche verschiedenen Lebensformen es gibt und dass wir das vermitteln. Insoweit ist hier der Erlass wahrscheinlich deplatziert.

Zum Schluss haben Sie noch die Frage aufgeworfen: Warum sollen das Beamte machen? Wir lassen es von gesellschaftlichen Akteuren bearbeiten.

Jetzt könnte ich Ihnen als Finanzpolitiker antworten: weil Sie keinen Beamten finden, der Ihnen das für 50 000 € im Jahr macht. Das ist die Summe an Geld, das im Moment in das System fließt. Es scheint eher die materielle Unmöglichkeit in Ihrem Ministerium zu sein, ein solches Thema anzugehen. Ich glaube, darüber müssen wir dann auch reden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Knöchel. - Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/2100 ein. Es wurde eine Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung gewünscht. Ich sehe keine weiteren Wünsche hinsichtlich einer Überweisung.

Ich lasse darüber abstimmen. Wer stimmt der Überweisung des Antrages in die genannten Ausschüsse zu? - Das sind alle Fraktionen dieses Hauses. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Damit ist der Antrag in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Beratung

Bericht über den Stand der Beratungen zum Antrag „Moratorium zur Neustrukturierung der Beratungsstellenlandschaft“ - Drs. 6/76

Berichterstattungsverlangen Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2127**

Meine Damen und Herren! Gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages können fünf Monate nach Überweisung eines Beratungsgegenstandes eine Fraktion oder acht Mitglieder des Landtages verlangen, dass der Ausschuss durch den Vorsitzenden oder Berichterstatter dem Land-

tag einen Bericht über den Stand der Beratungen erstattet.

Von dieser Regelung macht in diesem Fall die Fraktion DIE LINKE Gebrauch und verlangt vom Ausschuss für Arbeit und Soziales einen Bericht über den Stand der Beratungen.

Ich werde zunächst der Fraktion DIE LINKE zur Begründung ihres Verlangens das Wort erteilen. Danach wird der Ausschuss für Arbeit und Soziales den erbetenen Bericht geben. Es schließt sich eine Dreiminutendebatte an. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge SPD, GRÜNE, CDU und LINKE.

Für die Antragstellerin erhält Frau Dirlich das Wort. Bitte schön, Frau Dirlich.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Behandlung eines Tagesordnungspunktes, dem ein Berichterstattungsverlangen nach § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages zugrunde liegt, habe ich in diesem Hohen Haus sehr selten erlebt. Ich bin aber froh, dass es dieses Instrument gibt. Ich will das im Folgenden begründen.

Die Ausschussvorsitzende Frau Zoschke kann in ihrem Bericht lediglich die laufende Legislaturperiode wiedergeben und betrachten. Die Odyssee dieses Themas dauert jedoch ein bisschen länger. Sie beginnt spätestens im Jahre 2009 mit der sogenannten Hasslbauer-Klausel. Diese Klausel besagte, dass für die Beratung und für Beratungsstellen nur noch dann Mittel zu Verfügung gestellt werden sollen, wenn die Akteure der Beratung bereit sind, an einem Prozess der Neustrukturierung teilzunehmen und mitzuwirken. Das war damals - kurz gefasst - die Intention dieser Klausel.

Inzwischen wird es immer grotesker. Seit 2009 wird in Sachsen-Anhalt über die Zukunft der Beratungsstellen diskutiert. Bis heute hat sich die Koalition nicht zu einer neuen Struktur oder auch nur zu einem Rahmen für die Neugestaltung der Beratungslandschaft durchringen können, und dass obwohl stapelweise Berichte erarbeitet wurden und seitenweise Vorschläge auf dem Tisch liegen.

Aber der Reihe nach: Ende 2009 wurde, vor allem vor dem Hintergrund der Haushaltprobleme des Landes, ein Prozess der Evaluierung der Arbeit der Beratungsstellen in Gang gesetzt. Das war damals nicht ganz unumstritten. Die Beratungsstellen haben natürlich von Anfang an Angst vor diesem Sparzwang, dem sie sich ein Stück weit unterwerfen sollten, gehabt.

(Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

- Wir wissen es noch nicht. Sie hatten durchaus die Befürchtung, dass es überwiegend um Einspa-

rungen gehen soll. Aber sie haben sich diesem Prozess gestellt, weil an dessen Ende verlässliche Rahmenbedingungen und Standards formuliert werden sollten. Zudem sollten handhabbare Bedingungen für die Finanzierung der Beratungslandschaften ausgehandelt werden.

(Unruhe - Die Rednerin unterbricht Ihre Rede - Glocke des Präsidenten)

- Ich wollte Sie nicht stören.

Angesichts der Größe der Aufgabe wurde der ursprüngliche Zeitplan weit überzogen. Während des Wahlkampfes zu den Landtagswahlen 2011, also schon zwei Jahre später, wurde von allen Parteien ein Moratorium der Finanzierung in Aussicht gestellt und praktisch zugesagt, das den Beteiligten ausreichend Spielraum für die Erarbeitung von Positionen geben sollte.

Ein solches Moratorium ist durch den Landtag zwar nie formal beschlossen worden, aber es wurde faktisch im Doppelhaushalt 2012/2013 durchgesetzt. Inzwischen schreiben wir Juni 2013 und der entsprechende Antrag zum Moratorium der Fraktion DIE LINKE aus Juni 2011 steht im Sozialausschuss noch immer zur Beratung an.

Im Ausschuss wurden nach der Auswertung der Evaluierung weitere Fachgespräche mit den Beteiligten durchgeführt. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege hat ein Konzept zur integrierten sozialen Beratung erarbeitet und vorgelegt. Die Landesregierung hat dem Sozialausschuss ein Eckpunktetpapier für die Neuordnung der sozialen Arbeit in Sachsen-Anhalt vorgelegt.

Seit November 2012 liegt dem Ausschuss eine Beschlussempfehlung zur Beratung vor, die unsere Fraktion DIE LINKE gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erarbeitet hat und die im April 2013 nach dem Vorliegen der Vorschläge der Landesregierung noch einmal überarbeitet wurde.

Diese Beschlussempfehlung ist recht umfangreich, da es sich auch um ein wichtiges und umfangreiches Thema handelt, und enthält ziemlich detaillierte Vorschläge. Alle Vorschläge sind auf ihre Machbarkeit hin überprüft worden. Es sind sehr viele Vorschläge der Träger der Beratung in unsere Beschlussempfehlung eingeflossen. Das hat eine Menge Arbeit gemacht, aber wir sind zu einem Ergebnis gekommen.

Bereits dreimal wurde die Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss vertagt, weil die Koalitionsfraktionen nicht zu Stuhle kamen und nicht in der Lage waren, ihre Vorstellungen zu Papier zu bringen. Im Ausschuss standen Beratungen im Februar, im April und im Mai 2013 an.

Eigentlich wurde es schon viermal vertagt, aber das erste Mal haben wir nicht wirklich mitgezählt, weil unsere Beschlussempfehlung im November

2012 relativ spät eingereicht worden war und wir damals nicht herumgemeckert haben, dass man nicht sofort zu einer Beratung und einer Beschlussfassung kam.

Jetzt soll im September 2013 wieder mit uns darüber geredet werden. Die Träger - das muss ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren - sind inzwischen stinksauer. Sie sagen: Wir haben geliefert und haben den Prozess als Anstoß für Veränderungen begriffen; wir haben unsere Arbeit kritisch angeschaut; wir haben unsere Strukturen überprüft und bereits Schlussfolgerungen für unsere weitere Arbeit gezogen. - Die Träger brauchen endlich Klarheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNE)

Richtig albern wird es, wenn man sich die Begründung für die weiteren Verzögerungen anhört. Begonnen - daran möchte ich noch einmal erinnern - hat der Prozess mit der Ansage, dass man nur dann über eine weitere Finanzierung entscheiden könne, wenn die Rahmenbedingungen und die Strukturen klar seien. Jetzt wird argumentiert, dass man sich nur dann über Rahmenbedingungen und Strukturen unterhalten könne, wenn man wisse, wie viel Mittel zur Verfügung stünden. Es ist und bleibt grotesk.

(Beifall bei der LINKEN)

Abgesehen davon, meine Damen und Herren, dass wir jetzt wirklich die Faxen dicke haben, haben wir festgestellt, dass die Ausschusssitzungen zu diesem Thema nicht öffentlich durchgeführt werden sollen,

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Obwohl es beantragt wurde!)

obwohl es beantragt wurde. Wir haben überlegt, wie wir Öffentlichkeit herstellen können.

Wir haben uns deshalb für ein solches Berichterstattungsverlangen nach § 14 der Geschäftsordnung des Landtages entschieden. Wir wollen, dass die Koalitionsfraktionen öffentlich Position beziehen und sich hier erklären, und zwar dazu, wie sie und vor allem wann zu Stuhle kommen wollen. - Danke

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dirlich. - Nun wird die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales Frau Zoschke berichten. Bitte schön, Frau Zoschke.

Frau Zoschke, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/76 wurde in der 4. Sitzung des Land-

tages am 9. Juni 2011 in erster Lesung behandelt und zur federführend Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Zur Mitberatung wurde der Antrag in die Ausschüsse für Finanzen sowie für Inneres - heute Inneres und Sport - überwiesen.

Der Antrag zielt darauf ab, das am 3. März 2011 von allen Parteien verabredete Moratorium zu bekräftigen und zu beschließen, dass die Förderung der Beratungsstellen auf dem damals bestehenden Niveau beibehalten werden soll und damit die Verhandlungen über die Neustrukturierung der Beratungsstellen ohne zeitlichen und finanziellen Druck ermöglicht werden.

Gleichzeitig wurde die Landesregierung aufgefordert, die Arbeit am Prozess der Neustrukturierung aktiv zu unterstützen und dem Landtag bis zum Frühjahr 2013 eine entsprechende Entscheidungsgrundlage zu übergeben.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales hat sich erstmals in der 6. Sitzung am 9. November 2011 mit dem Antrag befasst. Dazu lag ihm ein Bericht der Landesregierung über die Arbeit der Projektgruppe „Neustrukturierung der Beratungsstellenlandschaft in Sachsen-Anhalt“ vom 28. September 2011 vor. Der Bericht, der eine ausführliche Bestandsaufnahme zur Arbeit der Beratungsstellen enthält, wurde im Ausschuss auch mündlich erörtert.

Des Weiteren lag dem Ausschuss der Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen vor. Diese hatte zum Inhalt, dass der Landtag beschließt

erstens den Bericht der Landesregierung über die Arbeit der Projektgruppe „Neustrukturierung der Beratungsstellenlandschaft in Sachsen-Anhalt“ zur Kenntnis zu nehmen,

zweitens die Feststellungen der Projektgruppe im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2012/2013 zu berücksichtigen und

drittens die Finanzierung für die nächsten zwei Jahre abzusichern und die Zuwendungsempfänger zu verpflichten, am Prozess der Neustrukturierung mitzuwirken.

Dieser Vorschlag wurde mit 6 : 4 : 0 Stimmen angenommen und als vorläufige Beschlussempfehlung den mitberatenden Ausschüssen vorgelegt.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen hat sich bereits am 19. Oktober 2011 vor dem Erhalt der vorläufigen Beschlussempfehlung und in Vorbereitung der anstehenden Haushaltsberatungen erstmals mit dieser Problematik befasst. Auch in der Sitzung des Finanzausschusses wurde der Bericht der Landesregierung vom 28. September 2011 über die Arbeit der Projektgruppe vorgestellt.

Kritisch wurde vom Ausschuss unter anderem angemerkt, dass außer im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung konkrete Vorschläge dafür fehlen, wie die Beratungsstellenlandschaft in Zukunft gestaltet werden könnte. Es wurde ferner kritisiert, dass die Landesregierung nicht dazu Stellung genommen hat, ob bestimmte Beratungsangebote kommunalisiert oder in die Verantwortung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege gegeben werden sollten.

Des Weiteren wurde im Ausschuss für Finanzen kritisiert, dass die Projektlenkungsgruppe, in der zunächst Mitglieder des Landtages vertreten waren, nicht regelmäßig getagt hat. Wegen verfassungsrechtlicher Bedenken bezüglich der Teilnahme von Mitgliedern des Landtages wurde die Projektlenkungsgruppe nach ihrer ersten Sitzung nicht mehr einberufen.

Nach einer intensiv geführten Diskussion auf der Grundlage des Berichtes kam der Ausschuss für Finanzen überein, den federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales in einem Schreiben zu bitten, sich rechtzeitig bis zum 23. November 2011 mit dem Antrag zu befassen, um Entscheidungen zur Förderung von Beratungsstellen im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen 2012/2013 zu ermöglichen.

Auch der mitberatende Innenausschuss wurde schriftlich gebeten, sich bis zum 23. November 2011 mit dem Antrag zu befassen.

Der Ausschuss für Finanzen hat sich erneut in der 10. Sitzung am 23. November 2011 mit der genannten Problematik befasst. Dazu lagen ihm eine von der Landesregierung erbetene Übersicht über Beratungsangebote, die eingangs erwähnte vorläufige Beschlussempfehlung und auch die Beschlussempfehlung des mitberatenden Innenausschusses vor.

Der Innenausschuss hat sich zwar in der 9. Sitzung am 21. November 2011 mit 7 : 5 : 0 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses angeschlossen, aber einige Anmerkungen angefügt.

So wies er zum Beispiel darauf hin, dass Bezugnehmend auf den Bericht der Landesregierung über die Arbeit der Projektgruppe nicht alle Beratungsangebote wie unter anderem die Betreuungsvereine in die Beratung einbezogen worden sind. Außerdem merkte er kritisch die Auf-Null-Stellung der Förderung der bisherigen Zuwendungsempfänger im Haushalt 2012/2013 bei Einzelplan 05 an, ohne dass die künftige Organisationsstruktur feststeht.

Insgesamt stellte der Ausschuss für Inneres und Sport fest, dass der Bericht der Landesregierung vom 28. September 2011 noch zu viele Fragen offen lasse, sodass dazu nicht abschließend Stellung genommen werden könne.

Der Ausschuss für Finanzen hat sich als Ergebnis seiner Beratung am 23. November 2011 der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit 6 : 5 : 0 Stimmen angeschlossen.

Dem federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales lag zu seiner 9. Sitzung am 11. Januar 2012 ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, mit dem vorgeschlagen worden war, zu der Drs. 6/76 eine Anhörung durchzuführen und dazu Träger von institutionell geförderten Einrichtungen einzuladen. Da zu diesem Zeitpunkt der Prozess der Neustrukturierung schon begonnen hatte, erwartete man von den Zuwendungsempfängern noch konkretere und aktuelle Informationen bezüglich der inhaltlichen Arbeit.

Dieser Antrag fand die Zustimmung des Ausschusses. Auf einen Vorschlag der Fraktion der SPD hin verständigte man sich auf ein Fachgespräch anstatt einer Anhörung. Das Fachgespräch wurde für den 14. März 2012 terminiert.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen führte in der 21. Sitzung am 1. Februar 2012 eine weitere Beratung über diesen Antrag durch. Dazu lag ihm ein umfangreicher Bericht der Landesregierung vom 30. Dezember 2011 über die Ergebnisse der Gespräche mit den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern vor.

Der Bericht warf im Ausschuss viele Nachfragen auf, die vom Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Soziales beantwortet wurden. Jedoch wurde unter anderem auch kritisch festgestellt, dass nach wie vor nicht klar sei, wie die in Aussicht genommene Neustrukturierung ausgestaltet sein soll. Man brauche endlich einen Durchbruch in den Verhandlungen mit konkreten Vorschlägen und nicht nur Bestandsaufnahmen.

Der Ausschuss für Finanzen vereinbarte daraufhin, den federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales zu bitten, aus den vorgelegten Fakten bis zum Ende des ersten Halbjahres 2012 Schlussfolgerungen für die zukünftige Struktur der Förderung zu ziehen, damit zu den nächsten Haushaltsberatungen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 die Beratungslandschaft neu aufgestellt und entsprechend gefördert werden kann.

Diese Bitte wurde dem federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 22. Februar 2012 zugeleitet. Der federführende Ausschuss führte sodann in der 12. Sitzung am 14. März das Fachgespräch mit den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern durch. Insgesamt wurden dazu acht Verbände und Einrichtungen eingeladen. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin wurde auch der Ausschuss für Finanzen dazu eingeladen.

Die Gäste sprachen sich unter anderem für Strukturen aus, die es ihnen erlauben, sich mehr auf

ihre inhaltliche Arbeit zu konzentrieren. Wichtig sei dabei die Verlässlichkeit der Förderung zum Beispiel durch mehrjährige Verträge, also die sogenannte Festbetragsfinanzierung. Man äußerte des Weiteren den Wunsch nach langfristigen Planungsmöglichkeiten, fachlichen Entwicklungsperspektiven und größerer Wertschätzung der Arbeit. Außerdem sollte es ein größeres Miteinander der unterschiedlichen Träger geben. Auch verbindliche längerfristige Festlegungen und Strukturen, die für gleichwertige Bedingungen in den Kommunen sorgen, würden gebraucht.

Im Anschluss an das Fachgespräch vereinbarte der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, in seiner nächsten, nämlich der 13. Sitzung am 11. April 2012 ein weiteres Fachgespräch durchzuführen. Dazu sollten die Träger der Beratungsstellen eingeladen werden. Im Einzelnen wurden die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, die kommunalen Spitzenverbände, der Initiativkreis der Trägerlandschaft Sachsen-Anhalt, der Landesfrauenrat sowie der Moderator der Projektgruppe Herr Löher vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. eingeladen.

Im Fachgespräch erörterte Herr Löher zunächst den Prozess bzw. den Ablauf der Gespräche und ging auf einige Kernpunkte und entstandene Schwierigkeiten ein. So zum Beispiel hätten sowohl am Prozess beteiligten Verbände und Institutionen als auch die kommunalen Spitzenverbände nicht die tatsächliche Situation in den einzelnen Regionen erfassen bzw. die erforderlichen Daten zur Verfügung stellen können. Dafür müsse der Prozess - so Herr Löher - quasi von unten nach oben gestaltet werden und nicht umgekehrt.

Auch ließ sich in den Diskussionen nicht immer deutlich erkennen, an welchen Stellen es um Rechtsverbindlichkeiten, um das Landesinteresse, um politische oder um Trägerinteressen geht. Die Begriffe hätten sich nicht immer klar voneinander abgrenzen lassen.

Auch die unterschiedlichen Zuständigkeiten hätten den Prozess schwierig gestaltet. Herr Löher wies jedoch darauf hin, dass dieser Prozess im Land Sachsen-Anhalt, aber auch bundesweit erst am Anfang stehe, aber es die Trägerpluralität zukünftig nicht mehr in jeder Gebietskörperschaft geben könne, da sich knappe Finanzen langfristig negativ darauf auswirken.

Der Initiativkreis der Trägerlandschaft kritisierte unter anderem, dass der Prozess nicht ergebnisoffen gestaltet werde. Es bestand bei ihm die Wahrnehmung, alles geschehe aufgrund von finanziellen Zwängen, wobei fachliche Ansprüche, Bedarfe und inhaltliche Fragen in den Hintergrund träten.

Auch die Überlagerung des Prozesses mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren für den Doppelhaushalt 2012/2013 wurde kritisiert. Erkenntnisse

konnten nicht mehr einfließen. Für die Zukunft - so der Initiativkreis - wünsche man sich Verträge für eine mehrjährige Förderung.

Die Liga ging in ihrem Beitrag auf das bei ihr in der Entwicklung befindliche Modell der integrierten psychosozialen Beratung ein, womit die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen auch trägerübergreifend zur besseren Versorgung der Menschen in Sachsen-Anhalt gebündelt werden sollen. Dieses Modell würde anhand von Einzelfällen auch trägerübergreifend erprobt.

Die Sicht der kommunalen Spitzenverbände lautet wie folgt: Es sei gelungen, mit dem Bericht einen umfassenden Überblick über die Beratungsstellenlandschaft in Sachsen-Anhalt, zu den Rechtsgrundlagen und zur Finanzierung der einzelnen Beratungsangebote zu erhalten. Auch sie sähen die Notwendigkeit, in Sachsen-Anhalt zukünftig ein bedarfsgerechtes, vielfältiges und für alle gut erreichbares Beratungsstellennetz zu erhalten. Aus demografischer und sozialer Sicht hielten sie aber eine ständige Überprüfung und Anpassung des Beratungsnetzes an den tatsächlichen Beratungsbedarf für erforderlich. Der von der Liga unterbreitete Vorschlag, eine integrierte Beratung zu schaffen, wurde von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützt.

In der 21. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 7. November 2012 stand der Antrag in der Drs. 6/76 erneut zur Beratung auf der Tagesordnung. Dazu lag ihm auch der Entwurf einer Beschlussempfehlung an den Landtag zur Beratung vor, der von der Fraktion DIE LINKE und von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erarbeitet worden war. Er enthielt Vorschläge zur Finanzierung der Beratungsstellen und zur Finanzierung der institutionell geförderten Träger.

Demnach sollen zukünftig die Mittel nicht mehr durch das Land, sondern durch die Kommunen ausgereicht werden. Dafür solle das Land den Kommunen eine Sozialpauschale zur Verfügung stellen, deren Vergabe gesetzlich geregelt werden könne. Nach kurzer Beratung wurde die Erarbeitung der Beschlussempfehlung an den Landtag vom Ausschuss auf die Sitzung am 13. Februar 2013 verschoben.

In der 22. Sitzung des federführenden Ausschusses am 28. November 2012 verständigte man sich während der Behandlung des Tagesordnungspunktes „Verschiedenes“ auf Antrag der Fraktion der SPD darauf, am 13. Februar 2013 zunächst ein weiteres Fachgespräch zu dieser Problematik durchzuführen, um sich von der Liga der Freien Wohlfahrtspflege das erarbeitete Konzept zur integrierten psychosozialen Beratung vorstellen lassen zu können. Neben der Liga wurden dazu die einzelnen Wohlfahrtsverbände und verschiedene weitere Verbände und Institutionen eingeladen.

Im Rahmen des in der 25. Sitzung am 13. Februar 2013 durchgeführten Fachgesprächs hatte die Liga zunächst ihr Modell „Wir können Beratung - integrierte psychosoziale Beratung für Menschen mit Multiproblemen“ vorgestellt.

Daran anschließend hat der Minister für Arbeit und Soziales das dem Ausschuss seit dem 6. Februar 2013 vorliegende Eckpunktepapier für die Neuordnung der sozialen Arbeit durch das Land Sachsen-Anhalt erläutert. Er wies darauf hin, dass es sich um einen Vorentwurf handele, der auf der Überlegung beruhe, den Landkreisen und kreisfreien Städten die Landesfördermittel gebündelt in Form einer Pauschale zur Verfügung zu stellen.

Im Anschluss an die beiden Vorstellungen kamen die weiteren Gäste zu Wort. Dabei wurde das Modell der Liga grundsätzlich positiv aufgenommen. Dennoch gab es an einigen Stellen kritische Nachfragen. So schlug zum Beispiel die LAG Schuldnerberatung vor, das Konzept der Liga fortzuschreiben; denn es müsse geklärt werden, welche Zielgruppen beraten werden sollen, wie die Beratung erfolgen soll und wie die Beratung finanziert werden soll.

Der Pro Familia Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. gab zu bedenken, dass die von ihm angebotene Schwangerschaftsberatung, die aufgrund der bundesgesetzlichen Regelung eine Sonderrolle einnimmt, möglicherweise nicht so ganz in das Finanzierungsmodell hineinpasste. Der im Eckpunktepapier der Landesregierung enthaltene pauschale Finanzierungssatz wurde ebenfalls überwiegend positiv bewertet.

Allerdings hinterfragte der Kinder- und Jugendring kritisch die im Eckpunktepapier der Landesregierung vorgesehene Zusammenfassung der Mittel für die Jugendpauschale und für das Fachkräfteprogramm mit den Mitteln für Beratungsangebote zu einer Sozialpauschale.

Die kommunalen Spitzenverbände sahen darüber hinaus die Notwendigkeit, im Vorfeld zu prüfen, welche Auswirkungen eine Zusammenführung der einzelnen Fördertöpfe haben würde, die ein pauschaler Finanzierungsansatz mit sich bringen würde. Auch der im Eckpunktepapier der Landesregierung genannte Begriff „Sozialpartner“ sollte klarer definiert werden.

Nach der Beendigung dieses Fachgesprächs vereinbarte der federführende Ausschuss, die Beschlussempfehlung an den Landtag in seiner Sitzung am 10. April 2013 zu erarbeiten. In dieser 27. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales lag ihm als Beratungsgrundlage ein neuer Entwurf einer Beschlussempfehlung an den Landtag vor, der von der Fraktion DIE LINKE und von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erarbeitet worden war.

Es handelte sich um eine Überarbeitung des ursprünglichen Entwurfs auch im Hinblick auf das Eckpunktepapier der Landesregierung. Darin wurden Regelungen zur Jugendpauschale und zum Fachkräfteprogramm aufgenommen. Es wurde speziell angeregt, die beiden Jugendprogramme zukünftig im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu regeln.

Auch die Koalitionsfraktionen äußerten die Absicht, mehr Verantwortung in die Kommunen geben zu wollen. In diesem Zusammenhang habe sich für sie jedoch Erörterungsbedarf hinsichtlich der Tatsache ergeben, dass eine Zweckbindung für die Mittel dann nicht greift, wenn sich die Kommunen in der Konsolidierung befinden. Sie kündigten deshalb an, sich hierzu noch mit den Kommunalpolitikern ihrer Fraktionen verständigen zu wollen.

Angesichts dessen sprachen sich die Fraktionen der CDU und der SPD dafür aus, die Erarbeitung der Beschlussempfehlung an den Landtag auf die Sitzung zu verschieben, die am 22. Mai 2013 stattfand. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte dazu ihr Einverständnis unter der Voraussetzung, dass es bei diesem Termin bleibt. Die Fraktion DIE LINKE wies nochmals auf die Notwendigkeit der baldigen Erarbeitung einer Beschlussempfehlung hin. Der Ausschuss verständigte sich sodann darauf, in seiner Sitzung am 22. Mai 2013 eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten.

Zu Beginn der 28. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales beantragten die Koalitionsfraktionen, den Antrag in der Drs. 6/76 wieder von der Tagesordnung zu streichen, da in Anbetracht des laufenden Haushaltsberatungen auf der Regierungsebene momentan keine Beschlussempfehlung abgegeben werden könne. Die Fraktion DIE LINKE sprach sich gegen die Absetzung dieses Punktes aus. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tat dies ebenso. Der Antrag auf Absetzung des Punktes von der Tagesordnung wurde mit 8 : 4 : 0 Stimmen angenommen.

Von der Fraktion DIE LINKE wurde daraufhin angeregt, unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ während dieser Sitzung zumindest über den weiteren Umgang mit diesem Antrag zu beraten. Diese Beratung fand statt und führte zu dem Ergebnis, dass sich der Ausschuss darauf verständigte, sich in seiner Sitzung am 4. September 2013 wieder mit dem in Rede stehenden Antrag zu befassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Zoschke. - Ich darf daran erinnern, dass es in unserer Geschäftsordnung keine

Regelung für die Redezeit von Berichterstattern gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt treten wir aber in die Dreiminutendebatte ein. Zuerst spricht für die SPD-Fraktion Frau Dr. Späthe. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Sachsen-Anhalt gehört der wohnortnahe Zugang zu qualifizierten Beratungsangeboten insbesondere für Menschen mit komplexen Problemlagen und in schwierigen Lebenssituationen.

Diese mehrdimensionalen Problemlagen erfordern in der beraterischen Herangehensweise eine hohe methodische Kompetenz und ein abgestimmtes System verschiedener Beratungsleistungen.

Um Beratungsleistungen nachhaltig und effizient für diese Menschen anbieten zu können, müssen die Angebote, auch der regionalen Ebene, gut aufeinander abgestimmt werden und die Zusammenarbeit der Beratungsstellen im Sinne einer lebens- und ressourcenorientierten Beratung verbindlich geregelt sein. Das ist der Anspruch.

Ein Novum in diesem langen Beratungszeitraum war, dass die Träger der Beratungsstellen, die Liga der Wohlfahrtsverbände, in einem sehr konstruktiven Prozess gemeinsam einen Vorschlag eingebracht haben, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Sie haben organisationsübergreifend ein Konzept für integrierte psychosoziale Beratungsstellen entwickelt. Im Rahmen der integrierten psychosozialen Beratung werden Beratungskompetenzen gebündelt und eine passgenaue Hilfe ermöglicht.

Eine frühzeitige Inanspruchnahme von Beratungsleistungen und ergänzenden Präventionsangeboten kann zur Verbesserung der Lebenssituation beitragen und ermöglicht Kosteneinsparungen in nachgelagerten Hilfesystemen.

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Sinne der Daseinsvorsorge. Es ist eine überwiegend freiwillige Zuwendung des Landes.

Wir möchten den Aufbau der integrierten psychosozialen Beratungsstellen mit regionalspezifischen Konzepten befördern und wir arbeiten daran.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist unser Ziel. Das haben die Koalitionsfraktionen im Ausschuss für Arbeit und Soziales schon mehrfach deutlich gemacht. Wir sind an dieser Stelle noch nicht am Ziel. Dies ist auch der Grund

dafür, dass es noch keine Beschlussempfehlung gibt.

Wer meint, man könnte diese Diskussion außerhalb der Haushaltsdiskussionen führen, verkennet, dass das Land eine Aufgabe der Kommunen freiwillig unterstützt und diesen über viele Jahre unter die Arme gegriffen hat.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Harms, CDU)

In diesem Sinne lassen Sie uns weiter konstruktiv an einer Lösung im Sinne der Menschen arbeiten, die die bestmögliche Beratung vor Ort brauchen.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Lüddemann. Bitte schön, Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Ich finde es genau richtig, diesen Antrag zu stellen und dieses Thema in das Plenum zu ziehen. Wenn es nicht die antragstellende Fraktion getan hätte, dann hätten wir es getan, weil ich glaube, dass dies ein unhaltbarer Zustand ist.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE - Beifall bei der LINKEN)

Ich muss es noch einmal wiederholen: Seit vier Jahren wird die gesamte Zivilgesellschaft in diesem Bereich hingehalten, vertröstet und mit irgendwelchen Anhörungen ruhiggestellt.

(Herr Rotter, CDU: Das ist doch Unsinn!)

Ich kann das sagen, weil ich seit vier Jahren dabei bin. Ich habe damals aufseiten der NGO - ich war damals für den Landesfrauenrat tätig - den Trägerkreis der INI-Landschaft mit begründet. Wir haben am Anfang wirklich noch Hoffnungen in diesen Prozess gesetzt.

Wir haben uns - das ist auch beschrieben worden - wirklich, so finde ich, äußerst konstruktiv in diesen Prozess eingebracht. Wir haben Eigenleistungen erbracht. Wir haben uns zusammengeschlossen. Das ist wirklich ein Novum, Herr Rotter. Sehen Sie sich die Beratungslandschaft in der Bundesrepublik an. Alle Wohlfahrtsverbände und freien Träger haben zusammengearbeitet und haben ein Konzept entwickelt.

So weit, so gut, dann kam die Wahl, und es war wieder alles anders. Dann wurde das Moratorium verlängert. Zu diesem Zeitpunkt waren wir schon skeptischer, was jetzt passieren würde, aber es ist einfach nichts passiert.

Seit zwei Jahren bin ich auf der anderen Seite und kann jetzt vonseiten des Parlamentes, von innen heraus, betrachten, wie diese Sache verschleppt, vertagt, in irgendwelchen Anhörungen tot geredet wird und überhaupt nicht mehr in der Sache debattiert wird.

Es ist auch nicht so, dass keine Beschlussempfehlung vorliegt. Seit November letzten Jahres - das ist bereits gesagt worden - liegt eine Beschlussempfehlung vor. Wir haben sogar das, was der Minister selbst zum Fachkräfteprogramm und zur Jugendpauschale in den Ausschuss eingebracht hat, in diese Beschlussempfehlung aufgenommen. Sie ist nicht einmal angefasst worden und darüber ist nicht einmal debattiert worden.

Ich finde, das ist eine - - Ich halte mich jetzt ein wenig zurück. Ich finde aber, dies ist eine Frechheit.

Es ist eine noch größere Frechheit - an dieser Stelle fühle ich mich, ehrlich gesagt, auch persönlich etwas angegriffen -, uns als Opposition zu unterstellen, wir wären unredlich, weil wir dies jetzt mit den Haushaltsberatungen verknüpfen. Ich frage noch einmal ganz deutlich: Wer verschleppt dies seit vier Jahren?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das waren nicht wir. Im Gegenteil, wir als Oppositionsfractionen sind genauso ruhiggestellt worden wie die Träger. Es ist vonseiten der SPD von einem Leistungsgesetz geredet worden. Der Minister hat von gesetzlicher Verankerung der Jugendpauschale und des Fachkräfteprogramms gesprochen. Ich finde, an dieser Stelle wurde zivilgesellschaftliches Engagement verbrannt und Geld zum Fenster hinausgeschmissen.

Es wurde bereits erwähnt, dass für teures Geld ein Moderator eingekauft wurde. Es wurden Verwaltungsbeamte beschäftigt. Das alles hat zu nichts geführt. Im Gegenteil, wir alle mussten aus der Presse erfahren, dass das alles völlig obsolet ist, dass dieser Bereich bald überhaupt nicht mehr vorhanden ist.

Ich habe mir von dieser Berichterstattung heute nicht viel versprochen. Was im Ausschuss war, das wissen wir alle selber. Ich hätte die Daten nicht mehr aus dem Kopf nennen können, aber wir hätten sie im Zweifel auch nachlesen können. Interessant wäre gewesen, vom zuständigen Ministerium zu erfahren, was jetzt wirklich Sache ist.

Bei aller Liebe: Einen Grundsatzvortrag in anderthalb Minuten über Daseinsvorsorge, Kollegin - - Ich habe nicht viel erwartet, aber in der Sache kommen wir so auch nicht weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Frau Lüddemann. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Gorr.

Frau Gorr (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Zur Thematik Moratorium zur Neustrukturierung der Beratungsstellenlandschaft macht die Fraktion DIE LINKE mit der Drs. 6/2127 von ihrem Recht auf ein Berichterstattungsverlangen nach § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt Gebrauch. Ich bin über dieses Ansinnen zu diesem Zeitpunkt etwas verwundert.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Ach nein!)

Wie von Frau Zoschke vorgetragen wurde, wurde im Antrag der Fraktion DIE LINKE aus dem Jahr 2011 unter Punkt 3 von der Landesregierung gefordert, dem Landtag bis zum Frühjahr 2013 eine entsprechende Entscheidungsgrundlage zu übergeben.

Unter Punkt 1 heißt es, dem Prozess der Neustrukturierung ist bis Mitte 2013 ausreichend Zeit zu gewähren. Wahrscheinlich wurde diese Formulierung seinerzeit gewählt, weil es sich um einen sehr schwierigen Abstimmungsprozess mit finanziellen Auswirkungen für das Land und für die Kommunen handelt.

Wie die Ausschussvorsitzende Frau Abgeordnete Zoschke und auch Frau Dirlich ausführlich vortrugen, hat sich der Ausschuss in den zurückliegenden Jahren und Monaten, insbesondere auch unter Einbeziehung von Fachgesprächen, mit der Problematik befasst, die uns allen, wie wir hier sitzen, am Herzen liegt.

Gerade wegen der großen Bedeutung für die Betroffenen haben wir uns im Ausschuss verständigt, die Beschlussfassung nach der Sommerpause vorzunehmen. Damit ergibt sich eine Verschiebung der Diskussion zur endgültigen Neustrukturierung der Beratungsstellenlandschaft vom geforderten Frühjahr 2013 auf den Sommer 2013.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Im Vergleich zu anderen Verschiebungen ist diese hier vom zeitlichen Umfang her als unwesentlich zu bezeichnen. Im Übrigen ist sie Ausdruck dafür, wie sorgfältig die Diskussion geführt werden muss, wenn alle Partner, in diesem Falle auch die Kommunen, die Beratungsstellenlandschaft grundsätzlich aufrechterhalten wollen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Frau Gorr. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Dirlich. Bitte schön, Frau Dirlich.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es stellt sich die Frage, an welcher Stelle ich anfangen soll, auf das Gesagte einzugehen.

Ich beginne mit Folgendem: Der Prozess, um den es an dieser Stelle geht, sollte ausdrücklich möglichst weit außerhalb von Haushaltsverhandlungen durchgeführt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb wurde das Moratorium von den Trägern während des Wahlkampfs 2010 und 2011 verlangt. Die Träger haben angeführt, sie seien noch nicht so weit, das Ergebnis, das wir für unsere Haushaltsverhandlungen benötigen, vorzulegen. Die Träger meinten, sie bräuchten ausreichend Zeit, da es sich um einen komplexen Prozess handle. Deshalb wurde das Moratorium verlangt und es wurde von allen Fraktionen versprochen. Letztlich ist es auch ohne einen formalen Beschluss eingehalten worden.

Das Versprechen, das wir gegeben haben, war aber, dass wir die Verhandlungen über diesen Prozess bereits abgeschlossen haben, bevor die nächsten Haushaltsverhandlungen anfangen und ihn nicht während oder danach abschließen werden. Das war das Versprechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Darum geht es an dieser Stelle. Deshalb haben wir als Ziel für den Abschluss des Prozesses das Frühjahr 2013 gesetzt. Draußen herrscht gerade Sommer.

(Frau Gorr, CDU: Gestern war noch Frühjahr!)

- Im September haben wir auch kein Frühjahr mehr.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Das nächste Frühjahr kommt! - Beifall bei der LINKEN)

Deshalb haben wir ausreichend Zeit eingefordert.

Wir müssen uns klar machen, dass wir verantwortlich sind. Vor allem Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, sind verantwortlich für den Frust, der bei den Mitwirkenden an diesem Prozess mittlerweile entstanden ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben die Faxen dicke. Vor allem aber haben sie geliefert. Das betonen sie immer wieder. Sie sagen, sie haben geliefert, und nun wollen sie wissen, wie es weitergeht. Sie sollten sich an einem Prozess beteiligen. Sie sollten sich an demokratischer Willensbildung beteiligen. Das haben sie alles gemacht. Was wird denn nun? Sie verlangen, dass wir nun auch zu Stuhle kommen. Dies war die Frage, die nicht beantwortet wurde.

Wir müssen uns auch vor Augen führen, was das für die nächsten Prozesse solcher demokratischen Mitwirkung bedeutet, wenn wir wieder einmal von jemandem erwarten, er solle in aller Ruhe an der demokratischen Willensbildung mitwirken, und dann machen wir unsere Hausaufgaben und nehmen alles das mit, was sie uns gesagt haben.

Das alles findet an dieser Stelle nicht statt. Die Verantwortung dafür müssen Sie übernehmen, meine Damen und Herren von der Koalition.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Frau Dirlich. - Dem Berichterstattungsverlangen nach § 14 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung ist damit entsprochen worden. Beschlüsse werden hierzu nicht gefasst. Der Tagesordnungspunkt 22 ist damit erledigt. - Vielen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beratung

Grünbuch - Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/2143 neu**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2184**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2189**

Für die Einbringerin erteile ich Frau Hunger das Wort.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Grünbuch wird von der Europäischen Kommission nicht sehr oft herausgegeben, aber ich denke, wir kennen es alle aus unseren Politikfeldern. Es ist ein Instrument des direkten Dialogs der Kommission mit den Bürgern Europas.

Ich möchte zunächst etwas zur Struktur des Grünbuches sagen. Ziel dieses Grünbuches, so steht es in dem Dokument selbst, ist es, die Interessenträger zu konsultieren, um die Erkenntnisse zu erhalten und Ansichten einzuholen, die bei der Ausarbeitung des Rahmens für 2030 hilfreich sind.

Dazu wird in dem Grünbuch zunächst ein Überblick über den aktuellen Rahmen gegeben, das bisher Erreichte analysiert, was hat funktioniert, was nicht, was muss vielleicht noch verbessert werden. Aus dieser Analyse leitet die Kommission eine erhebliche Zahl von Fragen ab, und jeder hat

das Recht, sich im Rahmen der Konsultation zu äußern und Vorschläge zur künftigen Politikgestaltung zu machen.

Bei der Analyse geht die Kommission von den drei Kernzielen des jetzigen Rahmens aus. Diese drei Kernziele sind die Senkung der Treibhausgasemissionen um 20 %, die Erhöhung des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energien auf 20 % und die Energieeinsparung um 20 %.

Ich möchte Ihnen die Einschätzung der Kommission dazu nicht im Einzelnen vortragen. Ich möchte beispielhaft einige Schwerpunkte nennen, die die Kommission in Bezug auf den Verbrauch von erneuerbaren Energien sieht. Hierbei werden deutliche Fortschritte für Europa gesehen, allerdings sehr differenziert nach Bereichen, also nach Regionen und auch nach Lebensbereichen.

Die Kommission sieht noch Probleme bei der Integration der erneuerbaren Energien in die Netze und bei den Kosten im Zusammenhang mit den erneuerbaren Energien. Sie sorgt sich um den hohen Investitionsbedarf bei Netzen und Speichern. Sie fragt auch nach den Konsequenzen aus den unterschiedlichen Förderregelungen für die erneuerbaren Energien in den einzelnen Ländern Europas.

An diese Einschätzung schließt sich dann der Fragestil für die Konsultation an. Das sind in diesem Fall 22 Fragen. Diese möchte ich Ihnen nicht alle vortragen, aber ich möchte damit noch einmal auf das Anliegen des Antrages zu sprechen kommen.

Wir möchten, dass das Land diese Fragen beantwortet und sich damit an der Konsultation beteiligt. Es müssen nicht alle 22 Fragen sein, aber es ist eine Reihe von Fragen darunter, bei denen Sachsen-Anhalt deutlich machen kann, dass es als Land der erneuerbaren Energien, wie es sich immer darstellt, bereits spezifische Erfahrungen gemacht hat.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Unter dem zweiten Punkt haben wir einige Aspekte formuliert, die wir in dieser Stellungnahme wiederfinden möchten.

Damit komme ich zu einigen Fragen der Kommission, zu denen das Land, wie ich meine, einiges beizutragen hat. Das ist zum Beispiel die Frage, welche Erfahrungen aus dem energie- und klimapolitischen Rahmen bis 2020 und aus dem derzeitigen Stand des Energiesystems der EU für die Gestaltung des Politikrahmens bis 2030 am wichtigsten sind. Was wäre das für unser Land? - Ich denke, das kann man aufschreiben: Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien, Stärkung der regionalen Erzeugung und Verbrauch erneuerbarer Energien - alles Dinge, die wir mit angeben haben.

Eine andere Frage: Mit welchen Zielvorgaben für den Zeitraum bis 2030 könnten die klima- und energiepolitischen Ziele der EU am wirkungsvollsten unterstützt werden? Sind Zielvorgaben für Teilssektoren wie Verkehr, Landwirtschaft und Industrie sinnvoll, und wenn ja, für welche?

Sind Änderungen anderer politischer Instrumente erforderlich? Welche Wechselwirkungen bestehen zwischen den Instrumenten?

Wie können Forschungs- und Innovationspolitik der EU die Umsetzung des Rahmens für den Zeitraum bis 2030 am wirksamsten unterstützen?

Welche spezifischen Faktoren sind für die beobachtete Entwicklung der Energiekosten verantwortlich und inwieweit kann die EU darauf Einfluss nehmen? Oder sind neue Finanzierungsinstrumente oder Vereinbarungen zur Unterstützung des Politikrahmens bis 2030 erforderlich?

Ich denke, das Land wäre in der Lage, zu all diesen Fragen - sicherlich auch zu einigen mehr - eine Stellungnahme abzugeben. Ich würde an dieser Stelle anregen, dass sich auch die Landesenergieagentur an der Erarbeitung dieser Stellungnahme beteiligt. Ich könnte mir vorstellen, dass dann auch die Akzeptanz bei einigen Parlamentariern wachsen würde.

(Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Ich möchte noch einen ganz speziellen Punkt erwähnen. Die Kommission hat in dem Grünbuch einen engen Zusammenhang zu einer konsultativen Mitteilung zur CO₂-Abscheidung und -speicherung, die sie ebenfalls herausgegeben hat, hergestellt. Ich gehe davon aus, dass sich die Landesregierung auch an dieser Konsultation beteiligt und die Ablehnung der CO₂-Verpressung durch das Land formuliert.

Da der Konsultationszeitraum für die Mitteilung und das Grünbuch am 2. Juli 2013 endet, lohnt es sich nicht, den Antrag in die betreffenden Ausschüsse zu überweisen. Ich bitte deshalb um Direktabstimmung.

Ich möchte mich zu den beiden anderen Anträgen äußern, zunächst zu dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dieser unterscheidet sich von unserem Antrag lediglich dadurch, dass unter Punkt 2 Buchstabe b der Zusatz „statt des länderübergreifenden intensiven Netzausbaus“ gestrichen wurde. Ich möchte dieser Streichung nicht zustimmen.

Mir ist klar, dass wir einen Netzausbau brauchen werden, aber ich möchte nicht diesen intensiven, wirklich großen Netzausbau. Denn - wir haben darüber beim letzten Mal diskutiert - damit wird befördert, dass die fossilen Kraftwerke ungehindert nach wie vor im Netz tätig werden. Damit bekom-

men wir ein Problem damit, unsere Treibhausgasemissionsziele tatsächlich zu erreichen. Das ist für mich ein wesentlicher Grund.

Wir legen den Schwerpunkt eindeutig auf regionale, bürgernahe Strukturen. Diese zu entwickeln ist uns dabei am wichtigsten. Es geht uns um die Demokratisierung der Energieversorgung. Wir sollten auch gegenüber der EU deutlich machen, dass wir nicht nur den großen europäischen Markt sehen.

Zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Dieser steht unserer Intention total entgegen; er trägt seinen Namen in diesem Fall zu Recht. Uns geht es um eine aktive Einflussnahme. Wir wollen, dass das Land aktiv wird und sagt, was es aufgrund seiner Erfahrungen selbst in diesen Prozess, in den neuen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik, einbringen kann. Sie möchten - ich formuliere es einmal absichtlich böse - eine Vorlesestunde im Ausschuss.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Krause, Salzwedel, DIE LINKE)

Dazu muss ich sagen: Die Stellungnahme der Bundesregierung, die Sie erläutert und ausgewertet haben möchten, existiert meines Wissens noch nicht. Allerdings gibt es einen Beschluss des Bundesrates - ich nehme an, daran hat sich auch das Land Sachsen-Anhalt beteiligt -, mit dem die Bundesregierung gebeten wird, sich unter anderem für eine zeitnahe Reform des Emissionshandelssystems auszusprechen.

Wenn ich daran denke, dass es im Wesentlichen auch der deutschen Einflussnahme geschuldet ist, dass wir auf der Bundesebene mit der zeitweiligen Rücknahme von Zertifikaten vom Markt nicht zu Stuhle gekommen sind, dann kann ich mir gut vorstellen, dass diese Empfehlung von der Bundesregierung eben nicht aufgenommen wird. Das macht es noch wichtiger, dass sich ein Land selbst positioniert und selbst aktiv wird. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Hunger. - Wir treten in die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt ein. Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als Erster spricht für die Landesregierung Herr Minister Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die EU-Kommission hat am 27. März 2013 ihr Grünbuch mit dem Titel „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030“ vorgelegt. Ziel des Grünbuches ist es, die Interessenträger zu

konsultieren, um daraus Erkenntnisse zu erhalten und Ansichten einzuholen, die bei der endgültigen Ausarbeitung des Rahmens bis 2030 hilfreich sind.

Ich sage eingangs gleich: Eine länderspezifische Beantwortung der Fragen ist nicht sinnvoll; sie muss vielmehr im Kontext gesamtstaatlicher Strategien erfolgen, und dafür gibt es definierte Verfahren. Ich möchte aber gern auf die in den Anträgen sowohl der LINKEN als auch der GRÜNEN genannten Aspekte kurz eingehen.

Erstens. Die Ablehnung der Kernenergie ist in Deutschland weitgehender Konsens. Es ist aber eindeutig das Recht der Staaten der EU, über ihre Energieversorgung wie über ihre Klimaschutzmaßnahmen selbst zu bestimmen. Das Selbstbestimmungsrecht der Staaten ist ein Grundsatz der EU-Verfassung. Den sollten wir auch hier beachten.

Ich lehne es auch deutlich ab, Forschung im Bereich der Kernenergie verbieten zu wollen. Warum soll unsere Forschung hierzu nicht Beiträge leisten? Die Position der Antragsteller ist meines Erachtens eindeutig wissenschaftsfeindlich. Das ist nicht die Auffassung der Landesregierung von der Freiheit der Wissenschaft.

(Zustimmung bei der CDU)

Zweitens: regionale Energieversorgung und Energieverbrauch statt Netzausbau. Frau Hunger, Sie haben die Kurve gerade noch gekriegt; Sie haben gesagt, Sie seien auch für Netzausbau. Die Grundposition, die in dem Antrag definiert worden ist, erstaunt allerdings schon. Denn alle, die sich mit der Energiewende befassen, sind sich darin einig, dass der Netzausbau notwendig und sinnvoll ist und eine hohe Priorität hat.

Netzausbau ist nämlich ökonomisch, weil großräumige Ausgleichseffekte genutzt werden können. Netzausbau ist eine Voraussetzung für den europäischen Strombinnenmarkt und er ist insbesondere eine Voraussetzung für den weiteren Ausbau der regenerativen Energien.

Sachsen-Anhalt ist zum Beispiel seit Jahren ein Stromexportland. Es muss in zunehmendem Maße Überschussstrom aus EEG-Anlagen über die Netze abtransportieren. Ich empfehle den LINKEN und den GRÜNEN, sich einmal bei Envia über die Auswirkungen der fehlenden Trasse durch den Thüringer Wald auf die Netzsituation im Süden unseres Landes informieren zu lassen. Das ist außerordentlich aufschlussreich.

(Zurufe von der LINKEN)

Wenn man den Ausbau der Übertragungsnetze ablehnt, dann müsste man vernünftigerweise den Ausbau der erneuerbaren Energien in Sachsen-Anhalt auf Eis legen. Das kann aber nicht gewollt sein und das wollen wir auch nicht. Insofern ist das ein Widerspruch zu den Zielen, die Sie, meine sehr

verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN und der LINKEN, sonst verfolgen.

Das dritte Thema. Das nächste Verbotsthema der LINKEN - so möchte ich es einmal nennen - ist das Fracking. Wir haben Ende Mai gerade die Stellungnahme des Sachverständigenrates für Umweltfragen zu dem Thema erhalten. Es gibt viele offene Fragen, um die Risiken mit hinreichender Sicherheit beurteilen zu können. Nehmen Sie mir bitte ab, dass ich als Minister, der für Trinkwasser zuständig ist, diese Einschätzung teile.

Der Sachverständigenrat hat aber auch gesagt, dass man Erprobungen unter strengen Sicherheitsauflagen ermöglichen soll. Man sollte auch in Sachsen-Anhalt akzeptieren, dass möglicherweise Fracking für andere Staaten der EU einen anderen Stellenwert hat als in Deutschland.

Viertens. Bei dem System des Europäischen Emissionshandels besteht Nachbesserungsbedarf. Das ist ohne Frage richtig. Die Preise für Emissionsrechte sind gegenwärtig sehr niedrig. Sie betragen nur etwa ein Zehntel des langfristig erwarteten Preises. Die niedrigen Preise resultieren auch - das muss man sehen - aus der Entlastung des Marktes durch die vermiedenen Treibhausgasemissionen aufgrund des Einsatzes der erneuerbaren Energien, nicht zuletzt aus Sachsen-Anhalt.

Wir alle wissen, dass der Klimaschutz ein globales Problem ist. Der Anteil Deutschlands an den Treibhausgasemissionen beträgt 2,1 %. Der Anteil Sachsens beträgt weniger als 0,1 %. Aber Klimaschutz funktioniert nur global. Wir wollen gern Vorreiter sein; das müssen wir als Industrienation auch sein, aber bitte nicht unter der Bedingung, dass wir uns deindustrialisieren und andere hemmungslos und ohne Rücksicht auf die Umwelt emittieren.

Ich bin kein Freund von staatlichen Planvorgaben, weil die Gefahr, Ineffizienzen anzureizen, latent ist. Deswegen steht für mich weniger eine Zahl wie die 40 % als die Herausforderung im Vordergrund, Klimaschutz effizient zu gestalten. Dazu brauchen wir auch eine Reform des Emissionshandels. Ich glaube, diesbezüglich besteht bei allen Beteiligten Konsens.

Meine Damen und Herren! Ich verweise darauf, dass Deutschland für die Beteiligung der Länder im Rahmen der Europäischen Rechtsetzung klare und bewährte Spielregeln hat. Auch in diesem Fall haben die Länder ihre Haltung im Bundesrat artikuliert. Es liegt bereits seit dem 7. Juni 2013 ein Beschluss des Bundesrates zu diesem Grünbuch vor.

Insofern empfehle ich aufgrund der eingangs geäußerten grundsätzlichen Bedenken und der fachlichen Bewertung für die Landesregierung, den Antrag der Fraktion DIE LINKE und den Antrag der

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen und dem Alternativantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Frage des Abgeordneten Herrn Weihrich und eine Frage der Abgeordneten Frau Hunger. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Ja.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Dr. Aeikens, ich würde gern zu dem Punkt Emissionshandel zurückkommen. Sie haben behauptet, dass die Erzeugung erneuerbarer Energien die Zertifikate so billigt macht. Das widerspricht aus meiner Sicht jeglichem Verständnis; denn die Zertifikate sind dem Marktgeschehen unterworfen, das von Angebot und Nachfrage bestimmt wird.

Es ist eigentlich herrschende Meinung, dass die Zertifikate deshalb so günstig sind, weil schlicht das Angebot so groß und die Nachfrage entsprechend gering ist. Deswegen ist auch zu erkennen - dass wissen Sie wahrscheinlich genauso gut wie ich -, dass die alten, abgeschriebenen Kohlekraftwerke gegenwärtig so ökonomisch betrieben werden können, weil sie sich eben aus den billigen Zertifikaten bedienen können. Obwohl die Kohlekraftwerke im Moment auf Hochlast laufen und effiziente andere Kraftwerke heruntergefahren werden, bleibt der Preis der Zertifikate so niedrig. Ich bitte Sie, diesen Zusammenhang einmal näher zu erläutern.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Abgeordneter Weihrich, die Zusammenhänge der Preisbildung für die Immissionszertifikate sind ohne Frage sehr komplex. Ohne Frage ist es jedoch auch so, dass durch die Produktion regenerativer Energien ein signifikanter Preiseffekt existiert, ob es Ihnen gefällt oder nicht. Ich gebe zu, dass auch die Frage der im Umlauf befindlichen Menge darauf Einfluss hat. Das sind verschiedene Komponenten.

Richtig ist, dass wir für Europa, insbesondere für Deutschland, konstatieren können, dass die Frage der Emissionshandelsprodukte wesentlich dadurch bedingt ist, dass wir regenerative Energien in einem erheblichen Ausmaß produzieren und dass dadurch auch gezeigt wird, dass ein System bestehend aus Emissionshandel, aus regenerativen Energien, durchaus Vorbildcharakter für andere Teile dieser Welt haben kann.

Dass dieses System verbesserungsbedürftig ist, ist, glaube ich, ein Punkt, auf den wir uns beide einigen können, Herr Weihrich.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Frau Kollegin Hunger, bitte.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Ich habe nur eine kurze Frage: Ist Ihnen bekannt, ob die Stellungnahme der Bundesregierung bereits existiert?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Damit bin ich persönlich überfragt. Der zuständige Abteilungsleiter schüttelt auch den Kopf. Möglicherweise gibt es dazu noch keine Stellungnahme der Bundesregierung. Die Stellungnahme des Bundesrates liegt auch erst seit wenigen Wochen vor.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Nun spricht für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf den Inhalt und das Anliegen des Grünbuches der Europäischen Kommission, einen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis zum Jahr 2030 zu schaffen, sind meine Vorredner bereits eingegangen.

Strittig ist nun zwischen dem Antragsteller und auch unserem Alternativantrag, wie Sie es ausgedrückt haben, wer sich damit befasst, wer eine Stellungnahme abgibt und wer darüber diskutiert.

Deshalb ist es für mich an dieser Stelle schon befremdlich, dass Ihr Antrag eigentlich nur darauf abzielt, dass das Land eine Stellungnahme abgibt, was so, wie der Minister es gerade ausgeführt hat, letzten Endes mit dem Abstimmungsverhalten im Bundesrat und der dann gemeinsamen Stellungnahme des Bundesrates geschehen ist, und dass sie diese letzten Endes noch nicht einmal abfragen oder darüber diskutieren wollen.

Genau deshalb stellen wir unseren Alternativantrag; denn wir wollen wissen, was die Stellungnahme des Landes Sachsen-Anhalt beinhaltet. Wir wollen uns mit diesem Thema befassen und wollen uns deshalb auch im Ausschuss darüber berichten lassen.

Mit Bedauern mussten wir feststellen, dass der Zeitrahmen von drei Monaten - vom 28. März bis zum 2. Juli 2013 - für die Abgabe einer Stellung-

nahme zu derart umfänglichen Themen relativ kurz ist.

Sie sind teilweise schon auf die Fragen eingegangen, die in diesem Grünbuch gestellt werden, auch auf Fragen, die für uns, das Land Sachsen-Anhalt, sehr wichtig sind.

Es werden Fragen gestellt wie: Welche Erkenntnisse ergeben sich aus den Erfahrungen der derzeitigen Rahmenbedingungen? Welche klima- und energiepolitischen Ziele können wir uns für das Jahr 2030 stecken? Wie kann die Kohärenz zwischen verschiedenen Politikinstrumenten gewährleistet werden? Wie lassen sich politische Maßnahmen am besten so gestalten, dass sie zur Wettbewerbsfähigkeit der EU und der Sicherung der Energieversorgung beitragen können? - Das sind wichtige Fragen der EU, aber natürlich auch für uns in Sachsen-Anhalt. Deshalb tangiert dieses Thema auch uns.

In diesem Sinne ist auch der Alternativantrag zu verstehen. Natürlich ist es dabei hilfreich, die Stellungnahmen der Bundesregierung und des Bundesrates vorliegen zu haben und auszuwerten. Wir brauchen eben eine europaweit abgestimmte Vorgehensweise und eine damit einhergehende Vorgehensweise in Sachsen-Anhalt. Wir aus Sachsen-Anhalt wollen unseren Beitrag zu dieser abgestimmten europäischen Vorgehensweise bringen.

Für die Zukunft ist natürlich auch von erheblicher Bedeutung, wie es uns in Sachsen-Anhalt gelingt, diesen Beitrag zu leisten. Sie haben es angesprochen: Integration von erneuerbaren Energien, Senkung des CO₂-Ausstoßes und auch gerechte Verteilung der entstehenden Kosten.

Eine große Herausforderung für uns ist die Umsetzung der klimapolitischen Ziele. Dafür setzen wir natürlich auch sehr intensiv auf die Diskussion, die jetzt auch weiterhin läuft, um die Fortschreibung des Landesenergiekonzeptes. All dies kann natürlich in die Diskussion im Ausschuss eingebracht werden, wenn dieses Thema dann dort behandelt wird. Deshalb unser Alternativantrag, für den ich um Zustimmung bitte. - Vielen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Kollegin Schindler. - Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir sind jetzt in der Fortschreibung des Rahmens für die Klima- und Energieziele bis zum Jahr 2030, also in der Fortschreibung des derzeitigen Rahmens und die sind dann als Zwischenziele für die Mitte des nächsten Jahr-

hunderts zu verstehen. Bis dahin wollen wir eine Treibhausgasminderung um 80 % bis 95 % erreichen.

In dem Grünbuch macht die EU-Kommission eine Bestandsaufnahme und eigene Vorschläge, aber sie fordert eben auch dazu auf, Erfahrungen und Positionen für diesen Zielrahmen mitzuteilen. Wir halten das für enorm wichtig; denn, Frau Schindler, es geht nicht nur um eine abgestimmte Position, sondern es muss erst einmal eine Position erarbeitet werden. Hierbei ist es ganz wichtig, dass man zurückgreifen kann auf die Dinge, die gut gelaufen sind. Ich denke, diesbezüglich hat Sachsen-Anhalt doch einiges zu bieten. Insbesondere im Strombereich sind wir bei den erneuerbaren Energien schon sehr weit.

Die Fraktionen der CDU und der SPD schreiben in dem ersten Satz ihres Änderungsantrags, dass der Konsultationsprozess begrüßt wird. Es ist allerdings unklar, warum sich die Landesregierung daran nicht beteiligen, sondern stattdessen lediglich berichten soll. Das ist uns einfach zu wenig. Deswegen werden wir Ihren Änderungsantrag ablehnen. Das Land sollte durchaus Verantwortung übernehmen und sich dort eben einbringen.

Ich kann das, was Frau Hunger gesagt hat, auch unterstützen. Das gilt auch für das Konsultationsverfahren zur CCS-Technologie. Auch wenn wir hier im Land noch keinen endgültigen Beschluss zur CCS-Technologie für Sachsen-Anhalt gefasst haben, so bleibt doch festzustellen, dass die Technik allgemein als sinnlos, teuer und gefährlich eingeschätzt wird. Genau das muss der EU mitgeteilt werden.

Genauso muss der EU mitgeteilt werden, dass EU-weit konsequent aus der Atomenergie ausgestiegen werden muss. Wenn wir darüber sprechen würden, hätten wir einen abgestimmten Prozess.

(Zuruf von der CDU)

Dann würde auch endlich das Gejammere vom deutschen Alleingang aufhören.

Herr Aeikens, Sie sprachen wieder von Forschungsfeindlichkeit. Wir meinen, wir brauchen Forschung bei der Kernenergie,

(Zuruf von der CDU: Das ist neu!)

aber nur Forschung in den Bereichen Sicherheit, Entsorgung und Gesundheit. Denn die Probleme mit den radioaktiven Abfällen, den rückzubauenen AKW, den katastrophalen, unsicheren Endlagern wie Asse und Morsleben und den - wie wir heute der Presse entnehmen konnten - unsicheren Zwischenlagern - diese haben wir nun einmal - machen es eben erforderlich zu forschen. Aber: keine Forschung mehr für die Anwendung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen ganz klar: Statt auf Atom und Kohle müssen wir konsequent auf die erneuerbaren Energien setzen. Regionale Erzeugung und gleichzeitig regionaler Verbrauch von erneuerbaren Energien, das ist ein ganz zentrales Ziel der Energiewende. Wichtig ist nun auch die Umsetzung, die auch bestimmte Infrastrukturen erfordert.

In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Energiespeicher. Schon vor einem Jahr haben wir einen Antrag eingebracht, in dem wir die Landesregierung gebeten haben, endlich Speicherprojekte auf den Weg zu bringen. Doch leider ist in dieser Hinsicht bislang nichts Konkretes passiert.

Die zukünftige Energieversorgung wird dezentraler, kleinteiliger, vielfältiger sein. Aber sie muss trotzdem auch gut vernetzt sein. Hiermit komme ich zu den Stromnetzen.

Frau Hunger, selbstverständlich ist ein Verbrauch von regionalen erneuerbaren Energien gerade deshalb wichtig, um den Ausbau der Übertragungsnetze zu reduzieren. Doch die absolute Position in Ihrem Antrag, dass ein länderübergreifender Netzausbau abgelehnt wird, können wir so nicht mittragen. Deshalb schlagen wir mit unserem Änderungsantrag vor, diese Aussage zu streichen.

Die Netzentwicklung muss auch nach dem Prinzip Optimierung, Verstärkung und dann Ausbau erfolgen. Dann wird auch klar, dass wir natürlich auch einen Ausbau brauchen. Ich denke, auch über Staatsgrenzen hinweg kann es in gewissen Fällen notwendig sein, Ökostrom aus Skandinavien, Süd-, West- und Osteuropa auch nach Deutschland und umgekehrt zu transportieren.

In dem Prozess bei dem Netzentwicklungsplan sind diese Kritiken, dass das fossile Energiesystem verstärkt wird, auch berücksichtigt worden. Deshalb sind die Projekte auch von anfangs 70 schon auf 50 reduziert worden. Ich denke, das ist eigentlich schon gut im Blick.

Zum Fracking. Darüber haben wir hier im Landtag ausführlich diskutiert. Die Probleme sind uns deutlich geworden. Das war auch ein ganzer Strauß an Problemen. Für uns ist die Position klar: Für ein bisschen Gas darf die Büchse der Pandora nicht geöffnet werden. Fracking darf nicht zugelassen werden. Auch das sollte der EU gemeldet werden.

Zum Emissionshandel. Was können wir tun?

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin, ich muss an das schon erreichte Ende der Redezeit erinnern. Es gibt aber noch eine Frage des Abgeordneten Stadelmann, was eine gewisse Verlängerung der Redezeit bedeutet.

(Zuruf von der CDU)

Möchten Sie die Frage beantworten?

Frau Frederking (GRÜNE):

Ja. - Ich möchte noch ganz kurz die Antwort auf die Frage geben, die Herr Aeikens gestellt hat, wie wir das System verbessern können.

Präsident Herr Gürth:

Gut. Dann machen wir das zusammen.

Frau Frederking (GRÜNE):

Also: durch die Reduzierung der Zertifikate und auch durch einen CO₂-Mindestpreis. Das wären unsere Vorschläge.

(Beifall bei der SPD)

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Frederking, wie immer habe ich Ihnen aufmerksam zugehört. Eines ist vielleicht dem einen oder anderen entgangen; ich möchte deswegen noch einmal nachfragen. In einem Nebensatz haben Sie von katastrophalen Zuständen in Morsleben gesprochen. Da ich die handelnden Personen dort kenne und als engagiert und verantwortungsvoll einschätze, würde ich Sie bitten, vielleicht mit wenigen Worten darzustellen, was an dem Zustand in Morsleben katastrophal ist.

Frau Frederking (GRÜNE):

In Morsleben sind schon Gesteinsbrocken heruntergekommen. Außerdem gibt es dort einen Wasserzufluss.

(Zuruf)

- Es gibt einen Zufluss von Wasser.

Herr Stadelmann (CDU):

Danke schön.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Die Frage scheint beantwortet zu sein. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Vielen Dank, Kollegin Frederking.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als nächster Redner spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Rosmeisl.

Herr Rosmeisl (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Frederking, irgendetwas stimmt bei den Aussagen, die Sie hier getätigt haben, und Ihrem Antrag nicht überein. Darin sagen Sie - wenn ich das richtig sehe -, dass Sie von der Forschung bis zum Einsatz nichts mehr mit der Kernenergie zu tun haben wollen. Das möchte ich einmal an den Anfang setzen.

Fakt ist aber, dass mit dem Grünbuch für Klima und Energie ein Diskussionsprozess eingeleitet wurde, der notwendig ist, um die Rahmenbedingungen in den Bereichen Klima und Energie zu definieren und damit natürlich auch zu Planungssicherheit beizutragen, Planungssicherheit in dem Sinne - als Schlagwort -, wie es auch schon genannt wurde: CO₂-Zertifikate zum Beispiel.

Im Nachgang zu der Veröffentlichung des Grünbuchs fand am 22. Mai 2013 ein Treffen der Regierungschefs statt. Dort ist unter anderem die Energiewirtschaft thematisiert worden. Im Gegensatz zu vorherigen Diskussionen stand bei der Energiediskussion nicht der Klimawandel im Vordergrund, sondern es ging um Wirtschaftswachstum.

Natürlich, meine Damen und Herren, müssen die deutsche Wirtschaft und die europäische Wirtschaft auch mit einem ambitionierten Klima- und Energiekonzept wettbewerbsfähig bleiben. Es nützt wenig, wenn man im Jahr 2030 stolz darauf verweist, dass man die Klimaziele erreicht hat, zum Beispiel die Reduzierung der Treibhausgase um 40 %, dann aber feststellen muss, dass ganze Branchen aus Europa abgewandert sind bzw. aufgrund ungünstiger Rahmenbedingungen die Produktion eingestellt haben bzw. nicht mehr in dem Umfang produzieren, wie es derzeit der Fall ist.

Das wäre ein Klimaschutz durch Insolvenz, meine Damen und Herren. Wir als CDU wollen Klimaschutz und wettbewerbsfähige Unternehmen, einen wettbewerbsfähigen Mittelstand und wettbewerbsfähige Industrie.

Wenn man sich den Fragenkatalog der EU, also das Grünbuch anschaut, dann kann man wohl auch herauslesen, dass es um eine neue Abwägung der Klima- und Energiepolitik geht. Ich möchte zwei Fragen als Beispiele dafür anführen.

Erste Frage aus dem Grünbuch: Wie kann die EU die Erschließung konventioneller und - hoppla - unkonventioneller Energiequellen innerhalb der EU optimal nutzen, um niedrigere Energiepreise zu erreichen und die Importabhängigkeit zu verringern?

Zweite Frage: Auf welche Elemente des klima- und energiepolitischen Rahmens sollte mehr Gewicht gelegt werden, um die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern?

Natürlich kann man diese Fragen - je nachdem, durch welche Brille man schaut - unterschiedlich beantworten. Dennoch war der Tenor der Regierungschefs klar. Ich hatte das schon angemerkt.

Wenn die LINKE hier nur auf einige Aspekte, zumindest auf den Teil 2 Ihres Antrages fokussiert, dann springt sie eindeutig zu kurz. Das Thema Netzausbau wurde schon genannt.

Frau Hunger, Sie sind an der Stelle ambivalent. In Ihrem Antrag sagen Sie, den Hochspannungsnetzausbau wollen Sie eigentlich gar nicht. Hier vorn haben Sie geäußert, na ja, eigentlich doch ein bisschen. Darüber, was Sie denn nun tatsächlich wollen, sollten Sie sich als Fraktion einig werden.

Der Gipfel ist für mich jetzt, dass Sie Forschung ablehnen. Damit verfahren Sie jetzt nach dem Motto der GRÜNEN „nach uns die Dummheit“.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Striegel, GRÜNE: Wer hat Ihnen so etwas aufgeschrieben? - Unruhe bei der CDU und bei den GRÜNEN)

- Das ist keine Frage, die ich hier aufgeworfen habe, sondern die Redakteure der Zeitung „Die Welt“, und zwar in der Ausgabe vom 24. April.

Frau Hunger, da ich Sie als Kollegin schätze, empfehle ich Ihnen, diesen Artikel durchzulesen. Ich glaube, dann bekommen Sie zu dem Thema auch eine andere Meinung.

Auf den Bundesrat sind die Vorredner schon eingegangen. Ich will dazu nur noch einmal kurz sagen, dass mir der Beschluss - der Minister war so höflich und hat es nicht angesprochen - ein bisschen zu dünn war. Aber wenn man auf die Mehrheiten im Bundesrat sieht, weiß man auch, warum das so ist.

Demzufolge sollten wir mit dem Thema etwas vernünftiger umgehen. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Koalition zu folgen. Wir sollten dieses Thema und damit verbundene Themen in den Ausschüssen für Umwelt und für Wissenschaft und Wirtschaft diskutieren.

Ich bin sehr gespannt auf die Stellungnahme der Bundesregierung. Noch viel gespannter bin ich auf das Ergebnis der Konsultationen. Denn dann wird sich zeigen, ob Europa bei der Energiewende und beim Klimaschutz Deutschland folgt oder ob Deutschland seine Zielstellungen noch einmal überdenken und neu diskutieren muss.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Rosmeisl. - Zum Schluss der Debatte hat noch einmal Frau Abgeordnete Hunger das Wort.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beginnen wir mit der Atomenergie. Zu dem Vorwurf der Wissenschaftsfeindlichkeit. Ich möchte zunächst sagen, ich habe in keiner Weise irgendwie das Recht der anderen Länder, Atomenergie zu nutzen, beschneiden wollen. Das ist deren Entscheidung; das haben Sie richtig gesagt.

Aber unsere Position ist es doch wohl, dass wir die Nutzung der Atomenergie für Deutschland inzwischen abgesagt haben. Wir haben einen ordentlichen Ausstieg beschlossen. Ob man den gut oder schlecht findet oder schnell genug, sei einmal dahingestellt.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Aeikens)

- Ich denke, das kann man doch formulieren. Damit sage ich den Franzosen ja nicht, ihr müsst sofort aufhören.

Mehr haben wir nicht geschrieben. Ich bin der Meinung, es ist wirklich an der Zeit - wenn wir uns einmal überlegen, was an Geldern hier hineingeflossen ist, dann stellen wir fest, das ist weit mehr, als bisher für die Förderung der erneuerbaren Energien aufgewendet wurde -, hier zu sagen, mit dieser Forschung, auch mit dem Einsatz wollen wir Schluss machen.

Es mag einige wenige Bereiche geben - Frau Frederking hat sie angesprochen -, zum Beispiel Gesundheit, in denen das noch notwendig ist. Aber in den anderen Bereichen müssen wir es zumindest auf den Prüfstand stellen. Das ist das Mindeste, was dort passieren muss. Deswegen habe ich es so hinein geschrieben.

Warum der Netzausbau für Sie so unverständlich ist, kann ich nicht begreifen. Ich habe ihn nicht ausgeschlossen, auch im Antrag nicht. Ich habe nur gesagt, wo ich nach wie vor meinen Schwerpunkt sehe.

Ich denke, wir müssen uns in den Ländern darum kümmern, dass wir im Wesentlichen zu einer regionalen Versorgung kommen. Das schließt ja nicht aus, dass es die anderen Netze gibt; die werden wir auch immer brauchen. Aber der Fokus kann für mich nicht auf der Vernetzung von Norwegen bis Afrika liegen. Das, so glaube ich, kann nicht das Ziel der Energiewende sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dann befördern wir wirklich eine Regenerierung des jetzt vorhandenen Systems, eben nur vielleicht in Grün. Genau das ist nicht unser Ziel.

Wir wollen die regionale Versorgung in regionaler Hand. Das, so finde ich, sollte man auch der EU sagen. Wenn die EU gewollt hätte, dass sich dort nur die einzelnen Länder äußern, dann hätte sie das den Länderregierungen sagen können. Ein Grünbuch ist aber ausdrücklich dafür gedacht, dass sich jeder dazu äußern kann.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Zu dieser Stellungnahme habe ich das Land aufgefordert. Das gilt auch für das Fracking. Ich würde niemandem vorschreiben wollen, dass er danach handeln muss. Aber für uns im Land haben

wir gesagt, wir möchten das Fracking nicht. Das möchte ich der EU schon sagen können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das heißt nicht, dass es für andere vielleicht nicht akzeptabel ist, auch wenn ich es vielleicht dort kritisieren möchte. Aber ich möchte, dass wir das für uns so formulieren.

Aus diesen ganzen Gründen halte ich es für so wichtig, dass das Land selbst eine Stellungnahme dazu abgibt und sich nicht immer wieder hinter der Bundesregierung versteckt.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Übrigen steht in Ihrem Antrag von einer eigenen Stellungnahme des Landes, über die wir diskutieren wollen, kein einziger Satz. Über die Stellungnahme der Bundesregierung wollen Sie diskutieren. Wenn Sie weiterhin noch über das Landesenergiekonzept sprechen wollen, na, dann warten wir doch erst einmal ab, bis es da ist; dann gern. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Aber ob das kommt!)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Hunger. - Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren. Uns liegen drei Anträge vor. Eine Überweisung in die Ausschüsse ist nicht beantragt worden. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, danach über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/2143 neu. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit bekommen, müssten wir dann über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen abstimmen.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Wer möchte dem zustimmen? - Die Antragstellerin selbst, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Die anderen Fraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Eine Stimmenthaltung. Damit hat der Änderungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit bekommen.

Ich lasse jetzt über den unveränderten Antrag in der Drs. 6/2143 neu abstimmen. Wer möchte dem zustimmen? - Die antragstellende Fraktion, die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit bekommen.

Wir stimmen nunmehr über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen ab. Wer möchte dem zustimmen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Alternativantrag beschlos-

sen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 23 ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach §§ 802k Abs. 1 Satz 2, 882h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung und § 6 Abs. 1 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1775**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/2149**

Das Wort hat nun als Berichterstatter des Ausschusses Herr Wunschinski. - Nein?

Herr Wunschinski, Berichterstatter des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Doch, Herr Präsident, das ist völlig richtig. Ich habe vorhin schon von Herrn Kollegen Miesterfeldt einen Hinweis bekommen. Das heißt, ich werde mich kurz fassen mit der Berichterstattung.

Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Gesetzentwurf in der 38. Sitzung am 20. Februar 2013 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Ziel der Gesetzesnovellierung ist es, die Informationsbeschaffung des Gläubigers und der Zwangsvollstreckung zu verbessern und die Führung der Schuldnerverzeichnisse der Länder zu modernisieren. Die Länder betreiben gemeinsam ein Vollstreckungsportal, das eine zentrale Auskunft aus den Schuldner- und Vermögensverzeichnissen der Länder eröffnet.

Mit dem Staatsvertrag wird von der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit einer länderübergreifenden Zusammenarbeit zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und zur Kostensenkung Gebrauch gemacht.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat mit Datum vom 1. März 2013 eine Synopse vorgelegt, in der den Bestimmungen des Gesetzentwurfs der Landesregierung die Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes gegenübergestellt sind.

Die erste Beratung zum Gesetzentwurf fand in der 24. Sitzung am 5. April 2013 statt. Die Fraktion der

CDU erhob die in der Synopse enthaltenen Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zum Antrag.

Der Ausschuss billigte daraufhin den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen Änderungen einstimmig und empfahl dem mitberatenden Ausschuss für Finanzen, den Gesetzentwurf in der veränderten Fassung anzunehmen.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in seiner Sitzung am 22. Mai 2013 mit dem Gesetzentwurf und schloss sich dem Votum des federführenden Ausschusses einstimmig an.

Die abschließende Beratung im Rechtsausschuss fand am 24. Mai 2013 statt. Im Ergebnis der Beratung empfahl der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung unter Mitwirkung des Ausschusses für Finanzen einstimmig, den Gesetzentwurf in der Ihnen vorliegenden Fassung anzunehmen.

Für den Ausschuss bitte ich das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wunschinski. - Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren. In Anwendung des § 32 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Gibt es Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Das sehe ich auch nicht. Dann ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden.

Ich lasse nunmehr über die Gesetzesüberschrift abstimmen. Sie lautet „Gesetz zum Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach §§ 802k Abs. 1 Satz 2, 882h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung und § 6 Abs. 1 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder“.

Wer der Überschrift zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist das Gesetz einstimmig so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 24 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Beratung

Kompensationsmöglichkeiten nach dem Bundesnaturschutzgesetz verbessern

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/2148**

Für die Einbringer erteile ich dem Abgeordneten Herrn Bergmann das Wort.

Herr Bergmann (SPD):

Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Zum Abschluss des heutigen Tages noch ein Umweltthema. Manchmal wird kritisiert, dass diese Themen ganz am Ende stehen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass ein Umweltthema gestern an erster Stelle stand. Ich hoffe, das ist nicht immer nur im Zusammenhang mit einer Katastrophe so.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Bundeskompensationsverordnung, über die wir heute reden, wurde vom Bund lange vorbereitet, vielleicht zu lange. Sie sollte insbesondere ein Instrument sein, um die Energiewende zu beschleunigen.

Nun haben sich die Koalitionsfraktionen der CDU und der SPD die Mühe gemacht, vor längerer Zeit eine Anhörung dazu durchzuführen. Das Ergebnis hat eigentlich das ergeben, was wir politisch auch sehen, dass die Bundeskompensationsverordnung als Instrument vielleicht doch nicht geeignet ist, um die Beschleunigung der Energiewende herbeizuführen.

Es gibt einige Kritik unsererseits, die geteilt wurde zum Beispiel von der Landgesellschaft, aber auch von der Industrie- und Handelskammer des Landes Sachsen-Anhalt.

Besonders nett - das will ich hier erwähnen - fand ich den Brief der IHK Halle, die noch einmal darauf hingewiesen hat, dass die Problematik des Eingriffs und des Ausgleichs mit dem Naturschutzgesetz von Sachsen-Anhalt wesentlich besser in den Griff zu kriegen ist als mit der geplanten Bundeskompensationsverordnung.

Ich will Sie, gerade zu später Stunde, heute nicht mit fachlichen Dingen nerven; denn das ist wirklich ein Insiderthema.

Ich möchte zumindest einen einzigen Aspekt nennen: Die Bundeskompensationsverordnung sieht ein eigenes Bewertungsverfahren vor. Es unterteilt in Eingriffe und in Eingriffe erheblicher Schwere.

Allein in Bezug auf die Einschätzung der erheblichen Schwere ist nicht geklärt: Wer soll das in Zukunft machen? Soll das ein Gutachterbüro oder die Behörde machen? Das bedeutet, ein Verfahren wird an dieser Stelle de facto unterbrochen. Dabei

muss erst überlegt werden: Wie komme ich dahin? Das ist alles bürokratischer Aufwand, der eigentlich eingespart werden sollte.

Aus diesem Grund haben sich die Koalitionsfraktionen auf die drei Punkte geeinigt, um daraufhin im Bundesrat noch einige Verbesserungen zu erzielen. Ob das passieren wird, wissen wir nicht. Es gibt wohl ca. 100 Änderungsanträge.

Frau Schwabe-Hagedorn war so nett und hat gerade berichtet, dass es im Umweltausschuss des Bundesrates ohnehin schon zu weiteren Einschränkungen gekommen ist. Vielleicht erleben wir in wenigen Tagen, dass diese Verordnung gar nicht mehr auf den Weg gebracht wird. Lassen wir uns überraschen.

Für den Fall haben wir drei verbessernde Punkte erarbeitet. Zudem haben wir Vorschläge für eine eigene Landeskompensationsverordnung gemacht, die insbesondere dazu führen soll, dass wir die Ökokontoverordnung verbessern, weil wir bisher das Problem haben, dass eingebuchte Flächen nicht genutzt werden.

Das heißt, diejenigen, die in Sachsen-Anhalt bereit sind, ein Ökokonto zu führen, haben dann das Problem, dass dieses im Rahmen von Planfeststellungsverfahren oder so nicht genutzt wird. Sie haben Geld investiert, letztlich aber nach vielen Jahren kein Geld einnehmen können.

Wir haben darüber nachgedacht, dass wir einige Dinge auf die SUNK konzentrieren können, zum Beispiel die Ausgabe von Geldern, die durch Ersatzgeldvorschriften eingenommen werden. Wir haben uns auch überlegt, dass die SUNK auch dazu dienen kann, bestimmte Flächen dauerhaft zu schützen, womit sich manche Eigentumsfrage im Nachhinein klärt.

Wir haben es einmal angefangen - ich möchte das nicht vergessen; der Kollege Krause hat uns dabei getrieben. Das war nicht unberechtigt. Dabei habe ich damals immer kritisiert, dass das nur ein Teil des Ganzen ist.

In Bezug auf die Aufwertung von Entsiegelungsmaßnahmen - das muss ich leider sagen - ist die Bundeskompensationsverordnung noch nicht der große Wurf, aber es ist ein Ansatz enthalten. Die Problematik ist, dass immer mit der Aufwertung von Entsiegelungen auch die Aufwertung von Versiegelungen verbunden ist und dies zu sehr teuren Maßnahmen führt.

Wir haben das mit hineingenommen, weil wir das für richtig halten. Wir haben aber auch darauf hingewiesen- deswegen müssen wir mit der Landwirtschaft stärker in den Dialog kommen -, dass wir produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen gern stärker berücksichtigen wollen. Das heißt, wir wollen unsere Agrargenossenschaften oder landwirtschaftlichen Betriebe dahin gehend motivieren,

dass sie umweltfreundlich handeln, dass sie bestimmte Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen durchführen, die sie durch entsprechende Gelder finanziert bekommen.

Ich sage ganz klar: Wenn die Bundeskompensationsverordnung nicht kommt - das können wir gern in den Ausschüssen diskutieren; wir müssen nicht zwingend eine Landeskompensationsverordnung haben -, dann müssten wir die Dinge, die hier aufgeführt sind, in die bestehenden Verordnungen einarbeiten.

Ich glaube, dazu könnte man dann einen neuen Antrag stellen. An der Stelle wäre ich sehr flexibel. Ich will mich nicht an Formalismen stoßen. Ich würde mich einfach nur freuen, wenn uns die Dinge bei unserer sehr guten Ausgestaltung des Landesnaturschutzgesetzes nach vorn bringen.

Daher bitte ich Sie um Unterstützung unseres Antrages und um Zustimmung.

Ich mache Ihnen jetzt noch ein kleines, unerschämtes Angebot: Falls Sie nicht zu sehr mit mir diskutieren wollen und nicht so sehr in die Tiefe gehen, verspreche ich Ihnen, dass ich heute das zweite Mal nicht reden werde. Aber das liegt jetzt an Ihnen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Das werde ich nicht kommentieren. Vielen Dank, Herr Kollege. - Als Nächster spricht für die Landesregierung Herr Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktionen der CDU und der SPD haben einen Antrag eingebracht, der die Kompensationsmöglichkeiten nach dem Bundesnaturschutzgesetz verbessern soll. Das ist ein wichtiges Anliegen.

Zurzeit haben wir die Situation, dass sich der Bundesrat mit der Thematik befasst; denn die Bundesregierung hat den Entwurf einer Kompensationsverordnung vorgelegt.

Die Beratung dieses Entwurfs gestaltet sich außerordentlich schwierig. Angesichts der mehr als 200 vorliegenden Änderungsanträge hat der Staatssekretär des Bundesumweltministeriums seine Kolleginnen und Kollegen auf Länderebene zu einer Beratung eingeladen, um den Beratungsprozess im Bundesrat effizienter zu strukturieren. Leider haben die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Becker mitgeteilt, dass Sie an einer derartigen Beratung nicht teilnehmen möchten.

Zum Inhalt der Bundeskompensationsverordnung: Es ist vorgesehen, dass dadurch entsprechende Länderregelungen, insbesondere zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen von Eingriff in Natur und Landschaft, abgelöst werden sollen. Ziel der Bundeskompensationsverordnung ist es unter anderem auch, den Verlust an land- und forstwirtschaftlicher Fläche durch Kompensationsmaßnahmen zu verringern.

Als einen wesentlichen Beitrag dazu beabsichtigt die Bundesregierung, für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch massenartige Eingriffe generell Ersatzzahlungen vorzusehen und auf die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu verzichten.

Ich stimme mit den Antragstellern überein, dass auch für derartige Eingriffe grundsätzlich eine Naturalkompensation möglich ist. Das wird durch die Vollzugspraxis bei uns in Sachsen-Anhalt und auch in anderen Ländern absolut bestätigt.

Ich stimme auch mit den Antragstellern überein, dass das in die Bundeskompensationsverordnung integrierte Bewertungsverfahren sehr, sehr kompliziert und schwierig handhabbar ist.

Es bleibt nun abzuwarten, wie letztlich im Bundesrat entschieden wird. Am 19. Juni 2013 hat sich der Umweltausschuss als federführender Ausschuss des Bundesrates mit den mehr als 200 Änderungsanträgen, davon allein 71 aus Baden-Württemberg, beschäftigt.

Ich will jetzt auch angesichts der fortgeschrittenen Zeit nicht im Detail auf die Beschlusslagen eingehen. Lassen Sie mich noch einen Kernpunkt erwähnen: Viele Bundesländer wollen die Anwendung der Bundeskompensationsverordnung auf den Ausbau der Hochspannungsnetze beschränken. Das halte ich ausdrücklich für nicht sinnvoll, weil damit der Gedanke hinsichtlich von länderübergreifenden Regelungen zur besseren Handhabbarkeit bei größeren Projekten von vornherein negiert wird.

Leider hat sich aber der Umweltausschuss des Bundesrates für diese Begrenzung ausgesprochen. Es bleibt abzuwarten, wie letztlich im Plenum des Bundesrates entschieden wird.

Der Antrag der Regierungsfractionen schlägt auch landesrechtliche Regelungen vor. Die Bitte an die Landesregierung, eine Kompensationsverordnung zu erarbeiten, sollte sich an der endgültigen Fassung der Bundeskompensationsverordnung orientieren. Ich glaube, dabei haben wir Konsens. Parallel arbeiten wir auch an den weiteren Anliegen der Regierungsfractionen.

Wir wollten jetzt abwarten, wie der rechtliche Rahmen des Bundes aussehen wird. Wir werden an diesem Thema wie bisher engagiert weiterarbeiten und gern in den Ausschüssen für Umwelt sowie für

Ernährung, Landwirtschaft und Forsten berichten.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Wir treten in die Debatte ein. Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich bitte vor, Sie sitzen in Ihrem Schrebergarten.

(Herr Scheurell, CDU: Das wäre schöner als hier!)

Just in diesem Moment flattert Ihnen die Mitteilung auf den Tisch, dass eine Abwasserleitung verlegt werden und Ihr Garten daran angeschlossen werden soll. Ihre Frage lautet doch sofort: Gibt es denn keine andere Lösung? Ist der Anschluss meiner Parzelle überhaupt notwendig? Ein Plumpsklo würde doch völlig reichen, wenn es sein muss auch eine Chemietoilette.

Wegen der Grundwassernähe herrscht aber Anschluss- und Benutzungszwang. Und so kommen Sie nicht umhin, die Anschlüsse legen zu lassen. Aber gibt es nicht eine andere Trassenführung? Das Mindeste aber, was Sie erwarten, ist, dass Ihr Garten hinterher wieder so aussieht, wie er vorher war.

Das ist bei Ihrem Nachbarn ganz einfach: Der eine hat nur Blumen- und Gemüsebeete, der zweite nur Zierrasen. Bei Ihnen aber geht ein alter Nussbaum flöten und der Bagger reißt in Ihre schöne Hecke eine breite Bresche.

Der Baggerfahrer meint, das verwächst sich, in ein paar Jahren ist nichts mehr zu sehen. Solange muss sich die Amsel um einen anderen Brutplatz kümmern. Sie schäumen vor Wut. Gut, lenkt der Baggerfahrer ein, ich pflanze Ihnen ersatzweise für den Nussbaum zwei Apfelbäumchen. Um den Schatten zu genießen, müssen Sie nun zwar liegen, statt zu sitzen, aber Schatten bleibt Schatten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Etwa so müssen Sie sich den Verlauf eines Eingriffsausgleichsverfahrens vorstellen - zugegebenermaßen karikativ überhöht.

Die Bundeskompensationsverordnung birgt die Gefahr zu einem modernen ökologischen Ablasshandel. Die Ökopunkte wären die entsprechende Währung. Besonders kritisch ist, dass der geldwerte Ersatz - bisher nur Ultima Ratio - nun zur Regel wird.

Festpreise für den laufenden Meter Windkraftanlagen, Kubikmeter umbauten Raum und Quadrat-

meter beeinträchtigte Landschaften. Warum aber gerade 100 € pro laufenden Meter, warum nicht 95 oder 125? In welche Kassen fließen diese Summen? Wer hat denn darauf Zugriff? - All das beantwortet die Bundeskompensationsverordnung nicht.

Meine Damen und Herren! Ich fürchte, die Investoren werden genau rechnen. Die Erstellung eines ökologischen Gutachtens zur Ermittlung der ökologischen Wertigkeit dauert mindestens ein Jahr, kostet Geld und das Ergebnis ist offen. Dann lieber pauschal zum Festpreis eine Kompensation vereinbaren.

Angesichts der zunehmenden Erschöpfung, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich es hierbei bewenden lassen. Die Thematik bedarf dringend einer weiteren Vertiefung in den beiden vorgeschlagenen Ausschüssen. Dort schmort bereits seit Dezember 2012 ein Antrag meiner Fraktion zu genau der gleichen Problematik, und zwar in der Drs. 6/1672.

Ich möchte aber mündlich beantragen, die Landesregierung nicht zu bitten, sondern sie aufzufordern, im Bundesrat aktiv zu werden. - Ich habe das hier schriftlich.

(Beifall bei der LINKEN - Der Redner übergibt dem Präsidenten ein Schriftstück)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Der Änderungsantrag zum Antrag. - Ich rufe als nächsten Redner für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Stadelmann auf.

Herr Stadelmann (CDU):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Herr Köck, wenn Sie unseren Antrag richtig gelesen haben, dann müssen Sie auch gelesen haben, dass wir die Landesregierung in diesem Falle nicht bitten, sondern ermuntern.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, DIE LINKE)

Wir haben ausdrücklich diese Formulierung gewählt, um unsere positive Einstellung dazu zum Ausdruck zu bringen. Ich glaube, dass wir uns als Fachpolitiker diesbezüglich auf einer Linie befinden.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Ja, Herr Gallert, ich denke auch bei Ihnen in der Fraktion.

Ich möchte auch noch einmal darauf verweisen, dass wir zwar Probleme mit der Bundeskompensationsverordnung haben, wir aber trotzdem Bedarf sehen, an den Landesregelungen zu arbeiten und sie zu optimieren.

Wir haben gute Regelungen bei uns im Land. Das hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt. Das hat sich an vielfältigen Stellen gezeigt. Wenn es Kritik gab, wenn ich zum Beispiel an den Bau der Autobahn A 14 denke, dann muss ich sagen: Die Landwirte sind nicht grundsätzlich gegen die Autobahn; vielmehr wehren sie sich dagegen, dass landwirtschaftliche Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in erheblichen Größenordnungen in Anspruch genommen werden. Ich denke, an diesem Punkt müssen wir auf jeden Fall noch etwas tun.

Ich möchte gern kurz vier Punkte nennen, die für unsere Fraktion bei diesem Antrag wichtig sind.

Das Erste ist - das hat auch der Kollege Bergmann schon erwähnt -, dass die Ökokontenflächen besser vermarktet werden müssen. Das ist nicht nur eine Forderung der IHK, sondern ist bei unseren internen Anhörungen von mehreren Seiten an uns herangetragen worden. Das gilt sowohl für die Flächen, die von der Landgesellschaft, aber auch für Flächen, die von privaten Anbietern bereitgestellt werden.

Zu den Ersatzzahlungen müssen wir sagen, dass diese bisher sehr restriktiv in Sachsen-Anhalt behandelt worden sind. Wir haben im Grunde genommen nur eine Zahlung. Alles andere konnte kompensiert werden.

Gleichzeitig möchte ich sagen - diesbezüglich bin ich nicht der Meinung des Kollegen Köck, dass es sich hierbei um einen Ablasshandel handelt -, dass wir uns überlegen sollten, was wir mit diesen Ersatzzahlungen am besten anfangen können.

Dazu möchte ich noch einmal auf den Ursprungsantrag des Kollegen Hans-Jörg Krause zurückkommen, der Anlass zur der Debatte gegeben hat, dass wir auch in der Fraktion und mit den Fachpolitikern darüber nachgedacht haben, was können wir tun, damit dieser Rückbau, insbesondere von den alten Stallanlagen besser funktioniert und sich lohnt.

Wir haben uns in Nachbarländern umgesehen. In Brandenburg wurde ein Fonds eingerichtet. Aus dem wird nicht der Rückbau bezahlt. Aber die Differenz zwischen den Kosten der Rückbaumaßnahmen und den Kosten der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden aus diesem Fonds erstattet. Ich könnte mir vorstellen, dass wir einmal im Ausschuss darüber diskutieren, welche Möglichkeiten es gibt, anhand von Beispielen aus anderen Bundesländern etwas Ähnliches in Sachsen-Anhalt zu initiieren. Das würden wir der Landesregierung gern mitgeben.

Ich denke, die Ersatzzahlungen wären dann an der richtigen Stelle angelegt und würden ihre Wirkung im ländlichen Raum erzielen. Vielleicht sollten wir dieses Thema mitnehmen.

Zum Schluss möchte ich auf einen Punkt zu sprechen kommen, den der Kollege Bergmann schon angesprochen hat, den verstärkten Einsatz produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen, der die Landnutzer, Land- und Forstwirte, private Landnutzer, aber mittlerweile auch immer mehr Verbände und Stiftungen mit einbezieht. An dieser Stelle können wir landwirtschaftliche Produktion im Zusammenhang mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen organisieren. Ich denke, wir haben Organisationen im Land wie die LLFG und die ALFF, mit denen wir das gut organisieren könnten.

Ich glaube, wenn wir an dieser Stelle weitere Fortschritte machen und die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen besser organisieren können, dann wird das auch einen Beitrag zur Beschleunigung der Hochwasserschutzmaßnahmen leisten können. Insoweit schließt sich der Kreis zum gestrigen Beginn der Sitzung. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Stadelmann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Abgeordneter Wehrich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu später Stunde

(Herr Miesterfeldt, SPD: Na!)

noch ein Antrag zum Thema Naturschutz, zu dem großen, auch sehr strittig diskutierten Thema der Kompensationsverordnung.

Auch wir haben in der Fraktion relativ lange über den Antrag diskutiert. Deswegen kann ich es Ihnen jetzt leider nicht ersparen, über die Ergebnisse zu berichten. Wir haben uns sehr kontrovers mit diesem Antrag auseinandergesetzt.

Es gibt viele Punkte, die wir fachlich mittragen können. Das betrifft die Forderung nach einer Realkompensation für mastartige Eingriffe bei Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Ich stimme den Ausführungen von Herrn Dr. Aeikens dazu ausdrücklich zu. Auch wir denken, dass eine Naturalkompensation in solchen Fällen meistens problemlos möglich ist und deshalb Vorrang vor einer Ersatzzahlung haben sollte. Außerdem möchte ich hier noch ergänzend erwähnen, dass bei Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes rechtlich ein Bezug zum Eingriffsort gefordert wird.

Ich teile auch die vom Herrn Kollegen Bergmann geäußerte Kritik an der Bundeskompensationsverordnung. Einige Punkte wurden schon genannt. Ich will kurz zwei, drei Punkte hinzufügen.

Eine Kritik betrifft die Biotoptypenliste, die der Bundeskompensationsverordnung beigelegt ist. Diese Biotoptypenliste ist nicht mit einer Kartieranleitung verknüpft. Das bedeutet, dass einer unterschiedlichen Anwendung in den Bundesländern Tür und Tor geöffnet ist. Damit wird das Ziel einer bundeseinheitlichen Anwendung der Eingriffsregelung konterkariert. Außerdem bedeutet es für Sachsen-Anhalt zusätzlichen Aufwand, weil die vorliegenden Kartierdaten für Sachsen-Anhalt nicht genutzt werden könnten.

Weiterhin sind einige Einstufungen innerhalb dieser Biotoptypenliste relativ fragwürdig. Das betrifft bei den Waldtypen zum Beispiel die Schluchtwälder, die deutlich unterbewertet werden.

Außerdem sind die Wiedererholungszeiten bei alten Biotoptypen bei der Kompensation deutlich unterbewertet. Es gibt einen Korrekturfaktor in Höhe von 1,25. Das bleibt deutlich hinter dem zurück, was in anderen Bundesländern Status quo ist.

Insgesamt teilen wir die Kritik an der Bundesverordnung. Wir würden den Antrag aber dennoch ablehnen, wenn er zur Abstimmung gelangt, weil wir die Forderung nach einer Landeskompensationsverordnung nicht mittragen können.

Das Ziel einer Bundesverordnung ist eine bundeseinheitliche Anwendung der Eingriffsregelung. Das habe ich schon ausgeführt. Wenn sich nun jedes Land hinstellen und eigene Verordnungen erarbeiten würde, dann wäre dieses Ziel obsolet.

Ergänzend möchte ich noch erwähnen - es wundert mich, dass Herr Dr. Aeikens darauf nicht hingewiesen hat -, dass ich auch rein formal keine Ermächtigung erkennen kann, eine eigene Landeskompensationsverordnung zu erlassen. Für eine Verordnung bedarf es einer Ermächtigung im Gesetz. Diese Ermächtigung sehe ich im Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nicht.

Die anderen Punkte, die nach dem Antrag in der Landeskompensationsverordnung zu berücksichtigen wären, enthalten ebenfalls viele wichtige Dinge, die von uns ausdrücklich unterstützt werden, zum Beispiel die Umsetzung eines webbasierten landesweiten Ökokonten- und Kompensationskatasters oder die Nutzung der Mittel aus den Ersatzzahlungen durch die SUNK. Das sind Dinge, die wirklich wichtig sind, die absolut unsere Zustimmung finden.

Ich denke aber, dass es im Land schon rechtliche Regelungen gibt, über deren Änderung man diese Forderungen problemlos umsetzen könnte. Die Ersatzzahlungsverordnung und die Ökokontoverordnung könnten ergänzt werden. Insofern wäre die Umsetzung problemlos möglich.

Noch zwei Sätze zu den Forderungen für die Landwirtschaft. Das kann ich wiederum nicht nachvollziehen. Die Koalition hat diese Forderungen sehr

kritisch beurteilt, als wir am 14. Dezember 2012 über den Antrag der Fraktion DIE LINKE diskutiert haben. Ich kann nicht nachvollziehen, warum man jetzt einen Antrag nachschiebt und das in einem ähnlichen Duktus wieder aufs Tapet bringt.

Mein Fazit: Für den Erlass der Landeskompensationsverordnung gibt es keine Ermächtigung. Außerdem kann anhand der Begründung, die geliefert wurde, nicht nachvollzogen werden, warum eine eigene Landeskompensationsverordnung notwendig ist.

Deswegen plädiere ich entweder dafür, die Bundesverordnung durchlaufen zu lassen und zu evaluieren, oder gleich dafür, wie es hier gesagt wurde, die Bundesverordnung im Bundesrat zu kippen. Wenn sich eine Ablehnung der Bundeskompensationsverordnung im Bundesrat andeutet, dann kann ich das nur begrüßen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren!

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weihrich. - Zum Schluss der Debatte könnte noch einmal Herr Bergmann sprechen.

(Herr Bergmann, SPD: Ich verzichte!)

- Er wünscht nicht, noch einmal das Wort zu ergreifen.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Einen Antrag auf Überweisung habe ich nicht gehört.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Doch!)

- Doch, von der Fraktion DIE LINKE. Es gab zwei Anträge.

Ich schlage vor, wir stimmen zunächst über die Überweisung des Antrags ab. Sollte sich keine Mehrheit für die Überweisung des Antrags finden, dann würde ich über den mündlich formulierten Änderungsantrag des Abgeordneten Herrn Dr. Köck und danach über den Ursprungsantrag in Drs. 6/2148 abstimmen lassen.

Wer möchte den Antrag der Koalitionsfraktionen an den Ausschuss für Umwelt überweisen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verzichtet auf eine Teilnahme an der Abstimmung.

(Herr Striegel, GRÜNE: Wir haben mit Ablehnung gestimmt!)

- Gut. - Dann hat der Antrag auf Überweisung keine Mehrheit gefunden.

Es gibt den Antrag des Abgeordneten Herrn Dr. Köck, in dem Antrag in Drs. 6/2148 in dem Satz „die Landesregierung wird ermuntert, im Bundesrat darauf hinzuwirken“ das Wort „ermuntert“

durch das Wort „beauftragt“ zu ersetzen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und immer mehr Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit hat dieser Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

(Zustimmung von Herrn Harms, CDU)

Ich lasse nunmehr über den Antrag in der Ursprungsfassung in Drs. 6/2148 abstimmen. Wer stimmt dem Antrag zu? - Die Koalitionsfraktionen.

Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 25 erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind am Ende der 24. Sitzungsperiode des Landtags angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 25. Sitzungsperiode für den 10., 11. und 12. Juli 2013 ein. Ich wünsche allen ein schönes Wochenende. Die Sitzung des Landtags ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.24 Uhr.